Versuch
einer
Kirchengeschichte
des
achtzehenten Jahrhunderts.

Dritter und letzter Theil.

Aetas parentum, peior auis, tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

HORAT.

Lemgo
In der Meierschen Buchhandlung 1771.

Dem

Wohlgebohrnen und Hochgelahrten Herrn

HERRN

Johann Stephan Pütter

Königlich Großbrittannischem, Churfürstlich Braunschweigischem Geheimenjustizrath und öffentlichem Lehrer des Staatsrechts auf der Georgaugustusuniversität zu Göttingen,

wie auch

dem

Hochwürdigen und Hochgelahrten Herrn

HERRN

Johann Friedrich Froriep

öffentlichem Lehrer der Gottesgelehrsamkeit auf der hohen Schule zu Leipzig,

Seinen

verehrungswürdigsten Gönnern

widmet

gegenwärtigen dritten Theil

des

Versuchs der Kirchengeschichte

des achtzehnten Jahrhunderts

zum Zeichen

seiner tiefsten Ehrerbietung

der Verfasser.

Vorbericht.

Ich werde beurtheilt werden! — dies ist ohnstreitig der erste Gedanke, der mir einfällt, und der einem jeden Verfasser nothwendig einfallen

muß, wenn er hinter die letzten Worte seines Buchs das Wort: Ende, geschrieben hat. Aber nicht erst dann entstand dieser Gedanke bei mir, als ich, wie ein berühmter deutscher Schriftsteller sagt, gleich einer vorsichtigen Mutter, die ihre Tochter itzt in die große Welt schickt, den letzten mitleidigen Blick auf meine Hefte warf, sie sodann hurtig einsiegelte, und dem Verleger zuschickte. — Nein! lange vorher war er lebhaft bei mir, aber noch nicht so lebhaft, als itzt, da ich überzeugt bin,

daß man mich beurtheilen, das ist, mein Verdienst festsetzen werde. --

Verdienst! ruf ich bei mir selbst aus, und augenblicklich schlag ich Abbten vom Verdienste nach. -- Ich finde Seite 253. u. f. die Bestimmung des Verdienstes eines Schriftstellers, Künstlers und Predigers. -- Und sogleich entschließ ich mich, der Richter meines eigenen Verdienstes zu seyn. Denn Abbt sagt:

„Es kann für den Leser -- gleich „viel seyn, ob eine Schrift aus wah„rem Wohlwollen, oder aus andern „Bewegungsgründen aufgesetzt wor„den. Jeder Schriftsteller muß dies „an sich selbst beurtheilen. Aber „andre können ihr Urtheil nicht wol „darnach bestimmen. Der ganze „Umfang der Stärke der Seele wird „gar selten zur Ausarbeitung einer „Schrift angewandt. --- Gedult und „Stätigkeit zwar; --- aber diese gehören „zu allen Arbeiten. --- --- Was bleibt

 „denn

„denn also übrig? --- Nach den Ga-
„ben, nach der Armuth, nach den
„Talenten, womit ein Werk geschrie-
„ben ist, --- und nach dem Beitrage,
„den es zum gemeinen Besten thut, ---
„dasselbe beurtheilen, --- und jedem die
„Freude überlassen, daß er es für das
„nützlichste halte, was nur habe ge-
„schrieben werden können."

Eine rechte Auslegung dieser Stel-
le! --- und mein Verdienst wird be-
stimmt seyn. ---

Und hätte ich auch weiter kein Verdienst, als dies, daß ich dasjenige, was die große unpartheiische Kirchenhistorie in 22 Alphabeten sagt, den wichtigsten Materien nach, in ohngefähr zwei Alphabeten vortrage; und daß ich dies, wie ich mir schmeichele, mit noch mehrerer Unpartheilichkeit sowol als Freimüthigkeit thue: so glaube ich auf das Wort Verdienst sollte es auch in einem noch so geringen Verstande gebraucht werden, Anspruch machen zu können.

Fern sey es von mir, zu glauben, daß ich keine Fehler begangen, daß ich alle Materien abgehandelt, und daß ich alle die Materien, von denen ich geredet, hinreichend abgehandelt habe. Hierzu sind weder meine Kräfte noch meine Kenntnisse hinreichend gewesen. Das seh ich ein. Aber ich wollte auch nur einen Abriß oder einen Versuch machen. Vielleicht läßt sich auf diesem gelegten Grunde dereinst ein Gebäude aufführen.

„Jedes Buch ist gut, das einige Leser

„zu

„zu einer guten Bewegung und Entschlie-
„ßung bringt.“

Wenn meine Bemühung je so glücklich ist, und in einem rechtschaffenen Herzen eine boylesche Stiftung, eine Geneigtheit etwas zur Ausbreitung des ersten Grundes der Wissenschaften (ich meine die Schulen) beizutragen, eine Preisaufgabe zur Untersuchung einer schweren theologischen Frage bekannt zu machen, oder eine ähnliche Empfindung erregt: dann, — schon dann bin ich zufrieden.

Und wenn ein Mann von unpartheiischen Einsichten meinen Bemühungen sanften Beifall zulächelt, --- dann bin ich zufrieden.

Wenn aber ein Kunstrichter, entweder weil er zu viel von meinen geringen Kräften verlangt, oder weil ich vielleicht wirklich zu wenig geleistet, oder aus andern Ursachen, die nur Kunstrichter wissen, unwillig auf mich wird: --- so --- beseufze ich Zeit und Mühe, die ich angewandt, zu schreiben, er aber, mich zu tadeln.

Und wenn ich endlich, (dies ist unvermeidlich,) gegründeter Vorwürfe, bescheidener Zurechtweisungen, und überhaupt einer gehörigen Critic nicht unwürdig geachtet werde: so habe ich den festen Vorsatz, selbige künftig mit aller Aufrichtigkeit zu gebrauchen.

Geschrieben im
Sept. 1771.

Der Verfasser.

Entwurf

der Materien im dritten Theil.

Erster Abschnitt von der morgenländischen Kirche §. 1 = 72.
Zweiter Abschnitt, von den Antitrinitariern §. 73 = 108.
Dritter Abschnitt, von geringern christlichen Partheien §. 109 = 329.
Erste Abtheilung, Herrenhuther §. 109 = 171.
Zwote Abtheilung, böhmische Brüder §. 172 = 195.
Dritte Abtheilung, Taufgesinnte §. 196 = 219.
Vierte Abtheilung, Remonstranten §. 220 226.
Fünfte Abtheilung, Quacker §. 227 = 236.
Sechste Abtheilung, Fanatiker und Enthusiasten §. 237 = 287.
Eigentliche (alte) Inspirirte §. 240 = 250.
Neue Inspirirte §. 251 = 256.
Philadelpher §. 257.
Gichtelianer §. 258 = 260.
Schwenkfelder §. 261 = 267.
Hattemisten §. 268.
Verschooristen §. 269.
Ronsdorfer Rotte §. 270 = 275.
Zionsbrüder §. 276 = 277.
Brüggler Rotte §. 278 = 287.
Siebente Abtheilung, Separatisten und Indifferentisten §. 288 = 330.

Vierter

Vierter Abschnitt, von der reformirten Kirche §. 331 = 435.
Erste Abtheilung, reformirte Kirche im Ganzen §. 331 = 341.
Zwote Abtheilung, reformirte Kirche in Deutschland §. 342 = 348.
Dritte Abtheilung, reformirte Kirche in England §. 349 = 372.
(Methodisten §. 353 = 372.)
Vierte Abtheilung, reformirte Kirche in Holland §. 373 = 374.
Fünfte Abtheilung, reformirte Kirche in der Schweiz §. 375 = 376.
Sechste Abtheilung, Kirchenverfassung und Cärimonien §. 377 = 379.
Siebente Abtheilung, Gelehrsamkeit und Gelehrte §. 380 = 391.
Achte Abtheilung, Streitigkeiten 392 = 435.

Fünfter Abschnitt, von der lutherischen Kirche §. 436 = 615.
Erste Abtheilung, Ausbreitung derselben §. 436 = 462.
Zwote Abtheilung, Kirchenverfassung und Cärimonien §. 463 = 478.
Dritte Abtheilung, Unionsbemühungen und Unionsstreitigkeiten §. 479 = 501.
Vierte Abtheilung, Streitigkeiten §. 502 = 597.
Fünfte Abtheilung, Gelehrsamkeit §. 598 = 615.
Beschluß.
Nachschrift.

Kirchen-
Geschichte
des
achtzehnten Jahrhunderts
Dritter Theil,
welcher die besondere Geschichte der einzelnen christlichen Religionspartheyen, so sich außer der Römischcatholischen Kirche befinden, enthält.

Kirchengeschichte
des achtzehenten Jahrhunderts
Dritter Theil.

Erster Abschnitt
Geschichte der morgenländischen Kirchen.

§. 1.

Der Name: morgenländische Gemeinen, hat eine sehr allgemeine Bedeutung, und begreift alle diejenigen christlichen Gemeinen unter sich, die die Herrschaft des Pabstes nicht genehm halten, und doch mit keiner protestantischen Kirche im Lehrbegrif genau übereinstimmen. Es schreibt sich diese Benennung ohnstreitig aus den ältern Zeiten her,

da man die, so den Primatum dem Pabste zugestunden, abendländische, die ihm aber den Gehorsam verweigerten, morgenländische Christen nannte. Vielleicht trug dit Sprache auch viel dazu bey; weil im Occident die lateinische, im Orient aber die griechische Sprache, vielleicht aus einem gleich tadelnswürdigen Aberglauben, beibehalten ist.

§. 2.

Unter diesen morgenländischen Kirchen nimmt nun ohne Zweifel die Griechische wol den ersten Platz ein, da sie von je her die stärkste, mächtigste und zahlreichste gewesen ist. Man pflegt sie in die recht- und irrgläubige Kirche zu theilen. Zur sogenannten rechtgläubigen griechischen Kirche gehören alle diejenigen morgenländischen Christen, die das Ansehen der ersten sieben allgemeinen Kirchenversammlungen gelten lassen, und nicht unter dem Pabst, sondern unter vier Patriarchen, nämlich zu Constantinopel, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien, stehen. Hieher gehört auch die russische und georgianische Kirche.

§. 3.

Von dieser, im engern Verstande genommenen, griechischen Kirche werden für Irrgläubige angesehen 1) die alten Nestorianer, wohin die sogenannten indianischen und Thomaschristen zu rechnen: 2) die Eutychianer, die itzo unter dem Namen:

Ja-

Jacobiten, Maroniten, Abessynier, Coptische Christen und Armenier, bekannt sind. Unter allen diesen Partheien hat es immer einige gegeben, die zwar die übrigen Lehren ihrer Kirche beibehalten, dem Pabst aber den Primat zugestehen. Diese erhalten von der catholischen Kirche den schmeichelhaften Namen: uniti, Vereinigte.

§. 4.

Die sogenannte rechtgläubige griechische Kirche theilt sich wieder in zween Hauptzweige, die alle beide die Confessionem orthodoxam catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis annehmen. Derjenige Zweig, welcher unter dem Patriarchen zu Constantinopel steht, heißt im engsten Verstande die griechische Kirche, und ist in der ganzen Türkey zerstreut. Der übrige Theil, oder die in Rußland herrschende Kirche, heißt die russische. Da es aber allerlei Gattungen von Christen in der Türkey giebt, unter denen die Türken in Ansehung der Religionsfreiheit gar keinen Unterschied machen, so will ich, versprochener maaßen, von dem Zustand der christlichen Religion in der Türkey zuerst reden.

§. 5.

Die Anzahl der Christen ist in der Türkey gar nicht geringe: sogar in einigen europäischen Provinzen die Anzahl der Christen größer, als der Muhammedaner. Muhammed nämlich hat selbst befohlen,

fohlen, Christen und Juden zu schonen, wenn sie sich den Anhängern seiner Lehre gutwillig unterwürfen, und das Lösegeld für ihr Leben bezahleten. Dies muß sich also ein jeder gefallen lassen. Aber bei dem allen ist diese Religionsfreiheit so eingeschränkt, daß man den Religionshaß der Türken mehr als zu deutlich sehen kann.

§. 6.

Die Türken nehmen es sich nicht übel, sondern halten es vielmehr für ein Verdienst, Christen oder Juden, selbst bei Gelegenheit durch grausame Mittel, zum Uebertritt zu zwingen. Dieser Abfall rettet z. B. einem Verbrecher unter den Christen das Leben. Türken können Christinnen zu Weibern nehmen. Aber keine Muhammedanerin darf einen Christen, ehe er ein Türk geworden, heyrathen. Und der Abfall zum Christenthum, oder die Bemühung eines Christen, Türken zu bekehren, wird mit dem Tode bestraft. Man sieht hieraus, wie falsch alles ist, was die Jesuiten von einer Menge durch sie bekehrter Türken sagen.

§. 7.

Selbst die Erlaubniß zur Herstellung alter, oder Erbauung neuer Kirchen, muß mit vielem Gelde unmittelbar vom Hofe gesucht werden, und wird denn doch noch wol ofte durch Chicanen hintertrieben. Ueberhaupt aber ist bekannt, daß die kaiserliche Schatzkammer, nach der türkischen Regierungsform,

derjenige Abgrund ist, in den, gleich als durch einen Strudel, alle Güter der Unterthanen verschlungen werden. Denn da, von dem untersten Gerichtsbedienten an, alles mit Gelde getrieben wird, der Kaiser aber am Ende alles erbt, oder durch Confiscation wegnimmt, so wird dieser Schatz in Gewölbern aufbewahrt, die aber immer vermauert, und nur im Fall der Noth geöfnet werden. --- Ein merkwürdiges Mittel zur Bereicherung der kaiserlichen Schatzkammer, ist das Kopfgeld, das alle Christen und Juden jährlich für die Art von Religionsfreiheit, die sie genießen, geben müssen. Und diese Religionsfreiheit schreibt sich von dem sogenannten Testament Muhammeds her.

§. 8.

„Es wird nämlich erzählt, daß Muhammed zu den Mönchen auf dem Berg Sinai gekommen, und von ihnen sehr liebreich aufgenommen sey: daher er ihnen zur Dankbarkeit einen Freiheitsbrief unter obigem Titel ausgefertigt habe. Diese Schrift blieb in den Händen der Mönche bis auf die Zeiten des Sultan Selim, welcher ihnen diesen Schatz absodern, und dafür eine Abschrift zustellen ließ, die sie noch aufbewahren. --- Die Türken erkennen dies Testament für ächt, und die Religionsfreiheit der Christen beruht darauf." Hr. Lüdecke rückt eine Uebersetzung davon ein, die ich nur Auszugsweise mittheilen will.

§. 9.

„1) Wer diesem Freiheitsbriefe zuwider handelt, der ist ein Verächter des Glaubens. 2) Ich will die Personen und Güter dieser Mönche beschützt wissen. 3) Man soll keine Kopfsteuer von ihnen fordern. 4) Niemand soll ihre Vorsteher absetzen. 5) Niemand soll sie auf ihren Reisen hindern. 6) Niemand soll ihre Kirchen berauben. 7) Was ich hier anordne, ist ein Befehl Gottes. 8) Niemand von ihnen, oder wer von ihnen abhängt, soll Kopfsteuer bezahlen. 9) Von denen unter ihnen, die in Gebirgen einsam leben, soll niemand Kopfsteuer oder Zehnten nehmen. 10) Wenn die Erdfrüchte wohl gerathen, sollen ihnen die Einwohner etwas abgeben. 11) Zur Kriegszeit soll man sie nicht verjagen."

§. 10.

Nun folgt dasjenige, was alle Christen in der Türkey betrift. „1) die ansäßigen wohlhabenden Christen sollen nicht mehr als zwölf Drachmen Kopfsteuer geben. 2) Dies ausgenommen, soll man nichts von ihnen fordern. 3) Wenn eine Christin einen Rechtgläubigen (d. i. Muhammedaner) heirathet, soll er sie nicht zu seiner Religion zwingen. 4) Niemand soll sie hindern, ihre Kirchen auszubessern. 4) Wer hierwider handelt, fällt von Gott und seinem Gesandten, (Muhammed,) ab. 6) Niemand soll sie bekriegen, sondern vielmehr Krieg für sie führen. 7) Und hiedurch befehle ich,

ich, daß keiner aus meinem Volke sich unterfange, wider dies mein Versprechen bis ans Ende der Welt zu handeln."

§. 11.

Doch wird diesem Testamente auch oft von den Türken zuwider gehandelt. Wo z. B. Klöster sind, da müssen sie entweder ordentliche Abgaben, oder wol noch mehr an Geschenken geben. Wo aber christliche Kirchen sind, da geht alles ziemlich ungestört zu. Nur die Erlaubniß zu den Begräbnissen muß gekauft werden. Die kirchlichen Personen der Christen sind von den Kopfsteuern frey, eben so, wie die Renegaten. Wenn aber ein Europäer versprochen hätte, ein Türke zu werden, so kann der Consul der Nation, zu der er gehört, ihn vor der türkischen Obrigkeit dreimahl befragen, und er hat nicht nöthig, sich beschneiden zu lassen, wenn er alsdenn sein Wort zurücknimmt.

§. 12.

Allen Christen aber, besonders den eingebohrnen, (die es in Aegypten am allerschlechtesten haben,) wird jährlich von gewissen Charazschies die gewöhnliche Kopfsteuer abgefordert. Diese Kopfsteuer ist dreyerley. Die kleinste beträgt einen Schindschesli, die zweite zween, und die dritte viere; eine solche Münze aber hält 110 Para; 40 Para aber machen einen Gulden in Golde.

§. 13.

Die Patriarchen und Bischöfe haben noch einige Gerichtsbarkeit, die sie durch ein kaiserlich Patent, Ferman genannt, das sie theuer bezahlen müssen, erlangen. Doch erstreckt sich diese Gewalt nicht auf Todesstrafen. Der Oberdollmetscher der Pforte ist allemal ein griechischer Christ. --- Auf dem Archipelagus haben die Christen mehrere Rechte und Freiheiten, als in andern Gegenden des türkischen Gebietes, z. B. Glocken und Thürme, die ihnen anderswo nicht erlaubt werden.

§. 14.

Bey einer solchen Unterdrückung ist nun die Unwissenheit unter den Christen nicht mehr zu bewundern. Kaum, daß man die Bibel kennt. Doch haben unter den Armeniern noch die meisten Familien wenigstens eine Handbibel. Die griechischen und armenischen Mönche bauen das Gebiet der Wissenschaften nicht an; sondern leben theils von Handarbeit, theils von Allmosen. Die wenigsten Priester wissen mehr als die Liturgie. Selten kann einer einen Vortrag halten; auch nicht einmal alle Bischöfe; denn nicht Gelehrsamkeit, sondern Geld erwirbt Bischofsstellen. Wer was ausnehmendes lernen will, geht auf eine europäische Universität, deren es daselbst keine giebt; wird aber, wenn er gesundere Einsichten mitbringt, bald unterdrückt. Da Armenien viele Jahre lang der Zankapfel der

Tür-

Türken und Perser gewesen: so kann man daselbst auch nichts als Verwüstung im Reiche der Wissenschaften suchen.

§. 15.

Man sollte denken, daß bey allen diesen Umständen das Christenthum in der Türkey nicht bestehen könne. Dennoch besteht es; und Glaubensverläugnungen sind selten: obgleich ein Renegat, der irgend nur Fähigkeiten besitzt, es ungemein weit bringen kann.

§. 16.

Was nun die eigentliche sogenannte rechtgläubige griechische Kirche betrift, die unter denen obengenannten vier Patriarchen stehet, so ist ihr äußerer Zustand sehr verschieden. Das alexandrinische Patriarchat ist sehr geschwächt, weil fast alle in Aegypten und in der Gegend wohnende Christen Monophysiten geworden. Aus eben dieser und noch andern Ursachen, ist das antiochenische sehr herabgekommen. Das hierosolymitanische hat auch seit den Creuzzügen viel gelitten. Das constantinopolitanische ist noch in den besten Umständen. Daselbst ist auch die beständige Synode der griechischen Kirche, an welche alle kirchliche Sachen gelangen müssen.

§. 17.

Der Patriarch zu Constantinopel hat bey den Türken die Würde eines Bassa von zwei Roßschweifen:

sen: wird aber vom Kaiser beliebig für Geld eingesetzt, und wenn ein andrer etwa mehr bietet, wieder abgesetzt. Der neue Patriarch, um sich seines Schadens zu erhohlen, setzt sogleich alle unter ihm stehende Bischöfe in Contribution: und diese erpressen ihren Schaden wieder von denen Geistlichen, die unter ihnen stehen; welche endlich sich an die einzelnen Glieder der Gemeinen, aber oft durch unerlaubte Mittel halten.

§. 18.

In den meisten Städten von einiger Größe finden sich Bischöfe. Ihre Bestellung geschieht von der Synode, ihre Einweihung vom Patriarchen, und die Bestätigung vom Hofe. --- Die Priester, deren es beinahe mehr als Pfarren giebt, kaufen die Stellen von den Bischöfen, und schaben denn dieses Geld der Gemeine wieder ab; dadurch denn die Gemeinen unvermerkt verarmen. --- Die Diaconi müssen die untern Verrichtungen in den Kirchen besorgen. --- Die Mönche sind nicht in so großer Anzahl und Ansehen, als in der römischen Kirche. Die auf dem Berge Athos und Sinai befindlichen, legen sich noch einigermaßen auf Wissenschaften.

§. 19.

Die Trennung der morgenländischen von der abendländischen Kirche gehört in die ältesten Zeiten der Christenheit, da die römischen und constantinopoli-

politanischen Bischöfe anfiengen, sich den Primat einander streitig zu machen. Eben so wenig habe ich hier nöthig, den Lehrbegrif dieser Kirche aus einander zu setzen. Man kann z. B. in Lüdeckens zuverlässigen Nachrichten einen kurzen Auszug aus der Confessione orthodoxa finden.

§. 20.

Diejenigen Griechen, die in dem venetianischen Gebiete, besonders in Dalmatien, wohnen, halten sich zwar zum Lehrbegrif der griechischen Kirche, sind aber übrigens unirte Griechen. Unter ihnen war in den neuesten Zeiten wegen Besetzung einer bischöflichen Stelle ein heftiger Streit, den aber die Republic glücklich beylegte. In Ungarn hat die wieder vereinigte griechische Kirche zwei Gemeinden, die getrennte (dissentiens) aber drei. Eben so ist die griechische Kirche in Siebenbürgen getheilt. Außerdem findet man auch in andern Gegenden einzelne Griechen. Sie haben z. B. in Breßlau und Leipzig freye Religionsübung.

§. 21.

Der andere Zweig der griechischen Kirche, der in Rußland befindlich ist, bietet viel reichern Stoff zur Geschichte dar. Schon seit dem Jahre 1585 hat diese Kirche ihren eigenen Patriarchen gehabt, unter dem alle dasigen Geistlichen standen. Dieser Patriarch behauptete den nächsten Platz nach dem

Czaar,

Czaar, stand im ganzen Reich in großem Ansehen, weßwegen er denn auch öfters in Staatssachen mit zu Rathe gezogen ward. Er mißbrauchte aber nicht selten dieses Ansehen, und machte den Beherrschern Rußlands oft was zu schaffen. Peter der erste, dieser große Geist, sahe ein, daß er zur Erhaltung seines Ansehens, das Ansehen und die Macht der Patriarchen einschränken müsse. Da ihm dies nicht sogleich von Statten gehen wollte: so beschloß er, die ganze Würde gelegentlich mit guter Manier abzuschaffen.

§. 22.

Im Jahr 1700 ward der Anfang damit gemacht. Der Patriarch Adrian starb. Peter der erste hätte diese Stelle wieder besetzen sollen; allein er entschuldigte sich damit, daß ihm die beständigen Kriegsunruhen nicht Zeit ließen, ein tüchtiges Subject auszusuchen. Unterdeß ernannte er den Metropoliten zu Resan, Stephan Gaborsky, zum Exarchen der patriarchalischen Würde. Und diesem überließ er keine Sachen von Wichtigkeit, sondern blos gewöhnliche priesterliche Verrichtungen. Wenn aber wichtige kirchliche Sachen vorkamen, so mußten sie an den Kaiser gemeldet werden. Dieser versammlete sodann eine Anzahl Bischöfe, denen er die Entscheidung auftrug.

§. 23.

So blieben die Sachen bis aufs Jahr 1720, da

der Exarch der patriarchalischen Würde starb. Während dieser Zeit nun waren die Schulen hin und wieder verbessert, Mönche und Klöster aber schon sehr eingeschränkt worden. --- Nach dem Tode des Exarchen berief Peter die Großen des Reichs und die meisten Geistlichen zusammen, und stellte ihnen vor, die Besetzung der patriarchalischen Würde sey gar nicht nothwendig, sondern alle kirchliche Angelegenheiten könnten eben so gut durch eine eigene Versammlung besorgt werden, die eben die Autorität als ein Patriarch habe. Der Senat setzte deßwegen ein Reglement auf; der Kaiser machte einige Aenderungen darin, ließ es von allen unterschreiben, und den 14ten Febr. 1721 bekannt machen. (Siehe Beylagen zum neuveränderten Rußland I. Theil.)

§. 24.

Zugleich errichtete er ein Collegium, welches den Namen der heiligen dirigirenden Synode erhielt, und zuerst aus zwölf Mitgliedern bestand, die aber bis auf acht und zwanzig gewachsen sind. Alle geistliche Sachen sollten durch diese Synode entschieden werden, worüber sich aber der Kaiser die Bestätigung und besondere Aussprüche vorbehielt. --- Ueber diese neue Einrichtungen konnte der gemeine Russe, der zum Aberglauben sehr geneigt ist, eben nicht mürrisch werden; denn die Bischöfe behielten den größten Theil ihrer Macht, und die

Geist-

Geistlichen wurden zugleich gezwungen, in den gehörigen Schranken zu bleiben.

§. 25.

Der Kaiser sorgte auch dafür, daß seine neue Einrichtung von dem übrigen Theile der rechtgläubigen griechischen Kirche anerkannt würde. Er meldete sie dem Patriarchen zu Constantinopel, und bat ihn, mit dieser Synode in eben dem Verhältniß zu bleiben, in welchem er gegen den Patriarchen gestanden. Dieser war auch damit zufrieden. Denn Widersetzlichkeit würde ihm nichts geholfen haben. —

§. 26.

Nachdem nun der Kaiser die höchste Kirchengewalt vertheilt hatte: gieng er auch weiter, und machte mit den Bischöfen, hernach auch mit den Klöstern, Aenderungen. Der Unterschied zwischen Bischöfen gefiel ihm nicht. Wenn also ein Metropolitan abgieng, setzte er einen gemeinen Bischof an seine Stelle. Doch ließ er deren einige im ganzen Reich, aus besondern Ursachen, übrig. —

§. 27.

Der Bau neuer Klöster hatte bisher im Reiche viele Unordnungen angerichtet. Wenn es z. B. einem Mönche eingefallen war, ein neues Kloster zu bauen, so war er im ganzen Reiche herumgelaufen, und hatte dazu Geld zusammen gebettelt. Oft aber war ein solcher eifriger Klostererbauer darüber müde geworden,

den, oder gar gestorben, und denn war der Bau unvollendet geblieben. Der Kaiser also verbot die Erbauung neuer Klöster: und damit die unwissenden und abergläubischen Mönche ihm keine Weitläuftigkeit machen möchten, so untersagte er ihnen den Gebrauch aller Schreibmaterialien. Einige schlecht besetzte Klöster zog er ein, und verlegte die darin noch übrigen Mönche anders wohin.

§. 28.

Endlich kam er auch mit der Reformation an die Priester. Diese ließ er zählen, und ordentliche Kirchenvisitation halten. Da ergab sich denn, daß eine ungemein große Anzahl gefunden ward, die ganz und gar keinen Vortrag halten konnten. Er ließ also allen Popen anbefehlen, ihre Söhne zum Studieren anzuhalten; widrigenfalls sie, wie die andern Unterthanen des russischen Reichs, angehalten werden sollten, Soldaten zu werden. Man machte auch, um zu zeigen, daß es Ernst sey, wirklich einige zu Soldaten. Zugleich wurde auch unter einigen vortreflichen Verordnungen diese bekannt gemacht, daß niemand in ein geistliches Amt gelassen werden sollte, der nicht im Stande sey, einen ordentlichen Vortrag zu halten.

§. 29.

Nach dem Tode Peter des ersten 1725 unter Catharina der ersten und Peter dem zweiten hat sich in der russischen Kirche eben keine merkwürdige

Veränderung zugetragen. Man müßte denn die damals angefangene und unter der Regierung der Anna fortgesetzte Bekehrung der Ostiacken und Tartarn hieher rechnen, wovon im 75sten §. des ersten Theils geredet ist. Als eine Nebenanmerkung kann man auch anführen, daß der Pabst beständig eine Menge Titularpatriarchen, Titularbischöfe u. s. w. über die griechische Kirche, oder vielmehr in die Luft oder aufs Papier setzet. Denn diese bleiben, den Titel ausgenommen, was sie sind, und die griechische Kirche behält dennoch ihre eigene Verfassung, wenn sich gleich der römische Bischof den Schein einer Herrschaft über dieselbige giebt.

§. 30.

Unter der Elisabeth wurden im Jahr 1744 einigen Geistlichen die Güter wieder gegeben, die ihnen Peter der erste 1704 eingezogen, und im Jahr 1711 noch nicht ganz wieder hergestellt hatte. Als aber Peter der dritte im Jahr 1762 zur Regierung kam, stund der russischen Kirche eine große Veränderung bevor; dennn er wollte, sagt ein Däne, in Peters des ersten Fußstapfen treten. —

§. 31.

Er fieng an, die Geistlichen auf vielerley Art einzuschränken. Es haben z. B. viele russische Geistlichen Bauern zu Unterthanen, die sie in einer unerträglichen Knechtschaft erhalten, und die deßwegen oft schon rebellirt haben. Peter der dritte fand deren

ren 839,546, deren jeder seinem Geistlichen jährlich einen Rubel geben mußte. Diese Unterthanen entzog er den Geistlichen, und vermachte dafür jedem der vornehmsten Bischöfe jährlich 5000 Rubel, und Stufenweise den geringern bis auf 150.

§. 32.

Im Junius 1762 gab er dem Erzbischof von Novogrod, als dem ersten der russischen Geistlichkeit den Befehl, nicht nur alle Bilder, (deren die russische Kirche eine große Menge hat,) bis auf das Bild Christi und der Maria abzuschaffen, sondern auch allen Priestern anzudeuten, daß sie ihre langen Bärte und langen Oberkleider ablegten, und wie die Prediger der reformirten Kirche giengen. Der Erzbischof that nachdrückliche Vorstellungen, ward aber auf acht Tage aus Petersburg verwiesen, weil er sich dem Bau einer lutherischen Kirche im Kaiserl. Pallast widersetzt hatte. Der Kaiser beförderte auch die lutherische Schule, und besuchte den griechischen Gottesdienst selten, den evangelischen aber fleißig.

§. 33.

Aus diesen und dergleichen Neuerungen leitet die Welt das plötzliche Ende seiner Regierung her, welches sich den 9ten Jul. 1762 zutrug. Die neue Selbstherrscherin ließ wegen ihrer Thronbesteigung in der casanischen Kirche nach dem te Deum ein Manifest bekannt machen, welches jene merkwürdi-

gen Worte enthält: „Allen wahren Söhnen Ruß„lands hat die große Gefahr in die Augen geleuchtet, „womit das ganze russische Reich bedrohet worden. „Zuerst ist der Grund unsrer orthodoxen griechischen „Religion erschüttert worden, und ihre Satzungen „sind einem gänzlichen Umsturze nahe gewesen, so „daß man äußerst befürchten müssen, den „von Alters her in Rußland herrschenden rechten „Glauben verändert, und eine fremde Religion ein„geführt zu sehen, u. s. w."

§. 34.

Der Kaiser befand sich unwissend und hülflos zu Oranienbaum, wohin sich die Kaiserin an der Spitze eines ansehnlichen Corps begab, und, da er nicht entfliehen konnte, ihn nöthigte, eine eigenhändig geschriebene Entsagung vom Throne von sich zu stellen: worauf er in Verwahrung gebracht wurde, und nach einigen Tagen, wie das gleich nach seinem Tode bekanntgemachte Manifest sagt, an den Hämorrhoiden starb. In einem zu gleicher Zeit unter dem 11ten Jul. n. St. bekanntgemachten Manifest werden dem Kaiser eben solche Vorwürfe gemacht. Es heißt darin: „Da er keine wahre Hochachtung ge„gen die griechische Religion, gegen die griechische „Kirchen und Heiligen gehabt, auch schon ver„schiedene Kirchen einzureißen befohlen habe: so „sehe man deutlich, daß er seine unumschränkte „Gewalt zum Umsturz des von Alters her in Ruß„land

„land eingeführten Gottesdienstes gebrauchen wol„len; zumal da er die Erbauung der Privatcapel„len verboten, und die griechischen Cärimonien ver„spottet, auch denen, die ihm deßwegen Vorstel„lungen gethan, so begegnet sey, daß sie kaum denen „übeln Folgen entgangen, die bey einem eigensinnigen, „zügellosen, und keinem weltlichen Gericht unterwor„fenen Regenten allemal zu befürchten sind."

§. 35.

In Ansehung der Güter der Geistlichen ward alles wieder auf den Fuß gesetzt, wie es vor Peter des dritten Regierung gewesen. Nachher milderte die Kaiserin die auf die Verbrechen gesetzten Strafen (bey ihrer Krönung). Im Jahr 1763 wollte Catharina die zweite mit den Gütern der Geistlichen einige Aenderungen vornehmen, und denselbigen Salair geben. Die unter den Geistlichen stehenden Bauern, welche von denselben sehr gemißhandelt waren, beschwerten sich darüber unmittelbar bey der Kaiserin. Diese setzte darüber eine Commission nieder; gegen welche aber der Bischof Arsenius von Rostow so heftig schrieb, daß er abgesetzt ward, aber die Sache dadurch doch rückgängig machte. Seit dieser Zeit weiß man von keinen Veränderungen in der russischen Kirche.

§. 36.

So wenig auch indessen die Protestanten die günstigen Gesinnungen Peters des dritten, dessen

Aufführung ihnen übrigens keine Ehre machte, zu gebrauchen gesucht haben: so tolerant hat man sich doch nachher in Rußland gegen sie, und alle andere Religionsverwandte bewiesen; vielleicht um dadurch die Bevölkerung so vieler großen Striche Landes in diesem ungeheuer großen Reiche desto leichter zu Stande zu bringen, wovon man auch die deutlichsten Spuren sieht.

§. 37.

Unter den Russen ist noch eine eigene Secte, die sich Starowierzi, Altgläubige, nennen, von den Russen der rechtgläubigen Kirche aber Roscolschkschiten, oder Ruskolnicken, Abtrünnige genennt werden, und sich in 21 kleinere Secten theilen. Diese Secte entstand um die Mitte des 17ten Jahrhunderts. Ein damaliger Patriarch lehrte das Creuz mit den zween Vorderfingern und dem Daumen machen. Diese Art hat itzo die sogenannte rechtgläubige russische Kirche beybehalten. Wider diese Art das Creuz zu machen setzten sich einige, machten das Creuz nur mit zween Fingern, nach Art der russischen Geistlichen beim Seegensprechen, nennten sich Altgläubige, erregten allerley Unruhen, und trieben den Unfug so weit, daß sie mit den übrigen Russen auch nicht einmal bürgerliche Gemeinschaft haben wollten. Peter der Große erlaubte ihnen, ihre seltsamen Gebräuche beyzubehalten, ihr Creuz nach Belieben zu machen, und nach ihrem Sinne

zu

zu leben. Nur verband er zweierley Beschwerden damit. Erstlich mußten sie für die Erlaubniß, ihren Bart nach Belieben zu tragen, einen schweren Tribut geben, und sich zweitens zum Abzeichen einen rothen Lappen auf den Rücken nähen.

§. 38.

Vielen kam diese Anordnung zu hart vor, und sie traten zurück. Einige aber blieben bey ihrer Gewohnheit, und achteten jede Beschimpfung für ein Zeichen eines Märtyrerthums für den apostolischen Glauben. Man hat auch ihretwegen ein besonderes Gericht niedergesetzt, welches über die ihretwegen ergangenen Verordnungen wachen, und den Barttribut einnehmen muß. Gmelin meldet, daß in Sibirien und Astracan noch viele dergleichen Roskolniki sind.

§. 39.

Eine große Menge griechischer, nicht unirter Christen ist auch in Polen befindlich, und wird von den Römischcatholischen, mit allen Arten von Protestanten, unter dem Namen der Dissidenten begriffen. Ich werde also hier die Geschichte der Dissidenten, so kurz als möglich, abhandeln; ob man gleich das Ende dieser Unruhen erst abwarten muß, ehe man von dem eigentlichen Zustand der Dissidenten in Polen etwas mehr mit Zuverlässigkeit sagen kann, als dies, was je-

dermann weiß, daß sie beständig sehr gedrückt sind.

§. 40.

Schon in den Jahren 1424 und 1439 hatte Jagello zwei Gesetze gegen allerley Arten von Ketzern, die man in Polen fände, gegeben. Unter diesen Ketzern verstand man, wie es leicht begreiflich ist, damals die Hussiten; deren Urheber, Johann Huß, im Jahr 1417 auf dem Costnitzer Concilio verbrannt war; und den nebst seiner Secte Jagello, Sigismunds Schwiegersohn, natürlicher Weise dem Kaiser zu Gefallen verdammte, um sein Land vor vermeinten Ketzern zu bewahren. In neuern Zeiten hat man sich auf dies Gesetz gegen die Lutheraner, und überhaupt gegen alle von der römischen Kirche verworfene Ketzer, an die aber damals noch nicht gedacht war, berufen.

§. 41.

Im Jahr 1525 suchte der Herzog von Masuren sein Land durch ein eigen Gesetz vor dem sich ausbreitenden Anhang Lutheri zu verwahren. Doch fieng die damals neue Lehre Luthers bald an, dergestalt überhand zu nehmen, daß man ausrechnete, es seyn allemal sieben Protestanten gegen einen Papisten im Lande.

§. 42.

Der Reichstag vom Jahr 1573 ist in aller Absicht in der Geschichte der Dissidenten merkwürdig.

Es

Es ward auf demselben als ein Reichsgrundgesetz ausgemacht: daß alle in der Religion von einander abgehenden Partheyen, die man Dissidenten nannte, nämlich Catholiken, Griechen, Lutheraner, Reformirte rc. sich einander friedlich tragen, in bürgerlichen Angelegenheiten gleiche Rechte genießen, und sich überhaupt dergestalt der Einigkeit befleißigen sollten, daß, wer Unruhen erregte, für einen Feind des Staats angesehen und behandelt werden sollte.

§. 43.

Nach diesem Schlusse des Reichstages machte man, in Vergebungen der öffentlichen Aemter des Staats, zwischen den einzelnen Religionsverwandten keinen Unterschied, und es blieb eine Zeitlang sehr ruhig. Allein da sich die Jesuiten in Polen einschlichen, machten sie, mittelst ihrer gewöhnlichen Kunstgriffe, eine unzählbare Menge Proselyten. Sie beschenkten z. B. diejenigen, die zu ihnen übertraten, und empfahlen sie dem König Sigismund, bey dem sie viel galten.

§. 44.

Eben dieser König gab sich viele Mühe, die in Reußen befindlichen Griechen mit der römischen Kirche zu vereinigen. Am glücklichsten war er damit im Jahr 1595, da sich viele Bischöfe der griechischen Kirche zu verschiedenen Bedingungen verstunden, die ihnen den Namen der unirten Griechen zu Wege brachten. Da hingegen diejenigen, die ent-

weder aus Ueberzeugung oder aus Eigensinn, oder aus andern Absichten, sich nicht zu diesen Bedingungen bequemten, disunirte oder dissidentische Griechen genannt wurden.

§. 45.

Auf dem Reichstage zu Wilna im Jahr 1599 vereinigten sich Lutheraner und Reformirten feyerlich, einander auf alle mögliche Art, und sollte es nöthig seyn, auch mit Gewalt beyzustehen. — Indessen ward ihre Anzahl doch immer schwächer; den Protestanten wurden nach und nach viele Kirchen entzogen; und gegen das Jahr 1632 war die Anzahl der Catholiken schon weit stärker, als die Zahl der Dissidenten.

§. 46.

Die Würkung dieser Verringerung zeigte sich schon im Jahre 1622. Uladislaus der vierte machte in diesem Jahre ein Reichsgesetz, welches zum großen Nachtheil aller disunirten Griechen, Protestanten u. s. w. gereichte. Es ward nämlich fest gesetzt: daß die Dissidenten, da, wo sie bisher freye Religionsübung gehabt, dieselbe behalten sollten; wo sie aber diese nicht gehabt, sollte ihnen erlaubt seyn, auf ihrem Grund und Boden neue Kirchen zu bauen. Es ward ferner ausgemacht: daß jedesmal der König von Polen catholisch, und diese Religion die herrschende seyn sollte.

§. 47.

§. 47.

Dies Gesetz ward bald darauf erneuert, und unrechtmäßiger Weise erweitert, um die Rechte der Dissidenten noch mehr zu schmälern. Die Socinianer waren im Jahr 1658 durch ein Reichsgesetz aus Polen verjagt. Einige Magnaten begriffen die Dissidenten in ihren Districten mit unter diesem Namen, entzogen ihnen die Aemter, und nahmen ihnen, gleich den Socinianern, die Kirchen weg: und was dergleichen Bedrückungen mehr waren. Nie konnten die Dissidenten Recht erhalten.

§. 48.

Am allerweitesten ist man aber in diesem Jahrhundert gegangen. Unter August dem zweiten ward im Jahr 1717 ein Bündniß auf dem Reichstage zu Warschau gemacht, in dessen viertem Artikel die Clausel befindlich, daß man seit dem Jahre 1622 schon viele Gesetze gegen die Dissidenten gegeben, die aber nicht alle gehörig beobachtet wären; daher man itzo verordne, daß ihnen alle Kirchen sollten genommen werden, die während des Krieges (den Carl der zwölfte von Schweden in Polen geführt,) erbaut wären. Da hingegen ihnen erlaubt seyn solle, ihren Gottesdienst in der Stille abzuwarten. Es war aber während des Krieges nur eine einzige neue Kirche erbauet.

§. 49.

Weil es aber auf diesem Reichstage so tumultuarisch

risch zugieng, daß er eigentlich nur sieben Stunden dauerte: so wollte man desselben Gültigkeit nicht anerkennen. In dem Friedensschluß vom Jahr 1718 ward von Seiten Rußlands und Preußens angetragen, diesen Artikel zu widerrufen. Man antwortete aber, daß man nur die eingeschlichenen Mißbräuche abschaffen wolle: und man fuhr fort, die Dissidenten auf die ungerechteste Art zu drücken, ohne auf die Bemühungen Friedrich Wilhelms von Preußen, und Peter des Großen von Rußland, zum Besten derselben, zu achten. Zum Beweise dient die bekannte Thornische Affaire, wie man sie zu nennen pflegt; und die ich kürzlich erzählen muß.

§. 50.

Im Jahr 1724 den 16ten Jul. stellten die Papisten in Thoren eine Procession an, wobei die Jesuitenschüler oder Studenten allerley Unfug und Muthwillen trieben. Sie zwangen jedermann, vor ihrem Venerabile niederzufallen, sogar mit Gewalt und Schlägen. Der Pöbel ward darüber unwillig, und erregte einen Tumult, warf mit Steinen, und stürmte endlich das Jesuitercollegium. Der Bürgermeister Rösner und andere Vornehmen konnten den Tumult nicht steuren. --- Die Jesuiten säumten nicht, diesen Vorfall, mit den nöthigen Zusätzen und Unwahrheiten vermehrt, nach Hofe zu schicken, um den Bürgermeister und andre zu

stür-

stürzen. Es ward eine Commission niedergesetzt, die, auf Betrieb der Jesuiten, mit dem ganzen Proceß erstaunlich geschwind verfuhr, und den Bürgermeister Rösner, einen Mann, der allenthalben den Ruhm der Rechtschaffenheit hatte, nebst noch sieben andern Vornehmen, aller Intercession anderer Höfe und der Protestationen der Beklagten ungeachtet, hinrichten ließ. Man nahm hierauf den Lutheranern die Kirche und das Gymnasium, welche man dagegen den Catholiken eingab. Und die Jesuiten richteten zum Andenken dieser Begebenheit eine Schandsäule auf *).

§. 51.

Im Jahr 1732 ward auf einem neuen Reichstage alles bestätigt, was bisher von der Ausschließung der Dissidenten von öffentlichen Aemtern festgesetzt war. Sie kamen zwar und protestirten; allein an Statt sie zu hören, jagte man sie, mit dem Säbel in der Faust, zur Landvoigtstube heraus, daß also der Reichstag ganz ohne sie geschlossen ward.

§. 52.

*) Ich hätte diese Begebenheit wol in der Geschichte der catholischen Kirche, und zwar unter der Abtheilung der von selbiger verübten Gewaltthätigkeiten, setzen können. Aber sie schien mir auf die Schicksale der Dissidenten in Polen gar zu großen Einfluß und Beziehung zu haben.

§. 52.

Und so gieng es fort bis auf den Tod August des dritten. Als der Thron vacant war, wendeten sich die Dissidenten an den Reichstag, und erlangten aus Achtung gegen die russische Kaiserin von dem Reichstage die Versicherung, daß ihre Personen und Aemter, (sorgfältig wurden ihre Rechte verschwiegen,) vor aller Beleidigung sicher seyn sollten. Da nun der Thron durch den würdigen Stanislaus Augustus wieder besetzt ward, mußte auf dem Reichstage zu Warschau den 6ten Oct. 1766 der russische Gesandte von Repnin darauf dringen, daß den Dissidenten ihre Rechte wieder zugestanden würden.

§. 53.

Diese Foderungen wurden auch von denen englischen, dänischen, schwedischen und preußischen Gesandten unterstützt. Die Dissidenten gaben selbst Bittschreiben ein; beklagten sich, daß man sie als Arrianer und Socinianer behandle; und stellte den Unterschied vor. Der König und einige Großen waren geneigt sie zu hören. Es fanden sich aber bald Widersprecher. Besonders, da der Pabst an die Reichsstände geschrieben hatte, redete der Bischof von Cracau heftig dagegen.

§. 54.

Und nun fiengen die Conföderationen an zu entstehen. Die zu Thoren war die erste, auf welche

welche man auf dem Reichstage seine Aufmerksamkeit richtete. Den 19ten Oct. 1767 ward beschlossen, eine besondere Commission niederzusetzen, welche eine eigene von den oben angeführten Höfen zu garantirende Constitution errichten sollte. Unterdeß ward der Reichstag bis zum Februar 1768 aufgeschoben; die Commission, wobei Repnin einer der vornehmsten war, nahm ihren Anfang; und nachdem man lange genug gestritten, ward die Constitution festgesetzt, und im Jahr 1768 auf dem Reichstage bestätigt.

§. 55.

Sie soll ein unveränderliches Reichsgesetz seyn, und besteht in Ansehung der Dissidenten aus fünf Puncten. 1) Die catholische Religion soll die herrschende, und allemal der König und die Königin ihr zugethan seyn. Diejenigen Städte und Orte, die im Jahr 1717 catholisch gewesen, sollen bloß catholisch, die aber den Dissidenten gehört, dissidentisch bleiben. Die Verlassung einer Religion und der Uebertritt zu einer andern soll als ein Staatsverbrechen angesehen und bestraft werden. (Ein offenbarer Gewissenszwang!) 2) Der zweite Punct betrift die Rechte der Dissidenten. Ihre Conföderationen werden genehm gehalten. Man hebt alle Gesetze gegen sie auf. Sie sollen mit keinem schimpflichen Namen belegt, sondern nicht, oder disunirte Griechen und Dissidenten genannt

werden.

werden. Alle Kirchen, Gymnasien und Schulen, die sie im obengenannten Jahre besessen, werden ihnen erlaubt. Auch steht ihnen die Erbauung neuer Kirchen da zu, wo sie das Recht dazu haben, und sie sollen vom thornischen Consistorio dependiren. Ueberhaupt sollen sie die vollkommenste Religionsfreiheit genießen, unter keinem catholischen Geistlichen stehen, noch an ihn etwas erlegen, z. B. Jura stolae cet. Sie sollen alle bürgerlichen Rechte und Vorzüge mit den Catholiken gemein haben; auch der öffentlichen Bedienungen und Gesandschaften fähig seyn. Wenn Streitigkeiten zwischen Dissidenten unter einander, oder zwischen Dissidenten und Catholiken entstünden: so sollten selbige von einem aus Dissidenten und Catholiken bestehenden Gericht, das jährlich vom October bis zum März Sitzung hielte, entschieden werden. 3) Die Dissidenten in Preußen sollen mit denen Polen gleiche Rechte haben; gleichfalls unter dem thornischen Consistorio stehen, und alle seit der thornischen Affaire zum Nachtheil der Dissidenten gemachte Anordnungen, auch das von den Jesuiten errichtete Denkmal ausgetilgt werden. 4) In Curland bleibt die lutherische Religion die herrschende, und soll den Catholiken daselbst verboten, den Griechen aber erlaubt seyn, Güter anzukaufen. 5) Im pilsenschen Creise sollen eben diese Rechte gelten. Das Bisthum bleibt secularisirt, und der Titel des Bischofs eingezogen. —

§. 56.

§. 56.

Seit diesem Reichsgrundgesetz haben sich die weltbekannten Unruhen, und, da sich Conföderation gegen Conföderation setzte, sich auch Rußland darin mischte, der bekannte und für Polen so traurige Krieg angefangen. Die Aufführung der Conföderirten, die sich den Bemühungen Rußlands zum Vortheil der Dissidenten entgegen setzen, zeuget von einem unbesonnenen Eifer für die catholische Religion, dessen Folgen aber das sonst fruchtbare Polen in vielen Jahren nicht wird verschmerzen können.

§. 57.

Ehe wir diese Abtheilung schließen, müssen wir nun noch von denenjenigen griechischen Kirchen reden, die von der sogenannten rechtgläubigen Kirche, Irrgläubige genannt werden, und deren Namen wir schon im dritten §. angegeben haben. Wir machen mit der coptischen Kirche den Anfang, die auch sonst den Namen der Jacobitischen bekommt, und in Egypten, Nubien, Lybien, Aethiopien, Cypern, Syrien und Mesopotamien zerstreut lebt.

§. 58.

Sie haben den Namen von der Stadt Coptus, und von ihrem Urheber, Jacob Baradeus, oder Jacobus Syrus Barradiensis, einem Eutychianer. Schon im fünften und sechsten Jahrhundert wa-

waren die Patriarchen zu Alexandrien Jacobiten. Allein die Melchiten oder orthodoxen Griechen entrissen es ihnen wieder. Zu Muhammeds Zeiten wurden die Copten bald begünstigt, bald erstaunlich gedrückt: so daß das Patriarchat bald in Alexandrien, bald in Cairo war; und also in Alexandrien zwei Patriarchen sind.

§. 59.

Die Copten werden von den Türken nicht besser behandelt, als andere Christen oder Juden. Sie nehmen, wie die Papisten, sieben Sacramente und viele Cärimonien an. Die bei ihnen übliche Beschneidung ist kein Sacrament. Sie taufen die Kinder nicht vor dem vierzigsten Tage: und confirmiren sie zugleich. Beicht und Büßung ist bei ihnen ganz gelinde. Das heil. Abendmal wird alle Sonn- und Festtage gehalten, und zwar, (wie man gewöhnlich zu sprechen pflegt,) unter beiden Gestalten; wird aber sehr gemißbraucht. Mit dem Sacrament des geistlichen Standes gehet es eben so. Oft bekommen es Kinder; und die, so es garantiren, müssen so lange, bis der kleine Priester erwachsen ist, alle geistlichen Pflichten thun.

§. 60.

Bei der Ehe, als dem sechsten Sacrament, sind viel Cärimonien. Alle Copten dürfen heirathen: alle Priester aber nur einmal: der Patriarch gar nicht. Das Sacrament der letzten Oelung wird

nicht so genau bey ihnen beobachtet. Auch sind Seelenmessen bei ihnen gebräuchlich. Auf Fasten halten sie sehr viel. In Verehrung der Bilder und Reliquien gehen sie weiter, als irgend ein Volk. Doch leiden sie keine Statüen, und machen keine neue; Heiligen. Die Wallfahrten sind bei ihnen sehr gebräuchlich.

§. 61.

Sie feyren auch den Sonnabend, als den heiligen Abend vor dem Sonntag, und bringen in gehöriger Ordnung die Nacht vorher in der Kirche zu. Am Fest der Erscheinung Christi feyern sie die Taufe desselben mit vielen Cärimonien. Ihre Gotteshäuser haben drei Abtheilungen. In der ersten findet man die Kirchenbedienten und Vornehmen; in der zweiten die Männer, in der dritten die Weiber. Auch erlauben sie den Armeniern und Aethiopiern Capellen in ihren Kirchen.

§. 62.

Unter den Patriarchen der Jacobiten steht auch der abessynische Patriarch, dessen Kirche zwar etwas von der griechischen, aber nicht so weit abweicht, daß man sie für einen Zweig der Protestanten halten könne, welches einige Gelehrte gethan. Bei der Wahl eines jacobitischen Patriarchen ist noch eine besondere Gewohnheit, daß der Neuerwählte allemal die Flucht ergreift, sich aber doch endlich gleichsam wider Willen in sein Schicksal giebt.

Eben so machen es die meisten, die eine geistliche Würde erhalten. Zuweilen braucht man auch das Loos dazu.

§. 63.

Die geistlichen Würden bei den Jacobiten sind sehr zahlreich. Sie haben außer dem Patriarchen einen Pontificem Alcomnen, Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Archimandriten, Chorbischöfe, Domherren, Presbyters, Priores, Aebte, Pröbste, Priester, Archidiaconen, Diaconen, Subdiaconen, Acoluthos, Cantores, Mönche und andre mehr. Auch giebt es Nonnenklöster. --- In ihren Schulen wird die coptische und arabische Sprache, auch Arithmetic und Geometrie gelehrt. Die coptische Bibelübersetzung ist sehr alt; wenigstens aus dem vierten Jahrhundert.

§. 64.

Die Päbste in Rom haben keine Mühe und Kosten gespart, die coptische Kirche mit der catholischen zu vereinigen: aber alles, was einige papistische Schriftsteller, z. B. Baronius, davon sagen, ist erdichtet. Die Copten haben die Geschenke genommen, sich freundlich angestellt, und sich nicht vereinigen lassen. Selbst die Jesuiten, Sicard und Bernat, gestunden im Jahr 1716, daß alle ihre Bemühungen bei den Copten vergeblich wären.

§. 65.

Unter die Zahl der morgenländischen Christen, die eine eigene Kirche ausmachen, gehören noch die Nestorianer. Diese zählen fünf von den Aposteln eingesetzte Patriarchen: den zu Rom, Alexandrien, Antiochien, Constantinopel, und den ihrigen zu Seleucia oder Babylon, mit Ausschließung des hierosolymitanischen. Einige wenige oft abentheurliche Gebräuche ausgenommen, weiß man weiter nichts von ihnen.

§. 66.

Von dem heutigen Zustande der verschiedenen morgenländischen christlichen Partheien, urtheilt der Hr. D. Walch sehr gründlich: „Sie befinden sich fast „durchgehends in dem elendesten Religionszustande. „Sie nennen sich Christen, und gleichwol herrscht „bey ihnen eine grobe Unwissenheit und Aberglauben. „Sie wissen wenig oder nichts von Christo, ge„schweige daß bey ihnen eine lebendige Erkenntniß „seiner Lehren sollte angetroffen werden. Sie ste„cken in mancherley Irrthümern, und werden in „solchem Verderben von ihren Geistlichen selbst er„halten, eben weil es diesen gleichfalls an einer wah„ren und hinreichenden Erkenntniß fehlet. Man „fordert von einem Patriarchen wol weiter nichts, „denn daß er gut lesen und schreiben kann. Und „dabey eine gemeine Wissenschaft von dem Kirchen„staate im Lande habe. Bey dem Gottesdienste

„lassen es solche Christen mehrentheils auf gewisse „äußerliche Werke, und auf eine genaue Beobachtung der vorgeschriebenen und eingeführten Ge„bräuche ankommen. Sie halten vielmals mit ei„ner solchen Strenge darüber, daß sie sich das grö„ßeste Gewissen machen würden, wenn sie im gering„sten davon abgehen sollten; ja sie sind bereit, „lieber das Ihrige und ihr eigenes Leben dahin zu „geben, denn daß sie etwas thäten, so ihrem Cäre„monienwesen entgegen wäre. Sie meinen damit „alles wieder gut zu machen, und ihr Gewissen zu „beruhigen, wenn sie auch die größesten und schwer„sten Sünden ausgeübt haben."

§. 67.

Aus dem bisherigen erhellet, daß alle Griechen in unirte und nicht unirte getheilet werden. Eine ansehnliche Zahl der nicht unirten ist in der Wallachey und Moldau befindlich. So fein es auch die römische Kirche angefangen, diese Griechen an sich zu ziehen, so wenig hat sie ausgerichtet. Das ganze fast vollendete Unionsgebäude, ward durch einen aus Rußland kommenden Mönch, unter dem aber vielleicht ein russischer Erzbischof versteckt war, zerstöret. Seine daselbst gethanen Vorstellungen, worin er auch die Gelehrtesten in die Enge zu treiben wuste, waren so nachdrücklich, daß er beinahe ein Opfer der catholischen Rache geworden wäre.

§. 68.

§. 68.

Eben so wenig hat man die dasigen Griechen durch gewaltsame Mittel zur Union zwingen können. Ein Beispiel davon ist folgendes: Ein Kaiserlich-Königlicher Bevollmächtigter that ohngefehr im Jahr 1747 einer ganzen wallachischen Dorfschaft deßwegen Vorschläge. Sie legten sich aber alle auf ihre langen Prügel, und einer von den Aeltesten unter ihnen antwortete: Dieser Rock, den ich am Leibe habe, ist itzo mein, will ihn aber meine Königin haben, so will ich ihn hingeben. Mit diesen meinen Händen und Füßen, und mit diesem meinem Leibe arbeite ich Tag und Nacht, meine Steuer abzugeben; sie sind auch meiner Königin; will sie mir solche nehmen lassen, so kann ich nichts dazu. Ich habe aber nur eine Seele, die behalte ich meinem GOtt im Himmel; und der kann kein Mensch etwas anhaben.

§. 69.

Ein besonderer Zweig der coptischen Kirche ist die armenische; die ihren Namen daher hat, weil, wie Hr. Lüdeke sagt, nur die Eingebohrnen Armeniens, oder ihre Abkömmlinge zu dieser Kirche gehören. Sie erkennen den Patriarchen zu Echtmiazin, ohnweit des Gebirges Ararat, an den Gränzen von Persien und der Türkei, nicht aber den von Alexandrien oder Cairo, für das Oberhaupt ihres

Glaubens, ob sie gleich mehrere Patriarchen haben. In den Kriegen zwischen den Persern und Türken haben sie viel leiden müssen, und handeln beynahe im ganzen Orient, sogar bis in ganz Europa. ---

§. 70.

Sie haben, was ihre Geistlichen anbetrift, vor allen in der Türkei befindlichen Geistlichen einen Vorzug an ordentlicher Lebensart und Sittsamkeit. Und selbst ihre Lehre ist, nach der protestantischen, die reinste. Im Jahr 1767 haben sie zu Echtmiazin auch einen Bibeldruck angefangen. Ihre Gebräuche und kirchlichen Cärimonien sind eingeschränkter als bei andern morgenländischen Christen. Und überhaupt sind die Armenier die allertolerantesten Christen.

§. 71.

Es giebt noch einige geringere Secten von Christen im Orient. Die Georgianer, die sich aber theils zu den armenischen, theils zu den rechtgläubigen Kirchen halten, wohnen um den Pont-Euxin und das caspische Meer. Doch hassen sich Georgianer und Armenier. Mit diesen letzten kommen die Mingrelier sehr überein. In Ostindien sind auch Thomaschristen, die sich vom Apostel Thomas herschreiben, richtiger aber vom Mar-Thomas, einem Nestorianer aus dem neunten Jahrhundert herkommen. Die Maroniten leben vorzüglich in

Sy-

Syrien, und ihr Patriarch nennt sich Patriarch von Antiochien. Sie hielten im Jahr 1736 eine Nationalkirchenversammlung, wobei sich Assemann als päbstlicher Legat einfand; denn es sind unirte Griechen. Von denen übrigen Secten weiß man kaum mehr, als die Namen; einige, die den Täufer Johannes zu ihrem Lehrer annehmen, und sich sonst zu den Nestorianern hielten, nennen sich von ihm, und wohnen in Arabien und am persischen Meerbusen. Eine solche geringere Secte, die am Berge Libanon wohnt, wird von den Manichäern hergeleitet.

§. 72.

Unter den Gelehrten und Häuptern der griechischen Kirche sind merkwürdig: 1) Theocletus Polyides, der zu Stockholm 1736 ein Glaubensbekänntniß drucken lassen. 2) Cassano, ein Caplan, der den griechischen Gottesdienst beschrieben. 3) Paisius, Patriarch zu Constantinopel. 4) Adrian, letzter russischer Patriarch. 5) Athanasius Dorostamus, Archimandrit zu Constantinopel, dem man die meisten Nachrichten von der griechischen Kirche zu verdanken hat. 6) Stephan Javorsky, von dem oben gehandelt; Vertheidiger der Bilder. 7) Theophanes, Erzbischof von Novogrod. 8) Demetrius Sariz, Metropolit zu Rostov und Jaroslav. 9) Eustachius Cotowicz, Bischof zu Smolensko u. s. w.

Kirchengeschichte
des achtzehenten Jahrhunderts
Dritter Theil.
Zweiter Abschnitt
von den Antitrinitariern.

§. 73.

Der Name giebt es sogleich, daß man diejenigen Partheien, welche die Lehre von der Dreyeinigkeit bestreiten, Antitrinitarier nennt. Sie nennen sich lieber Unitarier, weil sie sich dadurch von allen andern Partheien unterscheiden wollen, daß sie nur ein einziges nothwendiges untheilbares Wesen zugeben, von dem Unterschied der Personen aber nichts wissen wollen, und die, so ihn behaupten, einer Vielgötterey beschuldigen.

§. 74.

Zu den Antitrinitariern rechnet man 1) die Socinianer, die von ihren Urhebern, Cälius und Faustus Socinus, diesen Namen haben. Sie nennen sich am liebsten polnische Brüder, (nach dem Beispiel der böhmischen und mährischen) oder auch Artemoniten, welchen Namen Sam. Crell

seines Alterthums wegen vorzüglich gebraucht hat. Sonst heißen sie auch: neuere Photinianer, oder Samosatenianer. 2) Die neuern Arianer, sowol Anomöer, als Semiarianer. 3) Die neuern Sabellianer, Modalisten und Tritheiten. Eigentlich führen die beiden ersten Partheien nur den Namen der Unitarier.

§. 75.

Wir handeln also zuerst von den Socinianern. Ihre Unterscheidungslehre ist die Läugnung des wirklichen Daseyns der Seele Christi vor seiner Geburt. Bald nach der Reformation wollten einige einzelne Personen die Reinigung der Lehre noch weiter treiben, als von den Reformatoren geschehen. Sie fiengen mit der Lehre von der Dreyeinigkeit und den Wundern an. Haben aber ihres unbestimmten Lehrbegrifs wegen wenig Schaden gethan. Bis sich endlich die beiden Socini deutlicher erklärt, und viele Leute zu ihrem Lehrbegrif gezogen haben. Sonderlich fiengen die Socinianer an, sich in Polen auszubreiten, und viele Kirchen zu errichten, wo besonders ihre in Racov (in der Woywodschaft Sendomir) errichtete Schule und Universität, zu bemerken ist. Eben dies ist der Ort, wo ihre meisten Bücher gedruckt sind.

§. 76.

Auch in Siebenbürgen haben sie mehrere Freiheiten erhalten, und sich feste gesetzet, auch durch

ver-

verschiedener Magnaten Vorschub in Weißenburg und Claußenburg Schulen errichtet. In Teutschland, wie auch in Holland, suchten sie sich gleichfalls festzusetzen; sind aber nach dem mißlungenen altorfischen Versuch in Preußen und Holland glücklicher gewesen, weil man sie in Preußen wegen der Bevölkerung, in Holland aber wegen der allgemeinen Toleranz mehr duldete. In Polen wurde ihnen im Jahr 1658 der Aufenthalt und die Religionsübung verboten, da sie denn im Jahr 1660 nach Preußen, Deutschland und Holland giengen.

§. 77.

Ueber 500 Familien giengen auch nach Siebenbürgen, wo sie itzt etwa den vierten Theil der Einwohner ausmachen, auch einigemale besonders privilegirt sind; doch auch manche Einschränkungen ausstehen müssen. Leopold begünstigte sie 1702 so, daß sie einen allgemeinen Bischof haben. Doch ward ihnen nachher die Domkirche zu Claußenburg weggenommen. Fälschlich belegt man die siebenbürgischen Socinianer mit dem Namen der Arianer. In Polen leben sie itzt, wo sie sind, nur heimlich.

§. 78.

In Preußen nimmt die Anzahl ihrer Kirchen beständig ab; doch haben sie daselbst noch zwo Kirchen, nämlich zu Rudov (oder Rudoffken, oder Rozinowo,) und Andreswalde im Johannisburgi-

schen Kreise. Beide Gemeinen haben itzo einen Prediger, der ihren Gottesdienst in einer Stube eines ordentlichen Wohnhauses hält, weil sie allen Schein einer Religionsfreiheit vermeiden müssen. Sie singen daselbst aus einem Gesangbuch, welches Johann Preuß, ein brandenburgischer socinianischer Prediger, verfertigt. Die jedesmalige Predigt wird mit der Jugend wiederholt. Sie bekommen die Taufe, (wenn sie gehörig in ihren Grundsätzen unterrichtet sind, und zum Abendmal gehen wollen,) mittelst Eintauchung in dem Teiche, der in des Pastors Garten ist. Vor der Austheilung des Abendmals halten sie Vorbereitung oder Disciplin; da sie sich einschließen, und ein jeder dem andern seine Vergehen ohne Bitterkeit vorhalten kann. Nachher geschicht eben die Disciplin mit den Weibern; die jedoch nicht reden dürfen. Bei der Austheilung des Abendmals, welches sie eine bloße Cärimonie nennen, und die bei der Einsetzung geschehenen Umstände genau nachahmen, erhalten dasselbe allemal so viele Personen zugleich, als um den Tisch Platz haben. ---

§. 79.

Aus eben dieser Gemeine war Christoph Gotthold Tobias Conzky, der daselbst auch getauft war, und angefangen hatte zu studiren; sich aber nachmals nach Hamburg wandte, und da er zur lutherischen Parthei übertrat, im Jahr 1755 vom

P. Zimmermann nochmals getauft ward, „weil,“ wie derselbe in der Taufrede sagt, „dies die gemeine „Meinung unserer evangelischen Kirche, und son„derlich auch des sämmtlichen heiligen Predigtamtes „zu Hamburg ist, welches von mir in diesem Fall „gebührend zu Rathe gezogen worden. --- Wir ha„ben aus dem vorigen verspürt, daß die Socinianer „gar nicht für einen Theil der Christenheit anzusehen „sind.“ Sollte dies letzte Urtheil wol nicht etwas übertrieben seyn?

§. 80.

Samuel Crell, ein Sohn des Andreswaldischen Lehrers Christoph Crells, ist in diesem Jahrhundert einer der merkwürdigsten Socinianer. Seine Schriften sind in dieser Absicht bekannt; ob er gleich lieber ein Unitarier oder Artemonite heißen wollte, daher nennt er sich Artemonius, oder Lucas Mellierus, per anagramma. Man gab vor, daß er vor seinem im Jahr 1747 erfolgten Ende widerrufen habe. Er starb zu Amsterdam. Die Herrenhuther geben gar vor, daß er sich die letzten eilf Jahre seines Lebens zu ihrer Gemeine gehalten.

§. 81.

Um das Jahr 1718 war auch eine socinianische Gemeine zu Königswalde in der Neumark. Sie bestand ohngefähr aus siebenzig Personen, und hatte sowol adeliche als bürgerliche Mitglieder. Die neu-

märs

märkische Regierung that deßwegen bei dem Könige Vorstellungen; und darauf wurden alle heimliche Zusammenkünfte verboten.

§. 82.

In Holland, wo eine allgemeine Religionsfreiheit herrscht, findet man viele Antitrinitarier. An manchen Orten haben sie eigene Gemeinen; der heimlichen Anhänger derselben aber sind desto mehr, wiewol sie sich am liebsten unter dem Namen der Unitarier, unter den Remonstranten, Mennonisten und Collegianten verstecken, und von selbigen geduldet werden.

§. 83.

Unter den holländischen Socinianern ist der bekannte Wetstein eine der merkwürdigsten Personen. Johann Jacob Wetstein, gebohren 1693 zu Basel, war ein frühzeitig Genie, und schon im sechzehnten Jahre Magister. Die Liebe zu den griechischen Handschriften und Alterthümern bewog ihn zu reisen. Er hatte zwar einen guten Vorrath davon auf der baselischen Bibliothek gebraucht; aber dies vermehrte nur sein Verlangen darnach. Besonders machte ihn ein fleißiges Lesen der millischen Ausgabe des Neuen Testaments auf die Verschiedenheit der Lesearten aufmerksam.

§. 84.

Er hatte in Amsterdam den berühmten Buchhändler, Johann Heinrich Wetstein, zum An-

verwandten. Dieser wollte das Neue Testament von neuem gereinigt herausgeben. Unser Wetstein verstand sich dazu, und reisete nach England, um besonders die berühmte, vom Cyrillus Lucaris, Patriarchen zu Constantinopel, bei Alexandrien oder auf dem Berge Athos gefundene, und durch den englischen Gesandten bei der Pforte dem König Carl dem ersten geschenkte alexandrinische Handschrift des N. T. zu vergleichen. Gelegentlich verglich er noch mehrere. Bentley ermunterte ihn, auch nach Frankreich zu gehen. Nachdem er von da zurückgekommen war, studirte er zu Hause die Kirchenväter.

§. 85.

Im Jahr 1717 ward er Feldprediger zu Herzogenbusch; wo ein andrer Feldprediger, Reutlinger, zuerst bemerkte, daß Wetstein ein Socinianer sey. Doch ward er ein Gehülfe seines Vaters in Basel, wo er junge Theologen gelegentlich unterrichtete, und ihnen seine Grundsätze beibrachte. Er las über die Theologie des Limborchs, ward seines Vaters Nachfolger, und nun giengen im Jahr 1729 die Streitigkeiten an; bei denen ohnstreitig Wetsteinen, als einem Manne von einer großen Gelehrsamkeit, von Leuten, die er daran weit übertraf, und welche vielleicht oft aus Leidenschaften gerade so handelten, viel zu viel geschehen ist.

§. 86.

Im Julius 1729 vertheidigte er sich schriftlich gegen die Vorwürfe, die ihm das Gerücht gemacht hatte, und den 9ten Sept. mußte er sich mündlich gegen eine Versammlung von Geistlichen vertheidigen, wobei man aber aus den ihm vorgelegten Fragen sieht, daß es schwer war, bestimmt darauf zu antworten. Und aus diesen unbestimmten Antworten zog man so gehässige Folgerungen, daß Wetstein noch einige male sich vertheidigen mußte, endlich aber im Anfange des Jahrs 1730 des Amts entsetzt ward, „als ein Mann, der so oft gezeigt, daß „man seinen Worten nicht trauen könne, und „der seine Gemeine vielfältig geärgert habe.“

§. 87.

Er gieng also nach Holland, und von da nach England: ward dem berühmten Lehrer der Weltweißheit am Arminianercollegio zu Amsterdam, Joh. Clericus, adjungirt, und 1736 sein Nachfolger. Man fieng an, an seinem Lehrbegrif etwas auszusetzen, daher er sein Glaubensbekänntniß herausgab. Nach dem Zeugniß des Krighout, gleichfalls eines damaligen Professoris der Arminianer zu Amsterdam, soll man ihm 1732 in Basel seine Würde wiedergegeben, und 1744 ihn gar zum Professor der griechischen Sprache haben machen wollen: allein er blieb zu Amsterdam, ward Mitglied der berlinischen und londoner Academien der

Wissenschaften, und der englischen Gesellschaft de propaganda fide, brachte die Ausgabe seines Neuen Testaments zu Stande, und starb den 22ten März 1754.

§. 88.

Ihm ist die Critic des Neuen Testaments in gewisser Absicht noch mehr schuldig, als Millen, ob ihm gleich viele Theologen die unlautersten Absichten in Ansehung der Religion beimessen. Er hatte über zwei syrische gefundene Briefe, die er für ächt hielt *), und mit der lateinischen Uebersetzung herausgab, mit Lardnern und Venema Streitigkeiten, ob sie gleich den ehelosen Stand auf eine übertriebene Art vertheidigten. Seine Verdienste um die Critic hat in unsern Tagen Hr. D. Semler in Halle vertheidigt; besonders aber dasjenige, was Wetstein über die Polyglotte von Alcala (Biblia Complutensia) geurtheilt hat. Wetsteins brauchbarstes Werk ist ohnstreitig: Prolegomena ad N. Test. cet.

§. 89.

Man ist über die eigentliche Lehre Wetsteins beständig sehr uneins gewesen. Man hat ihn zum So-

*) Er hielt sie für so ächt, daß er S. 7. schreibet: Ego sane Clementis vnius nunc prolata testimonia omnibus, quae N. Lardnerus operose collegit, vt Evangelium credibile esse demonstraret, si non praeferenda, saltim aequiparanda esse judico.

Socinianer, Arianer und Arminianer machen wollen: daher er auch, weil man ihn nicht einmal für einen aufrichtigen Remonstranten halten wollte, sein Glaubensbekänntniß herauszugeben, genöthigt ward. Bei dem allen aber wird er doch von der ganzen lutherischen sowol als reformirten Kirche für einen Antitrinitarier gehalten.

§. 90.

In Engelland sieht es, was die Lehre von der Dreieinigkeit betrift, wunderlich aus. Man unterscheidet daselbst die Unitarier wol von den Arminianern. Crell sagt selbst, die meisten Unitarii in London wären Arianer, wenige folgten dem Socin. Doch haben sie in Excester um das Jahr 1736 noch eine eigene Kirche gehabt. Auch hat man in neuern Zeiten zuverlässige Nachrichten, daß es ganze socinianische Gemeinen in Carolina, besonders in Charlestown gebe.

§. 91.

Der berühmte Jac. Foster, wird auch des Socinianismus beschuldigt, und hatte deswegen mit den beiden presbyterianischen Geistlichen, Samuel Wilson und Pickering, Streitigkeiten. Auch gehört D. Arthur Ashley Sykes hieher, wie auch der bekannte Joh. Taylor, Isaac Watts und Johann Jackson. --- Doch! zur Orthodoxie in England gehört die Lehre von der Dreieinigkeit schon seit vielen Jahren nicht mehr. Denn, wo die Freiheit

geehrt wird, da wird sie auch in der Religion, in dem Druck und Verkauf der Bücher, und im Reden, bis auf einen hohen Grad getrieben.

§. 92.

Außer der oben angeführten in der Neumark befindlichen Gemeine (von deren itzigem Daseyn man aber nicht gewiß ist,) weis man in Deutschland keine ganz socinianische Gemeine. Dafür aber ist man gegen einzelne Theologen mit dem Namen eines Socinianers desto freigebiger. „Einige leimerne Pfeiler der Orthodoxie, sagt Hr. D. Ernesti, reden überall gleich von Socinianern, „und beschuldigen einsichtsvolle Männer dieses Irrthums, welche nur in Erklärung einiger biblischen Stellen von der gewöhnlichen Art abgehen, oder den Socinianern nicht alle Verdienste absprechen, oder nicht alle Beweise gegen sie für gleich kräftig halten wollen. Was für Erbitterung und Mißtrauen erregt dies nicht!“

§. 93.

Im Jahr 1740 ward ein Prediger in Ostfriesland Namens J. J. Röling, (anderswo wird er J. J. Tölling genennt,) wegen des Socinianismus abgesetzt. Ein gleiches war im Jahr 1736 einem Prediger zu Stargard in Pommern begegnet, wie auch den beiden Rectoren zu Ilefeld, Huthmann und Triller. — Allein, eben die Klagen, welche die ortho-

orthodoxen Theologen über die englische Kirche führen, die führen sie auch über Deutschland. Sie sagen, der Socinianismus schleiche sich immer mehr und mehr in die Kirche ein; er sey desto gefährlicher, je versteckter er gehalten werde, und je mehr er sich durch Schriften, die mitten aus der protestantischen Kirche herkommen, besonders durch merkliche Weglassung der Lehre von Christo, bald durch andere Fehler ausbreite.

§. 94.

Auch ist die Kirchenagende der Socinianer im Jahr 1746 herausgekommen. Marscovius hatte sie verfertigt, Samuel Crell hatte sie besessen, und D. Oeder gab sie heraus, unter dem Titel: Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, siue forma regiminis - - fratrum - in Polonia cet. Sie besteht aus drei Büchern. Das erste begreift die allgemeinen Grundsätze ihres Kirchenrechts: das zweite die Pflichten derer, welche der Kirche vorstehen, und das dritte die Kirchenzucht. Ihre Taufformul ist diese: Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Der HErr JEsus aber taufe dich mit dem Heiligen Geiste.

§. 95.

In Schweden, wo man viel auf Orthodoxie gehalten hat, zeigte sich im Jahr 1745 ein seltsamer Antitrinitarier, ein 51jähriger Studiosus, Namens

Thomas Christian Leopold. Außer allerlei wunderbaren und oft abgeschmackten Meinungen behauptete er eine Dualität der göttlichen Personen; weßwegen er endlich auf die Festung Bahus gesetzt, und ihm der Umgang mit allen Menschen, ausgenommen mit Geistlichen, abgeschnitten ward.

§. 96.

Nun kommen wir auf die neuen Arianer. Aus der alten Kirchengeschichte ist bekannt, daß die Arianer die zweite und dritte Person in der Gottheit, entweder für Geschöpfe oder Ausflüsse der ersten ausgeben, und also eine Verschiedenheit derselben im Wesen, folglich eine Unterwerfung derselben annehmen; und die menschliche Seele Christi läugnen. Seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts ist diese Parthei wieder von einzelnen Personen erneuert worden; doch so, daß sie bald mehr bald weniger vom arianischen Lehrbegrif angenommen haben.

§. 97.

Am zahlreichsten aber ist dieser Lehrbegrif zu Ende des vorigen und zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts vertheidigt worden. Indessen weiß man doch von keinen ganzen arianischen Kirchen, es müßte denn in einigen englischen Provinzen von America seyn. Die allgemeine Anmerkung, daß sich viele Theologen dem arianischen Lehrbegrif nähern, ist eben so gegründet, als die oben angeführte

führte Klage über die Ausbreitung der socinianischen Meinungen. Sonderlich aber giebt man den meisten englischen Theologen Schuld, daß sie dieser Meinung anhängen, und zwar die 39 Artikel der englischen Confession unterschreiben, aber denenselben einen beliebigen Sinn geben.

§. 98.

William Whiston, ein Mann, der es gar nicht leugnete, daß er ein Arianer sey, war schon 1667 gebohren. Seine Kenntnisse in der Mathematic erwarben ihm Newtons, und andrer Gelehrten Gewogenheit. Er gab 1696 seine Theorie der Erde heraus, und ward dadurch Professor der Mathematic in Cambridge. Im Jahr 1707 trugen ihm die Vorsteher der Robert Boileschen Stiftung die bekannten Predigten auf. Denn er hatte beständig die Theologie und Kirchenväter fleißig studirt.

§. 99.

Allein im Jahr 1708 machte er den Anfang, sich der gewöhnlichen Lehre von der Dreyeinigkeit zu widersetzen. Erst trug er seine Meinung, daß die zweite und dritte Person geringer sey, als die erste, nur mündlich vor. Man fieng darüber an, aufmerksam auf ihn zu seyn. Er durchsuchte die alten Kirchenscribenten, und glaubte darin viel für sich zu finden. Er schrieb an die Bischöfe von Canterbury und York, daß er in seinem Gewissen verpflichtet

pflichtet sey, von der gewöhnlichen Meinung der englischen Kirche abzugehen. Sie ermahnten ihn höflich, davon abzustehen, allein er schickte ihnen seine Gedanken, und bat, um Wegwerfung des athanasianischen Glaubensbekänntnisses.

§. 100.

Man theilte seine Gedanken einigen Gelehrten mit, die dazu schwiegen: und nun fieng Whiston an 1709 in öffentlichen Catechisationen seine Meinungen vorzutragen. Der Prediger bei der Pfarrkirche in Cambridge verklagte ihn darüber; er legte sein Predigtamt nieder, und vertheidigte sich schriftlich. Nun stand der bekannte Sacheverell wider ihn auf; doch ohne vielen Erfolg. Whiston bat die Bischöfe einige male, seine Sache zu untersuchen. Allein diese gelangte an das Parlement: und Whistons Widerlegung wurde J. E. Garben aufgetragen, der sie auch bewerkstelligte. Seit 1710 schrieben Peter Allix, Styan Thirlby, Johann Edward, Robert Turner, Henr. Wootton, Richard Schmalbrocke, und andre Engländer, wie auch einige Deutsche gegen ihn. In eben diesem Jahre nahm ihm auch die Universität sein academisches Lehramt.

§. 101.

Seine Primitive Christianity reviv'd, die 1711 und 1712 herauskam, ward von dem weltlichen Gericht untersucht, aber ungeahndet gelassen.

Unter=

Unterdeß war er doch von der Kirche ausgeschlossen; und da man ihn nach seinem Verlangen nicht in dieselbe wieder aufnehmen wollte, lud er jedermann zu sich ein, um, wie er sich ausdruckte, GOtt nach Art der ersten Christen zu dienen. Sein Anhang bat das Parlement um eine freie Religionsübung, aber vergeblich. Er hielte also in der Stille in seinem Hause Gottesdienst, ließ auch einige Blätter drucken, worin er alle Regenten der Erde um freie Duldung seiner apostolischen Religion bat.

§. 102.

Nach dieser Zeit lebte er zu London, ernährte sich vom Bücherschreiben, von Wohlthaten andrer Leute, und mathematischem Unterricht. — Er gab sich auch Mühe, die Meerslänge zu finden. Aber das Parlement und Newton verwarfen es. Und beständig hat er, wie man siehet, bona fide gehandelt. Aber nachdem Alter, Schwachheit und seltsame Grillen und Prophezeyungen ihn um alle sein Ansehen gebracht hatten: so lebte er die letzte Zeit seines Lebens in großer Dürftigkeit in der anabaptistischen Kirchengemeinschaft, und starb im Jahr 1752. Jedermann giebt ihm das Zeugniß, daß er beständig die rechtschaffenste Aufrichtigkeit beibehalten: und man verwundert sich über die angenehme Zufriedenheit eines Mannes, der mit heiterer Stirn, Armuth und alle widrige Folgen seiner Meinungen ertrug.

§. 103.

Samuel Clarc, Königl. Hofprediger zu St. James, ein Mann von einer seltenen Gelehrsamkeit, schrieb erst gegen die Atheisten und den Dodwel; erregte aber durch seine nachmaligen arianischen Sätze in England großen Lärm. Er war damals ein Freund von Whiston, und gab im Jahr 1712 heraus: The scriptures Doctrine of the trinity: Lehre der heil. Schrift von der Dreyeinigkeit; worin man eine Menge arianischer Sätze fand, weßwegen Joh. Edwards, William Lommer, Edward Wells, und Bennet, wider ihn schrieben. Im Jahr 1714 ward er seiner Aemter entsetzt, und mußte öffentliche Abbitte thun. Nach seinem 1729 erfolgten Tode kam noch seine Auslegung des englischen Catechismus heraus, welche zu einigen Streitschriften Gelegenheit gab.

§. 104.

Ein presbyterianischer Prediger zu Dublin, Thomas Emlyn, trat bei den heftigen Streitigkeiten zu Anfang dieses Jahrhunderts zu den Socinianern, nachmals aber, da sich seine Ueberzeugungen änderten, zu den Arianern, ließ sich auch die Ausbreitung seiner Meinungen sehr angelegen seyn. Besonders ward ihm die vernünftige critische Bestreitung der Stelle 1 Joh. 5, 7. gegen den Martin sehr zur Last gelegt: so daß ihm der Proceß gemacht,

er mit einem Zettel auf der Brust öffentlich herumgeführt, zu einer Geldstrafe von 1000 Pfund Sterlings, und einer Caution wegen seines künftigen Lebens, verdammt ward.

§. 105.

Whistons Meinung von der Nothwendigkeit der Abschaffung der Glaubensbekänntnisse ist besonders von Robert Clayton, Bischof zu Clogher in Irland, unterstützt. Aus allen Umständen erhellet, daß er ein großer Geist sey. Er hatte zwar erst die 39 Artikel unterschrieben, behauptete aber nachher, daß die feierliche Unterschrift eines Glaubensbekänntnisses keine innere Ueberzeugung von der Richtigkeit desselben, folglich auch keine innere Genehmhaltung voraussetze; und daß also diese Unterschrift die Freiheit nicht aufhebe, dem unterschriebenen Glaubensbekänntniß zu widersprechen: ferner daß diese Unterschrift die Freiheit nicht aufhebe, der höchsten Obrigkeit gebührende Vorstellungen deßwegen zu thun.

§. 106.

In einer Schrift: An Essay on spirit, wherein the doctrine of the Trinity is considered in the light of nature and raison, trug er ein völlig arianisches Lehrgebäude vor, das er mit dem Ansehen der alten jüdischen und ersten christlichen Scribenten unterstützt. Besonders behauptet er, die beiden Engel Gabriel und Michael wären

durch

durch den Aberglauben in Götter verwandelt, und folglich angebetet. Ueber diese Schrift entstanden Streitigkeiten, und der Verfasser vertheidigte sich.

§. 107.

Man rechnet noch einige Engländer unter die bekannt gewordenen Arianer. Der freigeisterische Lichtzieher Thom. Chubb, war erst ein Arianer; Thomas Morgan gleichfalls; welche aber nachmals auf den Deismus verfielen. Zu den Vertheidigern der Arianer gehören auch noch Rad. Ludworth, Heinr. Morus, Dan. Whitby und Js. Watts. Ein gleiches wirft man dem Jac. Peirce und Nathan. Lardner vor. Ein reicher englischer Kaufmann, Thom. Firmin, hat sich um die neuen Arianer sehr verdient gemacht, indem er ein Buch in fünf Octavbänden Vnitarian tracts drucken und umsonst austheilen lassen. — Die Freiheit des Denkens und der Presse in England ist überhaupt den dasigen Arianern sehr vortheilhaft gewesen.

§. 108.

Endlich gehören auch die Sabellianer und Tritheiten mit unter den allgemeinen Namen der Antitrinitarier. Deusing, ein grönländischer Jurist, hat die ganze Sache in Sinnbilder verwandeln wollen, und sich dadurch viel Verdruß zugezogen.

gen. Unter den Engländern gehören Clendon, Nyn, Wallis und South hieher, weil sie gegen die Arianer eine Trinitatem *) ciceronianam behauptet. Tritheiten sind in diesem Jahrhundert nicht bekannt geworden.

Kirchengeschichte
des achtzehenten Jahrhunderts
Dritter Theil.
Dritter Abschnitt
von den geringern christlichen Secten.
Erste Abtheilung
von den Herrenhuthern.

§. 109.

Die Herrenhuther haben ihren Ursprung dem Grafen von Zinzendorf zu danken. Sie stammen aber, ihren ersten Gliedern nach, von den böhmischen und mährischen Brüdern ab. Worauf

*) Cicero sagt von sich: Ego unus plures personas gero.

auf sich aber hernach die ganze Parthei so viel eingebildet, daß sie sich für einen Theil der lutherischen Kirche haben halten wollen, welches aber diese ihnen nie eingeräumt, sondern sie vielmehr beständig für eine besondere Secte erklärt hat, weil sie in Lehrpuncten und in der äußerlichen Verfassung ganz von ihr abgehen, und sogar Lutheraner an sich zu ziehen suchen.

§. 110.

Die Verfassung des römischen Reichs leidet, wie bekannt, nicht mehr christliche Religionspartheien, als Catholiken, Lutheraner und Reformirte, dergestalt, daß sie ihnen die Religionsfreiheit verstatten. Um nun diese zu erhalten, gaben sie vor, zur lutherischen Parthei zu gehören, haben auch ihre Sache besonders gegen D. Baumgarten zu vertheidigen gesucht, welcher in der ersten Sammlung seiner theologischen Bedenken, die Frage: „ob die Herrenhuthischen Brüder zur evangelischen Kirche zu rechnen," verneinet, und in der vierten Sammlung eben dies Urtheil bestätigt hatte.

§. 111.

Da der Graf von Zinzendorf in der Geschichte der Herrenhuther die Hauptperson ist, so wollen wir erst die Hauptumstände seines Lebens bis zur Errichtung seiner Secte in Herrenhuth berühren. Alsdenn wollen wir von der Anrichtung dieser Gemeine, und den Bemühungen des Grafen, sie in

allen

allen Theilen der Welt auszubreiten, von dem Fortgange und dem Widerstande gegen diese Bemühungen, von der innern Einrichtung ihrer Gesellschaft und von ihrem Lehrbegrif reden.

§. 112.

Nicolaus Ludwig, Graf von Zinzendorf und Pottendorf, war im Jahr 1700 gebohren. Sein Vater war Minister am sächsischen Hofe, und sein Großvater, ein Oesterreichischer von Adel, hatte sich wegen der Religionsfreiheit nach Sachsen gewandt. Seine Mutter heirathete nachmals den General Natzmar in Berlin, und deren leibliche Schwester war das Fräulein von Gerstorf zu großen Hennersdorf, eine bei den Herrenhuthern merkwürdige Person, welcher der Graf einen großen Theil seiner Erziehung zu danken gehabt.

§. 113.

Schon in seiner zartesten Kindheit hatte er Lust zu vertraulichen Verbindungen; welche Bemühung er auch sein ganzes Leben hindurch fortsetzte. Als er vom Pädagogio zu Halle weggieng, konnte er dem Directori Franken sieben Verzeichnisse von dergleichen errichteten Gesellschaften hinterlassen, darin er immer der letzte gewesen, ob er gleich wegen seiner wunderlichen Aufführung hart gehalten war.

§. 114.

Auf der Universität Halle setzte er seine Studien fort; gieng darauf nach Wittenberg, und von da

auf

auf Reisen; wo er die gewöhnlichen Exercitia der Jugend erlernte, doch, wie er sagt, sie immer mit dem Heilande vornahm. Auf eben diesen Reisen erwarb er sich die Bekanntschaft vieler frommen Leute; gesteht aber seine seltsame Aufführung folgendergestalt: „Die Welt wuste nicht recht, wie sie mit „mir dran war. Weil ich in dem Exterieur nichts „apartes hatte, als daß ich nicht tanzte und in Pa„ris nicht spielte. Verschiedene, die mich kannten, „glaubten, ich stünde noch im Taufbunde. Uebel„einsehende gaben mich für einen Pietisten aus. „Und die, welchen man solchen Namen giebt, hiel„ten mich für unbekehrt.“

§. 115.

Im Jahr 1720 wollte er eine ihm verwandte Comtesse heirathen, kam nach Ebersdorf, erfuhr daß der dasige Graf eine Gemalin brauche, schlug ihm seine eigene Braut vor, und trat sie ihm ab, weil er, wie er sagt, sich des Heilandes nicht wehrt achtete, wenn er ihm nicht sein Liebstes aufopferte. Er heirathete aber dafür seines Vetters Schwester. Nachher drangen ihn seine Anverwandten, am Dreßdener Hofe Dienste zu suchen. Er wurde auch in das dasige Regierungscollegium als Hof- und Justizrath aufgenommen, wo er aber, an Statt seine Amtsgeschäfte zu besorgen, Collegia Pietatis hielte. Weil nun eben damals die Gemeine zu

Berchtholsdorf sich gesammlet hatte, begab er sich dahin, um sie in Ordnung zu bringen.

§. 116.

Von den Zeiten Johann Hussens an, bis zum unglückseligen dreißigjährigen Kriege hatten die böhmischen Brüder Religionsübung gehabt. Seit dem westphälischen Frieden aber mußten sie sich sehr geheim halten, oder giengen aus dem Lande. Einige von ihnen wohnten zu Sehlen, andre im Zauchtenthale, und wurden von einem Görlitzer Zimmermann, Christian David, bewogen, im Jahr 1722 nach Berchtholsdorf zu gehen, und von da nach Hennersdorf, als den Sitzen des ehemals wegen der Religion vertriebenen Grafen. Sie wurden daselbst mit M. Marchen bekannt, und bauten durch dessen und des Hofmeisters Heiz auch Hr. v. Watteville Vorschub ein Haus; welcher letztere eine Streitigkeit zwischen lutherisch- und reformirtgesinnten Colonisten hob, und dadurch den Grafen auf Unionsgedanken brachte.

§. 117.

Im Jahr 1723 ward der Anfang mit Unterricht der Kinder nach dem Zinzendorfer Catechismus gemacht. Im folgenden Jahre, da eine Verfolgung entstanden war, flohen noch mehr Brüder aus dem Zauchtenthale unter des Grafen Schutz, und fiengen an, sich am Hutberge anzubauen. Dies ist der Anfang des nachmals so berühmt gewordenen

Herrenhut, eines Orts, der zwischen Zittau und Löbau liegt, und erstlich Hut des Herrn hieß. Durch eine Menge neuer Flüchtlinge ward Herrenhut und Bertholsdorf bald stark angebaut. Doch giengen die meisten ächten böhmischen Brüder bald nach Berlin.

§. 118.

Im Jahr 1725 baten die aus Schlesien nach Pensylvanien gehenden Schwenkfelder den Grafen um einen Aufenthalt in Herrenhut. Er stand ihnen denselben zu; sie wurden aber nachmals im Jahre 1732 verjagt. —— Unterdeß reisete der Graf immer ab und zu, und legte endlich in Dreßden seine Stelle im Jahr 1732 völlig nieder, um die Einrichtung seiner Gemeinde recht mit Fleiß machen zu können, die nunmehr schon sehr angewachsen war, aus Lutheranern, Reformirten, böhmischen und mährischen Brüdern, Separatisten u. s. w. bestund, und von ihm mit dem Namen der Lammskirche, Blut- und Wundenkirche, Kirche der hundert vier und zwanzig tausend, belegt ward.

§. 119.

Er hingegegen nannte sich den Vorsteher der Brüder oder den Vormund der Brüder, welche Vormundschaft er so lange führen wollte, bis die Brüder nach seinem Urtheil mündig wären. Er predigte in seiner Gemeine, richtete sie ordentlich ein, gab für sie ein eigenes Gesangbuch, auch seine oben

im

im ersten Theile angeführte Uebersetzung der Bibel heraus. In eben diesem Jahre 1732 kam eine Commission von Hofe dahin, untersuchte die sämmtlichen Anstalten, und erklärte sie für unschuldig.

§. 120.

Die Gemeine war damals in Herrenhut über 500 Personen stark, und es ward ihr beschwerlich, in ihre Parochie nach Bertholsdorf zu gehen. Der Graf also suchte ihr, in der Person des M. F. C. Steinhöfer aus Tübingen, einen eigenen Prediger zu geben, welches aber der Hof nicht erlaubte. Der Graf also überließ seine Güter seiner Gemalin und dem Hrn. von Watteville, gieng nach Tübingen, und vereinigte sich mit den dasigen Schwärmern und Separatisten, und besonders mit dem Ysenburgischen Hofsattler, Johann Rock in Himbach, dem Haupte derselben.

§. 121.

Er hatte also seine Stelle als Vormund niedergelegt, und es war ihm darum zu thun, für ein Glied der lutherischen Kirche gehalten zu werden. Er also, oder wenigstens Steinhöfer, baten die theologischen Facultät zu Tübingen um ein Bedenken: „Ob die mährische Brüdergemeine, supposito in doctrinam evangelicam consensu, bei „ihren seit dreihundert Jahren gehabten Einrichtungen, und bekannter Disciplina ecclesiastica ver-

„bleiben, und dennoch ihre Connexion mit der evan„gelischen Kirche behaupten könne und solle?“ Die Facultät, welche gar nichts argwohnte, beantwortete diese Frage weitläuftig mit Ja, ließ auch dies Bedenken zu Tübingen in 4 abdrucken.

§. 122.

Im Jahre 1734 verlangte ein Kaufmann in Stralsund einen Hofmeister. Zinzendorf wuste Niemanden, gieng also selbst unter dem Namen eines Hrn. von Freydeck nach Stralsund, stellte einen Candidaten der Gottesgelahrtheit vor, und predigte öfter. Man war aufmerksam auf ihn, und stellte ein Colloquium mit ihm an; da er denn ein Zeugniß voller Lobeserhebungen bekam. Von dieser Zeit argwohnte man in Schweden, daß er dahin kommen würde, besonders da man erfuhr, daß er in Stralsund einem Kaufmann den größten Theil seines Vermögens abgeschwatzt, und ihn als Missionair verschickt hatte. Und von Stockholm aus ward befohlen, ihn nicht nach Schweden hinüber zu lassen. Er nahm daher Gelegenheit, eine Vorstellung oder Sendschreiben an Ihro Königl. Majestät in Schweden im Jahr 1735 drucken zu lassen. Ob nun gleich damals seine Absicht gewesen war, sein und seiner Gemeinde Glaubensbekänntniß darin abzulegen: so wollte er es doch nachmals nicht dafür angesehen wissen. Er giebt allerhand seltsame Nachrichten darin von sich; z. B. daß

daß er in Dännemark examinirt, und nicht, wie das Gerücht gieng, daraus verwiesen sey. Er gab auch seine Bedenken, Sendschreiben und Aufsatz von christlichen Gesprächen heraus.

§. 123.

Im Jahr 1736 ward eine neue Commißion, worunter auch der berühmte D. V. E. Löscher war, von Seiten des Dreßdener Hofes nach Herrenhut geschickt, die aber gleichfalls alles billigte. Ein gleiches that nach Zinzendorfs Vorgeben die dritte Commißion vom Jahr 1748. Aber in Wahrheit beschloß diese: „daß weder der Graf von Zinzendorf noch sein Anhang für augsburgische Confeßionsverwandte zu halten wären; und könnte ihnen auch nicht eher ihre vermeinte freie Religionsübung in den chursächsischen Landen verstattet werden, bis sie sich der Formula Concordiä unterschrieben hätten, des Grafen Bücher und Lieder abschaften, und sich der lutherischen Kirche mehr als itzo näherten."

§. 124.

Doch erlangte damals der Graf Steinhöfern zum Prediger; und da man ihm immer den Mangel des Berufs zum Lehren vorgeworfen hatte: so dachte er mit Ernst darauf, sich selbigen zu verschaffen. Er gieng also nach Berlin, und ließ sich mit Genehmhaltung des Königs, von dem damaligen Oberhofprediger und Oberconsistorialrathe D. G.

Jablonsky als gegenwärtigem ältesten Bischofe der böhmischmährischen Brüderschaft, und Christian Sitkovio als abwesenden Aeltesten derselben in Polen und Preußen, auch Pastore zu Lissa in Polen, zum Aeltesten und Bischofe der böhmischmährischen Brüderschaft, im Jahr 1737 einweihen, nachdem er sich zuvor von den lutherischen Pröbsten in Berlin hatte examiniren lassen.

§. 125.

Von dieser Zeit fieng der Graf an, alle Mittel zur Ausbreitung seiner Parthei zu ergreifen. Er legte deswegen im Jahr 1743 sein Bisthum nieder, und schonte keine Mühe und keine Kosten, zu seinem Zwecke zu kommen. Er schickte Missionarien, und reisete selbst als Missionair fast in alle Theile der Welt.

§. 126.

Er gieng also zuerst nach America im Jahr 1739. Da er über England gieng, sah er mit Vergnügen die Vereinigung seiner Anhänger mit den Methodisten. Doch hatte er Streitigkeiten mit dem Haupte derselben, Wesley; und trennte sich von demselben. Er kam aber bald wieder zurück, legte im Jahr 1740 seine Function als Bischof nieder, und gieng im Jahr 1741 abermals nach America. Hier ließ er sich aber nur dem Namen eines Herrn von Thurnstein, oder des Bruder Ludwigs geben. Er ward in Pensylvanien Pastor und Inspector

der

der lutherischen Gemeinen, und Prediger der Reformirten.

§. 127.

Er arbeitete an der Religionsvereinigung, berief alle Partheien zusammen, und vereinigte, wie er sagt, durch den Spruch: Also hat Gott die Welt geliebet u. s. w. Lutheraner, Reformirte, mährische Brüder, Quäcker, Memonisten, Täufer, Schwenkfelder, Separatisten, Einsiedler, Inspirirte u. s. w. zu einerlei Gesinnungen. Es entstunden aber gar bald Zerrüttungen in dieser neuen Kirche.

§. 128.

Zu denen Fatalitäten, die er daselbst gehabt, gehört noch, daß er im Jahr 1742 in Neuyork mit seiner Comtesse Tochter arretirt, und als ein Sabbathschänder, auf Anstiften der Presbyterianer, bestraft ward. Hierauf gieng er nach Deutschland zurück, hielt sich eine Zeitlang in Schlesien auf, um durch die Vermittelung des bekannten Burg seine Vereinigung mit der lutherischen Kirche zu Stande zu bringen. Sodann gieng er nach Polen, und von da nach Liefland, wo er wunderbare Schicksale erfahren mußte.

§. 129.

Schon im Jahr 1736 hatte der Graf unter dem thurnsteinischen Namen in Riga geprediget, und eine Gemeine angerichtet, welche sich unterdeß sehr

vermehrt hatte. Wegen der eingerissenen Unordnungen ward eine Commission niedergesetzt, welche im Jahr 1743 allen Herrenhuthischen Emissariis den Aufenthalt, und überhaupt alle Zusammenkünfte verbot. Die Gräfin wollte eben damals nach Petersburg gehen, um den bedrängten Brüdern beizustehen, die damals in der Inquisition waren. Man suchte sie nämlich zu zerstören, und wollte dem Grafen Z. nicht trauen: denn der Graf hatte bei der russischen Geistlichkeit seine Gemeine für einen Zweig der russischen Kirche ausgegeben. Aber man verlangte ein öffentliches Bekänntniß zu derselben.

§. 130.

Im November des Jahrs 1743 also übertrug er in einer öffentlichen Rede das Bißthum dem Polycarp. Müller, und behielt den Namen eines vollmächtigen Dieners und Haushalters über das Creuzgeheimniß unter den Brüdern für sich. Hierauf reisete er über Schlesien nach Königsberg und Preußen, und langte 1743 unter dem Namen eines Hrn. v. Kochao in Riga an; ward aber auf Befehl vom Hofe angehalten, in die Citadelle gesetzt, und nach eingehohltem weitern Befehl den 12ten Jan. 1744 über die Gränze gebracht. Nachher aber läugnete er diese Begebenheit, die seiner Person so wenig Ehre machte.

§. 131.

§. 131.

Als er aus Riga zurückkam, arbeitete er von neuen an der Vereinigung mit dem Hrn. Oberconsistorialrath Burg, aber vergeblich. Er gieng also nach England, wo er mit Wesley und den Methodisten öffentlich zerfiel; sich aber Mühe gab, an deren Stelle andre Jünger an sich zu ziehen. Er erschien deßwegen auf Caffeehäusern und an andern öffentlichen Orten in ganz geringer Kleidung mit einem Stabe in der Hand, und suchte Jünger. Seine Secte ward auch durch eine Parlementsacte zu westindischen Colonien eingeladen. Er legte aber in Chelsea den Grund zu einem Gebäude, das entweder einem Kloster oder einer Fabrique ähnlich sahe. Er hatte sich aber bey diesem Bau, troz seiner guten Gabe zu rechnen, um zwölf tausend Pfund Sterlings verrechnet, sollte arretirt werden, und rettete sich kaum durch eine aus Holland eingegangene Summe.

§. 132.

Er hatte noch das Vergnügen, seine Parthei fast in der ganzen Welt ausgebreitet zu sehen, und er nennt selbst folgende Orte und Länder, wo er Arbeiter oder Emissarien und Gemeinen habe: Herrenhuth, Herrenhaag, Herrendick, Pilgerruh, Ebersdorf, Jena, Amsterdam, Rotterdam, London, Oxford, Berlin, Grönland, St. Creuz, St. Thomas, St. Jean, Barbesies, Palästina, Suri-

nam, Savannah, in Georgien, bei den Mohren in Carolina, bei den Wilden in Yrene, in Pensylvanien, unter den Hottentotten, in Guinea, in Lett- und Liefland, in Esthland, Litthauen, Rußland, am weißen Meer, Lappland, Norwegen, in der Schweiz, auf der Insel Man, Hittland, im Gefängniß auf der Pilgerschaft nach Ceylon, Aethiopien, Persien, auf der Visitation bei den Bothen der Heiden, und sonst zu Land und See.

§. 133.

Was in diesen Ländern für erstaunliche Progressen sollen gemacht seyn, findet man in den büdingischen Sammlungen und den Actis historico-ecclesiasticis. Er that noch unterschiedliche Reisen, hatte noch viele Streitigkeiten und Verantwortungen, und starb zu Herrenhut den 9ten May 1760. Seine Gemalin war 1756 gestorben. Sie war eine Tochter Heinrich des X. Grafen von Reuß. Sein einziger Sohn, Christian, war in London im 25ten Jahre 1752 gestorben. Von seinen übrigen Kindern weiß man nichts, als daß die älteste Tochter an den Bar. Joh. Mich. von Watteville verheirathet ist.

§. 134.

Dieser sein Schwiegersohn hieß eigentlich Langguth, hatte in Erfurt studirt, und war von dem Baron von Watteville adoptirt. Dieser junge Baron bekam auch nach seinem Tode die geistliche

Direction der Gemeine. „Diejenigen, die geglaubt haben, daß der Tod des Grafen auch den Untergang seiner Gemeine nach sich ziehen werde, haben nicht bedacht, daß sie nicht blos als eine kirchliche Verfassung, sondern auch als eine bürgerliche Einrichtung zu betrachten sey, die sich durch ihre einträgliche Anstalten und Handlung auch alsdenn noch erhalten dürfte, wenn, wie es leicht geschehen kann, von ihren Unterscheidungslehren nichts mehr übrig ist."

§. 135.

Während der Zeit, da der Graf im Jahr 1739 das erstemal in America war, that der Abt Steinmetz aus Klosterberga eine Reise nach Herrenhut, um sich persönlich von den Anstalten zu unterrichten. Er nahm alles in Augenschein, wohnte ihren Versammlungen bei, und legte ihnen Fragen vor, mit deren Beantwortung er gar nicht zufrieden war. Endlich frug er den während der Abwesenheit des Grafen zum Lehrer verordneten Dober, den Töpfer, dessen Antworten ihm oft Gelegenheit gaben, sich innig zu freuen.

§. 136.

Vielleicht war dies Wolgefallen, das der Abt an einigen Einrichtungen geäußert hatte, der Bewegungsgrund, daß zu Anfange des Jahrs 1743 der bekannte Lehrer der Herrenhuther, oder wie er sich in der Unterschrift nennt, ein unwürdiges Mitglied

an JEsu dem Haupte in seinem Leibe, der Gemeine naher Verwandter und Bruder, August Spangenberg, einen Brief an denselben schrieb: der sich so anfieng: „Ich sehe noch immer auf Sie als einen Flügelmann, adressire mich daher an Sie.“ Er bittet darin den Abt, den er seinen lieben Bruder nennt, daß er doch ihm zum Besten rathen mögte, wenn er noch Liebe habe für die Leute, die man Pietisten nenne. Kurz er bat den Abt, ein Colloquium amicum zwischen den Pietisten und den Herrenhuthern zu veranstalten, um sich unter einander zu vereinigen. Er beruft sich auf ein Schreiben des Grafen Zinzendorf an den Grafen von Wernigerode; redet von den Hallensern sehr nachtheilig; doch sagt er, daß sie (die Herrenhuther) vor D. Franken „noch einen besondern Regard“ hätten, der aber bessere Information brauche, die übrigen hätten sich in Schmach gestürzt; und um sie daraus zu retten, sey er nach America gegangen u. s. w.

§. 137.

Er erhielte von dem Abte ein Antwortschreiben, das sich anfieng: O JEsu Christe, du Lamm GOttes — erbarm dich über uns, und gieb uns deinen Frieden. Er nennt ihn nicht etwa seinen lieben Bruder, sondern freut sich über sein Andenken, betrübt sich aber darüber, daß er „in diesem Briefe keine Spur mehr von dem Sinne des einigen

und

und wahrhaftigen Heilandes gefunden, weswegen er ihm ehedem theuer gewesen. Sondern Spangenberg habe schmähsüchtig und stachelicht gescholten, auf solche Leute, unter denen noch manche waren, die dem Gott am Creuz, gelobet in Ewigkeit, lange gehörten, sich nicht an den Herrenhuthern vergriffen hätten, nämlich auf die Leute, die man Pietisten nenne. Es käme auch in seinem Schreiben, von Gliedern einer Creuzgemeine, gewiß ganz unerhörtes Drohen gegen die vorhin verschmähten Pietisten vor. --- Was aber die Hauptsache anbelange: so habe ihm 1) die bisherige Trennung unzählich viel Noth der Seelen gemacht; 2) er würde es auch längst gerne gesehen haben, wenn ein solches Colloquium gehalten wäre; doch sehe er 3) die Möglichkeit davon itzt nicht ein, indem ja die Pietisten, wie aus seinem Schreiben erhelle, von den Herrenhuthern verachtet würden. Endlich 4) wisse er auch nicht, wen er nach Spangenbergs Intention dazu einladen solle. Er wolle indessen die Sache nach Halle an D. Franken und nach Wernigerode communiciren." Dieser merkwürdige Brief schließt mit denen Worten: --- „O mein lieber Herr Magister! mit was vor Innigkeit meiner Seelen hätte ich Ihnen antworten wollen, wenn Sie mir was geschrieben von dem, was Sie in den Wundenritzen und Nägelmahlen des Immanuels die zehn Jahr her, da wir einander nicht gesehen,

herz-

herrliches und seliges erfahren haben. Auf diesen Grund ließe es sich gut Colloquia amica anstellen, und würde auch was daraus werden. --- Nun! ich bitte mir es herzlich aus aufs Zukünftige. Ich komme der Ewigkeit immer näher, und wollte dahero gerne bald recht gründlich erfahren, daß auch mich der Heiland mit seinem einigen Opfer vollendet habe in Ewigkeit."

§. 138.

Aus dem vorigen wird man ohngefähr gesehen haben, wie weit die Absichten des Grafen in Ausbreitung seiner Secte gegangen. Es ist auch nicht zu läugnen, daß von dem Jahre 1733 an diese Parthei sich ungemein verstärkt hat, indem sie selbst sagt, daß sie mehr als tausend Arbeiter im Jahr 1749 in den verschiedenen Theilen der Welt gehabt. Doch es würde zu weitläuftig seyn, alle ihre Bemühungen und oft Ränke anzuführen, deren sie sich bedienten, um sich feste zu setzen. Indessen haben sie an einigen Orten in Deutschland, Holland, England und in Grönland, Freiheit, ihren Phantasien nachzuhängen.

§. 139.

Im Jahr 1737 waren zwar in Sachsen alle geheime Zusammenkünfte verboten, auch des Grafen Güter benennt. Aber die Ausbreitung gieng doch fort. Denn sie wandten sich in die Grafschaft Ysenburg, baueten daselbst Herrenhaag, und setzten

ten sich feste. Allein im Jahr 1746, als sie dem jungen regierenden Graf nicht huldigen wollten, wurden sie verwiesen; unter der Bedingung da zu bleiben, wenn sie Zinzendorfen verlassen wollten. Als nun die Herrenhuthischen Vorsteher jedermann aus ihrer Gemeine zu bereden suchten, lieber wegzuziehen, als sich dem Grafen zu unterwerfen, wurden auch dagegen Anstalten vorgekehrt.

§. 140.

Im Fürstenthum Sachsengotha, wo sie sich durch Hülfe des Grafen von Promnitz zu etabliren suchten, wurde ihnen von Seiten des Consistorii im Jahr 1743 alles vereitelt. Eben dies Schicksal haben sie in Frankfurt am Mayn und Weißenburg erfahren. In Augsburg aber haben sie sich gehalten. In dem Herzogthum Würtenberg, wo sie sich auch noch mehr Freiheiten herausnehmen wollten, wurden sie durch den Herzog, der sich 1747 von der theologischen Facultät zu Tübingen ein Bedenken geben ließ, wieder eingeschränkt.

§. 141.

So sehr sich auch also der Graf von Zinzendorf was darauf zu gute thun mogte, daß kein Rescript oder Sentenz gegen ihn herausgekommen sey, so deutlich sieht man das Gegentheil. D. Hofmanns in Wittenberg Sammlung der wider die Herrenhuther ergangenen Verordnungen (1748 und 1749 in 4.) widerlegt dieses Vorgeben gleichfalls. Es

kom-

kommen darin 27 Verordnungen vor, die in Liefland, Dännemark, Sachsen, Schweden, Preußen, Gotha, Philadelphia, Lübeck, Holstein, Braunschweig und Hannover, gegen die Herrenhuther bekannt gemacht sind.

§. 142.

In Liefland hatte ihre Anzahl sehr zugenommen, und sie gaben gar in Deutschland vor, daß sie daselbst freie Religionsübung hätten. Aber es wurden Commissiones ihretwegen verordnet, der Graf selbst zum Lande herausgebracht, und viele von ihnen gefangen gesetzt, unter denen auch ihr dasiges Oberhaupt, der Peruckenmacher Bieffert, war. Damals reisete die Gräfin Zinzendorfs selbst zur Kaiserin nach Petersburg; mußte aber vergeblich und eilend wieder weg; und die Commissiones in den einzelnen Kreisen von Liefland fanden, daß Brunkenhof und Wolmar die beiden Hauptsitze der Herrenhuther wären: wohin auch noch Lammsberg zu rechnen.

§. 143.

Es mußten also von der Zeit an alle Herrenhuther entweder das Land räumen, oder als Colonisten nach Siberien gehen, wo sie, wie alle andere Religionsverwandten, wegen der Bevölkerung der entlegenen russischen Provinzen, freie Religionsübung haben. Diese erhielten sie eigentlich erst im Jahre 1764, da Layriß und Loretz an die Kai-

Kaiserin geschickt wurden. Bei dieser Gelegenheit, da die Herrenhuther schaarenweise nach Liefland giengen, ließen sich viele in Curland nieder, und fiengen Bewegungen an. Allein weise obrigkeitliche Verordnungen legten ihnen bald Stillschweigen auf.

§. 144.

Im Jahr 1736 wollten sie sich im Herzoglichen Holstein niederlassen, wurden aber abgewiesen. Dafür bekamen sie im Königlichen Holstein Erlaubniß, sich bei Oldeslo zu setzen, doch unter gewissen Bedingungen. Sie nannten den Ort, wo sie sich anbaueten: Pilgerruh. Im Jahr 1744 schickten die Herrenhuther gar dem Superint. von Schleswig, G. J. Conradi, eine Vocation zum mährischen Bischof zu; er verbat aber diese Ehre wegen Leibesschwachheit, ob er gleich sonst ihnen gewogen war.

§. 145.

Noch vorher hätten sie beinahe aus dem Lande wandern müssen, weil sie den Eid der Treue nicht leisten wollten; an dessen Stelle man hernach mit einem redlichen Ja zufrieden war. Sie durften aber nicht bleiben, weil man ihnen die Connexion mit dem Grafen Zinzendorf untersagte, und viele derselben ihr nicht entsagen wollten. Die 1741 noch zurückblieben, gaben sich selbst für unächte Glieder aus.

§. 146.

Im schwedischen Pommern ward im Jahr 1740 allen sich so nennenden Herrenhuthern, Marienbornern, Pilgerruhern u. s. w. bei schwerer Strafe verboten, sich daselbst merken zu lassen. Nichts destoweniger setzten sie sich feste, und wurden die von ihnen angefangene Unordnungen erst im Jahre 1744 und 1745 durch zwei Verordnungen gestört. Im Königreich Schweden erschien im Jahr 1751 eine ähnliche Verordnung, die denen schon eingeschlichenen Herrenhuthern alle Gelegenheit zur Ausbreitung abschnitt.

§. 147.

Als der Graf im Jahr 1738 auf der Reise nach America in Amsterdam Gemeinen anlegte: so entstunden darüber Bewegungen. Die Synode von Südholland ließ die Herrenhuthische Sache untersuchen, und durch einen Hirtenbrief davor warnen. Nachher wurden ihnen auch die Zusammenkünfte verboten, da im Jahr 1749 der Pöbel ein Haus stürmte, darin eine solche Versammlung gehalten ward.

§. 148.

Als Schlesien unter preußischen Zepter gekommen war, fiengen die Herrenhuther auch an, sich daselbst auszubreiten. Sie erhielten im Jahr 1742 folgende herrliche Privilegia: „sich in allen königl. Landen zu etabliren, ihren Gottesdienst öffentlich

auszüben, ihre Kirche bei der hergebrachten Zucht und Ordnung zu erhalten, und die Prediger nach Gutbefinden zu bestellen. Ja diese sollten der fernern königl. Erlaubniß zu Folge in geistlichen und Kirchensachen keinem Consistorio, sondern ihren Bischöfen und dem Könige unterworfen seyn."

§. 149.

Die Herrenhuther setzten sich hierauf an vier Orten in Schlesien besonders feste, breiteten sich weiter aus; mißbrauchten aber ihre Privilegia so, daß man von Seiten des Hofes bald anfieng, sie einzuschränken. Besonders ward ihnen das Proselytenmachen untersagt (1745). Auch wurde den fremden Emissarien der Aufenthalt verboten. Und da sie im Jahr 1752 den berlinischen Schneider Bothen, wegen seines Buchs vom Ehegeheimniß der Herrenhuther bei dem Magistrat verklagt hatten: so erhielten diejenigen, deren Namen er darin genannt, keine weitere Ehrenerklärung, als ein Attestat, daß Bothe sie für ehrliche Bürger erkenne.

§. 150.

In England wollen die Herrenhuther unterschiedene Gemeinen haben. Die in York allein soll über 1200 Personen stark seyn. Aber davon läßt sich nichts gewisses melden. Wo sie als Colonisten hingehen, da haben sie freie Religionsübung.

§. 151.

In Grönland fiengen sie im Jahr 1733 an sich niederzulassen. Man wuste aber von dem Fortgang ihrer dasigen Bemühungen wenig, bis Dav. Cranz die Historie von Grönland 1765 herausgab. Zinzendorf selbst hatte ihm diese Arbeit aufgetragen. Er reisete 1761 nach Grönland, besahe alles genau, und kam 1762 wieder. Er handelt nicht blos von den Missionen der Herrenhuther, sondern macht auch in aller Absicht lesenswehrte Bemerkungen über die Natur von Grönland und seinen Einwohnern u. s. w. --- In Grönland sind zwei Brüdergemeinen, nämlich zu Neuherrenhut im Balsrevier, und zu Lichtenfels in der Fischerfiorde.

§. 152.

Was war es denn, wird freilich jedermann fragen, weswegen die Parthei des Grafen allenthalben verjagt ward? --- Ihre innere sowol als äußere Einrichtung. Ich meine ihre Lehrsätze sowol als ihre Verfassung. Und dies ist der Gegenstand folgender Anmerkungen.

§. 153.

Der Graf Zinzendorf und seine Anhänger geben sich zwar für Mitglieder der lutherischen Kirche aus; aber wir haben oben schon angemerkt, daß er andern Kirchen eben dies Compliment gemacht, und daß sie nirgend sich zur augsburgischen Confession unterschreiben wollen. Das erste, was wir also bei

ihrer Lehre anzumerken haben, ist der Mangel an einem Lehrbegrif. Die Vereinigung, die man haben wollte, litte diesen nicht, oder er hätte sehr künstlich ausgedacht werden müssen. Und wenn auch nach der Zeit ein Stück vom Lehrbegrif aus des Grafens Büchern gezogen ward: so nahm man dies nicht für den Lehrbegrif der Herrenhuther an: kurz man hat beständig die größte Mühe angewandt, keinen bestimmten Lehrbegrif zu leiden.

§. 154.

Um aber alle Partheien, mit Beibehaltung ihres Lehrbegriffes, in die Gesellschaft der Herrenhuther aufzunehmen, erdachte man drei sogenannte Tropos, unter dem Namen des altmährischen, lutherischen und Reformirten. Die Glieder dieser Tropen können sich auch zu der Gemeinschaft einer von diesen Kirchen halten.

§. 155.

Man setzte die heil. Schrift ganz bei Seite, wenigstens war man ganz gleichgültig gegen dieselbe, zog ein gewisses inneres Gefühl, und die sogenannte Blut- und Wundentheologie aller gründlichen Erkänntniß vor; setzte den Glauben an Christum in eine Empfindung seiner innern Wirkungen; man nahm die Widersetzlichkeit gegen diese innern Offenbarungen und gegen die Gemeine, blos für Sünde an: man redete von nichts, als von dem Heilande, nannte den heil. Geist die Mutter, und hielt

es für gotteslästerlich von GOtt dem Vater zu reden, --- und tausend dergleichen abentheurliche Lehren mehr, die theils blos aufs sinnliche hinauslaufen, theils auf die Einrichtung der Gemeine Einfluß haben. Die Verehrung der Dreieinigkeit z. B. sey eine vom Teufel und seinen Professoren erdachte Abgötterei. Der Mensch bestehe aus Geist, Seele und Leib. Den Geist nun greife der heil. Geist an, daß er allein an den Wunden Christi ein Gefallen habe. Dies sey die Bekehrung.

§. 156.

Sonst werden als Quellen zur Kenntniß der Brüdergemeinen von den Neuern 1) des Ordinarii fratrum naturelle Reflexionen περι ἑαυτȣ, 2) die Gewissensrüge, 3) die Spangenbergische Apologie und der barbysche Synodus von 1750, 4) die neuwiedschen Commissionsfragen, 5) des Ordinarii kurze Abfertigung aller englischen Streitschriften, und 6) das zu London 1753 edirte Kirchengesangbuch, wie auch 7) verschiedene Bände Predigten, angegeben.

§. 157.

Ueber die sogenannte Ehetheologie erklärt sich der Graf in einer Predigt vom 9ten Jul. 1756 über 1 B. Mos. 2,21. 22. sehr deutlich: „Der Heiland hat den Statum der Ehe selber bestimmt. --- Gewiß, es ist kein Christenstand so deutlich, klar, simpel und naturell dargelegt worden, als der Ehe-

stand. --- Paulus hat uns die allernobelste Theorie der Ehe, von ihrem Ursprung, mystischen Vorstellung, Bild, Natur, Ordnung und Liturgien --- als ein Wort des HErrn gegeben. --- Ehemänner nehmen alles Gute, was sie von den Schwestern haben, aus der Hand des Heilandes. Alle Ehehandlungen, das Kinderzeugen und der gesammte Umgang mit den Weibern, hat nichts als den Befehl des Heilandes zum Grunde. --- In der tiefen Idee: „Ich setze dich zum Haupt bei dieser mei„ner Creatur, die mir angehöret; du sollt sie in mei„ne Hand bringen, an ihr meinen Sinn vollenden, „sie in meinem Namen bedienen, und das an ihr „thun, was ich an meiner Gemeine thue," liegt zur Zeit der Oeconomie des Neuen Testaments der Hauptgrund der Ehe. --- Die Natur des weiblichen Geschlechts erfodert, daß es gepflegt werde; und die Natur des männlichen Geschlechts erfodert, daß es an etwas zu machen, zu dienen, und Dienende zu regieren, sich zu erzeigen, seinen königlichen, prophetischen und priesterlichen Geist, der in ihm liegt, zu exerciren hat, kurz! ein Haupt abgeben zu können bei einem Subject, wie sich der Heiland, sein Principal, an viel tausenden ---, beweiset. Dies ist das Fundament. Mehr braucht ein Ehemann nicht zum Grundplan seines Laufs. --- Der Heiland muß einem den Kopf zur Ehe aufräumen. --- Ich sehe also die Ehe für ein Fideicommiß

und Pflicht an, die wir von unserm Freunde auf uns haben. Der Bräutigam hat die Braut; und der Freund des Bräutigams, der ihn in allem zu repräsentiren hat, thut alles, was in seinem Vermögen ist, sich abnehmen und ihn wachsen zu machen. --- Das heißt die Ehe ausgeführt, wenn der Heiland seinen ununterbrochensten Umgang mit seiner Schwester hat."

§. 158.

Dies mag sowol von dem prosaischen Fanaticismus, als von der Ehetheologie genug seyn. Zur Probe des poetischen Fanaticismus kann man das ganze Herrenhuthische Gesangbuch, sonderlich in den Anhängen nachsehen; wo man findet, daß sie sich besonders bemühet haben, die sinnlichsten oft pöbelhaftesten Vorstellungen von dem sogenannten Stande der Erniedrigung Christi zu gebrauchen. Z. E. von der Kindheit Christi: „Mich deucht ich sehe „es, in Vater Josephs Hüttel, so Handwerksvolk „gemäß, bald in dem Ackerkittel; bald gräbts nach „einer Wurz; bald schafts so was fürs Haus; „bald nimmts den Zimmerschurz, bald mit der „Geißel naus. --- Ich seh! --- was seh ich denn? „Ein Brod mit Linsenmuße, und Milch in ei„ner Kann, und Honig noch im Muse, und „dann ein wenig Fisch in einer Sabbaths„nacht, und Knäblein vor dem Tisch, wie

„schön

„schön es Broche macht.“ *) Siehe Nr. 2085. v. 7. u. 9.

§. 159.

Eben so sinnlich und anstößig wird die Ehestands-theologie Nr. 2198. abgehandelt: „Wahr ists, so „lange JEsus Christ, der ewge Kirchenalte, der „nun des Kirchleins Ehmann ist, hier auf der Er-„den wallte, und erst nur Bauern Arbeit that, — „so lange hat sichs liebe Herz zum ledgen Volk ge-„halten, und hat mit oder ohne Schmerz die Hütte „zu behalten, und jünglingshaftig sigillirt, obs wol „bei Nacht und Tage auf seinen Ehstand meditirt, „der ihm so nahe lage. — Das amtsgeheimniß-„volle Glied, das alle Männer tragen, das trug er „auch; der Bundesschnitt beweists in ersten Ta-„gen. Die Mannbarkeit blieb nicht zurück. In „allen Ordinairen ward er uns gleich und Stück vor „Stück kann man ihn so gewähren.“ —

§. 160.

Ich übergehe noch ekelhaftere Stellen, und setze nur hinzu, ob der Graf nicht den Namen eines Affen Muhammeds verdient, den ihm einige ge-geben, indem er jene sinnlichen Wollüste, die Muhammed seinen Anhängern im Paradiese verspro-chen, den seinigen schon in diesem Leben gewährt. Der ganze zwölfte Anhang ist nicht nur voll solcher

*) Das ist noch ärger als das beim Fabricio befind-liche Evangelium infantiae Christi.

Irrthümer in der Lehre, sondern auch voll ärgerlicher Vorstellungen von Religionsgeheimnissen, lächerlicher Ausdrücke von den ehrwürdigsten Dingen, und dunkeln sinnlosen Worthäufungen.

§. 161.

Wer kann zum Beispiel bei folgenden Zeilen, die ein Bruder auf den Geburtstag des andern gemacht, was denken? „Nicht wahr, mein Brüder„lein, mein Zuckersüßer Krügelstein! mein Mithlut„igelein, saugend aus Lammes Leichelein! du bun„tes Creuzluftvögelein! Mitbürger der Stadt Sei„tenschrein! — — Da man den Himmel voller „Geigen sieht, und sporenstreichs ins Höhlchen „zieht! drum küß ich dich mein Herz an deinem „Feste! der Mann umarm dich heut in deinem „Neste." Der Mann ist der Heiland. Die Mutter der heilige Geist. Sie werden auch Papachen, Mamachen, genennt.

§. 162.

Die Regierung ihrer Kirche schreiben sie ihrem sogenannten Gemeindengeist zu, der seinen Willen allemal augenblicklich kund mache. Ein Ungehorsam gegen die Gemeine also, die dieser Geist regiert, ist ein Verbrechen wider das Lamm (Christum.) Und dies Gesetz hält alle Glieder in tieferm als päbstlichem Gehorsam. — Die Ueberzeugung von Glaubenswahrheiten muß nach ihrer Meinung blos durch innere Ueberzeugung des Heilandes gesche-

schehen. Die Bekehrung geschehe im Augenblick, und zwar so, daß der Heiland allein unwiderstehlich wirke. Und einem so Bekehrten sey nichts Sünde, denn der Heiland, der durch ihn wirke, könne auch aus Tugenden Laster machen. Noch ist die vorzügliche und kindische Achtung der Seitenwunde Christi eine ihrer merkwürdigsten Meinungen.

§. 163.

Nach denen drei oben gemeldeten Tropen ist die Regierung ihrer Parthei eingetheilt. Jeder Trope hat einen Bischof oder Vorsteher, unter denen Jablonsky und Cochius in Berlin zu bemerken. Die unteren geistlichen Bedienten sind: Aeltesten, Haushalter, Diaconen, Diaconissen und Allmosenvorsteher. Ueber alle aber ist der Ordinarius, und der sogenannte Advocatus fratrum, der eigentlich für die Verbesserung der äußerlichen Umstände der Gesellschaft besorgt seyn soll. Bürgerliche Sachen gehören vor das Gemeingericht; geistliche aber vor den Ordinarius. Alle drei Jahr ward bei Zinzendorfs Leben eine allgemeine Synode auf dem Vogtshof bei London gehalten, wo auch das Archiv war. Die Aeltesten halten jährlich Provincialsynode, und öfters Visitationen.

§. 164.

Beim Gottesdienst haben sie eigene Liturgien. Sie feiern noch besonders ein Heilandsfest und ein Heiden-

Heidenbekehrungsfest. Das heilige Abendmal wird den Männern von Diaconen, den Weibern aber von Diaconissen dergestalt ausgetheilt, daß es alle auf einmal genießen. Sie haben auch das Fußwaschen, den Friedenskuß, die Liebesmahle u. s. w.

§. 165.

Aber was ihnen den meisten Verdruß zugezogen hat, sind einige Mißbräuche, die man nur zu nennen braucht. Jeder, wer in die Gesellschaft trat, mußte sein sämmtliches Vermögen in die Heilandscasse geben, und bekam nichts wieder, wenn er etwa wieder herausgehen wollte. Das Loos ward oft schändlich gemißbraucht, indem Heirathen durch dasselbe geschlossen wurden. Der Graf maßte sich eben des Ansehens an, das er dem Heilande beilegte; und Ungehorsam gegen ihn war Ungehorsam gegen den Heiland.

§. 166.

Ist es nun noch Wunder, daß man sich der Ausbreitung dieser Gesellschaft so sehr widersetzt hat? Sie zerstört die weltliche Ordnung. Aber ist es auch Wunder, daß Theologen sich der Ausbreitung ihrer Lehre widersetzt haben? Sie stoßt alle schriftmäßige Religion über den Haufen. Und doch hat der Graf selbst, und viele andere, sowol seine Lehre, als seine Einrichtungen in Büchern vertheidigt.

§. 167.

Die vornehmsten Schriften des Grafen von Zinzendorfs sind nach der Zeitfolge: 1) Gewisser Grund christlicher Lehre nach Anleitung des einfältigen Catechismus Lutheri 1723. 2) Die Ebersdorfische Uebersetzung der Bibel 1727. 3) Eines der geringe ist und wartet das Seine -- bescheidene -- Erklärung über die wegen seiner Schriften gefällten Urtheile 1729. 4) Sammlung geistlicher und lieblicher Lieder 1731. 5) Das Gedächtniß des (verstorbenen) ungewöhnlichen Jünglings Matthäi Linners, Aeltesten der Knaben in der Gemeine zu Herrenhuth 1732. 6) Bedenken 1734. 7) Sendschreiben 1734. 8) Teutsche Gedichte 1735. 9) Aufsatz von christlichen Gesprächen 1735. 10) Vorstellung an Ihro Königl. Majestät in Schweden 1735. 11) Erklärung -- wie weit er sich dem Dienst des Evangelii gewidmet 1735. 12) Das Gesangbuch der Gemeine in Herrenhuth 1735 und 1737. und nachmals öfter, da denn die zwölf Anhänge und besondern Zugaben dazu gekommen sind. 13) Im Jahr 1736 und 1737 ließ er einige kleine Streitschriften drucken. 14) Inhalt einiger öffentlichen Reden, welche im Jahr 1738 in Berlin an die Frauenspersonen daselbst sind gehalten worden 1738. 15) Inhalt derjenigen Reden, welche in Berlin in den Abendstun-

stunden sonderlich für Mannspersonen sind gehalten worden 1738. 16) Abermaliger Versuch zur Uebesetzung der historischen Bücher des N. T. ꝛc. 1739. Abermaliger Versuch -- der Lehr- und prophetischen Bücher -- 1739. Zweite Auflage davon 1744 und 1746. Er hat darin nicht nur die Bücher des N. T. unter einander geworfen, sondern auch einige weggelassen. Die Offenbarung Johannis nennt er: Johannis Gesicht von dem Stande der Erhöhung JEsu des Marterlämmleins. 17) Probe eines Lehrbüchleins für die Brüdergemeinen 1740. 18) Büdingische Sammlungen einiger in die Kirchenhistorie einschlagender, sonderlich neuerer Schriften, wurden 1740 angefangen, und enthalten fast alle dahin einschlagende, sonderlich des Grafen Vertheidigungsschriften. Sie schlossen sich 1745 mit dem 18ten Stück. 19) Sammlung öffentlicher Reden von dem Herrn, der unsre Seligkeit ist, und von seiner Marter, gehalten in America 1744. 20) Beschreibung GOttes des Lammes 1744. 21) Siegfrieds bescheidene Beleuchtung des von -- Baumgarten gefällten -- Decisiv gerathenen -- publicirten Urtheils über -- die evangelischmährische Kirche augsburgischer Confession, über den Grafen Zinzendorf und das Seminarium 1744. 22) Die gegenwärtige Gestalt des Creuzreichs JEsu in seiner Un-

schuld

schuld 1745. 23) Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit 1746. 24) Zwei und dreißig einzelne Homilien oder Gemeindereden 1746. 25) Die an den Synodum der Brüder in Zeist (in Uetrecht) 1746 gehaltene Reden 1747. 26) Ludwigs von Zinzendorf περὶ ἑαυτοῦ oder naturelle Reflexiones über allerhand Materien, nach der Art, wie er bei sich selbst zu denken gewohnt ist; denenjenigen verständigen Lesern, welche sich nicht entbrechen können, über ihn zu denken, in einigen Sendschreiben bescheidentlich vorgelegt 1747. 27) Christcatholisches Singe und Bethbüchlein 1747. Hiermit wollte er sich die Catholiken zu Gönnern machen, und sie anlocken, hatte auch schon 1728 sich beim P. Benedict dem XIII. durch einen Brief einzuschmeicheln gesucht. 28) Erster Theil der öffentlichen Gemeindereden 1748. 29) Zweiter Theil der öffentlichen Gemeindereden 1749. 30) Der evangelischmährischen Kirchendiener abgenöthigte Gewissensrüge für -- diejenigen Gegner, die sich zur evangelischen Religion bekennen, und die Brüder so bitter anfeinden 1749. 31) Acta vnitatis fratrum in Anglia, *Lond.* 1750. 32) Ein und zwanzig Discourse über die augsburgische Confession gehalten 1750. 33) Die in der heil. Schrift festgegründete Lehre der Brüdergemeine von der Dreieinigkeit und von der geist-

geistlichen Vermählung mit Christo 1752. 34) Nacherinnerung zu dieser Lehre 1754. 35) An exposition or true state of the matters objected in England to the people Known by the name of Vnitar fratrum 1755 *Lond.* 36) Einige seit 1751 von dem Ordinario der Brüder in London gehaltene Predigten 1756. 37) Gottfried Clemms Auszüge aus des sel. Ordinarii -- ungedruckten und gedruckten Reden über biblische Texte. Barby, beim Seminario theologico 1765. 38) Seit 1731 kommen auch jährlich die Losungs- und Textbüchlein heraus; die aber ein unordentliches Gemisch von biblischen Stellen und einzelnen Versen des Gesangbuches sind.

§. 168.

Bei den Unordnungen, die fast in der ganzen christlichen Welt durch diese Parthei angerichtet wurden, war es auch nicht anders möglich, als daß Theologen sowol als der weltliche Arm sich widersetzten. Das wunderbaste dabei ist, daß auch die wenigsten der übrigen Fanatiker sich mit den Herrenhuthern vertragen konnten. Daher finden wir, daß theils andre Fanatiker, theils solche, die ehemals unter den Herrenhuthern gewesen, die Feder wider sie ergriffen.

§. 169.

Es würde eben so unmöglich als unnöthig seyn,

alle

alle gegen die Herrenhuther herausgekommene Schriften anzuführen. Wir wollen uns mit einigen begnügen: 1) Regent (ein Catholik) unpartheiische Nachricht von der in der Lausitz überhandnehmenden — neuen Secte der Schefferianer und Zinzendorfianer 1729, nebst noch einigen Schriften eben desselben. 2) Hänzschel nöthige Anmerkungen über die im Herrenhuthischen Gesangbuch befindlichen Irrthümer 1734. Hieher gehört eben desselben Vertheidigung gegen Oettingers Widerlegung. 3) Demelius -- Nachricht von der herrenhuthischen Brüderschaft, nebst der deutlichen und gründlichen Refutation des tübingischen Bedenkens 1735. 4) Neumeisters Mene Tekel des tübingischen Bedenkens 1736. 5) Der Leipziger theologischen und juristischen Facultät höchstfürtrefliches Responsum über heimliche Zusammenkünfte 1736. 6) Neueröfneter Schauplatz der Brüder zu Herrenhuth mit ihren Adhärenten 1736. 7) Claudii entdecktes Heiligthum der Schwärmer 1736. 8) Unpartheiische Nachricht von der Gemeine zu Herrenhuth 1737. 9) Walch Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelischlutherischen Kirche 1739. 10) Bertrams, das Zinzendorfische Bibelärgerniß durch Theophilum a Veritate 1740. 11) Kulenkamp entblößte Enthusiasterey, Geistertreiberey und Mystikerey der Herrenhuther 1746. 12) *Hallbaueri* Animadversiones theologicae, drei Disputa-

tionen über Zinzendorfs Bibelübersetzung 1740 = 1742. 13) Winklers, Zinzendorfs Unternehmungen in Religionssachen 1740. 14) Ebendesselben, -- Zinzendorfs Anstalten und Lehrsätze -- dargestellt und widerlegt 1740. 15) Struensee Vertheidigungsschreiben gegen einen Gräfl. Zinzendorfischen Brief 1740. 16) Schinmeiers höchstnöthiges Präservativ gegen die geistliche Kinderpest 1740. 17) Roguet Unterschied der wahren und falschen Gottesgelahrtheit bei Gelegenheit der herrenhuthischen Bewegungen, Zürich 1741. 18) Carpzovs Religionsuntersuchung der böhmischen und mährischen Brüder, von Anbegin ihrer Gemeinden bis 1742. 19) Historischdogmatische Nachricht von den Herrenhuthern, welche ein Gelehrter, der sich von ihnen separirt, auf Verlangen guter Freunde aufgesetzt hat 1743. 20) Schulzens Anmerkungen über beide erste Proben des büdingischen Lehrbüchleins 1743. 21) Widerlegung des Zinzendorfischen Bann- und Ablaßbriefes 1743. 22) *Benneri* Tirocinium Zinzendorfianum verum & fictum 1743. 23) *Ejusdem* Lerna Zinzendorfiana 1744. 24) *Hoffmann* Manifestus Herrenhutianorum syncretismus 1745. 25) *Baueri* Commentatio de impuro Herrenhutianorum in Jesum amore 1745. 26) Fabricii entlarvtes Herrenhut 1745. 27) Fresenii vorläufige Antwort, welche er denen zu ertheilen pflegt, die

ihn

ihn fragen, ob sie zu den Herrenhuthern treten sollen ꝛc. 1745. 28) Winkler, Zinzendorfs socinianisches Wesen 1745. 29) Benner, die gegenwärtige Gestalt der Herrenhutherei 1746. 1747. 1748. 1749. 30) Bauer theologischhistorische Gedanken über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der Herrenhuther 1746. 31) Fresenii bewährte Nachrichten von herrenhuthischen Sachen 1746 - 1751. 32) Erinnerungen von einer wolgemeinten Feder wegen der herrenhuthischen Gesellschaft in Schweden 1746. 33) Ungeheuchelte theologische Unterredung in Philadelphia, zwischen Bourignon und Gujon, über des Grafen von Zinzendorfs Leben 1746. 34) Benners Herrenhutherei in ihrer Schalkheit 1746 - 1749. 35) Meiers vorläufige Antwort auf Siegfrieds Beleuchtung des Baumgartenschen Bedenkens 1747. 36) Langens, eine wunderschöne Historie von dem gehörnten Siegfried dem zweiten 1747. 37) Walchs theologisches Bedenken von der Beschaffenheit der herrenhuthischen Secte, herausgegeben von Fresenius 1747. 38) *Thierbach* Prodromus Diarii Herrenhutiani 1747. 39) Adami, Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit, (eine Zinzendorfische Schrift,) -- widerlegt mit einer kurzen Nachricht von der herrenhuthischen Brüderschaft 1747. 40) Volk, das entdeckte Geheimniß der Bosheit der herrenhuthischen Secte 1748 - 1750. 41) *Thierbach* Diarium Herrenhutianum 1748.

42) Becherer nöthige Prüfung der Zinzendorfianischen Lehrart von der Dreieinigkeit 1748=1750. 43) Fabricii entdeckte herrenhuthische Sectirerei 1749. 44) Woldershausen gegründete Nachrichten von dem Ursprung, Fortgang und Mitteln zur Ausbreitung der herrenhuthischen Secte 1749. 45) Eben desselben -- das Leben des Grafen -- von Zinzendorf 1749. 46) Steinbart Gedanken über das herrenhuthische Wesen 1749. 47) Unvorgreifliche Vorschläge zu einem dauerhaften Frieden zwischen -- Zinzendorf und seinen Gegnern, von Mc. Bar. v. Pillendorf, Gener. Feldmarschall, Physicus, Schneider bei der Creuz=Luft=Holz=Wurmgemeine, nebst einer Zuschrift an den gnädigen Papa 1749. 48) Hofmann Anzeige der herrenhuthischen Grundirrthümer in der Lehre von der Dreieinigkeit 1749. 49) Mehrling gründlicher Beweiß, daß -- Zinzendorf in allen Hauptartikeln irrig sey, in systematischer Ordnung durch die ganze Dogmatic geführt 1749. 50) Dreyers Falschheit und Gefährlichkeit des Zinzendorfischen Beweises für die Göttlichkeit der heil. Schrift, daraus, daß sie so viele Fehler habe 1749. 51) Schütze Herrenhuthianismus in nuce, d. i. die herrenhuthische Lehre in ein System gebracht 1750. 52) Die Blut= und Wundentheologie 1750. 53) Kulenkamp Anatomie der herrenhuthischen Secte 1750. 54) Venator, die Schule der Verständigen 1750. 55) Bengel, Abriß

riß der sogenannten Brüdergemeine 1751. 56) Bothe, zuverlässige Beschreibung des entdeckten herrenhuthischen Ehegeheimnisses 1751. 1752. 57) *Schütz* Herrenhuthianismus in dolo 1752. 58) *Ejusdem* Herrenhuthianismus in literis 1752. 59) Rimius aufrichtige Erzählung von dem Ursprunge und Fortgange der Herrenhuther 1753. 60) *v. Seelen* Paradoxon Zinzendorfianum 1754. 61) The Moravian's compared and corrected. *Lond.* 1755. 62) Rhode, Schlüssel zu Herrenhuth, oder entdecktes Lehrgebäude der Herrenhuther, 1755. 63) Kurze zuverlässige Nachricht von der unter dem Nahmen der böhmischmährischen Brüder bekannten Kirche Unitas Fratrum, Herkommen, Lehrbegrif, äußern und innern Kirchenverfassung -- mit 16 Kupfern erläutert, Zürich 1757. 64) Wahrhaftige Abbildung der Herrenhuther 1771. Diese beiden letzten Schriftsteller geben sich den Schein der Unpartheilichkeit, streichen aber blos alles Gute, mit Weglassung der Mißbräuche, heraus. -- Uebrigens wird man bemerken, daß der Krieg von 1756 die Epoque ist, wo die herrenhuthischen Streitschriften aufhörten.

§. 170.

Noch besondere Streitigkeiten haben die Herrenhuther mit Fanatikern gehabt. Wir haben oben sein Bündniß mit Rocken in Ysenburg gesehen.

 Doch

Doch bald im Jahr 1734 entzweiten sie sich, und machten in ihrem Diario des Grafen Z. geheimen Briefwechsel bekannt, obgleich Rock der Gevatter eines Kindes von Z. gewesen war. M. Andr. Groß, ein Separatist in Frankfurt, konnte sich auch nicht lange mit ihm vertragen, sondern schrieb auch wider ihn (1740.) und 1742. da der Graf sich vertheidigt hatte: Erste und letzte Antwort ꝛc. Eben so gieng es dem Grafen mit den Methodisten in England, mit denen er zwar erst die genaueste Freundschaft stiftete, aber bald zerfiel; so daß Tennent, ein Schüler Whitfields, schon 1743 wider ihn schrieb: Some Account of the principles of the moravians; chiefly collected from several conversations whith Count Zinzendorf and from some sermons &c. Ein andrer ungenannter Methodist schrieb 1750: The Contents of a folio history of the moravians and united Brethern, oder Anmerkungen über ihre Acta fratrum unitatis. Endlich schrieb der berühmte Georg Whietfield selbst 1753: Expostulatory Letter to Count Zinzendorf. und es hat also alle Gemeinschaft zwischen den Methodisten und Herrenhuthern ein Ende.

§. 171.

Aber es hat auch dem Grafen und seinem Anhang nicht an Vertheidigern gefehlt. Und mit Anführung einiger dieser Schriften wollen wir die Herrenhuther

huther verlassen. 1) March, Zeugniß der Wahrheit der Gemeine zu Herrenhuth 1730. 2) Frisii Widerlegung Regents 1729. 3) Oettinger fester und schriftmäßiger Grund einiger Hauptwahrheiten 1734. 4) Einige kurze, jedoch hinlängliche und zuverlässige Anmerkungen zu der historisch-theologischen Nachricht 1735. 5) le Longs Goods Wonderen met zyne Kerck ꝛc. 1735. 6) Einige Schriften des Hrn. v. Loen, die denselben vielleicht zuerst auf Unionsgedanken brachten 1737. 7) Albini Sinceri ungezwungene Heimleuchtung des Baumgartenschen Bedenkens 1747. 8) *Polycarpi Mulleri* Refutatio Benneri 1743. 9) Aletophili Taciti Gedanken über die viele die herrenhuthische -- Brüder betreffende Streitschriften 1749. 10) Spangenbergs a) Declaration, b) Darlegung, c) apologetische Schlußschrift u. s. w. 1751. 1752. 11) Jungs, der im Grafen Zinzendorf noch lebende, lehrende, leidende und siegende Lutherus 1753. 12) *Hutton* an Essay towards gwing some idear just of the personal Caracter of Count Zinzendorff. 1755. 13) könnte man auch noch die beiden §. 169. angeführten letzten Schriften hieher rechnen.

Zweite Abtheilung
von den böhmischen und mährischen Brüdern.

§. 172.

Wir haben in der vorhergehenden Abtheilung von den Herrenhuthern gesagt, daß diese bald zur lutherischen, bald zur reformirten, oder befindenden Umständen nach, gar zu noch andern Kirchen oder Partheien zu gehören, vorgegeben haben. Endlich aber, und am liebsten nannten sie sich die böhmisch-mährische Brüdergemeine; um die Freiheiten zu genießen, die diese Brüder, wegen ihrer alten so gerühmten Rechtgläubigkeit, in einigen protestantischen, sonderlich aber preußischen Ländern haben. Wir werden also nun die Geschichte der böhmischen Brüder kurz untersuchen müssen, um zu sehen, mit welchem Rechte sie diesen Nahmen borgen.

§. 173.

Der Ursprung dieser Parthei fällt in die Zeiten der Hussiten, und zwar trennten sie sich von den reinesten Anhängern Johann Hussens, den Thaboriten, verwarfen einige von dessen Lehren, und nann-

ten sich, um nicht den verabscheueten Hussitennahmen zu führen, fratres unitatis, oder unitas fratrum *). Ihre Feinde nannten sie dennoch Hussiten, Piccarder oder Waldenser, weil sie von diesen im Jahr 1467 die Bischofsweihe erhalten hatten.

§. 174.

Sie errichteten im Jahr 1457, mit Erlaubniß des Königs Georg Podiebrad, an den schlesischen Gränzen eine eigene Gesellschaft, breiteten sich sehr aus; wurden aber bald verfolgt, und verlegten zu Anfang des 16ten Jahrhunderts ihren Hauptsitz nach Mähren. Sie suchten sich mit den Reformatoren zu vereinigen, und Luther billigte wenigstens ihren Eifer gegen das Pabstthum. Am heftigsten wurden sie unter dem Kaiser Ferdinand dem ersten gedrückt, so daß sie anfiengeu zu emigriren, und sich theils nach Polen theils nach Preußen wandten, wo Herzog Albrecht der erste, wegen der Bevölkerung, Religionsfreiheit verstattete.

§. 175.

Seit dieser Zeit theilten sich die böhmischen Brüder in die böhmische und polnische Linie; doch blieben sie eine Kirche. Die erste vereinigte sich

 mit

*) Die Socinianer haben dies nachgeahmt. Aber man nennt diese gewöhnlich fratres polonos, jene fratres bohemicos.

mit der lutherischen, die letzte aber mit der reformirten Kirche. Die böhmische Linie verlohr seit 1620 alle Religionsfreiheit, und 1662 ward ihr letzter Bischof, der Vater des berühmten D. D. E. Jablonsky geweyht, womit sie also ganz ausgieng. Die polnische Linie aber blieb in gutem Zustande, behielt ihre Bischöfe, und blühet noch fort.

§. 176.

An die Stelle der ausgegangenen böhmischen Linie also, wollte Zinzendorf seinen Anhang setzen, weil ächte böhmische Brüder die ersten Glieder desselben gewesen wären. Da er aber weder ihre Glaubensartikel noch Kirchenverfassung beibehalten, sondern beides ganz neu eingerichtet hat, so hat man ihm und seiner Parthei nur den Namen der herrenhuthisch-böhmischen Brüdergemeine zugestanden.

§. 177.

Das eigene der alten böhmischen Brüder bestehet in einer erstaunlichen Subordination und Classification, sowol der gottesdienstlichen Personen, als auch der einzelnen Glieder der Gemeine. Sie haben Jünger, Diakonen, Lehrer (presbyteros,) Hirten (oder Aufseher über mehrere Gemeinen,) Seniores und Bischöfe. Unter diesen war der Königl. Pr. älteste Hofprediger, Jablonsky, der berühmteste. Er ward 1699, als er schon sechs Jahr Hofprediger und sechzehn Jahr Prediger

gewe-

gewesen war, in Lissa, dem Sitze der Brüder in Polen, zum Bischof geweiht, brauchte aber diesen Titel nie, weihete 1737 den Grafen Zinzendorf, und starb im Jahr 1741 im 58ten Jahre des Predigtamts und im 81ten Jahr seines Alters.

§. 178.

Die böhmischen Brüder haben in den preußischen Landen eine gute Aufnahme gefunden, da die Bedrängnisse wegen der Religion sie nöthigten, ihr Vaterland zu verlassen. Sie baten deswegen den König von Preußen um Vorsprache. Es geschah. Oesterreichischer Seits ward in ganz Böhmen ein Manifest bekannt gemacht, daß sich ein jeder melden solle, der nicht catholisch wäre. Weil aber theils das Manifest hoch angeschlagen, und mit Schildwachen besetzt ward, erfuhren wenige den Inhalt, und die es erfuhren, trauten nicht. Es meldete sich also niemand. Daher denn an den König von Preußen berichtet ward, es seyn in Böhmen keine Protestanten zu finden. Der Augenschein lehrte bald das Gegentheil. Doch ich muß in der Geschichte noch weiter zurückgehen.

§. 179.

Nachdem ihnen die Religionsübung abgeschnitten war, wurden sie nur begieriger, dieselbe frei ausüben zu können. Sie giengen in der Stille seit dem Jahre 1670 Haufenweise zum Lande hinaus, und da sie blos mit dem Namen Protestanten zu-

frie-

frieden waren, bekannten sie sich daselbst leicht zur augsburgischen Confession, da sie denn als augsburgische Confessionsverwandte aufgenommen wurden.

§. 180.

Die Verfolgungen aber, die sie auszustehen hatten, waren nicht geringe. Im Zinnewald bei Töplitz an der sächsischen Gränze, waren z. B. gegen 800 Lutheraner, die nach Geysing und Fürstenau in Sachsen zur Kirche giengen. Diesen wurden unter einer guten Soldatenbedeckung zwei Jesuiten aufgedrungen, widrigenfalls sie das Land räumen sollten. Keine Strafe bewog sie; keine sächsische und andere Vorstellung half, und sie wurden, ohne ihre Güter mitzunehmen, zum Lande hinausgejagt, und in Sachsen angenommen.

§. 181.

Sie ließen sich also in und um Zittau wie auch bei Pirna nieder, wo sie mit lutherischen Lehrern versorgt wurden. Ein Theil ward nach Dreßden gebracht, und erhielt den P. Petermann zum Lehrer. Die Zittauer bekamen den P. Ad. Simonides, einen Ungarn, der den gänzlichen Untergang der evangelischen Religionsfreiheit im Jahre 1721 erlebte. Bald nach dessen Tode kamen Liberda und Waneck nach Hennersdorf, wo sich schon, wie wir oben bei der Geschichte der Herren-

huther

huther angemerkt haben, einige böhmische Flüchtlinge gesetzt hatten, und besonders predigte Liberda sehr rührend.

§. 182.

Die Böhmen, die in ihrem Vaterlande zurückgeblieben waren, erfuhren dies bald, kamen und baueten Hennersdorf und Gerlachsheim in großer Menge an, an welchem letztern Orte sie einen Lutheraner, Schulze, zum Prediger erhielten. Hier nun war es, da sie mit den Herrenhuthern eine Parthei ausmachten, zusammen kamen, und gottesdienstliche Uebungen anstellten. (Ich muß noch anmerken, daß der nachmalige Professor Jur. zu Frankfurt, Carl Martin Arnold, Baron von Dobreslav, als Erzdechant des Augustinerordens, mit aus Böhmen emigrirte, und sich nachmals 1735 öffentlich zur protestantischen Kirche bekannte.)

§. 183.

Durch die Commission vom Jahr 1732 wurden dergleichen Zusammenkünfte verboten. Sie entschlossen sich also, auch von da in die benachbarten brandenburgischen Länder zu emigriren, weil ihre Anzahl daselbst zu stark (über 700) war. Sie versammleten sich deswegen mit ihrem Prediger Liberda; fiengen aber alles so unvorsichtig an, daß sie nicht heimlich genug aus dem Lande gehen konnten, und Liberda 1732 nach Waldheim aufs Zuchthaus

haus geschickt wurde. Da man preußischer Seits die ganze Schaar aus Staatsvorsicht nicht auf einmal ins Land hatte wollen ziehen lassen; so erlaubte man es ihnen hernach doch einzeln, und man nahm sie in Berlin auf.

§. 184.

Da sie nun hier keinen Prediger hatten, so diente ihnen D. Jablonsky in Amtssachen: so lange bis sie, auf des noch gefangenen Liberda Anrathen, Andr. Machern, bisherigen Rector zu Teschen, zum Prediger beriefen; der ihnen aber versprechen muste, dem Liberda zu weichen, so bald er wieder loskommen würde. Wirklich entkam auch Liberda 1737 in sächsischer Predigerkleidung, und gerade als er in Berlin ankam, konnte Hr. Macher die deutsche Pfarre in Teltow bei Berlin bekommen.

§. 185.

Unterdeß aber drungen einige Böhmen in Berlin bei Hrn. Liberda darauf, daß er ihnen das Brod im heil. Abendmal brechen mögte: denen, die es verlangten, that er es; vorzüglich, da ihn ein höherer Befehl dazu verpflichtete: obgleich Hr. Macher vor ihm es nicht hatte thun wollen. --- Als der schlesische Krieg angieng, bekam Liberda Befehl, nach Böhmen zu gehen, um die verborgenen Hussiten heimlich nach Schlesien zu ziehen. In Neißa fanden aber die Papisten Gelegenheit, ihm etwas

Gift

Gift beizubringen, daran er 1742 in Berlin starb.

§. 186.

Nach seinem Tode ward Augustin Schulz Prediger; allein da er sich nicht zum Brodbrechen verstehen wollte, erwählte man Machern von neuen. Ehe aber dieser nach Berlin kommen konnte, bekam er eine königl. Cabinetsordre, zu einer 1500 Seelen starken Gemeine nach Münsterberg in Schlesien zu gehen. Er diente dieser Gemeine ein halb Jahr unter vieler Beschwerlichkeit: worauf er Befehl erhielt, die Inspection über die übrigen schlesischböhmischen Gemeinen zu übernehmen; in Berlin aber den Pinzger, einen ehemals ungarischen Prediger der Soldaten in Potsdam, in Berlin einzuführen. Es kam aber hiervon nichts zu Stande. Er blieb zu Teltow, Pinzger introducirte sich selbst, muste aber, seines schlechten Wandels wegen, sich bald heimlich entfernen.

§. 187.

Und nun entstand eine Trennung, die das Brodbrechen beim Abendmal veranlaßte. Schon seit 1740 oder vielleicht noch eher, hatten sich viele von der böhmischen Gemeine merklich zur reformirten Kirche geschlagen. Diese nun waren mit dem nach Pinzgers Abgang zum drittenmale nach Berlin berufenen Macher nicht zufrieden. Sie erhielten vom Könige im Jahr 1747 die Erlaubniß, sich einen

einen Prediger nach ihrem Sinne zu suchen, dem ein erträgliches Gehalt ausgemacht werden sollte. Zugleich ward eine Commission niedergesetzt, bei der sich ein jeder Böhme entweder zur lutherischen oder reformirten Parthei bekennen mußte. Nun bekam Joh. Theophil. Elsner (gebürtig aus Wengrow in Podlachien 1717, Pastor zu Hayersdorf und Kasel seit 1745,) dem Ruf als reformirter Prediger der böhmischen Gemeine in Berlin.

§. 188.

Und hier ist der Zeitpunct, wo die böhmischen Brüder in den brandenburgischen Landen sich vollkommen mit einer von den protestantischen Kirchen vereinigten. Bei dieser Einsetzung eines reformirten Predigers ward die Wohnung, Schule, Garten, so gar Armengeld zwischen dem lutherischen und reformirten Theile der Gemeine zu gleichen Theilen getheilt. Und von dieser Zeit an suchte Elsner zu beweisen, daß die böhmischen Brüder beständig ein Zweig der reformirten Kirche gewesen. Er gab daher 1751 heraus: die Fußstapfen der anbetenswürdigen weisen und gütigen Vorsehung des Allerhöchsten, in der wunderbaren und segensvollen Führung und Leitung der evangelisch-reformirten böhmischen Emigranten, in Berlin.

§. 189.

Hr. Macher hingegen behauptete, daß sich die böhmischen Brüder allemal zur lutherischen Kirche

gehalten, von den Papisten in Böhmen nur immer lutherische Hunde genannt wären, auch auf ihrer Wanderung an mehrern Orten ihr lutherisches Glaubensbekänntnis öffentlich hätten protocolliren lassen. Er schrieb daher eine Erläuterung der sogenannten Fußstapfen. Beide Schriften wurden verboten: aber so, daß die erste schon bekannt war, die andere aber fast ganz unterdrückt ward. Es kamen aber anderswo (z. B. vom Ewaldt alte und neue Lehre der b. u. m. Brüder 1756) mehr Widerlegungen gegen Elsnern heraus, der sich auch vertheidigte. Hieher gehören auch: Bog. Ignatii reformirtgesinnte böhmische Brüder 1754. Jo. Gottl. Carpzov Religionsuntersuchung der b. u. m. Brüder 1756. Joh. Chrph. Köcher drei letzte --- Glaubensbekänntnisse der b. Brüder 1741.

§. 190.

Nun war also die böhmische Gemeine ordentlich in evangelischlutherische und evangelischreformirte Glieder getheilt; die in der 1737 erbaueten Kirche wechselsweise ihren Gottesdienst halten mußten. Macher ward im Jahr 1755 an die böhmischlutherische Gemeine zu Altenlandsberg, (wo er auch 1762 starb,) und Joh. Dan. Pacosta an seine Stelle nach Berlin als Pastor, und Servus als Adjunctus, berufen. Dieser Pacosta ist eine zu

merkwürdige Person, als daß wir nicht etwas von seinen Lebensumständen anführen sollten.

§. 191.

Als sein Vater, ein Tischler, mit seinen zwei Kindern aus Böhmen wanderte, ward derselbe samt seiner Frau ins Gefängniß gelegt, ihnen die Kinder weggenommen, und der Sohn in seinem neunten Jahre in die catholische Schule gethan. Er ward sehr strenge catholisch erzogen, und einem Orden gewidmet, auch um unbekannt zu bleiben Joh. Chrysostomsky genennt. Doch sein Vater-Bruder, ein preuß. Soldat, erfuhr im zweiten schlesischen Kriege seinen Aufenthalt, und ließ durch die Vorsorge seines Generals Kalkstein, den jungen Pacosta wider Willen von dem Pater weghohlen, und schickte ihn mit dem Vater nach Berlin. Hier blieb derselbe lange Zeit eifrig catholisch, obgleich in schlechten Umständen, so daß er auf dem Weberstuhle sein Brod verdienen mußte. Doch blätterte er einst aus Neugierde die Bibel durch, ward aufmerksam, und wandte sich zum böhm. P. Schulz, der ihn denn überzeugte, und zur böhmischlutherischen Gemeine zog; wegen welcher Veränderung er den Namen Chrysostomus zum Andenken beibehielt. Darauf nahm ihn Macher nach Teltau, brachte ihn 1747 nach Halle, wo er auf dem Waysenhause studierte, 1755 böhmischer Prediger ward,

sein

sein Amt mit vielem Fleiß, Ruhm und Segen führte, und 1762 starb.

§. 192.

Nach seinem Tode ward der bisherige Adjunctus Servus Pastor, und an seine Stelle Matth. Moses Adjunct, 1763. Dieser Moses aber kam 1765 nach Nowawes bei Potsdam, weil der dasige Prediger Letochleb nach Peiz berufen war. Im Jahr 1766 bekam Ambrosius die zweite Stelle an der böhmischen Kirche, ward aber 1771 nach Havelberg berufen. Die böhmische Gemeine in Berlin also hat itzo nur den einen lutherischen Prediger Servus, und den einen reformirten, Elsner.

§. 193.

Außer dieser Gemeine in Berlin sind nahe um Berlin noch einige, aus böhmischlutherischen, böhmischreformirten und herrenhuthischen Gliedern bestehende Gemeinen, nämlich zu Nowawes bei Potsdam, zu Schönberg, zu Riechsdorf, zur grünen Lins bei Cöpenick, und zu Friedrichshagen, ohngefähr zusammen 90 Familien, die sich aber zur berlinischen Kirche halten müssen. Ueberdem sind in Schlesien zu Hussinetz bei Strehlen, zu Friedrichstabor bei Wartenberg, zu Friedrichsgrätz bei Oppeln, und zu Münsterberg bei Strehlen, und zu Neusalz bei Grüneberg vermischte böhmische Gemeinen. Endlich findet man in Sachsen,

in Zittau und in Dreßden lutherischböhmische Gemeinen.

§. 194.

Die andere Linie der böhmischen Brüder hat in Polen ihren Aufenthalt, und sonst eine Anzahl ansehnlicher Gemeinen gehabt, die aber bei den dissidentischen Unruhen nicht mehr in so blühendem Zustande sind. Die berühmtesten Namen unter ihnen sind D. E. Jablonsky, (starb 1741,) Christian Zitkovius (starb 1762,) Joh. Alex. Cassius, (lebt noch,) Jo. Alb. Young, (starb 1746,) Fr. Wilh. Jablonsky, (starb 1760, und an seiner Stelle ward Senior:) Joh. Theophil. Elsner; Sam. Majewsky ist itzo Consenior und P. zu Zychlin. --

§. 195.

Die bekanntesten Namen der Bischöfe und Senioren der sogenannten böhmisch-mährisch-herrenhuthischen Brüdergemeine, als einen Gr. von Zinzendorf, Dan. Nitschmann, Gottfr. Polycarp. Müller, Joh. Mich. Langguth oder Watteville, Abr. v. Gersdorf, P. Eug. Layritz, Joh. Nitschmann, Mart. Dober, Jon. P. Weiß, Heinr. Nitschmann, J. M. Lauterbach, P. Werwing, Gottl. Thiele, Dav. Hans, Jo. Jac. Müller, würden wir hier nicht anführen, wenn sie nicht die erste rechtmäßige Ordination von einem ächten Mitgliede der poln. Unitas fratrum, Jablonsky, erhalten hätten.

Drit-

Dritte Abtheilung

von den Taufgesinnten.

§. 196.

Vor allen Dingen muß man hier die alten unruhigen und tumultuirenden Widertäufer von den neuern Taufgesinnten, die eine ordentliche Kirchenverfassung haben, unterscheiden. Beide haben nichts als die Verwerfung der Kindertaufe mit einander gemein. Jene suchten eine ganze Umschmelzung des weltlichen Regiments, erregten viele aus den Begebenheiten des 16ten Jahrhunderts vorzüglich bekannte Unruhen, und wurden von Dieck und Ubbo Philips, wie auch Menno Simons, in Ordnung gebracht, von dem die neuern auch den Namen Mennoniten beibehalten haben.

§. 197.

Man theilt sie in die niederländischen oder Mennoniten, wohin auch die Deutschen, Holsteinschen, Danziger und Schweizer gehören; und englischen oder Baptisten, wie sie in England heißen. Wenn man sie Widertäufer nennt, so zielt dieser Name blos auf die nach ihrer Meinung nöthige Wiederholung der Kindertaufe. Lächerlich genug hat man bis-

weilen den holländischen Namen Doopsgesinde, Taufgesinnte, durch Taufgesindel übersetzt gesehen.

§. 198.

Alle Taufgesinnte werden in zwei Gattungen getheilt, nämlich in grobe und feine *). Die groben Taufgesinnten sind nicht so strenge bei den Satzungen der Väter geblieben, als die feinen, daher ihre Anzahl auch die stärtste ist. Sie tragen jeden ihrer auch anders gesinnten Brüder mit Gelindigkeit, und theilten sich in zwei Hauptclassen, nämlich Friesen und Waterländer, die aber in der Lehre und Kirchenzucht mit einander, und die Lehre von der Taufe, dem obrigkeitlichen Stande, dem Gebrauch der Waffen, und dem Eydschwur ausgenommen, mit der lutherischen Kirche übereinkamen.

§. 199.

Ohngefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aber entstand unter den Waterländern, und den damit vereinigten Gemeinen wegen des Banns eine große Trennung. Einige traten zu den Remonstranten, andre kamen der Lehre Menno Simons näher. Folglich besteht nunmehro die grobe taufgesinnte Parthei, aus Friesen, Remonstrantischtaufgesinnten, und Mennonitischtaufgesinnten;

*) Siehe M. Sim. Fr. Rues aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten oder Taufgesinnten rc. 1743.

ten; die aber, je nachdem sie sich mit einer andern Parthei vereinigt haben, auch darnach genannt werden, z. B. Waterländer, Friesen, Flaminger, vereinigte Friesen und Waterländer, vereinigte Friesen und Flaminger, vereinigte Waterländer und Flaminger u. s. w.

§. 200.

Diejenigen nun unter ihnen, die sich zu den Remonstranten halten, sind gemeiniglich Antitrinitarier, in der Lehre von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung Christi, und von den Sacramenten heterodox, wollen sich auch auf kein Glaubensbekänntniß einlassen, erlauben den Eyd, und die Nothwehre. Alle drei Classen sind in der Lehre vom obrigkeitlichen Stande gelinde, verwalten auch obrigkeitliche Aemter, nehmen von Mennoniten Getaufte für getauft an, machen aus dem Fußwaschen nichts, und belegen nur grobe Sünden mit dem Kirchenbann.

§. 201.

Die andre Gattung besteht aus den feinen oder strengen Taufgesinnten. Sie bekommen auch sonst den Namen Flaminger, oder im eigentlichen Verstande Mennoniten, weil sie sich genau an die Vorschriften des Menno Simons banden, und die alten Glaubensbekänntnisse beibehielten. Obgleich ihre Anzahl geringe ist, so theilen sie sich doch in drei Hauptclassen, nämlich strengsten, die auch

in der Kleidung nicht einmal nachgeben wollen: Danziger, die in dem Urtheil über das, was Sünde ist, und Gröninger, die in der Kirchenzucht gelinder sind. Ihre nachmalige Vermischung mit der groben oder gelinden Parthei, und daher entstandene Namen ist schon oben angegeben. Noch ist zu merken, daß die in Holland nicht geduldeten Herrenhuther und Socinianer sich unter den Taufgesinnten verstecken.

§. 202.

Die dieser strengen Parthei eigene Lehren sind hauptsächlich: sie halten 1) nicht nur die Kindertaufe, sondern auch jede anders als bei ihnen geschehene Taufe für ungültig; 2) das Fußwaschen für nöthig; 3) das obrigkeitl. Amt bei ächten Christen für überflüssig; 4) den Eyd und Gebrauch der Waffen für sündlich; 5) die Gelehrsamkeit für unnütz; 6) die Einsetzung ihrer Aeltesten, Lehrer und Diaconen für göttlich; diesen aber Salair zu geben, hielten sie bis 1717 für unerlaubt; 7) sie bedienen sich des Kirchenbanns mit übertriebener Strenge, und leben überhaupt sehr abgesondert.

§. 203.

Weil aber die Mennoniten jede andere Taufe für ungültig erklären, so hat man, zur Vergeltung, im Jahr 1739 in Hamburg einen Mennoniten, Namens Rose, von achtzehen Jahren, nach vorhergegan-

gangenem Unterricht noch einmal getauft. Hr. P. Schubart verrichtete diese Handlung.

§. 204.

Um die Taufgesinnten nach ihren Gattungen mit einem male zu übersehen, will ich sie hier classificiren:

I) Alte oder Widertäufer.

II) Neue oder Taufgesinnte. Diese sind:

- A) Englische oder Baptists.
- B) Holländische oder Doopsgesinde, und diese theilen sich in
  - 1) Grobe oder gelinde.
    - a) Friesen
    - b) Waterländer.
  - 2) Feine oder strenge,
    - a) feineste oder strengste Mennoniten
    - b) Danziger oder strenge Mennoniten
    - c) Gröninger oder gelinde Mennoniten

    } Flaminger, daher die Vermischungen mit Waterländern und Remonstranten.

§. 205.

Alle Gattungen von Taufgesinnten werden in Holland und England geduldet. Nachdem sich aber Socinianer zu ihnen geschlagen haben, sind sie in Holland nach und nach bei jeder Gelegenheit mehr eingeschränkt worden. Denn unter dem Schein,

den Socinianismus auszurotten, hat man in den nordischen vereinigten Provinzen die Mennoniten sowol als Remonstranten mehr gedrückt, als in Holland selbst, und den südlichen vereinigten Provinzen.

§. 206.

Besonders hat sich die Geistlichkeit in Friesland geschäftig erwiesen, die herrschende Kirche allgemein zu machen, und besonders die Einigkeit zwischen den Mennoniten und Remonstranten aufzuheben. Sie setzte sogar zu Anfang dieses Jahrhunderts einen mennonitischen Lehrer deswegen ab, weil er in der Lehre von der Persönlichkeit des heil. Geistes socinianisch gesinnt seyn sollte.

§. 207.

Im Jahr 1722 gieng sie noch weiter. Sie schlug bei einer allgemeinen Versammlung für alle mennonitische Lehrer, sowol itzige als zukünftige, ein Glaubensbekänntniß vor, das alle unterschreiben sollten, und welches nicht nur einige ihrer, sondern auch alle socinianische Meinungen umstieß *). Sie brachten wirklich einen obrigkeitlichen

*) Dies Glaubensbekänntniß sollte folgendergestalt lauten:
„Ich Endes unterschriebener Lehrer der mennonitischen Gemeine — erkläre mit aufrichtigem Gemüthe,

chen Befehl zur Unterschrift aus. Aber fast alle mennonitische Lehrer legten ihre Aemter nieder, und dringende Vorstellungen brachten endlich die Suspension dieser Unterschrift zu Wege: doch ward den Obrigkeiten anbefohlen, auf alles socinianischgesinnte genau Acht zu haben.

§. 208.

„müthe, und ohne einigen Hinterhalt, daß ich „glaube, bekenne, lehre, und fortan allezeit zu „lehren gedenke:

1) „Daß drei göttliche Personen im göttlichen „Wesen sind, Vater, Sohn und heiliger „Geist, und daß diese drei unterschiedenen „Personen zusammen sind der einige, ewige „und wahrhaftige GOtt.

2) „Daß Christus wahrhaftiger und ewiger „GOtt ist mit dem Vater, und daß er alle „die göttlichen Eigenschaften, die zu dem „göttlichen Wesen gehören, allezeit und von „aller Ewigkeit her besitzt, und daß er kein „von dem Vater gemachter GOtt ist.

3) „Daß der heilige Geist eine wahre und von „dem Vater unterschiedene Person, und zugleich „mit dem Vater und Sohne eines und eben „desselben göttlichen Wesens theilhaftig ist.

4) „Daß Christus, der da GOtt ist, von Ewig„keit, in der Fülle der Zeit wahrhaftig „Mensch worden ist, und als unser Bürge „die Strafe unserer Sünden getragen, und „also der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan „hat; auf daß wir, aus Kraft seiner Ver„dienste, bei GOtt mögten zu Gnaden ange„nommen werden.“

§. 208.

Es währte auch nur bis 1738; so sahe man die Früchte dieses Befehls. Bei der damaligen Versammlung wurden drei Prediger der Mennoniten, Wybe Pieters, Pieke Tiommes und Wytze Jeens, des Socinianismus beschuldigt, und da der erste unter ihnen die Frage, ob er die oben angeführten vier Artikel glaube? für seine Person bejahete, ward er bei seinem Amte gelassen. Die andern beiden aber, die sich nicht erklären wollten, und die Untersuchung ihrer innerlichen Meinungen eine Inquisition nannten, wurden von den Gen. Staaten „der gräulichen und gotteslästerlichen Irrthümer der Socinianer" wegen, für schuldig erkannt, und suspendirt.

§. 209.

Hierdurch wurden die Taufgesinnten, die da befürchteten, daß man einen ihrer Lehrer nach dem andern absetzen würde, bewogen, im Jahr 1740 den Staaten von Friesland eine Bittschrift einzuhändigen, worin sie baten, ihre Lehrer nicht mit Untersuchung, Glaubensbekänntnissen und Unterschriften zu beschweren. In einer beigelegten Deduction zeigten sie die Rechtmäßigkeit dieser Freiheit aus der Vernunft, Offenbarung und den Landesgesetzen. Sie erhielten darauf von neuen für sich Religionsfreiheit; mit neugeschärfter Bedrohung gegen alle, die

die socinianisch denken, lehren, oder schreiben würden.

§. 210.

Der Verfasser dieser Schrift ist ein junger Gelehrter, der zugleich den Namen eines tugendhaften Mannes erworben hatte, Joh. Simons Stinstra, ward deswegen von Gerhard Felsen und Gerdes, D. zu Gröningen, (wie auch von Kulenkamp in dessen Schrift wider die Herrenhuther) angegriffen; wobei man aber den Beweis des Rechts vergessen hatte, daß eine fremde z. B. reformirte Kirche den Mennoniten ein Glaubensbekänntniß vorschreiben könne, ohne sich den Schein eines Inquisitionsgerichts zu geben.

§. 211.

Stinstra also gab zu seiner und der Mennoniten Vertheidigung fünf Predigten heraus unter dem Titel: De nature en Gesteldheid van Christus Konningryk, Onderdaanen, Kerk en Goodsdienst 1741. Die Natur und Gestalt des Königreichs, der Unterthanen, der Kirche und des Gottesdiensts Christi. Diese Predigten, worin man socinianische Meinungen entdecken wollte, erregten Unruhen und Gegenschriften; daher Stinstra in einer beißenden Schreibart Anmerkungen dazu herausgab.

§. 212.

Hierin glaubte man noch mehr Socinanisches zu fin-

finden, und D. Drießen in Gröningen, T. H. van der Honert zu Leiden, der obgedachte Gerdes, Rysdyk u. a. schrieben in die Wette gegen den Stinstra, dessen satirische Feder aber eben so wenig ruhte, als die Feder einiger seiner Vertheidiger, welche die Schuld aller dieser Bewegungen auf Rechnung der herrschsüchtigen reformirten Geistlichkeit schrieben. Unterdeß foderten die Staaten noch in eben dem Jahre 1741 von den fünf theologischen Facultäten zu Hardewyk, Leyden, Uetrecht, Franeker und Gröningen, wie auch von den sechs Classen der Friesländischreformirten Geistlichkeit, Bedenken über die Stinstrasche Schrift.

§. 213.

Alle diese Bedenken entschieden, daß diese Predigten von socinianischer Lehre nicht frei gesprochen werden könnten 2c. wenigstens so abgefaßt wären, daß ein Socinianer eben so reden könne. Allein aus Franeker lief von dem P. Venema ein Bedenken ein, daß in den Stinstraschen Predigten nur Vermuthungen der Socinianerey zu finden. (Daher denn Venema nachmals sich genug zu vertheidigen hatte.) Die Staaten also confiscirten die Predigten 1742, und befahlen dem Stinstra, sich des Lehramtes so lange zu enthalten, „bis er auf eine offenbare schriftliche und genügliche Weise sich würde erklärt haben, daß er vor allen socinianischen Lehren

einen

einen Abscheu habe, und solche weder mündlich noch schriftlich lehren wolle."

§. 214.

Vorstellungen und Remonstranzen von Stinstra und der Mennoniten Seite halfen nichts; ob man gleich sich beschwerte, daß fremde Lehrer zu Richtern gesetzt wären. --- Die Staaten machten unterdessen einen Extract aus den darüber geführten Acten 1742 bekannt. Stinstra mußte also ohne Amt leben, schrieb aber 1750 einen Hirtenbrief, Warnung vor dem Fanaticismus, der 1751 französisch und 1752 teutsch mit einer Vorrede des H. O. C. R. und O. H. P. Sack in Berlin herauskam.

§. 215.

Da der Zustand der Baptisten in England wenig bekannt ist, so können wir auch nichts weiter davon anführen, als was Alberti in seinen Briefen über Großbritannien sagt: daß man daselbst etwa 200 Gemeinen finde. Wir melden nur noch, daß die Anzahl der Mennoniten in Holland stärker, als hundert und achzig Gemeinen, und die Anzahl ihrer Lehre größer als dreihundert und zwölf ist, wie sie D. Büsching angiebt. Ueberdem findet man auch mennonitische Gemeinen in Ostfriesland, in Cleve, im Holsteinschen, zu Altona, zu Danzig, in Königsberg, in Preußen, in Polnisch=

nischpreußen, in Litthauen, zu Alwinz in Siebenbürgen, zu Sabbatisch u. a. Orten in Ungarn.

§. 216.

Mit Weglassung der innern Streitigkeiten der Mennonisten, welche vor ihrer Demüthigung zu Anfang dieses Jahrhunderts vorzüglich heftig waren, nennen wir nur einige ihrer berühmtesten Lehrer. Man findet sie in den sogenannten fortgesetzten Sammlungen 1730 S. 645, und in einem eigenen von Seiten der Mennoniten 1759 zu Amsterdam holländisch auf drei Bogen gedruckten Verzeichnisse ihrer Professoren und Prediger.

§. 217.

1729 gab Joh. Rysdyk Pr. der Mennoniten zu Gröningen eine Vertheidigung der wahren Mennoniten heraus. Der Name eines Stinstra ist bekannt. Im Jahr 1750 wurden sie in England durch eine Schrift vertheidigt: Einfältige Abhandlung von der heil. Verordnung der Taufe. Des ehemaligen hamburgischen Mennoniten Jac. Denners Christlich erbauliche Betrachtungen wurden 1751 aufgelegt: so wie die Mennoniten in Königsberg 1751 eine seltsame Schrift: Der Weg zum Sabbath der Ruhe, auch in eben dem Jahre ihre Confession drucken ließen. Die Elbinger hatten eben dies 1741 gethan, und die Danziger 1756.

§. 218.

An Schriften gegen die Taufgesinnten sind zu merken: D. G. E. Eilmars schriftmäßige Anleitung eines Simonis Mennonis Secte zugethanen zum Lutherthum; (geschrieben 1712, gedruckt in den fortgesetzten Samml. 1749. p. 709. u. f.) GE. WALLII *Historia baptismi infantum*, 1748 und 1753, in zwei Quartbänden übersetzt. Berth. Nicol. Krohn, Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornemlich in Niederdeutschland 1758.

§. 219.

Noch ist zu bemerken, daß im Jahr 1748 die Bürgerschaft in Danzig, sich bei dem König in Pohlen über den Magistrat beschwerte, daß derselbe den Mennonisten zu viel erlaube. Die Sache ward durch eine Commission untersucht.

Vierte Abtheilung
von den Remonstranten.

§. 220.

Diese Parthei entstand öffentlich, als der dordrechtsche Synodus fünf Artikel von der Gnade festsetzte, welche Jac. Arminius und sein Anhang nicht annehmen wollten, und daher im Jahr

1610 den Staaten eine Remonstranz übergaben, woher sie den Namen Arminianer, Remonstranten, oder Quinquarticulani, erhalten. Sie wurden 1620 zwar verjagt, bekamen aber 1636 wieder Religionsfreiheit. Doch muß man wiederum, wie in der Geschichte der Taufgegner, die neuern von den alten wohl unterscheiden. Diese neuern unterscheiden sich durch eine Toleranz aller Religionsverwandten bei sich, die nicht Götzendiener sind, die die heil. Schrift für die Richtschnur des Glaubens halten, die ein rechtschaffenes Leben führen, und keinen wegen der Religion verfolgen.

§. 221.

Daher haben sie mit allen Partheien, die sich von der lutherischen oder reformirten Kirche trennen, als Widertäufer, Antitrinitarier u. s. w. Kirchengemeinschaft; folgen auch deren Meinungen in der Lehre von der Dreieinigkeit nach Belieben. Aber die Lehre von der allgemeinen Gnade halten sie fest. Obgleich ihre eigentliche Gesellschaft sehr geringe ist: so hört man doch beständig die Theologen einander des Arminianismus beschuldigen, deswegen, weil diese, (Remonstranten) von keinen symbolischen Büchern, Confessionen und deren Verbindlichkeit etwas wissen wollen.

§. 222.

Seit 1636 hat ihre Parthei zwar geblühet, ihre Kirche aber in den neuern Zeiten sehr abgenommen.

In Holland haben sie etwa 43 Prediger, und 34 Gemeinen; worunter die zu Rotterdam und Amsterdam die stärksten sind. Am letzten Orte ist ihre berühmte Schule, woran Limborch, Kattenburg, Drieberg, Krighoud, Clericus, Wetstein und Abr. Arent van der Meersch berühmt gewesen sind.

§. 223.

Reinsburger Collegianten.

Als die remonstrantischen Prediger 1620 aus Holland verjagt wurden, geriethen vier Brüder, Johann, Adrian, Gisbert und Wilhelm van der Kodde, die den Ruhm eines sonst unsträflichen Wandels hatten, auf den Gedanken, ihren Gottesdienst ohne Hülfe eines Predigers fortzusetzen, und sich unter einander durch Erklärung und Lesung der heil. Schrift und durch Gebet zu erbauen.

§. 224.

Sie fiengen erst zu Warmund, hernach zu Reinsburg dergleichen Gesellschaften an; es schlugen sich remonstrantischgewesene Prediger zu ihnen; sie gaben, wer die Taufe haben wollte, dieselbe durch Untertauchen, und reichten sich einander, aber alles ohne Dienst eines Predigers, das Abendmal. Nachher fiengen sie an, eigene Collegia anzulegen, oder Häuser, wo sie ihre Zusammenkünfte halten.

Sie sollen in Holland 18 solcher Collegien haben, unter denen das größte zu Amsterdam ist, wo sie auch ein Waysenhaus gestiftet.

§. 225.

Mit den Arminianern stimmen sie in der Lehre von der Gnade, und darin überein, daß sie keinen bestimmten Lehrbegrif, und keine symbolischen Bücher haben; mit den Mennoniten darin, daß sie die Taufe durch Untertauchen verrichten; mit den Socinianern in der Lehre von der Dreinigkeit. Ihre eigene Unterscheidungslehre aber ist die Verwerfung des geistlichen Standes, und die Annehmung eines jeden fremden christlichen Religionsverwandten. In der Lehre von der Person Christi sind sie unter sich selbst nicht einig; sonst aber überhaupt nicht nur (in neuern Zeiten) in Wissenschaften geübte Männer, sondern auch gute Bürger des Staats.

§. 226.

Bei ihren Versammlungen hat ein jeder die Freiheit, einen Vortrag zu halten, nur nicht die Weibspersonen: doch hat jede Gemeine gewisse Personen, die, wenn sich niemand zum Vortrag anbietet, reden müssen. --- Zur Behandlung des heil. Abendmals nimmt man gemeiniglich ehrwürdige Greise. Des Sonnabends vorher wird Präparation dazu gehalten, und das Abendmal selbst, nach einer gehaltenen Ermahnung, daß diese Handlung ein Kennzeichen der Glaubenseinigkeit sey, des Sonn-

 tags

tags Morgens ausgetheilt. Das Brod wird dabei gebrochen, und der Wein in Bechern jedem nach der Reihe gegeben. Die Einsegnung des Brods und Weins geschieht, wie bei den Mennoniten; das Essen aber und Trinken wie bei den Socinianern (nämlich sitzend.) Des Sonntags Abends hält man noch eine Erweckungsstunde, und des Montags Morgends eine Abschiedszusammenkunft. Alsdenn zieht ein jeder seiner Wege. Denn es ist zu merken, daß sie das Abendmal nur an einigen Orten halten. Die gewöhnlichen Erweckungszusammenkünfte werden an einigen Orten wöchentlich ein- zwei- oder dreimal gehalten; worin sie aus einem Gesangbuch singen, das die gereimten Psalmen und viele andre geistliche Lieder enthält; sich die Bibel einander vorlesen und erklären, und mit einander beten.

Fünfte Abtheilung
von den Quackern.

§. 227.

Es ist bekannt, daß diese enthusiastische Parthei ohngefähr um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von einem Schuster Ge. Fox, der

sich göttlicher Offenbarungen gerühmt, errichtet sey. Im Jahr 1689 wurden sie für ein protestantisches Volk erklärt, und bekamen Religionsfreiheit. Von den heftigen Erschütterungen des Leibes beim Gottesdienst hat man ihnen den Namen Quäcker, Zitterer, Tremulanten, gegeben, den sie nachher auch selbst aus der Einbildung angenommen haben, daß jenes geistliche Zittern vor dem Allmächtigen, jenes Schrecken der Seele auch in den Körper übergehen müsse.

§. 228.

Uebrigens verwerfen sie den geistlichen Stand, und berufen sich auf ein inneres Licht, verwerfen auch den Eyd und noch viele andere Dinge, die man gewöhnlich zur Wohlanständigkeit rechnet; als das Entblößen des Haupts, welches sie als ein Zeichen der göttlichen Verehrung ansehen. Sie halten nicht viel auf Gelehrsamkeit, sind gute Unterthanen, und befleißigen sich eines friedfertigen, ehrbaren, gerechten, wohlthätigen und arbeitsamen Wandels. Die Taufe mit Wasser halten sie für eine unnütze Cärimonie; desto mehr aber dringen sie auf die Taufe mit dem heil. Geist. Ihr inneres Licht macht ihnen eben so das heil. Abendmal überflüssig. In der Lehre von der Dreieinigkeit sind sie antitrinitarisch gesinnt. Von der Erbsünde wollen sie nichts wissen. Sie läugnen die Auferstehung unsers itzigen Körpers.

§. 229.

§. 229.

Sie verdammen jeden Eyd, brauchen aber die Formel als die höchste Versicherung: „Ich bezeuge in der Gegenwart des allmächtigen GOttes, daß" u. s. w. Wegen dieser Ursache, und weil sie den Zehenden als die ordentliche Besoldung der englischen Geistlichkeit nicht geben wollen, haben sie viel auszustehen gehabt. Daher man ihnen, weil man ihre Beständigkeit gesehen, den Eyd der Treue im Jahr 1715 erlassen, und an dessen Stelle mit der obigen Versicherung und dem Handschlage zufrieden gewesen ist.

§. 230.

Sie bekleiden nicht gern obrigkeitliche Aemter, doch leisten sie der Obrigkeit Gehorsam in Dingen, wobei sie keine Gewissensscrupel zu haben meinen. Jede Rache, den Soldatenstand und Krieg halten sie für sündlich. Sie glauben, daß man noch in diesem Leben zur Vollkommenheit gelangen könne, trachten auch darnach: wissen aber von keiner Verdienstlichkeit der Werke. --- Alle diese Meinungen wird man leicht aus dem unbestimmten Begrif eines innern Lichts herleiten können. Doch es ist schwer, bei Leuten, die von gelehrten Einsichten nichts halten, einen bestimmten Lehrbegrif zu finden.

§. 231.

Seitdem ihnen 1715 der Eyd der Treue erlassen, haben sie gute Ruhe, und breiten sich besonders in

Pensylvanien und einigen Gegenden von America aus. Wenn sie zum Gottesdienst zusammenkommen, bringen sie erst eine Zeitlang in einem tiefen Stillschweigen zu, und erwarten, ob sich in jemand das innere Licht reget. Dies nennen sie das Herrenharren. Wo nicht, so gehn sie unverrichteter Sachen aus einander. Regt es sich aber, so predigt einer oder mehrere, auch Weibspersonen, und denn gehen sie nach einem Gebet aus einander.

§. 232.

Zum Kirchenregiment hält jede Gemeine, so oft es nöthig ist, eine Versammlung, um sich über das Wohl der Gemeine, und über die zu schließenden Heirathen zu berathschlagen. Ueberdies halten sie jährlich in der Pfingstwoche zu London eine vier bis fünftägige Versammlung, und machen sich den Zustand aller ihrer Gemeinden in der ganzen Welt durch Abgeschickte bekannt, melden ihnen auch den ihrigen, durch besonders dazu gedruckte Briefe. Man wird zwischen ihrer und der herrenhuthischen Verfassung viel ähnliches finden. Daher es nicht zu verwundern, wenn der Graf Zinzendorf sie mit in seine in Pensylvanien vorgehabte Kirchengemeinschaft zu ziehen gesucht, und von ihnen die vortreflichsten Zeugnisse bekannt gemacht hat.

§. 233.

Da man also von ihren innerlichen sowol als äußerlichen

ßerlichen Veränderungen wenig oder gar keine Nachricht weiter geben kann, als daß sie ruhig und gleichförmig leben: so haben wir nur noch einige dahin gehörige Schriften anzuführen. Doch müssen wir vorher noch einen frommen Selbstmord eines Quäckers melden. André, (*Sherif Quacker*,) ein Mann von 72 Jahren, ließ den 12ten Nov. 1748 eine gute Mahlzeit zurichten, bei der er und seine Familie sich lustig machten. Nach Endigung derselben gieng er, seine Frau und zwo Töchter in den Keller, und legten sich den Strick um den Hals. Bei der Untersuchung fand man ein von allen vieren unterschriebenes Bekänntniß, „daß ihre Seelen in den Kerker des Leibes eingeschlossen wären, und sie diesen ihren Seelen, die ihnen doch lieb wären, die Wohlthat erzeigen, und sie aus diesem Kerker hätten erlösen wollen."

§. 234.

Im Jahr 1705 gab Th. Bennet heraus: Confutation of Quakerism. Diesem antwortete der Quacker Benjam. Lindley 1710 und 1713: The neceſſity of immediate revelation &c. Im Jahr 1733 gab Voltaire seine Briefe über die Engländer heraus. Weil er darin auch von den Quackern geredt, so übernahm Josias Martin, einer von den berühmtesten aus ihnen, die Widerlegung in einem Briefe: Letter from one of the people calld Quackers, to Francis Vol-

taire 1740. Um seine Zitterer zu vertheidigen, rechnet er den Cicero, Socrates, Plutarch, Malebranche, Fenelon u. s. w. unter Leute, die dies innere Licht sollen besessen haben. Französisch erschien dieser Brief 1745.

§. 235.

Benjam. Holme ließ sich die Vertheidigung der Quacker sehr sauer werden. Er schrieb 1723 ein kleines Lehrbuch für sie, welches, wie auch andre quäckerische Schriften in Deutschland, auszubreiten, sich einige ihrer hiesigen Freunde angelegen seyn lassen: Ein ernstlicher Ruf in christlicher Liebe, an alles Volk, sich zu dem Geist Christi in ihnen zu bekehren 1744, auf Kosten der Freunde. Gottl. Fr. Gude widerlegte diese Schrift in einer liebreichen Vorstellung des darin befindlichen wahren und falschen 1744. Und Joseph Besse vertheidigte die Quacker, Gude aber sich.

§. 236.

In diesem Jahrhundert ist auch Barclays Apologie der Quacker wieder aufgelegt: wogegen aber Joh. Thornley schrieb: An Essay or Examination of the Doctrin of Rob. Barclay's Apologie 1742. Auch kam 1732 eine teutsche Uebersetzung heraus von Will. Sevels Geschichte von dem Ursprung, Zunehmen und Fortgange des christlichen Volks, so Quacker genannt werden. Patrits

Smith

Smith schrieb 1732: a Preservative against Quackerism. Ein Gegengift wider die Quackerey. Weißmann in Tübingen schrieb 1746: Disp. de typo novissimæ societatis trementium ex B. Holmo & J. Martin delineata. Das merkwürdigste Buch aber zur Geschichte der Quacker bleibt: Ge. Wilh. Alberti aufrichtige Nachricht von der Religion, Gottesdienste, Sitten und Gebräuchen der Quacker 1750.

Sechste Abtheilung

von den Fanatikern und Enthusiasten.

§. 237.

Aber nicht bloß in England hat es Leute gegeben, die ein inneres dunkles Gefühl des göttlichen Willens haben wollen: sondern fast alle andre europäische Länder sind mit Leuten überschwemmt worden, die sich einer unmittelbaren Eingebung oder Begeisterung rühmten. Ob man diesen Enthusiasten gleich nicht den Namen einer eigenen kirchlichen Gesellschaft geben kann, so erlaube man uns doch, ihnen hier einen Platz anzuweisen, indem sie insge-

sammt

sammt den Grundsatz einer neuen göttlichen Oeconomie mit einander gemein haben.

§. 238.

„Alle Kirchen,“ sagt Shafftesbury über den Enthusiasmus S. 57. „haben ihre Klagen über „den Fanaticismus oder die Schwärmerey gehabt. „Die Lymphatici der Lateiner waren eben das, was „die Nympholepti der Griechen waren. Sie wa„ren Leute, von denen man sagte, sie hätten eine „Gestalt von Gottheit - - gesehen, wodurch sie in „solche Entzückungen gerathen wären, die ihre Ver„nunft überwältigt hätten. Diese Entzückungen ga„ben sich äußerlich durch Zittern, Beben, Er„schütterungen des Kopfs und der Gliedmaaßen, „Anwandelungen, und (wie sie Livius nennt,) fa„natisches Hin- und Herwerfen oder Convulsionen, „durch Beten, Prophezeyhen, Singen aus dem „Stegreife, und dergleichen mehr zu erkennen.“ „Die Inspiration,“ setzt er S. 60. hinzu, „ist „ein wirkliches Gefühl von der göttlichen Gegenwart, „und Enthusiasmus ein falsches. Aber der Af„fect, den sie erregen, ist ziemlich gleich.“ --- „Etwas vom Unsinn oder Tollheit wird sich dabei „finden, wenn die empfangnen Ideen oder Bil„der (S. 61.) für das enge menschliche Gefäß zu „groß sind.“

§. 239.

Und darum nehmen wir hier allerlei Gattungen

von fanatischen und enthusiastischen Partheien sowol, als Personen zusammen, und bedauren nur noch, daß unser sogenanntes erleuchtete achtzehente Jahrhundert, uns doch noch eine so große Menge einzelner Gesellschaften und Personen darbietet, die -- (ich will gelinde reden!) voll ungesunder Begriffe sind.

§. 240.

Eigentliche sogenannte Inspirirte.

Bei den heftigen Religionsverfolgungen, die Ludwig der vierzehente, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, nach Wiederrufung des von Heinrich dem vierten gegebenen Edicts von Nantes 1688, über die Hugonotten ergehen ließ: versammleten sich einige derselben in der Gegend der Sevennen, und von Niederlanguedoc, erbauten sich unter einander, und verfielen, wie leicht zu vermuthen, aus Mangel der Prediger, vielleicht aus Boßheit, vielleicht auch aus übertriebener Andacht, in den Fanaticismus: und vereinigten sich, ihre Religion gegen alle Gewaltthätigkeiten mit Gewalt zu vertheidigen.

§. 241.

Ludwig der vierzehnte gebrauchte seine bekannte Dragonerbekehrung. Aber diesmal konnten seine Apostel, der Graf Broglio, und nachher der Marschall von Montrevel, nichts ausrichten, denn

denn diese Inspirirten, vom Fanaticismus, und erst von einem gewissen Roland, nachher von ihrem General Cavalier angeführt, schlugen seine Truppen allenthalben. Er bot ihnen also im Jahr 1703 einen freien Abzug und einem jeden einen Louisd'or Reisegeld an. Aber nicht den, sondern die Wiederherstellung des Edicts von Nantes verlangten sie, declarirten auch, daß sie dem königlichen Versprechen nicht traueten. Ludwig schickte also eine viel ansehnlichere Armee unter dem Marschall von Villars über sie, der sie aber mehr mit List als mit Gewalt bekriegte, und dadurch ihrer viele zum Pabstthum zog.

§. 242.

Während dieser Verfolgungen nun hatten viele, um ihre Mitbrüder zur Gedult und Herzhaftigkeit anzufeuern, gegen den Pabst und die Ausrottung der catholischen Religion geweißaget. Aber sie hatten sich zu diesen Prophezeyungen blos verdreheter Sprüche der Bibel bedient. Eigenliebe sowol als Staatskunst machten also, daß sie anfiengen, sich den Namen der Inspirirten oder neuen Propheten beizulegen, dagegen sie von ihren Feinden nur Sevenner oder Camisards genannt wurden.

§. 243.

Endlich aber musten sie sich doch zum Abzuge bequemen. Cavalier gieng 1706 mit einer ansehnlichen Parthei nach London, wo sie sich Anfangs

unter

unter das französische Consistorium begaben. Aber auch hier fiengen sie an öffentlich und mit großem Geschrei zur Buße zu ermahnen, allgemeine Kriege durch ganz Europa zu weißagen, und Convulsionen zu haben.

§. 244.

Das französische oder savoyische Consistorium, unter dessen Gerichtsbarkeit sie rechtmäßiger Weise stunden, ließ sie vor sich fodern, und untersuchte ihre Weißagungen. Sie bestanden aber darauf: der heilige Geist gebe es ihnen ein. Man schloß sie von der Kirchengemeinschaft aus, stellte auch einige in die Pillory, und unterdrückte dadurch ihr Ansehen merklich, das sich durch die 1707 gedruckten Weißagungen des Ritters John Lacy und einiger andern, als Bulkely, Ellie Marion, Misson schon ziemlich festgesetzt hatte.

§. 245.

Sie suchten aber ihrem verfallenen Ansehen durch ein außerordentliches öffentliches Wunder wieder aufzuhelfen, da man ihren Predigten, Colvulsionen, Drohungen und Prophezeyungen keinen Glauben mehr beimessen wollte. Der Ritter Lacy verpflichtete sich, die Wahrheit seines Vorgebens durch Auferweckung des verstorbenen Medici aus ihnen, Thomas Emes, zu beweisen. Er setzte den 25ten May 1708 dazu an. Unzählige Menschen versammleten sich bei dem Grabe. Aber Lacy entfern-

te

te sich mit der Entschuldigung, der Geist habe ihm bis itzo noch keinen Befehl dazu gegeben.

§. 246.

Der neugierige getäuschte Pöbel ward darüber unwillig, die Quacker, die bisher Gemeinschaft mit ihnen gehalten hatten, trennten sich von ihnen; einigen von ihnen fielen selbst die Schuppen der Täuschung von den Augen; kurz, ihr Ansehn fiel dergestalt, daß Ellie Marion und John Allut unter dem Vorgeben nach Deutschland giengen, der Geist erlaube ihnen nicht weiter, den sündigen Engländern, die sich nicht wollten bessern lassen, zu predigen, sondern er beföhle ihnen, nach den gläubigen brandenburgischen Gegenden zu gehen.

§. 247.

Sie reiseten also im Jahr 1710 über Holland nach Berlin, machten sich daselbst Anhang, mußten aber auf königl. Befehl bald von dannen weichen. Sie setzten auf Befehl des Geistes, oder ihrer verwirrten Einbildungskraft, ihren Stab über Leipzig, welcher Stadt sie ein groß Unglück droheten, Coburg, Erlangen, Regensburg nach Wien, wo sie über Oesterreich den gänzlichen Untergang weißagten. (Von dieser Reise machten sie 1712 ein sogenantes Allarmgeschrei zur Warnung der Völker französisch und deutsch bekannt.)

§. 248.

§. 248.

Sie wurden aber auch hier nicht geduldet, sondern giengen wieder über Holland nach England, hatten daselbst neue Aussprachen (wie sie es nannten) oder Weißagungen, und reiseten, weil sie auch da keinen Glauben mehr fanden 1711 über Amsterdam, Hamburg und Lübeck nach Schweden. Hier bekamen sie 1712 vom Geiste Befehl, sich auch um Rom und Constantinopel verdient zu machen. Unterwegens aber sahe man sie in Dirschau für Spions an, setzte sie in Elbingen gefangen, und ließ sie 1713 wieder laufen.

§. 249.

Sie beehrten also Danzig, Cüstrin, Stargard, Leipzig und Halle mit ihrer Gegenwart, wo sie sich einen Anhang machten, Zusammenkünfte hielten, und Aussprachen, Schluchsen, Convulsionen u. d. g. hatten, deren Fürchterlichkeit noch lebende Leute kaum beschreiben können; dabei aber versichern, daß man selten mehr als einzelne hergemurmelte Worte habe verstehen können.

§. 250.

Allein auch hier war nicht ihres Bleibens Stätte. Der Geist sowol als die Obrigkeit befahlen ihnen zu gehen, und sie giengen — im Jahr 1714 über Ungarn nach Constantinopel, von da nach Livorno, wo Marion starb; die übrigen, Allut, Portales und Fatia kündigten der Stadt Rom per-

sönlich einen nach sechs Tagen bevorstehenden Untergang an, und zerstreueten sich von da in alle Welt. Zu bewundern ist es, daß sie aus Constantinopel und Rom lebendig herausgekommen. Aber der Geist war vorsichtig, und ließ sie nur einige Tage an diesen gefährlichen Orten bleiben.

§. 251.

Neue Inspirirte.

Wenn gleich sonst nichts von ihren Weißagungen erfüllt ist, so hat doch die traurige Folge gezeigt, daß eine ihrer Prophezeyhungen wahr geworden, nämlich: daß sie an allen Orten, die das Glück (oder vielmehr Unglück) hätten, sie zu sehen, etwas von ihrem Geiste zurück lassen würden.

§. 252.

Der Lärm gieng zuerst im Jahr 1713 und 1714 in Halle an, wo Bürger, Studenten, und gar (vorzüglich) Weibspersonen alle Inspirirtenanfälle hatten, auch von da sich nach Berlin und andern Gegenden der Mark verbreiteten. Die Geistlichen in Berlin untersuchten die Sache, und der weltliche Arm mußte harte Mittel brauchen, sie zu verjagen; da sie denn mit bewundernswürdiger Verwegenheit die heftigsten Drohungen ausstießen; sich auch auf verschiedene Art lächerlich machten. Einer von ihnen, Pott, hieß zuversichtlich das neunte Capitel

Michä aufschlagen, obgleich dieser Prophet nur sieben Capitel hat.

§. 253.

Aller List ungeachtet, mußten sie aus den preuß. Staaten weichen, und wandten sich in das Hanauische und Ysenburgische Gebiet, auch nach Schlesien, Schwaben, Schweiz, Himbach, Büdingen, Ronneburg, Burstein, Gellnhausen, Marienborn, Schwarzenau, in das Witgensteinsche und Würtenbergische. Endlich setzten sie sich zu Berleburg feste, und fiengen an, ihr Inspirirtendiarium 1739 herauszugeben: wo der aus der herrenhuthischen Geschichte bekannte Jo. Fr. Rock ihr Haupt war.

§. 254.

Dieser Rock hat den Inspirationsgeist länger als 20 Jahr gehabt, vereinigte sich und seine Parthei mit dem Grafen Zinzendorf, so daß beide nur eine Gemeinde ausmachen wollten: zerfiel aber mit demselben dergestalt, daß alle treuherzigen Briefe des Grafen und der Inspirirten, nicht nur in das Inspirirtendiarium, sondern auch besonders unter dem Titel: Geheimer Briefwechsel rc. abgedruckt wurden. Diese Trennung geschahe im Jahr 1734, und Rock starb 1749 zu Gellnhausen. Zu seiner Gesellschaft gehörten vorzüglich: Rosch, Ge. Neumann, D. J. Sam. Carl, Johann Kaiser,

und andere, deren Namen man ungern in diesem Register sehen würde.

§. 255.

Dasjenige, was diese Inspirirten vorzüglich von andern Partheien unterscheidet, ist außer der vorgeblichen innerlichen Offenbarung des Geistes, die neue Oeconomie Gottes. Sie glauben nämlich: die Haushaltung Gottes des Vaters habe das Alte Testament hindurch gedauert: mit der Geburt Christi sey die Haushaltung des Sohnes, und mit ihnen die Oeconomie Gottes des heil. Geistes angegangen: folglich gülten die beiden ersten Einrichtungen nicht mehr: das Leiden Christi sey nichts, als ein Vorbild ihrer Leiden gewesen u. s. w. — Schade! daß weder die Welt (christliche und türkische) noch auch Theologen diese schönen Lehren glauben wollten, wenn gleich z. B. ein Fleischer in Halle, Theodor Stech, dieselben in einem Postläufer an alle Christen, behauptete.

§. 256.

Aus der Mitte dieser Inspirirten stand der berüchtigte Dippel auf, blieb aber nicht bei ihnen, sondern ward ein Indifferentist. Daher wir seiner unten Meldung thun wollen.

§. 257.

Philadelpher.

Diese itzt ganz erstorbene kleine Secte ward gegen

Ende

Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt, und gieng bald nach Anfang desselben wieder aus: oder vereinigte sich mit den Quackern, deren innerliches Licht sie auch annahmen. Ihre Stifterin war Johanna Leade, die sich allerlei Offenbarungen und Gesichte rühmte, theosophische Schriften las und schrieb, und in Gesellschaft des Pordage, Sparrow, Roach, Hoocker, Sabberton, Lee, Fischer, Deichmann, Freher, Bromley u. a. eine ganz reine Kirche, (oder vielmehr bloße einzelne Glieder) stiften wollte. Sie leiteten ihre Secte von dem damaligen deutschen Pietismus her; und suchten sich auch in Deutschland Anhang zu machen; der aber, als die Stifterin 1704 starb, nicht aufkommen konnte.

§. 258.

Gichtelianer.

Die Gichtelianer oder Engelsbrüder sind eine fanatische Parthei, deren Stammvater, Jo. Ge. Gichtel, (geb. 1638, gest. 1710) ein melchisedeckisches Priesterthum oder Aufopferung seiner selbst für andere; eine Enthaltung von allen weltlichen Geschäften und vom Heirathen; ein inneres Beschauen Gottes, und eine Bemühung, den Engeln ähnlich zu werden, zum Zweck ihres Daseyns gemacht.

§. 259.

Er war selbst ein eifriger Anhänger Jac. Böhmens, sammlete Anhänger, und bekam auch in Berlin, Magdeburg, Quedlinburg, Altona, Halle und anderswo Schüler, die aber fast allenthalben durch obrigkeitliche Vorsorge zerstört sind. Einzelne Liebhaber seiner Meinungen findet man noch wol. — Sein Mitgenoß war Joh. Wilh. Uberfeld, dessen Schriften gleichfalls, wie seine und des Böhmens, canonisirt sind.

§. 260.

Unter seinen Anhängern werden vorzüglich genannt: G. Passavant, Adrian, Beatrix v. Bergen, H. N. Böhme, J. F. Eidiener, J. F. Fellenberg, J. O. Glüßing, Gilbel, S. H. Hattenkerl, Ge. Kirms, Jac. Michelmann, Poppe, Kaufmann zu Hamburg, der J. Böhms Schriften drucken und umsonst austheilen ließ, und besonders in neuern Zeiten der Korbmacher in Berlin, Joach. Heinr. Ulzen, dessen geistlicher wohriechender Blumenkranz 1739, goldene Schlußkette 1741, und köstliche Perle genugsam zeigen, daß kein Mensch, am wenigsten aber er selbst, jener Vollkommenheit fähig sey, die er doch behauptet.

§. 261.

Schwenkfelder.

Wir haben schon oben gesagt, daß zur Zeit der Re-

Reformation einige Leute eine noch merklichere Besserung in der Kirche, als die Reformatoren, veranstalten wollten. Unter diesen nun war auch Caspar Schwenkfeld von Oßing, der sich auch deßwegen von der Kirche absonderte, die wahre Kirche in einer sichtbaren Gemeinschaft setzte, Eingebungen beim Lehramt für nöthig hielte, und also die Gnadenmittel verachtete. Ueberdem hatte er die seltsame Meinung, die Menschheit Christi gehöre mit zur Dreieinigkeit.

§. 262.

Die in Böhmen und Schlesien heimlich lebenden Protestanten nahmen, aus Mangel an Unterricht, im vorigen Jahrhundert, seine Meinungen an, wurden aber, so lange Schlesien unter österreichischer Hoheit stand, sehr unter dem Drucke gehalten; ihre Anzahl giebt man dennoch zu Anfang dieses Jahrhunderts allein im Herzogthum Liegnitz zu 300 an.

§. 263.

Die Landesregierung foderte ihnen im Jahr 1718 erst ein Glaubensbekänntniß, hernach ihre Bücher ab. Nachdem dies geschehen war, wurden Jesuiten zu Missionarien geschickt, unter denen sich der oben schon genannte P. Regent durch seinen Eifer auszeichnete. Durch die hier an ihnen verübten Gewaltthätigkeiten wurden ihrer viele bewogen, zu emigriren. Sie begaben sich also erst zu den neu

aufkeimenden Herrenhuthern, und von da nach Pensylvanien, wo, wie bekannt, alle Partheien eine gleich freie Religionsübung haben.

§. 264.

Hier wollte der Graf Zinzendorf auch seine Reformation und Union mit ihnen vornehmen, nannte sich auch, den von JEsu gesetzten Reformator der schwenkfelder Religion. Doch sie gaben endlich die ziemlich laconische Antwort: „die anvertraute „Instruction -- glauben wir nicht. Zu dem Verlangen verstehen wir uns nicht. Wir verbleiben „mit Hülfe GOttes bei unsrer Religionsfreiheit, „und bekümmern uns nicht, wie weit -- das anbefohlne Reformationswerk noch ausgesetzt bleibe.“ -- Und damit hatte der Graf seine Abfertigung.

§. 265.

Nachdem aber Schlesien unter preußische Hoheit gekommen war, sahe man 1742 ein Edict, daß sich die Schwenkfelder auf das königl. Wort in allen preußischen Landen wieder einfinden, Handel und Wandel treiben, besondern Schutz und Vorsorge genießen, auch mit besondern Privilegien begnadigt werden sollten. Seit dieser Zeit haben sie in Schlesien verschiedene Gemeinden angerichtet.

§. 266.

Unter Schwenkfelds Anhänger in unsern Tagen rechnet man Adam Köpken, Prediger zu Walmov in der Uckermark. Dieser schrieb nicht nur

eine

eine historische Nachricht von dem vor 200 Jahren berühmten und verrufenen schlesischen Edelmann, Hrn. Casp. Schwenkfeld von Ossing 1745, sondern auch noch mehreres im dippelischen Geschmack; weßwegen er von dem Oberconsistorio in Berlin in Anspruch genommen, und einen Revers auszustellen genöthigt wurde, daß er künftig nichts ohne Censur drucken lassen wolle. Er entschuldigte sich mit der Armuth des Buchdruckers Ragoczy in Prenzlau, dem er durch seine Schriften habe aufhelfen wollen: der aber dennoch unter die Hände des Fiscals fiel.

§. 267.

Obgleich einige ungenannte diesen Köpfe haben vertheidigen wollen: so kann man doch seine Anhänglichkeit an Schwenkfelden nicht läugnen. Der Augenschein lehrt es, da er in der schriftmäßigen Erklärung der wahrhaftigen Erscheinung Samuels nach dem Tode, 1744 und 1745, einen Schwenkfelder im Himmel mit einem Lutheraner in der Hölle ziemlich nachtheilig für den letzten reden läßt, auch aus Schwenkfelden wider das geschriebene Wort GOttes, Sacramente und den geistlichen Stand spricht.

§. 268.

Hattemisten.

Im Jahr 1706 starb Pontiaan van Hattem,

ein wegen Atheisterei abgesetzter reformirter Prediger auf der seeländischen Insel St. Philips. Sein Anhang wurde erst gegen das Jahr 1730 bekannt, und behauptete nebst vielen fanatischen und mystischen Meinungen, daß nichts Sünde sey, als nur dies, daß man glaube, es sey etwas Sünde. Er mogte wol zuerst keine gefährliche Sätze haben. Seine Anhänger aber machten es so arg, daß ihnen 1733 alle Zusammenkünfte untersagt, und kein Hattemist in Holland gelitten wurde. Gegen seine Meinungen schrieb Daverbelt: De Adder onder det Groen hervorgebracht 1733; Cremer: Vall van de Hattemisten Afgod 1734, und andre mehr.

§. 269.

Verschooristen.

Jacob Verschoor, verfiel, nachdem er studirt hatte, und nicht sogleich Beförderung erhalten konnte, auf ähnliche Irrthümer; unter denen der vorzüglichste dieser war: „Ein wiedergebohrner Christ habe nicht nöthig um Vergebung der Sünden zu beten;" und jeder Christ müsse die Bibel in der Grundsprache lesen. Er legte sich Schüler im Ebräischen zu. Weil aber das Ebräische nicht jedermanns Sache war, so hat sich sein Anhang nicht so ausgebreitet, als er vielleicht gewünscht. Unter dieser Secte, die auch mit dem Namen der

Ebräer

Ebräer belegt werden, ist ein Frauenzimmer, Miriam Voß, am berühmtesten gewesen. Diese Ebräer hatten in Leyden, nahe an der Peterskirche, ihre Zusammenkünfte.

§. 270.

Ronsdorfer Rotte.

Der Urheber dieser Secte oder Rotte, wie man sie nennen will, war Elias Eller, daher man sie auch die Ellerische Rotte nennt. Den andern Namen hat sie von dem Dorfe Ronsdorf im Herzogthum Berg, wo sie 1726 angegangen, und 1750 ausgerottet ist. Er heirathete erst eine Witwe Jansen, und mit ihr ein ansehnlich Vermögen in Elberfelde; aber 1736 fieng er an liederlich zu leben, seiner Frau Umgang mit dem Teufel vorzuwerfen, und sie nur die Kröte zu nennen.

§. 271.

Weil aber diese seine Frau schwächlich wurde, so nahm er Anna von Buchel, eines Beckers Tochter aus Elberfelde, zu sich, bestimmte sie neben der seinigen zur Frau. Die erste Frau nennte er Vasthi, die andre Esther, ließ sich auch nach der Vasthi Tode mit der Esther trauen, nannte sie die Zionsmutter, sich aber den Zionsvater, weil von ihnen das Reich GOttes ausgehen sollte. Oftmals hielt er und seine Gesellschaft sogenannte Liebesmahle, von denen aber selbst diejenigen Mitglieder, die darin

in gewesen, nicht ohne Schaam reden konnten. Bei diesen gottlosen Liebesmahlen nun fehlete der Prediger Petr. Wülfing aus Düsseldorf (nachmals in Ronsdorf) nicht leicht; dem einst Eller die Stelle im 1 B. Mos. von der Demüthigung Hagars mit einer tüchtigen Ohrfeige erklärte.

§. 272.

Diese Lebensart dauerte immer fort, bis 1743 die Zionsmutter starb. Der Prediger Schleyermacher hielte ihr die Leichenrede über die Worte Luc. 1, 48. Er hat seine elende Magd angesehen, siehe von nun an werden mich segnen alle Kindeskind. Eller heirathete bald nachher von neuem, trieb seine Boßheit gegen das Ende aufs höchste, aber auch aufs verborgenste, ließ sich wegen vorgeblicher Wassersucht von wenig Leuten sprechen, und ist endlich 1750 gestorben.

§. 273.

Man hatte von seinen Ausschweifungen nichts gewußt, und ihn zum Agenten der reformirten Kirche im Jülich- und Bergischen, auch Bürgermeister von Ronsdorf gemacht. Da es ihm also weder an Macht und Ansehen, noch an Boßheit und Gehülfen fehlte, so nahm er sich alle mögliche Freiheiten heraus. Z. B. das Ronsdorfische Zion mußte 1749 alle Gartenfrüchte, weil sie vergiftet wären, wegwerfen; alle Gebäude, weil sie behext wären, waschen, und alle Nächte fleißig schießen, um die

Wehr-

Wehrwölfe und dergleichen Gespenster zu verjagen. Aber da es nun aufs höchste gekommen war, nahte sich auch das Ende.

§. 274.

Ein Candidat, Joh. Werner Knevels, der selbst ein Mitglied gewesen, denuncirte dem Synodo alles schriftlich. Die Boßheit ward untersucht, Schleyermacher und Wülfing entzweyten sich, und erleichterten dadurch die Zerstörung der Rotte. Eine außerordentliche Synode, die von Hofe bestätigt ward, schloß sie von der Kirchengemeinschaft aus, und dem Wülfing ward ein Platz im Zuchthause zu Düsseldorf angewiesen. — Man sehe: Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte, oder die Geheimnisse der Boßheit der Ronsdorfer Secte 1751. J. W. Knevels entdecktes Geheimniß der Boßheit der Ellerschen Secte zu Ronsdorf; worin derselben Irrthümer, Ursprung, Wachsthum und Verfall entdeckt worden 1751.

§. 275.

Beinahe ist es überflüssig, noch mehr von ihren abgeschmackten oft gotteslästerlichen Grillen zu sagen. Die Anna von Büchel war das Weib, mit der Sonne bekleidet, Esther, die Braut Christi, die Zionsmutter; er aber der Zionsvater; und nicht anders, als durch ihre Vermittelung, würde Gebet erhöret. Ihre vier Kinder wären unmittelbar von

GOtt

GOtt gezeugt: es stehe ihnen als Heiligen in den letzten Tagen alles frei. Ihre Mitglieder theilten sie in drei Classen, in den Vorhof, die Schwelle (Standespersoen,) und den Tempel (Geschenkte.) Dies und viel dergleichen soll in der sogenannten Hirtentasche, einem Aufsatz, den Eller gemacht, und Wülfing continuirt, und wovon ein Theil nur bekannt geworden, befindlich gewesen seyn.

§. 276.

Zionsbrüder.

Noch eine Zionsgesellschaft! --- die aber an Boßheit von der vorigen weit übertroffen ward. — Diese Zionsbrüder sind Schwärmer aus Norwegen, die sich von der dasigen Kirche absonderten; nach den Gesetzen aber nicht im Lande gelitten wurden. Sie kamen im Jahr 1744 nach Altona, und erregten sogleich durch ihren Aufzug Lachen. Ein langer Bart, und eine weiße Binde um den Hals oder Arm, worin der Name Zion mit rother Seide eingenehet war, machten ihren Staat aus. Sie rühmten sich göttlicher Eingebungen, und redeten, handelten und schrieben, als wenn sie irgendwo aus dem Tollhause entlaufen wären. Einer nannte sich der Prophet des Anfangs; der andre des Salbten helften Streit; ein anderer des Bekräftigung; ein anderer der Theiligkeit u. s. w.

§. 277.

Weil sie nun in Altona gar zu viel Zioniten machten: so wurden sie gegen Ende des Jahrs 1744 aus der Stadt verjagt. Sie gaben sich aber einander einen sogenannten „Königlich sionitischen Passeport für seine Kinder und Hausgenossen an alle und jede Obrigkeiten, hohe und niedere Befehlshaber, wes Standes, Würden und Wesen sie auch seyn mögten, mit; und ersuchten sie darin, „sie, des sionitischen Königs Kinder und Bundesgenossen, aller Orten frei und ungehindert paß- und repassiren zu lassen." Es war dieser Passeport datirt: „in der geheimen und der Zeit auf Erden noch verborgenen Canzelei des Königs aller Könige, und Herren aller Herren, dessen lebendiges Siegel, welches ist der heilige Geist, eigentlich aufs Papier nicht gedruckt werden kann. Wornach jedermann sich zu achten. Gegeben in unsers Königs Stadt Zion, im Jahr unsers Herrn und Königs leiblicher Geburt 17." --- Ein seltsamer zionitischer Canzeleistil! der aber diese Secte doch nicht vor dem Untergang beschützt hat.

§. 278.

Brüggler Rotte.

Das entdeckte Geheimniß der Boßheit in der Brüggler Secte, Zürch 1753 und 1759 von Kyburg, giebt von diesem unsinnigen Haufen Nachricht,

richt, welche desto merkwürdiger ist, da man ein in unsern Zeiten unerhörtes Beispiel darin findet, daß man nöthig gefunden, einen Schwärmer hinzurichten, um Ruhe und Ordnung im Staat wieder herzustellen. Sollte es denn nicht mehr Mittel geben, einen schwärmerischen Haufen zu unterdrücken, als dies, daß man ihren Anführer auf den Scheiterhaufen bringe?

§. 279.

Kaum konnten die häufigen Betstunden bei der Armee Carls des zwölften in Schlesien unter den dasigen Kindern einen solchen Geist der Andacht ausbreiten, als Christian Kohler und Hieronymus Kohler, zwei Brüder, seit dem Jahre 1746 in Brügglen, einem Gebiete des Cantons Bern, erregten. Diese beiden ganz gemeinen Leute lasen erst erbauliche, hernach fanatische Bücher, und brachten es dadurch so weit, daß sie Gesichter sahen, und sich als die zwei Zeugen aus der Offenbarung Johannis nicht nur herausnahmen zu weißagen, sondern auch Wunder zu thun.

§. 280.

Ihre erste Weißagung enthielt die auf Weyhnachten 1748 angesetzte Zukunft Christi zum jüngsten Gericht: denn was geringes wollten sie doch nicht prophezeyen. Alles war voll Erwartung; und da sich eine ungewöhnliche Röthe am Himmel zeigte, wußten sie sich des Aberglaubens so wohl zu bedienen, daß sie den Leuten versicherten, es sey dies

nur

nur eine Drohung. Sie hätten übrigens schon den Aufschub dieses Tages erbeten. ---

§. 281.

Eben so weißagten sie dieses oder jenes Verstorbenen Verdammung; beteten ihn aber doch wieder aus der Hölle heraus --- doch nicht umsonst. --- Sie wollten auch Wunder gethan haben. Ja Christian Kohler wollte gar eine Himmelfarth anstellen. Aber die Menge unreiner Zuschauer war Schuld daran, daß er vor dasmal seine Reise aufschob. Die Gehülfin ihrer Betrügereien war eine Weibsperson, Elseli Kießling, von ihnen, das Weib aus der Offenbarung Johannis mit der Sonne bekleidet, genannt.

§. 282.

Ihre ungereimten Meinungen, z. B. den Gerechten sey kein Gesetz gegeben; was das Fleisch thue, sey nicht Sünde; wer einmal im Himmel angeschrieben sey, dürfe nicht arbeiten, und dessen Namen werde GOtt nicht auskratzen aus dem Buch des Lebens; und was ein solcher thue, das thue der Heiland durch ihn u. s. w. alle diese Meinungen steckten bald ganze Kirchspiele an, und die Lehrer waren nicht im Stande, der Unordnung und dem Fanaticismus zu steuren.

§. 283.

Weil sie aber auf einem besäeten Felde Zusammenkünfte gehalten hatten: wurden sie Landes ver-

wiesen. Ihr Anhang daurete fort. Christian Kohler mußte die Urfehde schwören, der andre entwischte. Aber sie kamen bald wieder, wußten sich bald heimlich zu halten, bald zu zeigen, so daß man ihrer nicht habhaft werden konnte, ob man gleich 50 und hernach 100 Thaler auf jeden Kopf setzte. Sie nennten aber dies ein Wunder.

§. 284.

Ein eifriger Anhänger von ihnen, Hans Joß, hatte aus Fanaticismus eine Frau zum Ehebruch verführt, mußte (1751) in der Kirche einen öffentlichen Fußfall und Abbitte thun, bekam den Staubbesen, und ward Landes verwiesen. Aber unsre beiden Helden ließen sich das nicht anfechten, sondern fuhren in ihrem Wesen fort, bis Hieronymus Kohler bei Biel gefangen genommen, und nach Bern geliefert ward.

§. 285.

Fremde Anhänger hatten für diesen Fanatiker mehr Liebe, als sein Bruder. Unterdeß daß sich dieser entfernte, ward Hieronymus von einigen ins Gefängniß begleitet, die man aber, nebst noch vielen andern seiner Parthei, gefangen setzte. Kohler soll sich im Gefängnisse bald als einen wirklich Bekehrten, bald als einen Fanatiker gezeigt haben. Hierüber ist man nicht ganz einig.

§. 286.

Endlich aber ward er verdammt, daß er als ein Verführer, Betrüger, Gotteslästerer, zu wohlverdienter Strafe und andern zum Schrecken, dem Scharfrichter übergeben, von demselben gebunden, oben aus auf die gewohnte Richtstatt geführt, alldort auf dem Scheiterhaufen an einem Pfal erwürget, und also vom Leben zum Tode gebracht, der Leichnam denn alsobald, zu bezeugendem mehrern Abscheu seiner Verbrechen, zu Staub und Asche verbrannt werden sollte. --- Unprotestantisch war dies Urtheil, wenn Kohler als ein Ketzer verbrannt ward. Rechtmäßig wäre es gewesen, wenn man ihn für die gebrochene Landesverweisung und verspottete Achtserklärung bestrafet hätte.

§. 287.

Nicht ohne Bewegungen unter seinen Anhängern ward dies Urtheil den 16ten Jan. 1753 an ihm vollzogen. Erst glaubten sie, es würden Wunder geschehen, nachher: er würde untödlich seyn; hernach: er würde unverbrennlich seyn; endlich: er würde wieder auferstehen. Da sie aber den Ort drei Tage nach einander vergeblich besucht hatten: so verzweifelten sie, und zerstreuten sich. Seine gefangenen Mitbrüder wurden auch bald zu bessern Gesinnungen gebracht.

Siebente Abtheilung

von den Separatisten und Indifferentisten.

§. 288.

Der menschliche Geist will beständig beschäftigt seyn; und nie ist eine lebhafte Einbildungskraft der Ruhe fähig gewesen. Hieraus wird man leicht die Möglichkeit einer erstaunlichen Menge von Separatisten herleiten können; aber auch eben hieraus wird man die Verwandschaft der Indifferentisterei und des Separatismus sehen. Und eben deswegen nehmen wir hier diejenigen zusammen, die als einzelne Personen von den gewöhnlichen Lehrbegriffen ihrer Kirchen sich getrennt, wenigstens sich selbst der Kirchengemeinschaft deswegen entzogen haben, weil sie beide für unzulänglich oder gar schädlich gehalten.

§. 289.

Oliger Pauli, ein Kaufmann zu Copenhagen, deutete viel Weißagungen des Alten Testaments auf sich, weil er aus ächtem jüdischen Geschlecht sey. Denn er sey aus cimbrischem Geblüt, und Simram, Abrahams Sohn, sey der Stammvater der Cimbern. Er gieng nach Holland, machte es aber mit

Gesichten und Weißagungen daselbst so arg, daß man ihn ins Tollhaus aufnahm. Er gab z. B. vor, GOtt habe ihm angeboten, König von Polen zu werden: er habe es aber abgeschlagen. Dafür wolle ihn GOtt nun zum König über Israel machen, und alle Mächte von Europa würden ihm dazu behülflich seyn; denn er sey der Vorläufer des Messias. Er benachrichtigte deswegen die Könige davon in einem Bericht an alle Puissancen von Europa 1704. --- Andere seltsame Meinungen und noch seltsamere Schriften zu geschweigen.

§. 290.

Johann Tennhart, ein Barbier in Nürnberg, nannte sich nur GOttes Canzellisten; denn die ewige Weißheit weckte ihn immer um Mitternacht, und dictirte ihm. Er ward dreimal in Nürnberg gefangen gesetzt. Die Sammlung seiner Schriften vom Jahr 1710 hat die Aufschrift: GOtt allein, soll die Ehre seyn, welcher mir befohlen fein, zu schreiben durch sein'n Geist allein, ganz wunderlich zwei Tractätlein, an alle Menschen insgemein ꝛc. und in diesem Stil sind alle seine Werke. Sein eifrigster Anhänger war Tob. Eisler, der nicht nur Apologiam Tennhardianam 1724, sondern auch unter andern das durch Türken und Heiden beschämte Christenthum schrieb 1733. Sonst hatte er in Helmstädt eine Schule für arme Kinder angelegt.

§. 291.

Joh. Maximil. Daut, ein Schustergeselle in Frankfurt am Mayn, gab 1710 heraus: Helle Donnerposaune, auf Befehl des ewigen GOttes publicirt, darin er allerlei Reiche und Städte mit dem Untergang bedrohet -- welches so wohl aufgenommen ward, daß man die Donnerposaune ins Englische und Holländische übersetzte. Er vereinigte sich mit Uberfelden (§. 259.) in Leyden, entzweite sich aber mit ihm, weßwegen ihn Uberfeld einer Sünde wider den heil. Geist beschuldigte. Sie vereinigten sich aber nachher wieder.

§. 292.

Die Tennhartischen und Dautischen Schriften richteten im Jahr 1711 und 1712 im ulmischen Gebiet eine solche Unordnung an, daß sich viel Personen von der Kirchengemeinschaft absonderten. Daher eine eigene Commission zur Untersuchung und Abstellung derselben angestellt werden mußte; welche denn auch die Verführten zur Abbitte und Aussöhnung mit der Kirche bewog.

§. 293.

Victor Christoph Tuchtfeld, war ein Prediger im Magdeburgischen, ließ im Namen GOttes harte Briefe an Landesherrschaften abgehen, ward abgesetzt, und gieng mit seiner Familie nach Halle. Hier führte er sich so auf, daß er in Berlin länger als ein Jahr in der Hausvogtei wohnen mußte.

Er

Er gieng aber nach Halle zurück, störte daselbst öfters den öffentlichen Gottesdienst, und ward einige male aus der Stadt gewiesen. Er schweifte nach der Zeit bei Berlin, Halle, Clausthal und Hannover herum, und breitete seine Lehren sowol mündlich als schriftlich aus. Sonderlich war er ein Feind der Beichte, und nannte den Beichtstuhl die geistliche Zollbude. Sein Eifer sowol, als eine gewisse Ernsthaftigkeit, womit er seine Offenbarungen vorbrachte, und alle Gnadenmittel verwarf, brachten ihm einigen Anhang zu Wege. Die Bekehrung der Väter zu den Kindern 1723 verursachten einige Streitschriften. Sonst ist noch von ihm: die Scheidung des Lichts und der Finsterniß 1724. Das endliche Gericht 1724; und der von Christo zubereitete neue Weg 1724.

§. 294.

Christ. Anton Römeling, war Anfangs Prediger zu Haarburg: drohete aber der Kirche und dem gemeinen Wesen in der Zerstörung Babels von Mitternacht und Morgen so arg, daß er abgesetzt ward. Dafür schrieb er 1710 die völlige Ausführung aus Babel, worin er gleichfalls den ganzen geistlichen Stand verwarf.

§. 295.

Joh. Christoph von Dennstätt gab sich mit der Erklärung der Offenbarung Johannis ab, deu-

tete sie ganz auf seine Zeiten, und verlegte seine Stimme des apocalyptischen Engels 1706, Abbildung des falschen Propheten 1708 u. s. w. mit solchem Eifer selbst, daß er darüber ganz verarmte.

§. 296.

Jo. Ge. Rosenbach, war ein Sporergeselle aus Heilbronn; ward, seinem Vorgeben nach, von seinem nachmaligen guten Freund Jo. Ad. Rabe, einem Notario in Erlangen, bekehrt, oder sog vielmehr dessen phantastische Meinungen ein, und breitete sie nachher an vielen Orten im Reiche aus. Weil er aber nicht nur Gesichte und Offenbarungen vorgab, sondern auch auf den geistlichen Stand schimpfte, ward er aus Nürnberg verwiesen, gieng nach Erlangen, Halle, Berlin, und endlich nach Hamburg, wo er von einem Chymico, Drewsen, viele Wohlthaten genoß, denselben bestahl, und sich dafür erst selbst erstechen, hernach todt hungern wollte. Er lag wirklich neun Tage lang ohne Speise im Bette, besann sich aber eines bessern, und gieng nach Holland. Alles dies findet man in seiner Wunder- und Gnadenvollen Bekehrung 1704, und Wunder- und Gnadenvollen Führung 1706; worin auch die Beichte eine verfluchte Abgötterei und Gaukelei genennt wird.

§. 297.

Philipp Jac. Dietrich, ein würtembergischer Wein-

Weingärtner, richtete ums Jahr 1708 in der Grafschaft Hohenlohe große Unruhe an, und ward, nach vergeblicher Bemühung zur Besserung, Landes verwiesen.

§. 298.

Gottfr. Winkler, eines Predigers Sohn aus Nürnberg, gab sich seit seinem 13ten Jahre (1707) für den Propheten Sulam, und für einen Vertrauten des Erzengels Raphael aus, der ihm auch ofte Zettel geben sollte. Da er sich überdem einen separatischen Anhang gemacht, und große Unruhen in der Stadt erregt hatte, ward er 1720 aus der Stadt geschaft.

§. 299.

Eman. Phil. Paris, ein reformirter Prediger zu Harzgerode, ließ unter dem Titel Species facti eine Nachricht von einer dreimal, nämlich den 2ten Nov., 29ten Nov. und 7ten Dec. 1709 gehabten göttlichen Erscheinung bekannt machen. Es soll ihm darin gesagt seyn, daß er seinem Herrn, den Fürsten von Anhalt, Wilh. Ludwig, den nach einer halben und Viertelzeit bevorstehenden Tod, wegen vieler Ungerechtigkeiten, ankündigen solle. Der Fürst war krank, befahl eine genaue Einrichtung der Justiz; starb aber doch drei Wochen nach dem ersten Gesicht, und dies sollte die halbe und Viertelzeit, oder $\frac{3}{4}$ Monat gewesen seyn. Bei dieser Gelegenheit kamen einige Streitschriften für --; andere wi-

der die Göttlichkeit dieser Erscheinungen heraus. Endlich fand es sich, daß ein Betrüger Phosphorus gebraucht, und dadurch den ehrlichen Prediger in Verlegenheit gesetzt hatte. Das Responsum der frankfurtschen Theologen, das man unterdeß eingeholt, war also auch überflüssig.

§. 300.

Otto Lor. Strandiger, Prediger in Flensburg, verwarf nicht nur die Taufe, sondern schrieb auch ein Bekänntniß von dem kirchlichen sogenannten Gottesdienst im Lutherthum 1708. Er ward abgesetzt, nährte sich mit Tischlerarbeit, da er aber noch nicht schweigen wollte, sondern mehr dergleichen schrieb, excommunicirt und aus dem Lande gejagt.

§. 301.

Joh. Christ. Seiz aus Bareuth, hatte eine Zeitlang als Hofmeister an einem fürstlichen Hofe gestanden, ward darauf ein Chiliast, ein Gichtelianer, ein Separatist, und endlich ein Socinianer, und gieng nach Holland. Seine merkwürdigste Schrift ist das melchisedecksche Priesterthum 1718, worin er geweißagt, daß mit dem Jahr 1750 alle Königreiche der Welt aufgehoben, und lauter Gesandten GOttes, mit priesterlicher und königlicher Würde zugleich bekleidet, in die Welt geschickt werden würden.

§. 302.

Sam. König, Prediger und Professor zu Bern, warf sich selbst zum Missionair der Separatisten in ganz Deutschland auf, und behauptete in seiner Erweisung der Freiheit zu lehren 1711, daß jedermann das Recht habe, zu lehren. Er schrieb noch allerlei seltsame Prophezeyhungen vom Untergang des türkischen Reiches, widerrief endlich und ward nach Bern zurückgerufen.

§. 303.

Samuel Zink machte mit den beiden vorhergehenden ein edles Kleeblatt aus; nämlich alle drei waren einmüthig laufende Apostel. Sein Sendschreiben vom Jahr 1711 enthält tausend abentheurliche Gedanken. Als man ihm 1715 in Dresden das Predigen verboten hatte, ließ er Extrastaffetten, Fragstücke, fliegende Federn, tiefe Gedanken, u. d. g. m. in die Welt fliegen.

§. 304.

Ernst Christoph Hochinam von Hochenau, ein unruhiger Geist, auch, wie die drei vorigen, ein Apostel, der oft mitten unter der Predigt, oft auch nach derselben in den Versammlungen anfieng zu reden, und deswegen öfter ins Gefängniß, öfters aus dem Lande wandern mußte. Die durch ihn im Jahr 1709 im Stift Würzburg erregte Secte von Separatisten, veranlaßte mehrere obrigkeitliche Untersuchungen. In Hannover wollte er einst 1709

einige Hofcavaliers, die vielleicht aus Neugierde in seine Versammlung gekommen, mit Fäusten überzeugen. Es bekam ihm aber dies eben so übel, als eine mit Gewalt den Juden in Halle 1711 aufgedrungene Predigt. Unter seinen Schriften nenne ich nur sein Glaubensbekänntniß 1703, worin er z. B. fünferlei Ehen festsetzt: eine bestialische (oder privilegirte Hurerei;) eine ehrbare, aber nur heidnische; eine christliche; eine jungfräuliche; und endlich die vollkommenste, eine Ehe mit Christo dem Lamme.

§. 305.

Andreas Richter, ein lausitzischer Doctor Medicinä. In seinem Beweißthum, daß die lutherische Kirche, als lutherisch, nicht von GOtt und seinem Geiste gestiftet sey, sagte er zuletzt: „er gehe von Merten Luthern aus;" denn er muste aus dem Lande gehen. Er gab sich daher den Namen Christian Vieweg, ward als ein falscher Münzer in Sachsen betroffen, und 1715 verbrannt. Im Gefängniß blieb er erst bei der Meinung, ein geistlicher Priester zu seyn, theilte auch das heil. Abendmal aus, ward aber noch vor seinem Ende auf andre Gesinnungen gebracht.

§. 306.

Joh. Phil. Thieme, wollte sich auch von den Pietisten trennen, und ward dafür ein Separatist. Seine Wächterstimme 1711 versichert: der obrigkeitli-

keitliche Stand sey vom Teufel. Er spielte dem D. Joh. Olearius in Leipzig den hämischen Streich, daß er unter dessen Namen den verkehrten Priester drucken ließ. Er vertheidigte sich gegen desselben Verantwortung mit nichts als Schmähungen.

§. 307.

Valentin Köhler, ein Apotheker zu Ladenburg in der Pfalz, wollte 1706 eine himmlische Apotheke des Worts GOttes aufrichten. Als man ihn aber darüber zum Lande hinauszug, schrieb er 1707 und 1708 Briefe zurück an seinen Bruder, worin unter andern diese Hans Sachsischen Reime stehen: „Als deine Verwandten, Bekannten, und sogenann„ten, mit Nahme GOttes Kinder, bußfertige „Sünder, wahrer Abrahamssaamen aus Wasser „und Geist, wie es heißt, gebohren, und erkohren, „und suchenden Bruder solchen zu entbinden, von „Banden der Sünden, vom Bösen, zu erlösen, „daß er das Leben, wie wir auch eben, mögte fin„den, das geistliche Luder, also schreibt sich dein „Bruder. Wo aber ein Aaß ist, da sammlen sich „die Adler." Er rühmte sich bei diesem Reimen eines poetischen, vom prophetischen unterschiedenen, Geistes, redete auch viel von der Auswurzelung des alten Adams, von der Unrechtmäßigkeit des geistlichen Standes, des Bartscheerens u. d. g. Ein langer Bart, langer Knüppel und lederner Gurt,

sollten ihm das Ansehen eines Propheten aus dem Alten Testament geben.

§. 308.

Heinr. Nicol. Herbert hatte zu Berlin, Halle und Königsberg studirt, trat am letzten Orte in Kriegsdienste, ward nach seiner Meinung bekehrt, aus Königsberg verjagt, und gieng nach Litthauen. Hier machte er sich in Welau eine separatistische Parthei, mußte fliehen, und fieng es in Königsberg wieder da an, wo er es gelassen hatte: wurde aber mit Manier aus der Stadt geschaft. Er vertheidigte sich, so gut er konnte. Sein Zeugniß der Wahrheit 1718 ist noch das merkwürdigste. Von seinen geringen poetischen Talenten zeugen die poetischen Erstlinge des Geistes 1724.

§. 309.

Hieher gehört auch eine Anzahl Schwärmer, die in Schwarzenau in der Grafschaft Witgenstein ihren Sitz hatte, und nur die Buttlerische oder Buttlarische Rotte genennet wird. Sie nahm 1702 ihren Anfang, und ward schon 1705 zerstört. Unter dem Schein der Heiligkeit und heiliger Versammlungen übten sie die schändlichsten Laster aus. J. G. Winter, J. G. Appenfelder und Seb. Ichtershausen, stellten die heil. Dreieinigkeit vor. Urs. Mar. von Buttler, war die sogenannte Großmutter. Die übrigen Personen dieser Gesellschaft waren: ihre Tochter, Eva Margare-

garetha, und Charlotte, Fräulein von Callenberg. Es entstunden über diese Rotte Streitigkeiten, indem man sie für Pietisten hielte; gegen welchen erniedrigenden Vorwurf aber sich D. Franke vertheidigte.

§. 301.

Viele Aehnlichkeit mit dieser Rotte hat die bei Montpellier 1722 entstandene fanatische Secte, die über 400 Glieder stark war. Sie hielten bei einer Kaufmannsfrau, Verchand, ihre Zusammenkünfte, von Sonnabends Abends bis Montag Morgens. Nach gehaltener Communion, Predigt, und verschlossenen Thüren, rief der erste Prophet aus: „Gehet hin! wachset! und mehret euch!“ Man kann sich die hier vorgegangenen Sünden leicht vorstellen. Aber im Jahr 1724 ward diese Rotte glücklich mit Gewalt zerstreut.

§. 311.

Theodor Krahl, ein Schuster zu Frankfurt, fieng 1711 die Nächte hindurch so laute an zu beten, daß Nachbarn und Prediger ihn ermahnen mußten, damit inne zu halten. Er separirte sich von der Kirchengemeinschaft, und da J. F. Stark, Prediger in Frankfurt, seine Hirtenstimme seinetwegen drucken ließ, fieng er eine ordentliche gedruckte Correspondenz mit demselben an, in welche sich nachmals andere mengten. Die erste Schrift des Schusters hat den Titel: Antwort

und Hofnungsstimme eines armen Schäfleins, auf den wohlgemeinten Zuruf der Hirtenstimme des Hrn. Joh. Fr. Starks 1731.

§. 312.

Caspar Achilles, ein Schulmeister zu Selben, streute bei Leipzig in Taucha die gottlosesten Irrthümer von der Beichte aus, nannte sie einen Teufelsstuhl, worin der Antichrist säße, hielte sich an Spangenberg in Halle, ward aber festgesetzt, und 1735 Landes verwiesen. Er ward aber dadurch noch schlimmer, nennte sich einen Exulanten, der um der Wahrheit willen aus Sachsen vertrieben sey, und verachtete alle christliche Gemeinden, schmähete sie, und bekannte, daß er ein Separatist sey.

§. 313.

David Bär und Borsenius waren die Häupter einer Anzahl separatistischer Leute zu Bordelum im Herzogthum Schleßwig; daher diese ganze Parthei auch die bordelumsche Secte genennt wird. Bär hatte sogar den Pastor in Bordelum auf seine Seite gebracht. Aber das flensburgische Consistorium untersuchte die Sache, und fand, daß sie nicht nur eine Gemeinschaft der Güter eingeführt, sondern auch Sacramente, Lehrstand, Beichte und alles verachteten. Bär war in Gesellschaft einer entlaufenen Ehefrau davon gegangen, und nachdem er aus Kiel, Lübeck und Jena

weggejagt war, kehrte er zurück. Man setzte ihn sogleich 1741 feste; und brachte ihn aufs Zuchthaus. Nachdem er daselbst ein paar Jahre gesessen, und zuletzt gar verlähmet nach Bordelum zurückgeschickt war, um kurirt und Landes verwiesen zu werden: so starb er in einem Flecken Bredstätt 1743 im elendesten Zustande. Denn er hatte unter andern Gotteslästerungen sich fest in den Kopf gesetzt, und vorgegeben, er sey der Messias. Die Secte aber ward glücklich zerstreut. Ihr andrer Anführer Borsenius aber wendete sich nach Bargüm; von wo her aber noch im Jahr 1753 Klagen an das flensburgische Consistorium, über Störung des Gottesdienstes durch Separatisten, einliefen: welchen Unordnungen aber bald geholfen ward.

§. 314.

Heinrich Jansen, ein Bauer in Ostfriesland, der vielleicht für einen Bauern zu viel Verstand hatte, und weil er von den Lutheranern zu den Reformirten übergetreten war, über die Materie vom unbedingten Rathschlusse irre ward, fieng an, sich göttlicher Offenbarungen zu rühmen, schwere Gerichte zu verkündigen, und allerlei Lehren auszustreuen, worunter der Satz der schlimmste war: „Sündigen bestehe darin, wenn man sich einbilde, man thue dies oder jenes, da es doch GOtt in uns thue; man sündige, wenn man nicht erkennen wolle, daß GOtt alles thue und verrichte." --- Er

ward 1740 aus dem Lande gebracht, kam aber wieder; und da man ihm nicht mit Gewalt widerstehen wollte, hat er seine Meinungen ziemlich ausgebreitet; doch hat sich sein Anhang nachher verlohren.

§. 315.

Joh. Fitzner, ein Gärtner in Quedlinburg, gerieth auf allerhand fanatische Meinungen, die er auch der Welt gedruckt bekannt machte, z. B. von einer im Jahr 1757 zu hoffenden allgemeinen Bekehrung, vom tausendjährigen Reich u. d. g. Dies bezeugen sein Gespräch mit dem Juden Lazarus 1736, und sein öfters gedrucktes Gespräch zwischen einem flüchtigen Pater und Clerico.

§. 316.

Joh. Heinr. Prätorius, ein Medicus zu Glückstatt, rühmte sich göttlicher Eingebungen, und gab unter andern heraus: Kennzeichen wahrer Christen, entworfen von einem sechzigjährigen Pilger 1734. Da er seine Phantasien heftig vertheidigte, setzte man ihn eine Zeitlang auf das Glückstädtsche Zuchthaus, und verwies ihn zugleich mit (§. 313.) Bären 1742 des Landes.

§. 317.

Joh. Christian von der Ilm, ein dänischer Rittmeister, spottete nicht nur in einzelnen Blättern über viele göttliche Sachen, sondern legte auch die Mißgeburten seines Gehirns dem Könige vor. Man

schafte

schafte ihn also 1741 zum Lande hinaus. Vielleicht erwies man einem hannöverschen Hautboisten, F. C. Grünewarb, der sich ein paar Jahre von der Kirchengemeinschaft ausschloß, damit eine Gefälligkeit, daß man ihm 1736 den Abschied gab; --- eine Gefälligkeit, die sich mancher Soldat, der eben so gesinnt ist, auch wünschen mögte.

§. 318.

Jo. Ge. Voigt, ein Nadler in Schneeberg, gab 1741 vor, daß ihm GOtt in einer Krankheit erschienen sey, seinen Leib unverweßlich gemacht habe, und daß er nun Wunder thun wolle. Der abentheurliche Titel seiner Nachricht davon, die er aber vor geschehenen Wundern nicht habe bekannt machen wollen, ist: Eine wahrhaftige und unbegreifliche Offenbarung des großen und lebendigen GOttes, die er seinem treuen Knecht, den 12ten März 1741, welcher durch Gebet und wahren Glauben zu ihm flehete, gethan sichtbarlich, als ein verzehrend Feuer seine Kammer und Bette umleuchtete, und darauf von Mund zu Mund mit ihm gesprochen, und ihn auch sogleich mit dem Reichthum seines heil. Geistes beschenkt, auch so gar erwählet, über viele Völker zu regieren, die vielen Glauben in einen zu verwandeln, allen Aberglauben auszurotten, und dann alle ungläu-

bige Völker unter das Evangelium Christi zu bringen 1744.

§. 319.

Jo. Ludw. Sartorius, College des Bethauses zu Reichenbach in Schlesien, vertheidigte den Separatismus öffentlich in Schriften. Z. B. der annoch in seiner Wiegen liegende und nach Wahrheit seufzende Separatist: -- der aus der Wiege gefallene -- erbärmlich zugerichtete, verbundene -- auf dem Krankenbette liegende Separatist: der aus seinem Krankenbette zu früh aufgestandene Separatist; offenherziges Glaubensbekänntniß des Separatisten u. s. w. 1743. Er verachtete darin alle Gnadenmittel, dankte ab, und mußte außer Landes gehen, vorzüglich darum, weil ein Anhänger von ihm, Persodi, ein preuß. Officier, seinen Abschied foderte. --- Er gab nach der Zeit noch mehr Schriften heraus, und ward widerlegt.

§. 320.

Theodor Kampf, ein Landprediger bei Osnabrück, beredete 1741 etwa 60 Personen, wegen bevorstehender erschröcklichen Zorngerichte Gottes mit ihm nach Schweden zu gehen. Sie verhielten sich in Stockholm ganz ruhig; giengen aber 1743 nach Wolgast, und von da nach Cüstrin, wo Kampf auch 1743 seine Erklärung des 20ten Cap. der Offenbarung Johannis drucken ließ, darin er die von

Gog

Gog und Magog dem ganzen Deutschland bevorstehenden Zorngerichte auf das Jahr 1744 ansetzte. Aber seine Weißagungen sind nicht erfüllt.

§. 321.

Ein eben so wunderbarer Exeget über die Offenbarung Johannis war: Leop. Fridr. Ganß, Edler Herr zu Putlitz, königl. preuß. Hof- und Cammergerichtsrath, auch Hof- und Landrichter der Altemark, der das Ende der Offenbarungen aufs Jahr 1863 setzt. Man sehe von ihm: 1) Entdeckter Schlüssel der wahren Zeitrechnung der in der Offenb. Joh. verkündigten Kirchengeschichte 1712. 2) Der vorherverkündigte Zustand der Kirche Neuen Testaments aus Matth. 24. Marc. 13. Luc. 21. nebst einer Anweisung, wie das 11te Cap. Daniels auf die K. G. des N. T. zu deuten sey 1713. 3) Anweisung des Grundes der rechten Auslegung göttlicher Weißagungen; nebst einer Erklärung der Weißagung 2 Theß. 2. v. 8. wie auch aller in der heil. Schrift vor dem jüngsten Gericht zu erwartenden göttlichen Strafgerichte 1715.

§. 322.

Johann Heyn, Schulcollege zu Halle, Rector zu Brandenburg, Prediger zu Netzen bei Brandenburg, nachher zu Werder bei Potsdam, wird auch unter die Indifferentisten gerechnet, weil er in

seinen gesammleten Briefen von den Cometen 1745 behauptet hatte: die theuren Häupter, welche die Entschließung faßten, bei der belobten Orthodoxie zu bleiben, und bei einerlei Meinungen unverrückt zu beharren, wären würdiger, Thüren mit ihnen aufzurennen, als sie dem Volke zu Lehrern aufzustellen: die Compendia müßten nach der Vernunft und heil. Schrift geändert werden: die Religionseyde wären unvernünftig: mit der Liebe zur Wahrheit und zur Heiligkeit des Lebens könne man selig werden: auch ein Arianer könne selig werden: die Vernunft sey die Auslegerin der heil. Schrift: die mosaische Schöpfungshistorie rede nur von der Schöpfung unsrer Erde: die Erde sey ein in Ordnung gebrachter Comet: das Wort GOttes würke, wie eine jede andre Wahrheit: die Kindertaufe sey nur wahrscheinlich: die Ewigkeit der sogenannten Höllenstrafen sey ungewiß u. s. w.

§. 323.

Tallima Paap und Kuusma Johann, Colonisten zu Hahnhof in Liefland, erregten im Jahr 1743 und 1744 verschiedene Unruhen. Sie gaben sich für Propheten aus, und wollten im Gefängniß ihre göttliche Sendung durch ein vierzigtägiges Fasten beweisen: wurden aber eines bessern belehrt.

§. 324.

Seit 1752 spann sich in Basel eine vollkommen separatistische Secte an. Ein Separatist war im

Ge-

Gefängniß oder Zuchthaus. Die Prediger besuchten ihn. Aber ein Italiäner Maintfait, der schon vor sieben Jahren wegen Separatisterei, bei Strafe des Prangers, aus dem Lande gewiesen war, kam auch, einen Besuch bei seinem gefangenen Mitbruder abzustatten. Diesen Maintfait stellte man an den Pranger: sahe aber mit Verwunderung, daß sich etwa zwölf Personen zu ihm drängten, und ihn umarmten, auch bis über die Gränze begleiteten. Diesen ward nachher angekündigt, entweder sich in die Ordnung zu bequemen, oder das Land zu räumen. Jac. Christoph Beck gab zugleich heraus: Ungrund des Separatismus: dagegen Meville und Fäsch, Bürger zu Basel, eine Schmähschrift drucken ließen, gefangen gesetzt wurden, und Abbitte thaten, doch Landes verwiesen wurden. Meville kam nichts destoweniger 1754 zurück, und brachte drei Mägde mit, die aber Staupenschlag und Landesverweisung zum Lohne bekamen. Meville bekam die Bastonnade, und wurde nochmals zum Lande hinausgejagt: Matth. Werthenberg, ein baseler Bürger, ward auch relegirt. Ge. Serf, ein Uhrmacher aus der Pfalz, führte sich gegen die Obrigkeit sehr grob auf, und ward erst zu Festungsarbeit, hernach zu den Galeeren verdammt, und Rud. Rohr ward eingesperrt, womit sich die Unruhen in Basel legten. Maintfait hatte sich unterdeß nach Genf gemacht, und viele Leute ver-

 führt:

führt: ward also bei Strafe des Galgens, wenn er sich wieder betreten ließe, Landes verwiesen *).

§. 325.

Von Conrad Dippel, oder dem verkappten Christian Democritus, haben wir schon oben im 351ten §. des ersten Theils ein paar Worte gesagt. Wir setzen noch folgendes hinzu: er war 1673 zu Frankenstein gebohren, und studierte zu Gießen und Straßburg. --- Hernach ward er dänischer Canzeleirath, hatte den dänischen Grafen Rewentlau beleidigt, und ward degradirt, seine Schriften verbrannt, und er 1719 zu ewiger Gefangenschaft nach Bornholm geführt. Doch kam er 1726 wieder los, und ward wegen seiner hochberühmten medicinischen Kenntniß nach Schweden gerufen, den König zu curiren: er kam von da nach Deutschland, schwärmte an einigen Orten in Deutschland herum, und starb zu Witgenstein 1733; ob er gleich ein Manifest bekannt gemacht hatte, daß man vor dem Jahre 1808 von seinem Tode nichts glauben sollte. Er bekennt an einem Orte selbst, daß es ihm gleich viel gelte, ob er für einen Orthodoxen, Ketzer, Lutheraner oder Socinianer gehalten werde. Die Lehre von den Sacramenten heißt er den Sacramentkram: die Beichte ein absurdes Gaukelspiel der Cle-

*) Diese Geschichte ist mit der Geschichte der Brüggler Secte (§. 278. u. f.) synchronistisch.

Clerisey: die christliche Kirche eine Hurenkirche: die symbolischen Bücher einen schlechten Theriac u. s. w. Kurz Dippel ist unter den Indifferentisten, was Attila unter der Anzahl der Tyrannen ist, die je den Erdboden verwüstet haben, eine Geißel GOttes über die Clerisey; ein Schrecken der Bischöfe, wie er sich selbst nennt. Im Jahr 1747 wurden zu Berleburg alle seine Schriften in 4to in drei Bänden, die zusammen $17\frac{1}{2}$ Alphabet betragen, gedruckt unter dem Titel: Eröfneter Weg zum Frieden mit GOtt und allen Creaturen ꝛc.

§. 326.

Während seines kurzen Aufenthalts in Schweden aber hatte er schon so viele Leute zu seinen Meinungen gezogen, daß man schon 1728 nöthig fand, Verordnungen dagegen bekannt zu machen. Im Jahr 1734 mußten gar gegen 70 Personen deswegen das Land verlassen. Im Jahr 1738 kam ein Kaufmann in Norkiöping, Bleßing ein andrer, Allmquist in Linkiöping und andre schwärmerische Separatisten, als Lindblat, Bernegau und Strohkirch, Sven-Rosen, Erich Molin und noch andre in Inquisition, und wurden einige von ihnen Landes verwiesen. Der letzte machte sich noch in Deutschland durch die schwärmerische Schrift: die wahre und lebendige Kraft des Creuzes Christi, bekannt. Ein Prediger bei Stockholm,

Joh. Hollmann, legte sein Amt öffentlich nieder, um sich von der Kirche zu separiren; ward aber anders Sinnes, und kehrte 1742 in sein Amt zurück. Andrer durch Dippeln und seinen Anhang sowol in Schweden als in Deutschland erregten Unruhen, und Streitschriften zu geschweigen.

§. 327.

Die phantastischen Träume eines Swedenborg, eines Mannes, der um die Kenntnisse der Natur große Verdienste hat, dessen seltsame Schriften man sogar anfängt ins Deutsche zu übersetzen, sind bekannt. Es kommt ihm z. B. nicht darauf an, den Satz zu demonstriren, (nämlich nach seiner Art,) *quod Deus sit homo.* Man sehe seine Tractate de Deo, Providentia, coelo, inferno, angelis cet.

§. 328.

Außerdem haben sich noch als Fanatiker und Indifferentisten bekannt gemacht: Theodor Schermer und Christian Schermer, zwei Brüder; Joh. Kaiser; Salom. Bach; Christoph Schütze; Nicol. Tscheer; J. H. Püntner; Joh. Grumbach; Christian Fende; Svinden; Jo. Sam. Karl; B. P. Karl; Lor. Grammendorf; Joh. Wagner, dessen Buch den seltsamen Titel hat: Anleitung der Maschine der Ausgeburt, den neuen Menschen aus dem alten

alten Metall des Fleisches herauszubringen. NB. Er war ein Eisenschmidt.

§. 329.

Der Geist der Schwärmerei verbreitete sich zu Anfang dieses Jahrhunderts eben so sehr unter den Weibspersonen, als unter den Männern. Rosam. Jul. von der Asseburg hatte so wunderbare Erscheinungen, daß selbst Prediger sie für göttlich hielten, und Barth. Mayer, wie auch der bekannte Petersen deswegen abgesetzt wurden. Drei begeisterte Mägde, die sogenannte halberstädtsche Catharina, die erfurthische Liese, (oder pietistische Sängerin,) und die quedlinburgische Magdalene machten gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts ums Jahr 1694 das meiste Aufsehen.

§. 330.

Man glaube nicht, daß die bisher genannten Feinde der Religion; noch weniger, daß die Schwärmer, Fanatiker, Enthusiasten u. s. w. der Religion, im ganzen genommen, so sehr großen Schaden gethan haben. --- Diese oft aus Schwachheit des Verstandes, nicht selten aus Boßheit irrende Geister, verführten wol hie und da eine Person, oder, wenns hoch kam, eine kleine Gesellschaft von Leuten. Sie gaben

ben aber durch ihre oft abgeschmackten Meinungen Gelegenheit, ja sie setzten die Theologen in die Nothwendigkeit, über diese oder jene Wahrheit genauere Untersuchungen anzustellen. Das Publicum ward gleichfalls aufgeklärter; fieng, wie mancher der oben angeführten, an, selbst zu denken, an Statt bei einem jeden von den Vätern her erlernten Lehrpunct, mit dem es keinen deutlichen Begrif verband, stehen zu bleiben. Große Geister standen auf, und zeigten, wo man bisher gefehlt: und so hat eine wahre Religion nothwendig dabei gewonnen. Die allgemeinere Ausbreitung nicht nur der Religion insgemein, sondern auch gesundere Einsichten in allen Ländern, und besonders der protestantischen Kirchen beweisen dies.

Kirchen-

Kirchengeschichte
des achtzehenten Jahrhunderts
Dritter Theil.

Vierter Abschnitt
von der reformirten Kirche.

Erste Abtheilung
die reformirte Kirche im Ganzen betrachtet.

§. 331.

Wenn man aber die reformirte Kirche besonders im Ganzen betrachtet, so muß man auch gestehen, daß eine allgemein feinere Denkungsart, und eine größere Cultur der Wissenschaften diejenigen Vorzüge noch merkwürdiger mache, die sie durch eine äußerliche Erweiterung erhalten. Sowol Missionen als Verfolgungen haben hierzu beigetragen.

§. 332.

Von den Missionen vergleiche man den ersten Theil. --- Und wirklich hat die reformirte Kirche in Ostin-

Ostindien viele Gemeinen gesammlet, über welche 36 Prediger gesetzt seyn sollen. Die in Columbo auf der Insel Ceylon angelegte Druckerei liefert den Heiden und Neubekehrten eine Menge Bücher in portugiesischer, malaischer, singalesischer ꝛc. Sprache in die Hände. Zur Dankbarkeit machten die Heiden im Jahr 1740 auf der Insel Java eine ungemein starke Verschwörung, um Batavia zu erobern, und alle Christen auszurotten. Zum Glück ward diese Verschwörung noch zu rechter Zeit entdeckt, und durch ein grausames Blutbad unter den Heiden gedämpft.

§. 333.

Die Holländer besitzen, wie bekannt, das Vorgebürge der guten Hofnung in Africa. Sie haben daselbst sechs Prediger, die aber wahrscheinlicher Weise unter den Africanern wenig Bekehrungen vornehmen. Man kann nicht genau sagen, ob die natürliche Unwissenheit und Wildheit der Hottentotten, oder viele Arbeit der Prediger, selbst unter den Christen, oder andere Umstände die Hindernisse sind. --- In den übrigen Gegenden von Africa haben die Holländer den Handlungsgeist mit der Bekehrungsbegierde noch nicht vereinigen können.

§. 334.

Der Handel der Engländer und Holländer in America hat natürlicher Weise der reformirten Kir-

che einen neuen Zweig daselbst verschaffen müssen: vorzüglich, da unter denen aus Deutschland der Religion wegen vertriebenen Protestanten, die sich in America niederließen, auch viele Glieder der reformirten Kirche waren, die denn auch mit reformirten Predigern versorgt wurden; aber nicht eher als bis diese Gemeinen bei der Amsterdammer Classe darum angehalten. Diese Classe schickte 1746 Mich. Schlattern, einem Prediger aus St. Gallen in der Schweiz, dahin, der daselbst in Neu-Niederland, und besonders in Pensylvanien, nach einer Reise von mehr als 8000 englischen Meilen, nach unendlichen Mühseligkeiten und Verdrießlichkeiten, aus 46 zerstreuten und mehrentheils ohne Lehrer herumwohnenden Gemeinen, die auf 30000 Menschen gerechnet werden, 16 ordentliche mit Lehrern versehene Gemeinen anrichtete.

§. 335.

Noch mehr Mühe aber haben sich die Engländer gegeben. --- Von denen deshalb errichteten Gesellschaften ist schon oben das nöthigste gemeldet. Die Gesellschaft, welche die Ausbreitung des Christenthums in den auswärtigen Welttheilen besorgt, gab im Jahr 1744 eine Nachricht von dem Erfolge ihrer Bemühungen heraus, wovon man in den klosterbergischen Sammlungen B. 1. S. 657. eine Uebersetzung findet. Man sieht daraus, daß in Neufoundland, Neuengland, Neuyork, Ost- und Westjersey,

Pen-

Pensylvanien, Nord- und Südcarolina, Bahama, Georgien, theils eine Menge ordentlich eingerichteter Kirchen angelegt, theils die Einwohner durch eigene Missionairs zum Christenthum gezogen werden. Eben so hat man auch denen Negern, die in den Plantagen arbeiten, Unterricht angedeihen lassen.

§. 336.

Auch die schottländische Gesellschaft de propaganda cognitione Christi, hat sich um die Ausbreitung des Christenthums in Pensylvanien, Neuyork und Neujersey, verdient gemacht. Dav. Brainerd ward 1745 als erster Missionair dahin geschickt, und hat nicht ohne Nutzen gearbeitet, starb aber 1747, und sein Bruder, Joh. Brainerd, folgte ihm im Amte.

§. 337.

Die Methodisten, die wir unten als eine sogenannte pietistische Parthei der englischen Kirche betrachten werden, haben sich in America nicht geringe Mühe gegeben, das Christenthum auszubreiten. In Savannah, wo die stärkste reformirte Gemeine in Neugeorgien ist, und beinahe aus lauter Schweizern oder Pfälzern besteht, hat Whitefield auf Wesleys Anstiften, 1739 ein ansehnliches Waysenhaus angelegt, wo eine große Anzahl Kinder mit Essen, Kleidern und Unterricht versorgt werden.

§. 338.

Zur Ausbreitung der reformirten Kirche haben die Verfolgungen in Frankreich nicht wenig beigetragen. Ludwig der vierzehente hatte das berühmte Edict von Nantes wieder aufgehoben, und suchte seinen Willen, die reformirte Religion ganz auszurotten, mit Feuer und Schwerdt zu erfüllen. Nichts desto weniger waren viele zurückgeblieben, und hielten sich in den mittägigen Provinzen von Frankreich ziemlich heimlich auf. Ludwig der funfzehente machte deswegen im Jahr 1724 ein außerordentlich strenges Edict gegen sie bekannt, welches den reformirten Predigern den Galgen, den Weltlichen aber die Confiscation aller Güter drohete.

§. 339.

Es ward auch dies Edict nach aller Strenge in Ausübung gebracht. Man nahm ihnen die Bücher weg, schickte viele auf die Galeeren, und verfolgte sie auf allerlei Art. Im Jahr 1732 wurden sogar zu Montpellier die beiden Prediger, Roußet und Durand, gehenkt: die Bürgerlichen aber bekamen die Freiheit, ihre Güter zu verkaufen, und binnen drei Jahren aus dem Lande zu gehen. Viele verließen alles, und wurden besonders in den preußischen Staaten wohlthätig aufgenommen.

§. 340.

Es blieb übrigens in Frankreich ziemlich stille bis 1742. In diesem und den folgenden Jahren

hielten sie heimlich zahlreiche Zusammenkünfte, besonders in Languedoc, Dauphine, Montauban, Vivarais, und hatten auch heimliche Prediger unter sich. Ludwig schickte seine Apostel unter sie, wie ehemals; ließ viele gefangen nehmen, und nebst drey Predigern Ranc, Royer und Jabac hinrichten. Den Adelichen nahm das Parlement ihre Rechte und Privilegien, und von den Bürgerlichen verdammte es eine große Anzahl auf die Galeeren.

§. 341.

Der Aachener Frieden 1749 setzte zwar die wegen der Religion gefangenen Hugenotten in Freiheit; aber im Jahr 1750 waren die Gefängnisse schon wieder damit angefüllt; und es ward ihnen von neuen verboten, ihre Güter binnen drey Jahren ohne besondre Königliche Erlaubniß zu verkaufen. Allen Obrigkeiten aber ward zugleich, (man sagt, auf Anstiften des Erzbischofs von Paris, und des Bischofs von Mirepoix) von neuen anbefohlen, die Königlichen Edicte gegen die Protestanten nach aller Strenge in Ausübung zu bringen. Einige Intendanten und besonders Hr. Puißieux thaten dem Könige wegen des daher entstehenden Schadens Vorstellungen. — Der König erklärte, daß so grausame Verfolgungen gar nicht sein Wille wäre, so lange die Hugenotten getreue Unterthanen wären. Unterdeß dauerten die Verfolgungen immer fort, und noch im Jahr 1762 begab sich die traurige und für das erleuchtete Frankreich so erniedrigende Hinrichtung des Joh. Calas.

Zweyte

Zweite Abtheilung.

Reformirte Kirche in Deutschland.

§. 342.

Diese Verjagung der Protestanten in Frankreich nun hat Gelegenheit gegeben, daß die Reformirte Kirche in Deutschland sich weiter ausgebreitet, und selbst in den Lutherischen Staaten, größere Vortheile gewonnen, als beinahe die lutherische Kirche selbst. Besonders aber sind die Vorzüge groß gewesen, die man den Reformirten in den königl. preußischen Ländern zugestanden.

§. 343.

Nicht zu gedenken, daß ein großer, ja der größte Theil der aus Böhmen emigrirten und in Berlin aufgenommenen böhmischen Brüder sich zur reformirten Kirche geschlagen: so haben sie auch in Schlesien im Jahr 1742 eine freye Religionsübung bekommen; ja in den brandenburgischen Landen haben sie eine eigene Kirchenverfassung und Vorzüge erhalten, die durch die gesuchte Vereinigung mit der lutherischen Kirche besonders bewerkstelliget worden.

§. 344.

Es haben also die Reformirten in Deutschland

land an vielen Orten die Religionsfreiheit erhalten, wo sie sie sonst nicht hatten: z. B. in den Churfürstlich Lüneburgischen Landen, in Bareuth und Anspach, in Nürnberg, in Nassau Saarbrück, in Hohenlohe, in Altona, in Hildburgshausen, in Bückeburg, in Badendurlach, in einigen Provinzen von Sachsen, im Herzogthum Würtenberg, in der Pfalz, in Braunschweig, in Hessencassel, u. s. w. In diesem letzten Lande hätte der 1749 schon geschehene Uebertrit des damaligen Erbprinzen Friedrichs den Freiheiten der dasigen Reformirten nachtheilig seyn können, wenn man nicht sogleich dafür gesorgt hätte, daß derselbe die deswegen nöthige Reversalien unter dem 1ten Octob. 1754 ausstellte.

§. 345.

Auch in Dännemark und Rußland haben die Reformirten freie Religionsübung. Man weiß, daß Peter der Dritte wenigstens die reformirte Predigerkleidung einführen wollte, ob man gleich von seinem ganzen Vorhaben nicht weiter unterrichtet ist. — In Schweden ward den Reformirten im Jahr 1748, aber erst nach vielem Widerspruch von Seiten der Geistlichkeit, erlaubt, Kirchen zu erbauen. In Polen werden sie mit andern Dissidenten zugleich gedruckt. In Ungarn und Siebenbürgen verringern sich alle Freiheiten der Protestanten beständig, wie wir solches in der Abhandlung von den Gewaltthätigkeiten der römischen Kirche gesehen haben.

§ 346.

Was aber besonders Pfalz am Rhein betrift, (denn es fehlt bey dem Corpore Evangelicorum in Regensburg auch nicht an Religionsbeschwerden von reformirter Seite,) so wurden die dasigen Reformirten ums Jahr 1700 von dem Churfürsten Johann Wilhelm sehr gedrückt. Sein Vater Philipp Wilhelm, erster Churfürst aus der catholischen pfalzneuburgischen Linie, hatte sich sehr tolerant gezeigt. Als aber bei Joh. Wilh. keine Vorstellungen helfen wolten, brauchte Friedrich der erste, König von Preußen an einigen seiner catholischen Unterthanen im Magdeburgischen und Halberstädtischen Repressalien: dadurch denn der Churfürst genöthigt ward, im Jahr 1705 den Reformirten ihre vorigen Freiheiten wieder herzustellen. Sein Nachfolger Carl Philipp drückte sie zwar 1719 von neuen und zwar auf Anstiften einiger Catholiken, ja gar Clemens deseilften, muste aber durch Vermittelung des Corporis Evangelicorum alles wiederum in den alten Stand setzen.

§. 347.

In Frankfurt am Mayn hatten die Reformirten seit dem Jahre 1555 bis 1562 eine öffentliche Kirche; von da bis 1596 ein Bethaus. Als sie in diesem Jahre nach Hanau ziehen wollten, erlaubte ihnen der Magistrat, in der Vorstadt eine Kirche zu bauen; allein im Jahr 1608, da diese Kirche im Feuer aufgieng, wollte der Magistrat den Bau einer neuen Kirche nicht zugeben. Die Reformirten mußten in dem eine halbe Meile entlegenen Fle-

cken Bockenheim zur Kirche gehen; haben auch nie Religionsfreiheit erhalten können, obgleich einige andere Fürsten sich seit dem Jahre 1704 haben ins Mittel schlagen wollen.

§. 348.

In Hamburg entstand seit 1760 ein Streit, der lange gedauret hat. Das Ministerium daselbst, welches seit langen Zeiten den Ruhm einer ächten lutherischen Orthodoxie behauptet hat, konnte es nicht mit gleichgültigen Augen ansehen, daß im Jahr 1761 in dem hamb. Correspondenten ein Artikel eingerückt war, worin J. P. Maesius, ein von der reformirten Gemeine zu Hamburg berufener Lehrer, genannt wurde. Er bewieß also in einer 1763 gedruckten Erklärung, eine erdichtete reformirte Gemeine zu Hamburg betreffend, daß die Reformirten in Hamburg keinen öffentlichen Gottesdienst noch Lehrer haben könnten, sondern daß der holländische Resident nur einen Gesandschaftsgeistlichen zu halten Erlaubnis habe: und daß obgedachter Maesius auch nichts weiter, als Prediger des holländischen Residenten gewesen sey. -- In eben diesem Thone sind diese Streitigkeiten nachher fortgesetzt worden. -- Diese Schrift und die darauf gefolgten, von Seiten des hamburgischen Ministerii, scheinen zu verrathen, daß das Ministerium entweder für die lutherische Religion, oder für Hamburg ein großes Unglück vermuthe, wenn man den Reformirten daselbst freie Religionsübung verstatte.

Dritte Abtheilung.

Reformirte Kirche in England.

§. 349.

Obgleich in allen drei Reichen von Großbritannien, besonders aber in Irrland die Papisten noch in großer Anzahl vorhanden sind, so ist doch die reformirte Kirche die herrschende. Die stärkste und herrschende Parthei unter dieser hat den Namen der bischöflichen Kirche, oder der Conformisten; weil sie das Kirchenregiment durch Bischöfe handhabet, eine eigene Liturgie hat, und die 39 Artikel annimmt. Sie wird in die hohe oder schärfere, und niedrige oder gelindere getheilt. Die übrigen werden Nonconformisten, Dissenters oder Puritaner genannt, und begreifen Presbyterianer, Independenten, Baptisten und Quaker unter sich. Die beiden letzten Partheien haben wir schon oben abgehandelt.

§. 350.

Die Presbyterianische Kirche unterscheidet sich von der Episcopalkirche dadurch, daß sie nicht Bischöfe, sondern die versammleten Aeltesten für die höchste geistliche Gerichtsbarkeit annimmt, und allen Priestern einen gleichen Rang zuschreibet. Sie hießen erst Puritaner, weil sie sich, wie sie sagten, durch Verwerfung vieler catholischen Cere-

monien, mehr als die Episcopalkirche von dem päbstlichen Sauerteig reinigen wollten. Unterdes haben sich Presbyterianer, Independenten und Baptisten in Ansehung des Kirchenregiments so vereinigt, daß sie in London eine gemeinschaftliche Committee haben, worin die Presbyterianer die eine Hälfte der Beisitzer, die Independenten und Baptisten aber die übrige Hälfte gemeinschaftlich haben. In Schottland aber ist die presbyterianische Kirche die herrschende.

§. 351.

Wenn nun gleich die im Jahr 1562 festgesetzten und 1571 bestätigte 39 Artikel, und das Common prayer-book oder die Liturgie, die allgemein eingeführte Richtschnur der englischen Kirche sind, und wenn ihnen gleich in Ansehung der Gebräuche keine Aenderungen verstattet werden: so haben sich doch die meisten Theologen eine große Aenderung des Lehrbegrifs herausgenommen; besonders in Ansehung der Lehren von der Dreieinigkeit, von der Genugthuung Christi, von der Erbsünde und von der Heiligung. Die Schriften eines Foster, Benson, Taylor, Clayton, Whiston, Sam. Clark u. a. sind in dieser Absicht bekannt.

§. 352.

Die Theologen erlauben sich auch gern einander diese Freiheit im Denken, die in ganz England herrscht. Nur solte man nicht den gemeinen Mann von dergleichen Sachen benachrichtigen, sondern, wie D. Waterland einst gesagt, wenigstens latei-

nisch

nisch schreiben. Wenn Sam. Clark, hat er hinzu gesetzt, sein Buch Scripture trinity lateinisch geschrieben hätte, würde er sich unter der Geistlichkeit weniger Feinde gemacht haben. -- Ohngefähr seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sind in England nicht geringe Streitigkeiten über die Abschaffung des athanasischen Symboli geführt worden.

§. 353.

Weil in der herrschenden englischen Kirche keine weitere große Veränderungen vorgegangen sind: so melden wir nur noch etwas von derjenigen Parthey in England, die sich seit dem Jahre 1729 unter dem Namen der Methodisten merkwürdig gemacht hat. Der berühmte Bischof Warburton zu Glocester hat noch neulich bewiesen, daß die Schwärmerei dieser Secte weiter gehe, und schädlicher sey, als sie je unter den Einfältigsten der so genannten pietistischen Parthey gegangen. Der Erfolg der Geschichte wird dies noch mehr beweisen.

§. 354.

Johann Wesley und Carl Wesley, zween Brüder, fingen im Jahr 1729 an, in Oxford Theologie zu studiren. Sie vereinigten sich mit noch zwey andern Studenten, wovon einer Morgan hieß, alle Woche einige Abende Profanscribenten, und Sonntags theologische Bücher zu lesen. Morgan beredete hierauf seine drei Freunde, Kranke und Gefangene zu besuchen, weil er glaubte, an einem Gefangenen mit Nutzen gearbeitet zu haben. Sie thaten nicht nur dies, sondern standen

auch Armen mit Gelde bey, und theilten Bibeln und Gebetbücher aus, besonders da der Vater der Wesleys sie ermunterte, und sie die Einwilligung des Bischofs von Oxford erhalten hatten.

§. 355.

Ihre Bemühungen wurden nicht allgemein gebilligt. Man legte ihnen den Namen der heiligen Gesellschaft spottweise bey; und ein Oxfordischer Student Bingham verfertigte 1730 gar eine Satyre auf sie: The oxford's Methodist's; daher sie auch nachmals den Namen der Methodisten erhalten, auch selbst angenommen haben, nachdem sich Wilh. Law, Joh. Tennent und Erskyne zu ihnen schlugen. Sie ließen sich aber in ihrem Eifer nicht irre machen, sondern übten allerley Werke der Gottseligkeit und des Wohlthuns aus; verschaften einigen Kindern, Unterhalt, Unterricht und Kleidung (woraus die von ihnen nachher angelegten Freyschulen entstanden sind) bezahlten kleine Schulden, liehen Geld, beschlossen, alle Sonntage das heil. Abendmal zu gebrauchen, ließen sich auch von Clayton 1732 überreden, nach Art der ersten Christen alle Mittewoche und Freitage bis drei Uhr Nachmittags zu fasten. Die Namen Pietisten, Sacramentirer, Enthusiasten u. s. w. störten ihr Vorhaben nicht. Sie sammleten Geld für die Gefangenen, liefen auf den Dörfern herum und suchten Erbauung zu stiften, wodurch sie aber auch bey gemeinen Leuten ein Gegenstand des Gespöttes wurden.

§. 356.

§ 356.

Im Jahr 1732 kam Georg Whitefeld zu ihnen. Dieses nachmalige Haupt der Methodisten befand sich in allen äußern Umständen, und war mit allen Eigenschaften versehen, die nöthig waren, der Vorsteher einer Secte zu werden. Er war arm, und also fleißig; hatte ein gut Gedächtniß, Bildung und Stimme; und nahm also ein: eine mürrische Gemüthsart, und liebte also eingezogene Gesellschaft. Ueberdem betete er täglich dreimal besonders, brauchte das heil. Abendmal oft, und fastete wöchentlich einmal. Was Wunder, wenn er sich mit Wesleyn vereinigte; Frankens Abhandlung von der Menschenfurcht für das Mittel seiner Bekehrung hielt; Versuchungen des Satans vorgab; gute Kleidung, gute Speise und Haarpudern für Sünde hielte u. s. w.

§. 357.

Seine Lebensart, die er noch strenger als die andern Methodisten einrichtete, zog ihm eine gefährliche Krankheit zu. Nachdem er diese durch eine Reise nach Hause gehoben, und daselbst Kranke gesund gebetet hatte, kam er nach Oxford zurücke, ließ sich zum Diacon ordiniren, und gab sich bei dem Bischof von London als Missionair nach Georgien an.

§. 358.

Ehe er aber zu Schiffe gehen konnte, predigte er oft in London. Besonders waren seine sogenannten milden Predigten oder Armenpredigten, worin

die Zuhörer zu einem nach der Predigt zu sammlenden Almosen ermahnt wurden, sehr ergiebig. Einige Prediger, die darüber neidisch wurden, versagten ihm die Canzel. Im Jahr 1737 gieng er über Gibraltar nach Savanna in Georgien. Hier fing er seine alte Methode wieder an; da er aber merkte, daß man ihn nicht gerne sahe, reisete er nach vier Monaten, auf Befehl Gottes, wieder nach England. Er mußte aber in Irrland landen, ward daselbst wohl aufgenommen und mit dem Patrik Lemary, Bischof von Dublin, bekannt.

§. 359.

Im Jahr 1738 kam er nach London zurück, und ließ sich in Oxford die zweite Ordination als Priester geben. Nun fing er erst recht zu predigen an. Nicht nur die Kirchen und Kirchhöfe, sondern auch Straßen, Märkte und selbst das freye Feld und die Ebenen Moorfield- und Kennington-Common waren oft kaum im Stande, eine Anzahl von 15 bis 20000 Zuhörern zu fassen. Dies trieb er fast ganz England durch, und sammlete dabey so viel Collecten, daß er nicht nur seine wohlthätigen Werke fortsetzen, sondern auch 1740 zu Savanna ein Waisenhaus bauen konnte. Er ging nemlich 1739 wieder nach Amerika, und hatte einen andern Methodisten Will. Steward zum Gefährten. In Neugeorgien kam er auch nach Ebenezer zu den salzburger Emigranten, denen er auf allerley Art beystand.

§. 360.

§. 360.

Er war aber nicht der erste Methodist, der nach America gieng. Schon 1735 waren die beiden Wesleys, Benj. Ingham und Delamotte dahin gegangen. Auf dem Schiffe hatten ihnen die darauf befindlichen Herrenhuther gefallen, und sie vereinigten sich also mit ihnen. In America gab sich besonders der älteste Wesley viel Mühe, die alte Kirchenzucht wieder herzustellen, und kehrte 1737 nach England zurück, nachdem er dem Whitefield große Lust gemacht hatte, nach America zu gehen.

§. 361.

Da also Whitefield wieder in America war, predigte Wesley unterdeß in London sowol als auf dem Lande, und hatte sich folgende Lebensregeln vorgeschrieben: 1) gegen jedermann freimüthig zu reden, 2) allezeit ernsthaft zu seyn, 3) nichts von weltlichen Dingen zu reden, und 4) alles zur Ehre GOttes zu thun. Nach diesen Maximen lebte er, und predigte er.

§. 362.

Im Jahr 1738 merkte man, daß sich die Methodisten und Herrenhuther in London vereinigt hatten: und von einem dieser Herrenhuther, Peter Böhler, lernte Wesley, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werde, ohne gute Werke. Er ward von dieser Lehre überzeugt, und that mit

Ingham

Ingham eine Reise nach Herrenhuth, wo ihm aber vieles mißfiel; besuchte D. Franken in Halle, und kam 1739 nach England zurück.

§. 363.

Zugleich kam auch Whitefield 1739 aus America zurück, und hielte sich mit Steeward größtentheils in Bristol auf; dahingegen die beiden Wesleys und Ingham ihre Arbeiten in London fortsetzten. Beide zogen aber dann und wann im Lande herum und predigten, weil ihnen die Canzeln versagt, und Kirchen zu enge waren, in Wales, Bristol, Bath, Excester u. s. w. an öffentlichen Orten, wo oft der Regen ihre Versammlungen nicht trennen konnte.

§. 364.

Es konnte aber auch an Ausschweifungen bei diesen Feld- und Scheunenpredigten nicht fehlen. Die Prediger (itinerant preachers,) wurden oft mit Unflath oder Steinen geworfen: (doch durch ein Wunder, sagt Wesley, hätten sie nie ihn getroffen,) die Leute trieben Heerden Vieh durch die Versammlung; oder einer und der andre stimmten liederliche Lieder währendem Predigen an, und was dergleichen weiter war. Wesley aber meinte, der Satan, der diesen Lärm errege, handle sehr tumm daran, indem er (Wesley) allemal einige Seelen mehr bekehre, dadurch, daß er sich durch diesen Lärm nicht irre machen lasse. — Dasjenige aber,

worauf sich sowol Whitefield als Wesley, als auf eine göttliche Sendung, beriefen, soll die außerordentliche Kraft des Worts GOttes seyn, die sich in und durch ihren Vortrag und Gebet äußerte.

§. 365.

In eben diesem Jahre 1739 erhuben sich einige Mißhelligkeiten zwischen den **Methodisten** und **Herrenhuthern:** und 1740 trennten sie ihre Bäthäuser, und huben alle Gemeinschaft mit einander auf: denn Wesley konnte unter andern an Zinzendorfen folgende Sätze nicht ertragen: daß keine Grade des Glaubens wären; daß einen Christen das Gesetz nichts angienge; daß in gewissen Fällen Verstellung (d. i. Lügen,) erlaubt sey; daß ein Christ sich der Welt gleich stellen könne, nicht nöthig habe gute Werke zu thun u. s. w. Die Unterredung mit Wesleyn im Jahr 1741 schloß Zinzendorf mit diesen Worten: Facimus credentes omne quod volumus, & nihil vltra. Mortificationem omnem ridemus. Nulla purificatio praecedit perfectum amorem.

§. 366.

Bald darauf zerfielen die **Methodisten** unter einander, über die Materie von der allgemeinen Gnade, die Wesley behauptete: dahingegen Whitefield dem Lehrbegrif der strenge reformirten Kirche von der unbedingten Gnadenwahl folgte. Wesley behauptete seine Meinungen erst in geheim,

ließ aber endlich darüber eine Predigt drucken; die sogleich von Whitefielden widerlegt ward. Ueberdem waren sie in der Lehre von der Bemühung nach einer Vollkommenheit in diesem Leben nicht einig. Es blieben also in London wenig Methodisten, die nicht wesleyisch gesinnt wären; und in Bristol folgten die meisten der whitefieldschen Lehre. Diese letzten sind auch keine so heftige Feinde von den Herrenhuthern, als die ersten. —

§. 367.

Nach dieser Zeit haben die Methodisten ordentliche Bät- und Versammlungshäuser angelegt: denn sie waren auf freiem Felde (z. E. 1745 in Excester und 1747 in Moerfields,) vor den Beleidigungen des Pöbels nicht sicher; und das Predigen auf freiem Felde geschieht nur im Fall der Noth. Am meisten aber hat unter den Methodisten die wesleyische Parthei zugenommen, da Whitefield im Jahr 1744 angefangen, bald in America sein angelegtes Waisenhaus und Colonien zu besuchen, bald in Engelland zu seyn. (Denn der ältere Wesley begab sich nach Bristol, und übernahm die Direction der dasigen Methodisten.) Er hat sich sonderlich, wie wir oben bemerkt, um die Bekehrung der Heiden in Nordamerica viele Mühe gegeben, und ist endlich im Jahr 1770 den 30ten Nov. vierzig Meilen hinter Boston gestorben.

§. 368.

§. 368.

Ein gelindes Urtheil über die Lehre der Methodisten ist dies, daß sie unter die Enthusiasten gehören. Außer dem, was wir schon im vorhergehenden angeführt haben, behaupten Whitefield und Wesley gemeinschaftlich eine mehr als ordentliche Gemeinschaft und Versicherung der besondern Gegenwart GOttes; sie reden, als wenn sie unmittelbar von GOtt gesandt wären; sie rühmen sich plötzlicher Wirkungen des heil. Geistes durch ihre Predigten; sie reden von sich in der Sprache Christi und der Apostel; sie wollen ein neues bisher unbekanntes Evangelium lehren. Whitefield giebt noch besonders vor: er rede und handele unter unmittelbarer göttlicher Eingebung; und macht gar auf den Geist der Weißagung Anspruch. Für Separatisten wollen sie gar nicht angesehen werden, sondern sie wollen die 39 Artikel der englischen Kirche und den Zustand der Gottseligkeit nur strenger einrichten, als die englische Kirche gewöhnlich thut.

§. 369.

Sie halten also den Gottesdienst nach Vorschrift der Kirchenordnung; nur singen sie aus einem von dem jüngern Wesley verfertigten Gesangbuch. Während der Predigt hört man oft so viel Seufzen, Weinen und Amensagen bei tröstlichen Stellen, daß man kaum den Prediger hören kann. Die Kindertaufe handhaben sie nicht, wie die englische Kir-

che, durch Besprengung mit einigen Tropfen auf die Stirn, sondern durch Untertauchen. Sie gebrauchen den sogenannten kleinen Bann, und der Lehrer kennt den geistlichen Zustand seiner Zuhörer aus vielfältigem Umgang. Ueberhaupt aber halten sie viel auf fromme Tagebücher, wenig auf gute Kleidung, nichts auf Mystiker, als Taulerum, Kempis u. d. g. und sind im Umgange höflich und dienstfertig.

§. 370.

In den neuern Zeiten hat der Bischof Warburton und ein Acteur den Methodisten so großen Schaden gethan, daß sie ziemlich in Abnahme gekommen sind. Der Bischof schrieb 1763: The doctrine of grace; or the office and operations of the holy spirit vindicated from the insults of infidelity and the abuses of fanaticism in drei Büchern. Der launigte satirische Ton, womit er Wesleyn wegen vorgeblicher noch fortdaurender Eingebungen, Wunder- und Weißagungsgaben, Teufel austreiben, dem Satan übergeben u. d. g. herumnimmt, hat viel von der Schwäche der Methodisten aufgedeckt.

§. 371.

Der in England beliebte Acteur Foote fieng um eben die Zeit an, auf dem großen londoner Theater fast alle Woche mit wesley- und whitefieldscher Kleidung, Minen und Tönen methodistische Predigten

zu

zu halten: wodurch er sie dergestalt dem öffentlichen Gelächter Preis gab, daß man anfieng, einen Methodisten, als den Gegenstand eines rechtmäßigen Spottes zu betrachten.

§. 372.

Außer dieser Schrift des Bischofs Warburton gehören noch hieher: Alberti Briefe, den neuesten Zustand -- in Grosbritannien betreffend; The Enthusiasm of methodists and papists compared 1754. The Bishop of London's Pastoral Letter, to the people of his diocese, especially those of the two great Cities of London and Westminster, by way of caution against Lukewarmness on one hand, and enthusiam of the other. --- Zum Beschluß dieser Materie muß ich noch sagen, daß ich mich darum länger bei derselben aufgehalten habe, weil sie auf die eigentliche englische Kirche ein großes Licht zurückwirft.

Vierte Abtheilung

Reformirte Kirche in Holland.

§. 373.

Die reformirte Kirche in den vereinigten Niederlanden unterscheidet sich vornämlich durch zwei Stü-

cke. Erstlich daß sie ein 1571 geschriebenes sogenanntes emdisches Glaubensbekänntniß annimmt, auf welches auch das Bündniß der sieben vereinigten Provinzen gebauet ist; und zweitens, daß die Satzungen der dordrechtschen Synode, welche endlich nach vielen Streitigkeiten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ein öffentliches Ansehen erhielt, und welche in Ansehung der Prädestination und der daraus herfließenden Lehren strenge Sätze enthält, zwar eben das öffentliche Ansehen beibehält; die Lehren aber, die diese Synodus festsetzt, von den wenigsten Theologen mehr mit der ehemaligen Strenge getrieben werden.

§. 374.

Was aber ihren äußern Zustand anbelangt, so ist derselbe ohne Veränderungen geblieben, wie er war. In der Behandlung der theologischen Wissenschaften ist man größtentheils der coccejanischen Föderalmethode gefolgt. Doch hat die auch eingeführte wolfische und englische Philosophie angefangen, diese Methode hie und da zu verdrängen.

Fünfte Abtheilung
Reformirte Kirche in der Schweiz.

§. 375.

Weder in der Schweiz, noch von andern refor-

mirten

mirten Kirchen sind die Schlüsse der dordrechtschen Versammlung je recht angenommen. In der Schweiz hält man sich an die drei alten Glaubensbekänntnisse von den Jahren 1532, 1536 und 1566, unter denen das zweite das allgemeine schweizerische Glaubensbekänntniß genannt wird. Im vorigen Jahrhundert mußten sie eine gewisse Formulam Consensus annehmen. Allein diese ist bei vielen Kirchen (§. 407.) gar sehr in Abnahme gekommen, bei andern gar abgeschaft.

§. 376.

Ueberhaupt aber wird man in den neuesten Zeiten bemerken, daß der Geist der Freiheit, welcher die Schweiz beherrscht, auch in die Bearbeitung der Religion einen merklichen Einfluß gehabt hat. Man hat viele Sachen in derselben angefangen, genauer zu untersuchen, denen man vorher ohne Prüfung Beifall gegeben hatte; man hat deßwegen Streitigkeiten gehabt, besonders mit den Genfern; und von diesen werden wir weiter unten reden.

Sechste Abtheilung.

Kirchenverfassung und Cärimonien.

§. 377.

Daß die reformirte Kirche vom Anfange der

Reformation her, bemühet gewesen sey, mehr von den papistischen Cärimonien abzuschaffen, als Luther, welcher sie als, wonicht nützliche, doch wenigstens unschuldige Hülfsmittel der Erweckung beybehielt, ist eine Sache, die jedermann weiß. Und daher ist die Verbesserung der Liturgien an einigen reformirten Orten z. B. in Bern 1748 und in Neuschatel 1713 glücklich von statten gegangen. In England ist aber wenigstens die bischöfliche Kirche bei ihrer alten Liturgie fest verblieben, und hat gar, vielleicht aus einem übertriebenen Eifer, im Jahr 1714 einen zu ihr übergetretenen Presbyterianer, Benj. Read, noch einmal getauft.

§. 378.

In eben dieser bischöflichen Kirche wird das Kirchenregiment zwar durch die Bischöfe besorgt; aber sie müssen doch oft bei vorfallenden Gelegenheiten Synoden halten, und man kan von dem Ausspruch eines Bischofs ans Parlament appelliren. Doch sind die Episcopalen auch in Bestimmung der Macht eines Bischofs sehr verschieden, indem einige die Einsetzung der Bischöfe und ihre Macht so sehr erheben, daß sie sie für unmittelbare Nachfolger der Apostel halten: andere aber ihr Ansehen wieder herunter setzen.

§. 379.

Auch ist bei den Episcopolen der feierliche Bann noch in seiner Kraft. Bei den übrigen Kirchen aber ist er entweder ganz abgeschaft, oder wenigstens die Macht der Geistlichen so eingeschränkt, daß sie ohne Beihülfe der Obrigkeit nichts ausrichten können.

Siebende Abtheilung.

Gelehrsamkeit.

§. 380.

Die Geschichte der Wissenschaften erfoderte ein eignes Werk. -- Wir können also hier nur die Sache im Durchschnitt ansehen, oder in einigen einzelnen Beispielen zeigen, auf was Art man die Ausbreitung der Kenntnisse und Wissenschaften zu befördern gesucht habe. Weil aber Schulen der erste Schritt zu einer allgemeinern Ausbreitung der Gelehrsamkeit sind, so merken wir zuerst an, daß die reformirte Kirche sich allenthalben viel Mühe gegeben habe, die Schulen nicht nur in bessern Stand zu setzen, sondern auch solche Schulen anzulegen, worin Kindern Unterricht ertheilt würde, die ihrer leiblichen Umstände wegen diesen Unterricht entbehren müßten. Vorzüglich aber haben sich in England und Schottland ganze Gesellschaften zu diesem lobenswürdigen Zweck vereinigt: so daß man zum Unterricht armer Kinder wol nirgend vortreflichere und dem Staat nützlichere Anstalten antrift.

§. 381.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Erkänntnis Christi in den inländischen Provinzen (Society for promoting christian Knowledge, deren Ursprung und Absichten man in einer auch ins deut-

sche übersetzten Nachricht von dem Ursprung und Absichten der Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkänntniß in England sehen kann,) läßt sich besonders auch die Unterweisung und Unterbringung armer Kinder angelegen seyn, wie man denn gewis weiß, daß selbige in dem einzigen Jahr 1745 allein auf die Freischulen in London 780 Pfund Sterling verwendet hat. Man sorgt darin nicht nur für den Unterricht der Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch in allerley Handarbeiten, um nützliche Bürger des Staats aus ihnen zu ziehen. Die meisten werden auch in Kleidung, Essen und Trinken unterhalten; alle aber, und noch viele andere arme Leute mit Büchern versorgt: wie denn diese Gesellschaft allein 15000 Bibeln in wallischer Sprache zum Nutzen der Einwohner von Wales hat drucken lassen.

§. 382.

Die Anzahl aber der Freischulen, (charity school's) die indeß, weil sie größtentheils aus den Mitteln freigebiger Personen unterhalten werden, nicht genau bestimmt werden kann, ist: in London ohngefähr 146; in den übrigen Theilen von England und im Herzogthum Wales 1330; sogenannte welsche Schulen 220; in Schottland 131; in Irrland 190; so daß die Anzahl aller Freischulen in ganz England ohngefähr 2017 beträgt, worin bis auf das Jahr 1746 schon mehr als 200,000 Kinder erzogen sind.

§. 383.

Außer andern ähnlichen in der reformirten Kir-

che gestifteten Freischulen ist noch besonders die Ecole de Charité zu Berlin bekannt geworden. Sie ist 1747 gestiftet, und hat jährlich eine Collecte zu sammlen. Da sie keinen andern Fond hat: so meldet die Nachricht davon, die im Jahr 1770 bekannt gemacht ist, daß außer dieser Ursach bis dahin noch nicht mehr als 560 Kinder haben frei erzogen werden können. Sie besteht aus einem Waisenhause und einem Maison de Charité. Es werden auch junge Leute gegen Pension darin erzogen. Die Anzahl aber der Freikinder war damals 150, nämlich 81 Knaben und 77 Mädchen.

§. 834.

Ein weiteres Mittel zur Ausbreitung der Wissenschaften sind die gelehrten Gesellschaften. Die Societäten oder Academien der Wissenschaften zu Berlin, Edinburg und London, und ihre Bemühungen sind bekannt. Wir führen nur noch eine in London errichtete Gesellschaft zur Aufmunterung der Gelehrten, oder Beförderung guter Bücher an, die im Jahr 1737 unter folgendem Hauptgesetz errichtet ist, daß sie nützliche, besonders von Religionssachen handelnde Bücher drucken, und so viel Exemplare davon verkaufen läßt, als die Druckkosten betragen, das übrige aber dem Verfasser überläßt. Das erste auf Kosten dieser Gesellschaft auf 8 Alphabeten gedruckte Buch waren die Dissertationes Maxim. Tyrii. 1742. Eine ähnliche gelehrte Gesellschaft ist auch im Jahr 1737 in Dublin errichtet.

§. 385.

Was nun endlich die Bearbeitung derjenigen Wissenschaften selbst betrift, die einen Theologen ausmachen; so kann niemand läugnen, daß jede Art der Gelehrsamkeit vortrefliche Bearbeiter unter den Reformirten gefunden, die wir hier unmöglich alle nach Verdienst anführen können. Wir merken also nur zuerst an, daß bekannter maaßen die Philosophie der Engländer der theologischen Gelehrsamkeit der Britten auf eben die Art eine ganz andere Gestalt gegeben, als die wolfische Philosophie ihren Einfluß auf die Bemühungen der Schweizer und Holländer sichtbar gezeigt hat. Doch muß man den schweitzerischen Theologen den Ruhm lassen, daß sie sich in den neuesten Zeiten einen größern Theil der tiefsinnigen und brauchbaren englischen Philosophie zu eigen gemacht haben, als selbst in der lutherischen Kirche geschehen ist. -- Und nun fangen wir an, diejenigen unter den reformirten Gelehrten zu nennen, deren Bemühungen, nach dem allgemeinen Urtheil der Gelehrten, von der größten Erheblichkeit gewesen sind.

§. 386.

Von dem berühmten Wetstein haben wir schon oben das nöthige gesagt. Sein Vorgänger in dieser Arbeit war Joh. Mill, der im Jahr 1707 zu Oxford in Folio herausgab: Novum testamentum, cum variantibus lectionibus, manuscriptorum exemplarium, versionum, editionum - patrum. - - Accedunt loca parallela aliaque exegetica & appendix. - Praemittitur dissertatio cet. Er hatte dreißig

Jahre

Jahre an diesem Werke gesammlet, das den gewöhnlichen stephanianischen Text von 1550 mit unzähligen Parallelen, Varianten und Anmerkungen enthält. Man bewunderte seinen unermüdeten Fleiß, mißbilligte aber die übertriebene Anzahl der verschiedenen Lesearten; weil er oft sichtbare Druck- und Schreibfehler zu Lesearten gemacht. Dan. Whitby grif ihn schon 1710 in einem Examen der variantium lectionum an. Aber der berüchtigte Collins ging gar so weit, daß er aus der ungeheuren von Mill aufgesuchten Anzahl der verschiedenen Lesearten auf die gänzliche Verfälschung des Textes schloß. Doch Bentley hat hinreichend gezeigt, daß dieser Schluß nicht richtig folge.

§. 387.

Dav. Mill, Professor in Utrecht, ein Mann der in den morgenländischen Sprachen große Stärke besaß, gab 1725 das alexandrinische alte Testament heraus zu Utrecht: Vetus testamentum ex versione septuaginta Interpretum, secundum exemplar vaticanum, Romae editum. Seine Prolegomena dazu sind merkwürdig.

§. 388.

Aber um die Critic des Originaltextes des alten Testamentes hat Benjamin Kennikot schon bis itzo ungemein große Verdienste, wenn auch sein ganzes Vorhaben nicht zu Stande kommen sollte. -- Doch wie mancher Kenner der ebräischen Litteratur wünschet nicht dem Hrn. Kennikot ein längers Leben und eine blühende Gesundheit, ein so großes

Werk

Werk zu Ende zu bringen, als er angefangen hat.

§. 389.

Schon im Jahr 1753 gab Kennikott, damals Mitglied des Excestercollegii zu Oxford, itzo D. der Theologie und Kustos der dasigen Bibliothek, eine Dissertation heraus: The state of the printed hebrew Text of the old Testament considered, cet. die durch die Vorsorge D. Abr. Wilh. Tellers in einer lateinischen Uebersetzung bekannter gemacht ward: Dissertatio super ratione textus ebraici V. T. in libris editis atque scriptis 1756. Der zweite Theil dieser Abhandlung kam 1759 zu Oxford und lateinisch 1765 heraus. Er eröfnete dadurch den Gelehrten ein fast ganz neues Feld von critischen Reichthümern zur Untersuchung. Ob er gleich nur in die Fußstapfen eines Ludw. Cappellus trat, so bearbeitete er doch den Gegenstand von einer ganz neuen Seite; nämlich aus den in England befindlichen einigen siebenzig Handschriften den ächten ebräischen Text zu berichtigen, wobei er besonders für den samaritanischen Pentatevchus große Hochachtung beweiset, und in diesem Stück dem berühmten Richard Simon nicht folget.

§. 390.

Viele Gelehrten sind mit seinen Arbeiten nicht recht zufrieden, und werfen ihm unter andern vor, daß er sich gar zu viel auf Muthmaßungen verlasse. Indessen hat dies doch nicht gehindert, daß man nicht 1) ihn mit Subscription erstaunlicher Summen, 2) mit Mittheilung vieler Varianten

anten aus Frankreich, Deutschland, Italien, ja selbst aus dem Vatican unterstützt hat: so daß er nach seiner eigenen letzten Nachricht, die Vergleichungen von 86 Codd. liefern wird. Man erwartet mit Begierde die Ausgabe dieses Werks, das, aller Widersprüche ungeachtet, in der Geschichte der ebräischen Critic eine eigene Epoque bestimmen wird.

§. 391.

Unter den Gelehrten der reformirten Kirche sind folgende Nahmen vorzüglich merkwürdig: Stephan Morinus, Fried. Spanheim der jüngere; Petr. Werenfels, Joh. Andr. Eisenmenger, Petr. v. Mastricht, Isaac Jaquelot, Herm. Witsius, Nicol. Gürtler, Will. Cave, Petr. Jurieu, Gilb. Burnet, Salom. van Til, Barthold Holzfues, Joh. la Placette, Jac. Bernard, Herm. Alex. Roell, Petr. Poiret, Frantz Burmann, Rich. Cumberland, Melch. Leydekker, Campeg. Vitringa, der ältere, Campeg. Vitringa, der jüngere, Jac. Basnage, Bened. Pictet, Humphrey Prideaux, Ruard. Andala, Jac. l' Enfant, Fr. Ad. Lampe, Jo. Ge. Grävius, Jo. Jac. Buxtorf, Jo. Lock, Petr. Bayle, Henr. Dodwell, Jo. Ern. Grabius, Lamb. Bos, Adr. Reland, Sam. Strimesius, Jac. Saurin, Simon Browne, Conr. Mel, Will. Derham, Joh. Theod. Jablonsky, Thom. Hearne, Joh. Jac. Hottinger, Will. Wacke, Jac. Chrph. Iselin, Joh. Alph. Turretin, Is. de Beausobre, Sam. Werenfels, Jean le Clerc,

oder

oder Johann Clericus, Matur. Veissiere la Croze, Joh. Phil. Baratier, Dan. Ernst Jablonsky, Dan. Waterland, Henr. Chatelain, Alph. des Vignoles, Hier. Sim. van Alphen, Joh. Barbeyrac, Jon. Swifft, Alex. Pope; Jo. Potter, Pet. Roques; Joh. Fr. Osterwaldt, Jac. Elsner, Edm. Gibson, Joh. Heinr. Hottinger, Rich. Smalbroke, Edw. Chandler, If. Watts, Conyers Middleton, Ant. Driessen, Alb. Schultens, Sam. Lucius, Herm. R. Pauli, Bernh. Seb. Cremer, Will. Berriman, Jos. Clarke, Wilh. Schortinghuis, Arm. B. de la Chapelle, Jo. Rud. Sachlin, Abr. Ruchat, Jo. Pet. v. Crusaz, Joh. Ad. Hartmann, Petr. Burmann, Carl Steph. Jordan, Mich. Maittaire, Joh. Fr. Homb. zu Vach, Conr. Iken, Phil. Doddridge, Thom. Stackhouse; Pet. Coste, Jo. Ge. Michaelis, Joh. van den Honert, Paul Ernst Jablonsky, Emo Luc. Vriemoet, Sim. Pelloutier, Carl Lud. de Beausobre, Hier. v. Alphen, Joh. Alberti, Joh. Lud. Frey, Petr. Wesseling, Abr. Tromm, Theodor de Hase, Joh. Joach. Schröder, Taco Haio von den Honert, Joh. Chr. Kirchmeier, Jac. Abbadie, Georg Bull, Ge. Benson, Will. Taylor, Jos. Trapp, Jonath. Eduard, Nathan Lardner, Eduard Young, Benj. Hoadly, Thomas Scherlok, Dan. Wyttenbach, H. W. Bernsau, J. J. Breitinger, Joh. Simonis, Jac. Vernet, Joh. Fr. Stapfer, Zachar. Pearce, Joh. Henr. Heidegger, Jac. Peirce, Sigb. Haverkamp, Henr. Home, Jac. Rhenferd,

Nath.

Nath. Bailay, Jos. Buttler, Humphr. Ditton, Joh. Conybear, Ge. Littleton, Gilb. West, Ach. Campbell, Th. Hyde, Joh. Leland, Rich. Bentley, E. Bertrand, Bernh. Nieuwentyd, Rob. Lowth, J. J. Scheuchzer, Fr. Hutcheson, Ge. Stanhope, Th. Stanley, Js. Newton, Th. Newton, Leonh. Offerhaus. Joh. Marsham, Archib. Bower, Jo. Jortin, Sam. Shukford, Henr. Ståheli, Will. Baxter, Arn. Drakeborg, Dav. Clement, Carl Arbuthnoth, J. Ph. Dorville, Jac. Alting, Ge. Hikes, Carl Bonnet, A. F. W. Sack, Casp. Lavater, Sam. Mursina, Joh. Pet. Bamberger, J. J. Hesse, Felix Hesse, Benj. W. D. Schultze, E. H. D. Stosch, Sam. Formey, J. D. van Hoven, Ferd. Stosch, E. A. Schulze, Joh. Tobler, J. J. Ulrich, Casp. Zollikofer, Nic. Nonne, Wilh. Crichton, Carl Bonnet, Jac. Fordyce, u. a. m. Unter diesen Gelehrten werden einige in den vorhergehenden und folgenden § noch einmal genannt; hie und da aber noch neue hinzugethan werden.

Achte Abtheilung.

Von den Streitigkeiten.

§. 392.

Wir glauben nicht nötig zu haben, von dem Unterschiede der theologischen Streitigkeiten in wichtige und minder wichtige, oder in Haupt und Neben-

denstreitigkeiten zu reden. Diese Benennungen verändern sich nach den verschiedenen Verhältnissen gegen das Ganze, und werden auch zu offt gemißbraucht oder verwechselt, als daß wir uns herausnehmen sollten, diese Bestimmung anzugeben. Wir reden also blos historisch von den in der reformirten Kirche geführten Streitigkeiten: wobey es uns aber zu weitläuftig fallen und wider unsern Zweck seyn würde, alle Streitschrifften anzuführen.

§. 393.

Man kennt aus der Geschichte des vorigen Jahrhunderts die Streitigkeiten der sogenannten Coccejaner und Voetianer: Petr. Joncourt, einer von dieser letzten Parthey griff 1707 die ersten hefftig an. Sal. van Til, Joh Braun, und Joh. d'Outrein, wie auch van der Heyde und Stigbenius vertheidigten die coccejanischen Meinungen so hefftig, daß Jonkourt wiederrufen muste. Diese Streitigkeit dauert noch fort: so daß die meisten Theologen sich noch in Coccejaner und Voetianer scheiden; doch leben sie in Kirchengemeinschafft mit einander. In neuern Zeiten haben sich die Coccejaner in strengere und gelindere (losse en ernstelyke) geteilt. Die Voetianer aber pflegt man in die alten und neuen zu theilen.

§. 364.

Herm. Alex. Roell, einem Manne von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, der die sogenannte ewige Zeugung des Sohns Gottes verwarff, und vom natürlichen Tode der Gläubigen behauptete, daß

solcher

solcher auch in Ansehung derselben eine Folge und Strafe der Sünden sey, wurden besonders vom Camp. Vitringa viele Streitigkeiten erregt; und nach Roells Tode von Anton Drießen und Nicol. Holtz gegen Lampen fortgesetzt. Noch im Jahr 1731 vertheidigte Dion. Andr. Roell seinen Vater.

§. 395.

Im Jahre 1703 gab Friedr. von Leenhoff reformirter Prediger zu Zwoll heraus: Den Himmel op Aarden &c. Himmel auf Erden oder Beschreibung der wahren Freude rc. 1706. Er behauptet darin eine ewige und unveränderliche Verbindung aller Ursachen, (nexum causarum): Was in der Welt geschehe, das geschehe aus caussis secundis: Gott sey in der H. Schrifft nicht König, Gesetzgeber, Herr und Richter eigentlich, sondern nur ad captum vulgi genannt: die Heil. Schrifft sey von frommen Männern aufgeschrieben, nichts als eine göttliche Norma, sondern als eine moralische Wegweiserin zur Glückseeligkeit und Gemüthsruhe zu gelangen: Folglich wären endlich alle Verrichtungen und Wirkungen nur Effectus einer ewigen Ordnung der Natur aus ihren nächsten Ursachen. — Man fand in dieser Schrift das System des Spinoza, schrieb wider ihn, er vertheidigte sich, ward aber doch endlich abgesetzt, ob ihn gleich die H. H. Staaten von Oberyßel vertheidigten. Seine vornehmsten Gegner sind: Flor. Bomble, Jac. H. v. d. Honert, Joh. Crevahton, Joh. d'Outrein, Joh. Sluiter, und Fr. Burmann.

§. 396.

Um eben diese Zeit ward Wilh. Deurhoff mit Ruard. Andala, Duiker, Joh. v. d. Velde, T. H. v. d. Honert, in Streitigkeiten wegen des Spinozismus verwickelt, den er hatte widerlegen wollen. Er behauptete nämlich, daß in allen Menschen auf der Welt nur eine einzige denkende Substanz sey, und diese sey entweder ein Theil oder eine Modification der allgemeinen Substanz. Der gute Mann hatte also selbst die Meinung derjenigen angenommen, die er hatte widerlegen wollen.

§ 397.

Jacob Saurin, dieser Chrysostomus unter den Reformirten, war aus Nismes in Frankreich gebürtig (1677); mußte aber als ein Hugenotte mit seinem Vater nach Genf fliehen. Sein Genie zeigte sich früh; allein beinahe wäre der Redner erstickt: denn er nahm Kriegsdienste. Nach geendigtem Kriege erhielt er auf seinen gelehrten Reisen in England eine Predigerstelle. Er ging aber nach dem Haag zurücke und ward daselbst französischer Prediger, wo er bis an sein Ende mit dem größten und allgemeinesten Beifall predigte, den man sich nur denken kann. Wir reden aber hier besonders von einer mit ihm geführten Streitigkeit.

§. 398.

In seinen Discours historiques, critiques, theologiques & moraux sur le vieux & N. T. 1721. hatte er über die Stelle 1 Sam. 16, 5. die Anmerkung gemacht, daß Gott dem Samuel befohlen

fohlen habe, eine Lüge vorzutragen. Ob er gleich seine Meinung in dem angehängten Tractat sur le mensonge deutlich genug erklärt hatte; so ward doch diese Sache von einigen Synoden untersucht, und er erklärte sich so, daß man vollkommen mit ihm zufrieden war. Nichts desto weniger wollte man ihn von Seiten vieler Gelehrten nicht verstehen: man erklärte das, was er von Nothlügen und Verheelung der Wahrheit wegen Collision höherer Pflichten gesagt hatte, aufs schlimmste, man widerlegte ihn mit aller möglichen theologischen Hitze, und es mengten sich sogar andre Theologen darein. Allein sein Tod im Jahr 1730 machte den Unruhen ein Ende.

§. 399.

Ueber die Sterblichkeit der Seele errregte Heinr. Doddwell, große Streitigkeiten. Er gab 1706 heraus Epistolary discourse, proving from the scriptures and the first Fathers, that the soul is a principle naturally mortal. Hierin wollte er beweisen, die menschliche Seele sey ursprünglich von Gott sterblich erschaffen; habe die Unsterblichkeit durch Vereinigung mit dem Geiste Gottes erhalten und durch den Fall Adams verloren, könne sie aber wieder erhalten, doch nicht anders als durch Buße, Glauben, und Taufe in der Episcopalkirche. Die übrigen Seelen, die diese Wirkungen an sich nicht erführen, lebten nach dem Tode nicht ewig, sondern nur (ἐν ᾅδῃ) bis an das allgemeine Gericht, da sie denn mit Feuer würden verbrannt werden. Die Seelen der Juden habe Christus ἐν ᾅδῃ getauft; die Seelen der Heiden aber

die gestorbenen Apostel. Wer außer der Episcopalkirche lebe, könne seiner Seele durch die Taufe von einem Episcopalen die Unsterblichkeit wieder verschaffen u. s. w. Th. Milles, Joh. Turner, Sam. Clarke, Edm. Chishull, Will. Coward, Dan. Whitby widerlegten ihn, und er vertheidigte sich, ward auch von Joh. Pitt vertheidigt.

§. 400.

Von dem berühmten und wegen seines lebhaften Scharfsinns vielleicht zu oft beneideten Petr. Bayle ist oben schon etwas angeführt. Es ist wahr, Bayle war zu paradoxen Meinungen und verwegenen Muthmaßungen geneigt: und Leute, die vielleicht nicht einen so großen Geist, als er, hatten, schrien ihn für einen Skeptiker, Manichäer, Socinianer, ja gar Atheisten aus, und Gott weiß, was man ihm mehr für gehäßige Nahmen gab. Aber Bayle war — doch wir wollen nicht urtheilen, sondern Begebenheiten erzählen. Er ward also wegen seiner, besonders in dem bekannten *Dictionaire* geäußerten freyen Meinungen vom Pet. Jurieu so hämisch angegriffen, daß man ihn beinahe für einen Verräther des Königs Wilhelm hätte halten mögen. Allein die meisten Streitigkeiten hatte Bayle mit Joh. Clerico, Jac. Bernard, If. Jaquelot, King, u. s. w. Ja man ging so weit, daß man dem Bayle, der sich über die Heftigkeit des Streits zu Tode geärgert haben soll, noch Antworten und Beschuldigungen ins Reich der Todten nachschickte. Dies thaten Jaquelot und le Clerk, die wir schon genannt; außerdem noch Phil. Naude.

§. 401.

§. 401.

Eine Streitigkeit über die Natur Gottes, die man gewöhnlich die Wittichsche Zwistigkeit nennt, müssen wir auch berühren. Sie ging 1711 an. Jac. Wittich hatte den Satz des Spinoza behauptet: Sachen, die nichts mit einander gemein hätten, könnten nicht Ursach von einander seyn; und daraus hatte er Folgen gezogen. Ant. Drießen aber grif ihn deswegen so heftig an, daß der Streit lange dauerte, und sehr bitter ward. Obgleich der schon öfter genannte Taco Halo van den Honert ein Vertheidiger Wittichs war: so trieb doch Drießen die Sache so weit, daß einige Facultäten, unter andern auch die jenaische den Wittich nicht vom Verdacht des Spinozismus lossprechen wollten. Henr. Horch und Abr. Volk wollten nachher die Streitigkeit beilegen: aber keine Parthei war, vielleicht in der Hitze des Streits, mit ihm zufrieden.

§. 402.

Ueber die sogenannte allgemeine (hypothetische) Gnade Gottes sind von langen Zeiten her in der reformirten Kirche heftige Streitigkeiten geführt worden; und die Zwistigkeiten in der Schweiz wegen der Formula Consensus schreiben sich auch daher. — Zu Saumur in Frankreich lehrte Joh. Camero allerhand, das (nach dem damaligen Geschmack) eine Neuerungssucht verrieth. Vier seiner Anhänger, Pet. Tessard, Mos. Amyrald, Lud. Cappell, und Jos. Placäus breiteten nicht nur seine Lehren weiter aus, sondern hatten noch jeder ihre eigne Meinungen. Der zweite behaup-

tete die allgemeine Gnade; der dritte bestritt das Ansehen der hebräischen Puncte, und der vierte leugnete die unmittelbare Zurechnung der Sünde Adams. Da diese Männer in ein großes Ansehen kamen, so breiteten sich ihre Meinungen weit aus, und so entstunden die Streitigkeiten darüber.

§. 403.

Johann van den Honert, ein sogenannter Particularist, hat über diese Materie mit einem lutherischen Lehrer Joh. Mulder verschiedene Streitschriften gewechselt. Ant. Drießen, gleichfalls ein Particularist, stritt darüber mit dem Herrn Venema. Die meisten Bewegungen entstanden aber als Ant. Gottfr. Dreas, ein lutherischer Prediger in Gröningen, mit vierzig Personen seiner Gemeine reformirt ward, sein Glaubensbekänntniß herausgab, und darin den Particularismum, als in den luther. symbolischen Büchern gegründet, vertheidigte. And. Arn. Goßel, der die symbolischen Bücher gegen ihn vertheidigte, wechselte einige Schriften darüber mit ihm. Anderer geringerer Streitigkeiten darüber zu geschweigen.

§. 404.

In Siebenbürgen ward die Lehre von der allgemeinen Gnade in unserm Jahrhundert von vielen Reformirten angenommen, und von Franz Tsepregi, Ge. Veresztoi, Mich. Tatai, Andr. Barta, Sam. Nadudwari, Jos. Makfalui und Andr. Huszti vertheidiget. Da dieser letzte bey seiner Meinung am strengsten blieb, hielt man (1742

und

und 1746) zwei Synoden deßwegen, und setzte auf denselben den Particularismus von neuen feste.

§. 405.

In der Mark Brandenburg, wo sich die reformirte Kirche besonders an das Glaubensbekänntniß Johann Siegmunds, Churfürsten von Brandenburg, vom Jahr 1614, hält, sind die meisten Theologen, sogenannte Universalisten: doch fehlt es nicht an Vertheidigern des entgegen gesetzten Systems; aber so, daß ein jeder dabei Freiheit behält, nach seinen Einsichten zu glauben. Joh. Barkhusen grif den Paul Volkmann deswegen an, daß er behauptet hatte, der Universalismus sey die allgemeine und älteste reformirte Lehre, und er warf es dem Jablonsky vor, daß derselbe nicht recht gethan, wenn er eben das behauptet hätte. Ein berlinischer Theolog, Jerem. Sterki, vertheidigte den Universalismus, ward aber vom Phil. Naude so heftig angegriffen, daß der König im Jahr 1719 beiden Theilen das Stillschweigen auflegte.

§. 406.

Aber im Jahr 1732 fieng der durch seine lateinische Grammattic unsterbliche hallische Theolog, Joach. Lange, auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm, wieder an, die Materie von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade mit aller Bündigkeit zu treiben, und seine evangelische Lehre von

der allgemeinen Gnade GOttes aus der heil. Schrift und gesunden Vernunft gründlich erwiesen, gegen die Angriffe eines Waldschmids, Spitz, Heinsius und Drießen, zu vertheidigen, welches besonders in dem Anhange zu dem großen Werk: Gloria Christi & Christianismi, geschehen.

§. 407.

Was aber die schweizerische Streitigkeit wegen der Formula Consensus betrift, so ward darüber gestritten, ob diese Formula Consensus nur eine Norma der öffentlichen Lehre, oder auch des Privatglaubens seyn solle; und ob sie von jedem Theologen unterschrieben werden müsse. Der König von Grosbritannien und von Preußen, wie auch der Erzbischof von Canterbury, Will. Wake, brachten es zu dem Entschluß, daß niemand gegen diese Formulam Consensus öffentlich lehren sollte.

§. 408.

Anton van der Os ward im Jahr 1749 vieler Irrthümer beschuldigt, weswegen er ein Arminianer seyn sollte. Z. B. er läugnete die Zurechnung der Sünde Adams, und des Verdienstes Christi: der Zweck, warum Christus auf die Welt gekommen, sey die Heiligung der Menschen; und um das vollkommenste Beispiel eines heiligen Lebens zu geben u. s. w. Er vertheidigte, und erklärte sich so,

daß

daß sowol Joh. v. d. Honert als auch Joh. Jac. Schultens damit zufrieden waren. Die meisten Prediger aber in der Provinz Oberyßel konnten sich gar nicht zufrieden geben, sondern schrieben in die Wette, und schimpften in die Wette; endlich ward die Sache gar so arg gespielt, daß die zwollische Synode den van der Os absetzte und excommunicirte; worauf er denn, vielleicht aus Verzweifelung, sich zu den Taufgesinnten schlug.

§. 409.

Ueber die Dreieinigkeit ist in allen Jahrhunderten in der Christenheit gestritten worden. Unter den Reformirten in Holland hat in diesem Jahrhundert Paul Maty die vorzüglichste Gelegenheit dazu gegeben. Er schrieb im Jahr 1729: Lettre d'un theologien à un autre theologien sur le mystére de la trinité, und behauptete darin, das Geheimniß der Dreieinigkeit müsse aus der sogenannten Vereinigung der beiden Naturen in Christo erläutert werden: alle drei Personen wären durch eine persönliche Vereinigung mit der ersten, von der sie von Ewigkeit her hervorgebracht, eins; und also auch GOtt u. s. w. Chapelle, Chaise und andere wechselten deswegen Briefe mit ihm; und da sie ihn nicht überzeugen konnten: verdammte die Synode zu Campen seine Meinungen, und foderte ihn zur Verantwortung. Er mogte noch so viel gegen dies Verfahren protestiren, und noch so viel von

andern vertheidigt werden: so ward er doch von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, bis er sich zum Wiederruf bequemen würde; allein dazu hat er sich nie verstehen wollen: vielmehr gab er noch 1730 heraus: Doctrine de la trinité eclaircie, demontrée & défenduë &c.

§. 410.

Aber noch lebhafter und merkwürdiger für unsre Zeiten sind die in England über eben diese Materie geführten Streitigkeiten. Sam. Clarke gab 1712 heraus: The scripture doctrine of the Trinity: bei welchem berüchtigten Buche es vorzüglich darauf ankommt, daß Sam. Clarke behauptet: das göttliche Wesen (essentia) könne nicht mehrern Personen gemein seyn. Der höchste und unabhängige Geist sey GOtt der Vater, mit demselben hätten von Ewigkeit her zwo Personen, Sohn und heil. Geist, zugleich existirt, über deren metaphysische Beschreibung sich aber die heil. Schrift nirgends deutlich erklärt, sondern sie nur mit persönlichen Kennzeichen (character personalis) unterschieden habe. Der Sohn habe die Existenz vom Vater, es sey aber nicht bestimmt, ob aus Willkühr oder nothwendiger Weise. Eben so habe der heil. Geist die Existenz vom Vater durch den Sohn. Die Art und Weise dieser Existenz (modus habendi existentiam) könne nicht bestimmt werden, da die heil. Schrift davon schweige.

§. 411.

§. 411.

Da dies System, welches eine Subordination der Personen mit sich bringt, sich von der orthodoxen Lehre sehr weit entfernte: so schrieben Episcopalen und Presbyterianer dagegen. Zu Clarks Gegnern aus der bischöflichen Kirche gehören vorzüglich Edwad Welts, Will. Lommer und Daniel Waterland; zu den Bestreitern unter den Nonconformisten aber: Richard Blackmore, Joseph Pyke u. a. Unter seinen Vertheidigern aber sind vorzüglich merkwürdig Joh. Jackson und Dan. Whitby. Wenn aber gleich die meisten englischen Geistlichen in dem Artikel von der Dreieinigkeit sich so wenig vom Arianismus entfernen, daß sie fast alle eine Subordination der Personen annehmen: so mußte doch Sam. Clarke damals an die versammlete Geistlichkeit eine Declaration seiner Meinung ausstellen; womit sie denn auch zufrieden war.

§. 412.

Einige andre Engländer nähern sich dadurch der Meinung des Arius, daß sie behaupten, die Seele Christi habe schon vor seiner Menschwerdung, ja gar schon vor Erschaffung der sichtbaren Welt, existirt. (Die Demoiselle Hubert ist wegen dieser Meinung vom de Roches widerlegt.) Der gelehrte und verdienstvolle Isaac Watts, der gewiß nicht zur Verkleinerung des Christenthums arbeitete, ist eben dieser Meinung in seinen drei Abhandlungen

gen von der Herrlichkeit Christi als Gottmensch 1755. Petr. Roques, Pr. zu Basel, behauptet in einer 1739 herausgekommenen und 1740 von Laur. Hagemann ins Lateinische übersetzten, und mit Anmerkungen versehenen Dissertation theologique & critique folgendes, das schon auf dem Titel steht: que l' ame de J. C. êtoit dans le ciel une intelligence pure & glorieuse, avant que d' être vnie à un corps humain. Da mehrere Theologen, und unter andern Carpov den Roques deswegen angriffen: so vertheidigte er sich.

§. 413.

Benj. Hoadly, ein englischer Bischof, hat sich durch seinen Widerspruch gegen die gewöhnliche allgemeine Lehre der Reformirten von dem Abendmal merkwürdig gemacht. Er läugnete zwar nicht, daß die Erneuerung des Andenkens an Christum der Zweck des heil. Abendmals sey. Aber er läugnete alle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal, die Genießung und den Nutzen desselben, und behauptete also: daß es keine Erneuerung des Bundes mit GOtt sey: daß keine Buße zum Genuß desselben nöthig sey, sondern nichts, als der Vorsatz, sich an das Leiden und den Tod Christi zu erinnern. Er ward von vielen vertheidigt, von andern aber angegriffen, z. B. von Whiston, Waterland, und in Holland von Dav. Mill.

§. 414.

Wir haben schon oben angeführt, daß die Presbyterianer zwar in Schottland die herrschende Parthei ausmachen, in England aber erst in neuern Zeiten vollkommene Religionsfreiheit erhalten haben; doch so, daß sie keine öffentliche politische Aemter verwalten dürfen. Bei den Bemühungen, die besonders William der dritte zur Vereinigung der beiden Partheien anwendete, und die durch harte Verordnungen gegen die Presbyterianer unter der Königin Anna fruchtlos gemacht wurden, sind hauptsächlich zwischen den Episcopalen und Presbyterianern die beiden Streitigkeiten über den leidenden Gehorsam, und über die Rechte der Kirche rege worden.

§. 415.

Man kennt aus der politischen Geschichte von England die beiden Partheien Whigs und Torys; die letzten, welche auch die Hofparthei heißen, behaupten die Verpflichtung zu einem strengen Gehorsam gegen die höchste Obrigkeit. Die Whigs aber, wozu alle Presbyterianer und einige Episcopalen gehörten, schränkten diesen schuldigen Gehorsam dahin ein, daß er nur alsdenn Statt finde, wenn diese höchste weltliche Obrigkeit nichts gegen die Reichsgrundgesetze verordne. Beide Partheien hatten, wie man leicht denken kann, Geistliche zu Vertheidigern, welche sich besonders angelegen seyn ließen, das

Volk in Predigten von dieser Materie zu unterrichten.

§. 416.

Zu den Vertheidigern des leidenden Gehorsams (und der Nonresistenz) gehört erstlich Franz Atterbury, wegen seiner hitzigen Predigt vom Jahr 1709, und zweitens der berühmte Heinr. Sacheverell. Dieser grif in einer Predigt von der Gefahr unter den falschen Brüdern, die Gegenparthei so heftig an, daß seine Predigt, weil darin Sachen gegen die festgesetzte protestantische Thronfolge, und gegen den Staat, vorkamen, vom Scharfrichter in Gegenwart des Lordmaires und andrer obrigkeitlichen Personen verbrannt, er selbst aber erst gefangen gesetzt, hernach ihm das Predigen auf drei Jahre untersagt wurde. Er war aber, nach Verlauf dieser Zeit, während welcher er in England herumgezogen war, im Jahr 1713 dreiste genug, von eben dieser Materie wieder zu predigen, weil er wuste, daß er bei dem Volke in großem Ansehen stand; und die Worte: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie „thun," zum Texte zu nehmen; woraus, wie man leicht denken kann, neue Streitigkeiten entstanden. Unter den Gegnern des Passivgehorsams ist Benj. Hoadly der merkwürdigste wegen einiger Schriften, z. B. Measures of submission to the civil magistrate considered 1708. A preservative against the Principles and Practices

ctices of Nonjurors both in church and state, 1716.

§. 417.

Wir haben auch schon oben von der Trennung der Episcopalen in die hohe und niedere Kirche geredet. Jene erheben die Rechte der Bischöfe zu sehr. Als nun bei Wilhelms des dritten Thronbesteigung die Vertheidiger des Paßivgehorsams ihm die Huldigung nicht leisten wollten, wurden viele ihrer Bedienungen verlustig erklärt. Henr. Dodwell, Hickes, Bennet, Gibson, Snapy, Stebbing u. a. fiengen an, gar zu behaupten, die weltliche Obrigkeit könne keinen Bischof, der die Person Christi vorstelle, mit Recht absetzen. Tyndals Buch the rights of the christian church asserted ward gar auf Befehl des Parlements verbrannt, weil er die Macht der Bischöfe zu sehr verringerte.

§. 418.

Der schon öfter angeführte Benj. Hoadly hielte 1717 eine Predigt, worin er bewies, Christus, der Herr seiner Kirche, habe und brauche keinen Vicarius, und der Gehorsam gegen die Kirchengesetze sey nicht zur Seligkeit nöthig. Er ward darüber nicht nur von Snapy, Stebbing, Marschall, Hary u. a. angegriffen, sondern auch vor der versammleten Geistlichkeit verklagt, daß er das Ansehen der Kirchengesetze, als zur Seligkeit unnöthig, schmälere,

lere, die Excommunication eine menschliche Erfindung nenne, die äußerliche Gemeinschaft mit der Kirche für unnöthig zur Seligkeit halte, und das Wesen der Religion in einem gewissenhaften Gottesdienst setze. Er vertheidigte sich aber, vom Hofe, von Synes, Jakson und Whitby unterstützt, so, daß man ihm nichts anhaben konnte.

§. 419.

Ueber die Erbsünde ist die Streitigkeit des berühmten Dan. Whitby merkwürdig. Er will weder eine zugerechnete Sünde Adams noch eine den Menschen inhärirende Erbsünde zugeben; sondern erklärt die verderbten Gesinnungen der Menschen so, daß die Menschen, nachdem sie durch die Sünde den Tod verdient, aus Furcht vor dem Tode, dieses Leben, seine Ergötzungen und Bequemlichkeiten gar zu sehr zu lieben, angefangen hätten. Daß sie aber alle von dieser Liebe zur Welt hingerissen würden, käme daher, weil sie alle als Kinder gebohren würden, das Sinnliche aber auf ein Kind den meisten Eindruck mache, und der Mensch alsdenn von der zartesten Jugend an, dazu angewöhnet werde. Er hat wegen dieser Sache besonders mit Jonathan Edwards Streitschriften gewechselt.

§. 420.

Arthur Ashley Sykes, ein um die Kirche und um die Vertheidigung der christlichen Religion sehr

ver-

verdienter Mann, brachte in England in Ansehung der in den Geschichtsbüchern des Neuen Testaments gemeldeten Besessenen (δαιμονιζόμενοι) die Meinung auf, daß unter diesem Ausdruck nicht Leute gemeint wären, in denen ein böser Geist seine leibliche Wohnung habe; sondern Leute, die mit einer schweren und sonst unheilbaren Krankheit geplagt wären. Leonh. Twells, Thom. Church, Thom. Hutchinson und andre suchten seine Meinung zu widerlegen: die aber itzt von mehrern Gottesgelehrten angenommen wird. --- Man sehe zu dieser Streitigkeit nach: Stackhouse Vertheidigung der christlichen Religion am Ende des zweiten Bandes.

§. 421.

Die warburtonische Streitigkeit hat in England nicht wenig Aufsehen gemacht. Will. Warburton gab 1738 heraus: The Legislation of Moses demonstrated *). Er behauptete darin: keine Republik und keine Religion könne ohne Hoffnung künftiger Belohnungen und Furcht künftiger Strafen, (nach dem Tode) bestehen; wo aber diese nicht

*) Man hat die teutsche Uebersetzung davon unter dem Titel: die göttliche Sendung Mosis, aus den Grundsätzen der Deisten bewiesen, 1751, 1752, 1753, drei Bände, J. C. Schmidten zu danken.

nicht wären, sey eine außerordentliche göttliche Regierung nothwendig. Nun setzte er voraus, daß niemand unter den Juden von Belohnungen und Strafen nach dem Tode etwas gewußt; und daraus bewies er, daß GOtt die Juden auf eine außerordentliche Art durch Mosen regiert habe.

§. 422.

Obgleich Warburton diese Materie mit einer ungemein großen Gelehrsamkeit ausgeführt hatte: so zogen doch die Gelehrten gleichsam in die Wette gegen ihn zu Felde, z. B. Romaine, Sykes, Stebbing, Jakson u. a. m. Auch Michaelis in Göttingen schrieb 1752: Argumenta immortalitatis animorum humanorum & futuri seculi, ex Mose collecta. Warburton ließ sich auch durch das Frolocken der Deisten (z. B. Morgans,) nicht bewegen, seine Meinung zu ändern, sondern vertheidigte sie noch in zwei andern Schriften.

§. 423.

Auch der wegen seines Scharfsinns und Witzes so berühmte Conyers Middleton hat zu gar vielen Streitschriften Gelegenheit gegeben. Er hatte vorzüglich die Alterthümer studirt, und glaubte gefunden zu haben, daß die Gebräuche der römischen Kirche von den heidnischen herstammten. Er machte diese Entdeckung in einem Schreiben aus Rom 1738 bekannt; ward aber von Warburton in dem eben angeführten Buche widerlegt; und wechselte

mit

mit ihm einige Streitschriften. Ungeachtet er von Th. Seward vertheidigt ward, so grif ihn doch auch ein catholischer Schriftsteller, Joh. Marangoni, an, in einem Buche: Delle cose gentiliche e profane, trasportate ad uso ed al adornamento della chiesa 1744.

§. 424.

Eben dieser Mann, der durch seine gelehrten Streitigkeiten berühmt ist, behauptete 1749 in einer 1751 (von C. E. v. Windheim) übersetzten (Uebersetzung und Prüfung der) Freyen Untersuchung von den Wunderwerken in der christlichen Kirche nach dem Tode der Apostel, daß alle nach den Zeiten der Apostel gemeldete Wunderwerke, entweder von der Boßheit oder von der Schwäche des Verstandes herzuleiten wären. — Es mögen nun nach dem Tode der Apostel noch wirkliche oder nur vermeinte Wunder geschehen seyn, so schadet weder die bejahende noch die verneinende Meinung der Wahrheit der christlichen Religion das geringste. Unterdeß schrieben doch Abr. le Moine, Zachar. Brooke, Will. Dodwell, Thom. Church, Joh. Chappmann, Will. Parker u. a. wider Middleton. Er starb aber 1750 über einer Vertheidigungsschrift.

§. 425.

Die dritte Streitigkeit, (die Middleton mit Thom. Scherlock gehabt hat,) betrift den Beweis,

den man aus den Weißagungen des Alten Testaments für die Wahrheit der christlichen Religion führt. Des berühmten Deisten Ant. Collins Buch: the ground's and reasons of the christian religion, davon wir oben geredet, gab Gelegenheit dazu. Derselbe hätte behauptet, die Wahrheit des N. T. hange blos von den Weissagungen des A. T. ab. Diese aber hätten einen räthselhaften, mystischen, typischen und allegorischen Sinn, dessen Bedeutung man nicht gewiß wissen könne, weil die Apostel das A. T. oft selbst allegorisch verstanden hätten: man müsse sich also erst zu allegorischen Vorstellungen gewöhnen, und deßwegen, um ein Christ zu werden, erst ein Jude werden. Er ward von vielen, die wir oben gemeldet, widerlegt.

§. 426.

Scherlock aber schrieb the use and intent of prophecie 1725 (teutsch von Rambach: Abhandlung vom Zweck und Gebrauch der Weissagungen 1749.) worin er den Beweis für die Wahrheit der christlichen Religion aus den Wundern, dem aus den Weissagungen vorzog. Collins vertheidigte sich, ward öfter widerlegt; und endlich nahm Middleton in so fern seine Parthei, daß er den Satz vertheidigte: die Wahrheit der christlichen Religion werde kräftiger aus den Weissagungen, als aus den Wundern bewiesen. Es wurde von beiden Seiten in mehrern Schriften gestritten. -- Warum verband man nicht beide Beweise? -- Weil ein jeder Recht haben wollte.

§. 427.

Was sollen wir über alle diese von Engländern geführte Streitigkeiten sagen? -- Muß nicht ein jeder, der den Zustand der theologischen Gelehrsamkeit nur einigermaßen kennt, gestehen, daß vielleicht bey keinen theologischen Streitigkeiten in der Welt so viele vortrefliche Wahrheiten entdeckt sind, als bey diesen? -- Und mögte man nicht viele solche Streitigkeiten wünschen. -- Aber wie werden in andern Ländern theologische Meinungen bestritten? -- An einem Orte mit dem Scheiterhaufen. An dem andern mit Schimpfnamen, gehässigen Vergleichungen, Absetzungen u. d. g. -- Und woraus werden Irrende widerlegt? -- Aus den symbolischen Büchern, nicht aus der Heil. Schrift! Denn man müßte ja auch erst mühsam untersuchen, ob alles das, was in jenen Büchern steht, auch genau in den göttlichen Schriften befindlich sey. --

§. 428.

Wir melden noch ein paar kleinere Streitigkeiten, und denn reden wir von den Beschuldigungen gegen die Genfer Gottesgelehrten. -- Ein Prediger zu Ponts in Neufchatel, Petit Pierre, fing 1758 an, die Ewigkeit der Strafen nach dem Tode öffentlich zu bestreiten. Er vertheidigte sich bei der Geistlichkeit so, daß man nur von ihm verlangte, er solle dies nicht öffentlich lehren. Aber er glaubte Gewissens wegen nicht schweigen zu können, und ward, weil er nicht schweigen wollte, seines Amts entsetzt 1760.

§. 429.

Wilh. Schortinghuis, ein Prediger zu Deventer, gab 1740 ein Buch heraus von dem *innern Christenthum*; wovon die theologische Facultät zu Gröningen sogleich urtheilte, daß er aus mystischen Quellen geschöpft habe. Schortinghuis wolte diesen Vorwurf gar nicht auf sich kommen lassen. Gerdes aber nahm den Beweis über sich; und obgleich einige Classen viele der schortinghuisischen Beschreibungen des innern Christenthums als irrig verdamten; so dauerten die Streitigkeiten doch einige Zeit fort.

§. 430.

Den Genfer Gottesgelehrten ward in dem Dictionnaire Encyclopédique unter dem Artikel Geneve im 7ten Bande öffentlich der Socinianismus, ja gar der Naturalismus vorgeworfen. Sie vertheidigten sich dagegen durch eine Declaration. Ueber diese Erklärung machte ein Ungenannter Anmerkungen. Ein andrer Ungenamter vertheidigte sie. Der Verfasser der Anmerkungen aber behauptete seine Meinung von neuen, daß die Genfer sich durch ihre Declaration nur verdächtiger gemacht. Wir werden also, da die Sache wichtig ist, aus diesen fünf Schriften einen, so viel möglich, kurzen Auszug liefern, und dem Leser das Urtheil überlassen.

§. 431.

1) Auszug aus dem Dictionnaire Encyclopédique, Art. Geneve: „Wir müssen nun noch von „der Religion in Genf reden. Aber wir reden als „bloße Geschichtschreiber, nicht als Controversisten

„davon.

„davon. -- Die Genfer Kirchenverfassung ist blos „presbyterianisch, weil man daselbst glaubt, daß sich „diese am besten für einen freyen Staat schicke. -- „Die Geistlichkeit daselbst führt ein exemplarisches „Leben, und lebt in großer Einigkeit, ohne Erbitte„rung. -- Doch sind die Geistlichen nicht einerley „Meinung. Verschiedene unter ihnen glauben die „Gottheit Christi nicht, welche ihr Haupt, Calvin, „so eifrig vertheidigt hat, daß er um derselben wil„len den Servet verbrennen ließ. -- Bey verschie„denen ist die Hölle nicht mehr; sie halten diese Idee „für beleidigend für eine ewig gütige Gottheit, und „behaupten nur Strafen nach diesem Leben auf eine „Zeitlang. Daher geben viele das Fegefeuer, als „die einzige Strafe nach dem Tode zu. -- Bey de„nen wenigstens, die nicht zum gemeinen Volke ge„hören, besteht die Religion in Anbetung eines ei„nigen Gottes. -- Um alles mit einem Worte zu sa„gen: so haben verschiedene Pastores zu Genf keine „andere Religion, als einen vollkommenen Socia„nismus: sie verwerfen daher alles, was Geheim„niß heißt, und reden lieber von dem Nutzen als der „Nothwendigkeit einer Offenbarung. -- Eine Geist„lichkeit, die auf diese Weise denkt, muß nothwen„dig friedlich seyn. -- Nirgend ist der Aberglaube „verhaßter, als in Genf. -- Man beklagt sich da„selbst nicht leicht über Unglauben. Denn die Ehr„erbietung gegen Christum und die H. Schrift sind „vielleicht das einzige, dadurch sich das Genfer „Christenthum vom Deismus unterscheidet. -- Die „dasige Geistlichkeit ist nicht nur verträglich, sondern „sie thut auch nichts ohne Genehmhaltung der Obrig-

„keit. -- Der Gottesdienst ist einfältig, ohne Bil„der, blos aus Predigt und Gesang zusammenge„setzt. In den Gesängen herrscht ein schlechter Ge„schmack, und die Predigten sind desto besser, da „sie blos die Sittenlehre behandeln. -- Wenn die „Religion nicht erlaubt, von den Genevern zu den„ken, daß sie mit Ernst an einer wahren künftigen „Glückseeligkeit arbeiten: so ist es doch vernünftig „zu glauben, daß sie so glücklich sind, als man es „auf dieser Welt werden kann."

§. 432.

2) Die Erklärung der Genfer Theologen vom 10ten Febr. 1758 enthielt hauptsächlich folgendes: „Die Versammlung mißbilligt die mangelhafte und „falsche Art, womit unser Gottesdienst, Lehre und „Glauben vorgestellt ist. -- Die Beschuldigung des „Socianismus und einer Art von Deismus läugnen „wir. Denn wir, selbst unsere Catechumenen, „nehmen die in den Büchern des A. und N. Testa„ments enthaltene Lehre der Heil. Propheten und „Apostel für die einzige unbetrügliche Richtschnur des „Glaubens, des Lebens und der Lehre. Wir halten „uns an das apostolische Symbolum. -- Für die „Ehre eines philosophischen Christenthums danken „wir. Wir schätzen und treiben Philosophie, aber „nicht jene sophistische, sondern eine gründliche Phi„losophie, die sicherste Wegweiserin zum Christen„stenthum. -- Wenn wir die Sittenlehre fleißig pre„digen, so wenden wir nicht weniger Fleiß auf Ein„schärfung der Lehrsätze, die wir nicht allein auf den

„Can-

„Canzeln, sondern auch in Catechisationen treiben. --
„Ueberdem predigen wir christliche Sittenlehre, die
„aus der heil. Schrift geschöpft wird, welche uns
„aber nichts vom Fegefeuer, sondern von Himmel
„und Hölle, oder gerechter Vergeltung nach diesem
„Leben sagt. -- Wir sind friedlich, aber nicht gleich-
„gültig. Wir tragen die Verschiedenheit in Mei-
„nungen, die nicht das Wesentliche angehen. In
„diesen Hauptpunkten des Christenthums aber, las-
„sen wir uns keine Mühe zur Ueberzeugung der Ir-
„renden verdrießen. -- Etwas verwerfen, das die
„Vernunft beleidigt, ist nicht socinianisch, sondern
„protestantisch. Wir verwerfen also die in der heil.
„Schrift gegründeten Geheimnisse nicht. -- Der
„Ausdruck, daß unsre Religion nur blos einen eini-
„gen Gott glauben und verehren lehre, ist unbe-
„stimmt. Wir verehren Christum, (oder wie der
„Encyclopädist sagt,) wir haben Ehrerbietung vor
„Christo. Aber wer den Sohn ehret, ehret auch
„den Vater. Kurz, wir stützen uns nicht auf schwa-
„che menschliche Weisheit, sondern auf das Wort
„Gottes, welches uns allein durch den Glauben an
„Jesum Christum kan seelig machen, und unserer
„Religion ganz andre Unterscheidungszeichen giebt,
„als die sind, mit denen man sie, in einem allge-
„mein bekanntzumachenden Buche, untermischt mit
„vielen Lobeserhebungen hat abmahlen wollen."

§. 433.

3) Gegen diese Erklärung der Genser Theo-
logen kam im April 1758 den 27ten Sept. ein Schrei-

ben heraus, folgendes Inhalts: „Man hätte glau-
„ben sollen, daß sich die Genfer gegen die umständ-
„lichen Beschuldigungen des Socinianismus bestimt
„rechtfertigen würden. -- Sie waren aus vielen Ursa-
„chen dazu verpflichtet. -- Aber sie haben erst lange
„geschwiegen, und da sie durch einen berühmten ca-
„tholischen Schriftsteller mündlich dazu aufgefordert
„waren: so setzt man ihrer Seits allen Beschuldi-
„gungen eine unzuverlässige Erklärung, ein künstlich
„gedrehetes Geschwätz, und zweideutige unbestimte
„Ausdrücke entgegen. Man sagt, man würde von
„den Encyclopädisten fälschlich des Socinianismus
„beschuldigt; -- Die Encyclopädisten gäben einen
„falschen Begriff von ihrer Lehre u. s. w. und denn
„beweist man diese Falschheit gar nicht. -- Ist es
„möglich, daß eine so erleuchtete Versamlung von
„Predigern und Professoren zu Genf glauben sollte,
„einen pariser Philosophen mit so wichtigen Gründen
„zum Stillschweigen zu bringen." -- In der Fol-
ge beweiset der Verfasser durch Nebeneinanderse-
tzung der Beschuldigungen des Encyclopädisten, und
der Erklärungen, daß die Genfer jeden Ausdruck
vorsichtig gewählt, um orthodox zu scheinen, doch
so, daß ein Socinianer, als Socinianer, allemal
eben diese Ausdrücke brauchen könne. Z. B. bei
der Beschuldigung wegen der Hölle und Höllenstra-
fen sagt er: „Was versteht man durch Hölle? Wird
„die Dauer dieses Zustandes der Quaal ewig oder
„endlich seyn? Es würde doch nicht viel Mühe ge-
„macht haben, seine Meinung hiervon mit ein paar
„Worten ohne Zweideutigkeit zu sagen." Und in
diesem Tone geht der Verfasser die ganze Erklärung

der Genfer mit ungemein vielem Scharfsinn durch; und zeigt, wie künstlich sie auf Schrauben gesetzt sey.

§. 434.

4) Das hierauf folgende Antwortschreiben zur Rettung der Genfer, ist zwar in einem blühenden und lebhaften Styl geschrieben, kann aber die dasigen Theologen, mit noch so vielen witzigen Wendungen, nicht von allen Beschuldigungen retten, sondern giebt unter der Hand einige Geständnisse an die Hand, daß die Beschuldigungen vielleicht nicht ganz ohne Grund seyn mögten. Es herrscht wenigstens ein furchtsamer Ton durch den ganzen Brief.

§. 435.

5) Mit diesem Antwortschreiben war der Verfasser des ersten Briefes nicht zufrieden, sondern setzte seine Beschuldigungen in aller Liebe fort. Besonders trieb er die Beschuldigung nachdrücklich: „Daß die Genever die orthodoxen Meinungen in so „zweifelhaften Ausdrücken vortrügen, daß sich ein „Socinianer eben so ausdrücken könne." Um aber die Verpflichtung, sich deutlich zu erklären, zu beweisen, redet er von der geschehenen Unterschrift der Glaubensbekänntnisse: „Ich weiß wol, daß es seit „einiger Zeit Leute giebt, welche alle Symbola, „Unionsformulare und Glaubensbekänntnisse verächt„lich zu machen suchen. Die freye Art, wie Sie „M. H. davon reden -- beweiset, daß Sie sich in „diesem Stück ziemlich nach dem herrschenden Ge-

„schmack

„schmack richten. Wenn es auf Sie ankäme, so „scheint es, daß man diese Bekänntnisse bald aus „der Kirche verbannet sehen würde. Um Ihnen „aber zu zeigen, wie nothwendig sie sind, um Ord- „nung zu erhalten: -- so wil ich Ihnen die gründ- „liche Betrachtung mittheilen, die ein scharfsichtiger „Gottesgelehrter über diese Materie angestellt hat.

„Es scheint, als wenn man die Frage von der „Nützlichkeit oder Nothwendigkeit der Formulare in „unrechtem Verstande annimt oder vorträgt. -- Ei- „ne jede Gesellschaft hat das Recht, sich selbst Ge- „setze vorzuschreiben. Eine christliche Gesellschaft „muß den Gesetzen des Evangelii folgen. -- Nach „den Grundsätzen der Reformatoren soll ein jeder für „sich von dem Verstande der H. Schrift urtheilen. „Eine gewisse Anzahl Personen nahmen die H. Schrift „in denen Hauptpuncten (die sie dafür hielten,) in „einerlei Verstande an. Sie vereinigen sich, ma- „chen ein Corpus zusammen aus, und glauben, daß „sie von einem jeden, der als ein Lehrer ein Glied „desselben seyn will, um Unordnung zu vermeiden, „fodern müßten, daß er die H. Schrift, so viel „die Hauptartikel anbetrift, in eben dem Verstande „annehme, als sie. -- Um alle Zweideutigkeit zu „vermeiden, drucken sie den Verstand, den sie den „Redensarten der H. Schrift beilegen, mit Worten „aus. -- Sehet, das ist ein Formular! Gesetzt, ich lege „euch dieses Formular als ein unbetrügliches mensch- „liches Urtheil vor, so gebe ich es unrechtmäßiger „Weise dafür aus. Aber nein! das ist meine Ab- „sicht nicht; sondern ich frage euch nur, ob das eu-

„rer

„rer Meinung nach dasjenige ist, was die Heil. „Schrift saget. Wenn ihr damit zufrieden seyd, so „dürft ihr euch kein Bedenken machen, den Verstand „der Schrift zu unterschreiben. Seyd ihr nicht damit „zufrieden: so werdet ihr nicht gezwungen, zu unter„schreiben; aber ihr dürfet hernach auch nicht ein Mit„glied einer Gesellschaft seyn wollen, welche diese „Eintracht von ihren Mitgliedern fordert. -- Ihr „reisset, sprecht ihr, den Grund der Reformation „um. -- Das ist ein leeres Vorgeben. Denket „ihr, wie ihr wollet, ich lasse euch eure Freiheit. „Aber warum wollet ihr meine und der Gesellschaft, „deren Mitglied ich bin, Freiheit einschränken. Ich „setze, ihr glaubet: daß man die Heil. Schrift in „dem Verstande der Arianer, Socinianer, oder „anderer annehmen müsse. Ich hingegen glaube, „daß man auf diese Art den Verstand der H. Schrift „umstoße. Nichts destoweniger wollet ihr, daß ich „mit allen diesen Leuten in Kirchengemeinschaft treten „solle: so daß man mir Vormittags den Arianis„mum, Nachmittags aber den Socianismum pre„dige; und in der Vesper mir ein Prediger wol gar „neue Offenbarungen verkündige. -- Mit einem „Worte: den Grundsätzen der Reformation zu folge „darf sich niemand binden. Aber die Schrift hat „einen Verstand. Wenn ihr die Schrift unterschrei„bet, ohne mir zu sagen, in welchem Verstande ihr „sie erkläret: so setzt ihr mich, wie gesagt, dadurch „in Gefahr, die Schrift, und zwar nicht in gleich„gültigen Dingen, sondern in wesentlichen Puncten, „an einem Tage auf drei entgegenstehende Arten er„klärt zu hören. Es ist also sehr billig, daß ich

„euch

„euch frage: was ihr derselben für einen Verstand „beilegt; um zu wissen, ob ich, nach meinen Einsichten, mit euch in Gesellschaft treten, und besonders, ob ich euch zum Lehrer annehmen kan. Sehet, das ists, wozu mein Formular dienet.“ *)

*) Siehe Unpartheyische Kirchenhistorie Alten und Neuen Testaments, vierter Theil, vierte Fortsetzung, Seite 522. und ff.

Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts

Dritter Theil.

Fünfter Abschnitt

Lutherische Kirche.

Erste Abtheilung.

Ausbreitung.

§. 436.

Die lutherische Kirche hat in dem gegenwärtigen Jahrhundert, in Ansehung des Innern, vielleicht mehr Veränderungen erfahren, als irgend eine andere Kirche. Doch läßt sich eben dieser Satz, wie aus der bisherigen Abhandlung erhellt, auch nicht von der reformirten, besonders englischen und von der russischen Kirche läugnen. Itzt aber haben wir nur von den äußerlichen Veränderungen zu reden, die das Wesen dieser Kirche gar nicht geändert haben. Und da wir schon in einigen vorhergehenden Abtheilungen, von Bedruckungen geredet, die überhaupt Protestanten, und also auch Lutheraner, besonders von der catholischen Kirche,

auszustehen gehabt: so haben wir schon angemerkt, daß aus diesen Bedrückungen die Emigrationen entstanden; und von diesen reden wir zuerst.

§. 437.

Schon von den Zeiten der Waldenser her, waren im Stift Salzburg viele Leute mit dem römischcatholischen Gottesdienst nicht zufrieden, und musten sich nur äußerlich zu dieser Kirche halten. In der großen Reformation kamen viele besonders von Luthers Schriften dahin, die von den mit der protestantischen Lehre übereinstimmenden Salzburgern, mit großer Begierde, aber nur immer heimlich gelesen wurden. Weil sie sich aber, aus Vorsicht, der catholischen Kirche ziemlich gleich stellten: so gab man nicht so genau auf sie Achtung.

§. 438.

Indeß gingen doch im Jahr 1684 und 1686 schon einige Salzburger nach Regensburg und baten das Corpus Evangelicorum um Vorsprache bei ihrem Erzbischofe, Max. Gandolfo, emigriren zu dürfen. Denn im Passauer Religionsfrieden war ausgemacht, daß Unterthanen, die sich nicht zur herrschenden Religion bekennen wollten, die Freiheit behalten sollten, mit ihren Gütern aus dem Lande zu gehen, wenn sie etwa von den Landesherrn gezwungen würden. -- Es erhielten also damals, durch Vorsprache einiger protestantischen Stände 420 Salzburger, (worunter Schaitberger der berühmteste war,) die Erlaubniß aus dem Lande zu gehen. Sie mußten aber mehr als 40,000 Thaler werth von ihrem Vermögen einbüßen.

§. 439.

439.

(Dieser Joseph Schaitberger war ein Bergmann, und hatte einen vorzüglichen Eifer in Erweckung seiner gedruckten Mitbrüder bewiesen, auch zuerst dieselben zum öffentlichen Bekänntniß und Emigratian bewogen. Er ward deswegen als ein Ketzer verklagt, hart im Gefängniß tractirt, muste sein Glaubensbekänntniß übergeben, seine Güter und Kinder wurden ihm genommen, und er zum Lande hinaus gejagt. Er ging nach Nürnberg, ernährte sich daselbst mit Handarbeit, und studirte so fleißig, daß er zum Nutzen seiner hinterlaßnen Landsleute einige (nämlich drei und zwanzig) sehr erbaulich geschriebene Schriften drucken, und sie heimlich unter sie vertheilen lassen konnte. Eben so that er, aber vergeblich, heimlich einige Reisen, um auch seine Kinder und Mitbrüder herauszuziehen; sahe derselben auf sein Zureden einige tausend das Land verlassen, und starb in Nürnberg 1733.)

§. 440.

Nach der Zeit hatten die Salzburger unter der gelinden Regierung des Erzbischofs v. Harrach, ziemlichen Frieden. Aber der folgende Erzbischof Leop. Ant. v. Firmian stellte fleißige Beobachtungen an, und fand, daß viele seiner Unterthanen weder den Rosenkranz achteten, noch in catholische Kirchen und Processionen gingen. Er ließ Untersuchungen anstellen, einige ins Gefängniß legen, allenthalben aber die protestantischen Bücher wegnehmen, wo man sie nur finden konnte. Alles dies

geschahe besonders auf Anstiften der Jesuiten und des Canzlers Hier. Chr. v. Räll.

§. 441.

Im Jahr 1729, da diese Bedruckungen sehr heftig wurden, kamen zween Salzburger mit Religionsbeschwerden bei dem Corpore Evangelicorum ein; mit Bitte, ihnen die Emigrationsfreiheit zu verschaffen. Im folgenden Jahr erhielt der Erzbischof deswegen Vorstellungen; ging aber eben darum mit seinen protestantischen Unterthanen desto härter um, ließ sie als Aufrührer in Ketten legen, alle Pässe besetzen, Bücher verbrennen, und wirkte beim Kaiser ein Abmahnungsschreiben vom Aufruhr aus.

§. 442.

Das Corpus Evangelicorum aber drang heftiger auf die Emigrationsfreiheit. Der Erzbischof ließ sie, vermittelst österreichischer Truppen, aufheben, und mit Hinterlassung aller Güter zum Lande herausbringen. Die erste Parthei der Emigranten, 800 stark, ward mitten im Winter fortgeschaft, und überhaupt so übel mit ihnen umgegangen, daß einige protestantische Stände des Reichs an ihren catholischen Unterthanen Repressalien gebrauchen wollten. In Salzburg hingegen foderte man einen Eid auf die catholische Religion; und da viele lieber emigriren als diesen Eid leisten wollten, beschuldigte man sie öffentlich der Rebellion.

§. 443.

Allein nun, da diese Drangsale aufs höchste gestiegen, und die Klagen der Salzburger bejammerns-

jammernswürdig waren, nahm sich nicht nur das Corpus Evangelicorum, sondern auch der König von Preußen, der König von Dännemark, der König von England und der König von Schweden ihrer an: und ließen bekannt machen, daß die Emigranten in ihren Ländern allenthalben wohl aufgenommen werden sollten. Die in Regensburg errichtete Emigrantencasse erhielt einige Millionen christliche Beisteuer; denn die Leute wurden beinahe nacket zum Lande hinaus getrieben.

§. 444.

Der König von Preußen bestand insonderheit darauf, daß von Seiten des Erzbischofs den Emigranten der Werth ihrer Güter sollte erstattet werden. Man verkaufte ihre Habseligkeiten, und am Ende lieferte der preußische Bevollmächtigte etwa 400,000 Thaler nach Berlin.

§. 445.

Die meisten dieser Emigranten begaben sich nach Preußen; ein großer Theil ging nach Amerika und nach Holland, und die übrigen zerstreuten sich in andere protestantische Länder und Reichsstädte. Die Anzahl derer, die sich in Preußen niederließen, war 1732 schon gegen 16,000. Es wurden ihnen daselbst Ackerhöfe und allerlei Freiheiten gegeben, auch Kirchen errichtet und Prediger bestellt. Hier legten sie Neusalzburg an.

§. 446.

Als sie durch Augsburg zogen, meldete ein dasiger Correspondent der Societät, zur Fortpflanzung der Erkänntniß JEsu Christi, die ganze

Sache. Diese schickte sogleich reiches Allmosen, und redete mit der georgianischen Societät ab, daß man drei hundert Salzburger nach dem neuanzubauenden Georgien schicken und daselbst unterstützen wollte, bis sie sich selbst ihr Brod verdienen könnten; und daß man ihnen das freie Religionsexercitium nach der augsburg. Confession erlauben wolle. Der Senior Urlsperger bekam die Besorgung, versorgte sie mit einigen Predigern und schickte sie unter einem besondern Commissionair v. Reck nach London, von wo sie nach America übergebracht wurden, und daselbst Ebenezer erbaut haben.

§. 447.

Nach der Zeit sind nicht nur mehr Transporte Emigranten aus Salzburg emigrirt, und nach Amerika gebracht, sondern auch daselbst mehr Gemeinen angelegt worden, und die Unterstützungen aus Europa haben sie nach und nach in einen blühenden Zustand versetzt. Die vorzüglichsten Gemeinen sind zu Spotsylvania (oder Orange Conty) zu Savannah, zu Philadelphia, und andrer Orten in Pensylvanien, zu Neuhannover, Providence, zu Germantown u. s. w. deren Zustand nicht so genau bekannt ist. Doch kann man überhaupt so viel sagen, daß die Gemeinen, als Christen, sehr verwildert sind; welches ohnstreitig aus der Nachbarschaft mit den sogenannten Wilden herzuleiten ist. Die Menge der verschiedenen Religionspartheien, die wegen der Bevölkerung und des Handels in Amerika geduldet werden, ja ihren Gottesdienst an den meisten Orten, besonders aber in Pensylvanien

frei

frei üben können, zeigt auf die Beschaffenheit des Christenthums daselbst einen merklichen Einfluß.

§. 448.

Aus der beinahe unzähligen Menge von Schriften, die in der Sache der Salzburger Emigranten herausgekommen sind: wollen wir nur einige nennen: Joh. Jac. Moser actenmäßiger Bericht, von der Verfolgung im Salzburgischen, nebst den dazu gehörigen salzburgischen Emigrationsacten 1732; Sankens, ausführliche Historie der Emigranten 1732; G. G. Gökings vollkommne Emigrationsgeschichte mit Mosheims Vorrede 1734; Nachricht von einigen evangelischen Gemeinen in America, absonderlich in Pensylvanien; Urlspergers americanisches Ackerwerk, oder zuverlässige Nachrichten vom Zustand in Ebenezer und Georgien 1760 u. s. w.

§. 449.

Auch fingen in eben dem Jahre 1732 die bisher im Berchtolsgadener Gebiet heimlich gewesenen Lutheraner an, haufenweise zu emigriren, weil ähnliche Verfolgungen über sie ergingen, und sie sahen, daß es denen nach America gegangenen Salzburgern ganz wohl ging. Aus eben diesem Grunde gingen viele Schweitzer unter Anführung des Obristen Purry nach America, wo sie Purryburg erbauten. Die Cantons sahen sich endlich genöthigt, dergleichen Emigrationen zu verbieten. Aus einem ganz andern Bewegungsgrunde, nämlich

lich aus Hungersnoth gingen im 1771 viel Schweizer aus dem Lande, und wurden abermals in den brandenburgischen Landen wohl aufgenommen.

§. 450.

So kurz wir uns auch zu fassen haben: so können wir doch den andern Zweig der Ausbreitung der lutherischen Kirche, nämlich in Rußland, nicht mit Stillschweigen übergehen. D. Ant. Fr. Büschings Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Rußland, wovon die Fortsetzung mit Begierde erwartet wird, wird uns zum Leitfaden dienen.

§. 451.

Der Czar Iwan Wasiliewitsch der Zweite, dem Rußland seine erste Aufnahme zu verdanken hat, zog viele Ausländer, besonders Deutsche in sein Reich, und erwies den Lutheranern 1570 viele Gnade; erlaubte ihnen auch vor der Stadt Moscau eine Kirche zu bauen. Diese Religionsfreiheit dauerte unter Fedor Iwanowitsch fort, und die Lutheraner erhielten 1594 zu Nischnei-Nowogrod noch eine Kirche; unter Boris Godunov ward die Kirche zu Moscau neu gebauet; unter Michaila Fedrowitsch aber 1616 mit der reformirten in das deutsche Quartier gesetzt.

§. 452.

Eben so sind noch im 17ten Jahrhundert zu Tula, Belgorod, und Casan lutherische Kirchen gewesen. Die Gemeine zu Archangel ward gegen Ende des

17ten Jahrhunderts errichtet. Außer denen in Moscau, Archangel, Astrachan, Petersburg und Cronstadt noch befindlichen, zu Bielgorod, Pawlowsk, Petrowsk und Tobolsk aber, eingegangenen Kirchen, sind unter Peters des Großen Regierung viele neue Kirchen entstanden, und mit herrlichen Freiheiten versehen.

§. 453.

Im Jahr 1702 lud derselbe alle Ausländer, durch seinen Generalcommissair in Deutschland, von Patkul, unter Versprechung einer vollkommnen Religionsfreiheit, nach Rußland als Colonisten zu kommen ein. (Man kennt die Bemühungen dieses Monarchen, nicht nur Rußland zu bevölkern, sondern auch gesittet zu machen.) Auf dies Manifest fanden sich sogleich in Astracan, und dem neuangelegten Petersburg Lutheraner ein; welche letztere Gemeine seit 1704 einen Prediger hat; seit 1730 aber die Petersgemeine heißt. Der Kaiser überließ ihnen auch das Kirchenregiment selbst, und machte 1715 den ältesten Prediger der lutherischen Gemeine zu Moscau Barth. Vagetius zum Superintendenten aller (nämlich 11) lutherischen Kirchen in Rußland.

§. 454.

Im Jahr 1723 ward den Lutheranern und Reformirten an allen Orten des russischen Reichs erlaubt, Kirchen und Schulen zu bauen. Zugleich untersagte Peter jeden öffentlichen Ausbruch eines Religionshasses bei Lebensstrafe. Eben diese Reli-

ligionsfreiheit dauerte unter vielerley Begünstigungen unter Catharina der Ersten, und Peter dem Zweiten fort. Die Lutheraner richteten ihren Gottesdienst ein, bestellten Prediger und Lehrer, besorgten die Kirchenöconomie; legten Kirchenbuße auf, und übten auch Consistorialgerichtsbarkeit aus.

§. 455.

Unter Regierung der K. Anna Iwanowna erhielten die Lutheraner eine neue Kirche in Petersburg, und das dasige Ministerium den Titel eines lutherischen Consistorii; doch ward 1734 die Einrichtung gemacht, daß Consistorial- und Ehesachen von dem Kaiserlichen Justizcollegio der lief- und esthländischen Sachen, und einer gleichen Anzahl des Ministerii entschieden werden sollten. Im Jahr 1735 ward jedem ausländischen Geistlichen verboten, irgend einen Unterthan von Rußland zur Annehmung seiner Religion zu bereden. Sonst bezeigte sich auch Anna zur Erbauung lutherischer Kirchen freigebig. Die Kaiserin Elisabeth beschützte alle Religions- und Kirchenfreiheiten der Lutheraner; gab auch den Bergleuten zu Barnaul in Sibirien 1750 einen eigenen Prediger.

§. 456.

Peter der Dritte hatte ohnstreitig in Ansehung der Religion wichtige Projecte. Die kurze Dauer seiner Regierung aber hinderte ihn vielleicht an der Ausführung derselben. So viel ist gewiß, und das gleich nach seinem Tode bekannt gemachte

Ma-

Manifest sagt es deutlich genug, daß er die Lutheraner auf Kosten der russischen Geistlichkeit begünstigte.

§. 457.

An Statt aber, daß diese schnelle Thronveränderung, wie man vermuthete, für alle in Rußland fremde Religionspartheien hätte nachtheilig seyn können: so fing Catharina die Zweite sogleich an, sich um die evangelischen Gemeinen verdient zu machen. Zuvörderst errichtete sie zum Besten aller Ausländer eine Tutelcanzeley; und lud alle Ausländer von neuen ein, sich in Rußland wohnhaft niederzulassen. Die in Ansehung der Religion ertheilten Freiheiten sind in folgenden Worten enthalten: „Wir gestatten allen in unserm Reich ankom„menden Ausländern ungehindert die freie Religi„onsübung, nach ihren Kirchensatzungen und Ge„bräuchen. Denen aber, welche nicht in Städten, „sondern auf unbewohnten Ländereien sich besonders „in Colonien oder Landflecken niederzulassen geson„nen sind, ertheilen wir die Freiheit, Kirchen und „Glockenthürme zu bauen, und die dabey benö„thigte Anzahl Priester und Kirchendiener zu un„terhalten. Nur den einzigen Closterbau ausge„nommen."

§. 458.

Die in diesem Manifest ertheilten Vorzüge sind den Ausländern, die sich nachher in großer Menge in Rußland eingefunden haben, reichlich bewilligt, und auch außer andern Schulen, in Petersburg 1762 eine deutsche Schule, bey der Petersgemeine angelegt. D. Büsching hat also in

den beiden ersten Theilen seiner Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen in Rußland die Begebenheiten folgender Gemeinen erzählt: 1) Petersgemeine zu Petersburg; 2) Annengemeine zu Petersburg; 3) zu Oranienburg in Ingermannland; 4) zu Cronstadt; 5) auf Wasilieostrow zu Petersburg; 6) im adelichen Landcadettencorps zu Petersburg; 7) 8) schwedischlutherische Gemeine zu Petersburg; 9) zu Astrachan; 10) zu Barnaul in Sibirien; 11) zu Archangel; 12) zwo Gemeinen in Moscau; 13) einige andere Gemeinen in Rußland. „Von den neuen evangelischen „Gemeinen, welche seit ein Paar Jahren an unterschiedlichen Orten in Rußland, wo sich deutsche „Colonien niedergelassen, auf kaiserliche Unkosten „errichtet worden, — wird verhoffentlich von „Petersburg aus eine umständliche Nachricht durch „den Druck bekannt gemacht werden."

§. 459.

Bei dieser Gelegenheit erlaube man mir noch zwo Anmerkungen. Die erste betrift die oben angeführte Gemeine zu Barnaul in Sibirien. Es ist dies eine Anzahl wichtiger Silberhütten, deren lutherische Bergleute 1751 einen Prediger erhielten. Ihr zweiter Prediger Erich Laxmann scheint daselbst nicht nur für die Ausbreitung der Religion, sondern auch besonders für die Erweiterung der Naturgeschichte zu arbeiten. Dies letzte gehört nicht hieher. Ich führe aber aus dem fünften seiner von A. L. Schlözer herausgegebenen sibirischen Briefe etwas von dem Zustand der dasigen Ge-

Gemeine an: „Meine Gemeine ist sehr klein und „zerstreut. -- Sie besteht etwa aus 50 Personen. „Will ich aber die Oerter, wo sie wohnen, besu„chen, so habe ich zweimal 1535 Werste zu reisen. „Diese sind: Ober- und Nieder-Susun, Nowo„Pawlosk, Barnaul, Kolywan, Zmejowoi-„Rudnik, oder Schlangenberg, und Irbinskyza„wod.“ Und D. Büsching setzt hinzu, daß diese kleine und so sehr zerstreute Gemeine bisher von schlechter moralischer Beschaffenheit gewesen; und zu befürchten ist, sie mögten durch den Umgang mit den Russen nicht nur ihre deutsche Sprache, sondern auch ihre lutherische Religion verlernen.

§. 460.

Die zweite Anmerkung, die ich aus D. Büschings Vorrede zum zweiten Theil seiner Geschichte der ev. luth. Gemeinen machen will, ist diese: daß durch die lutherischen Geistlichen überhaupt Gelehrsamkeit unter der russischen Geistlichkeit könnte ausgebreitet werden. -- Wer unter den Diakonen, Popen und Protopopen (d. i. Weltgeistlichen) lesen und singen kann, hat Geschicklichkeit genug, um Priester zu werden; und wer die Liturgie auswendig absingen kann, wird würdig geachtet Erzpriester zu werden. Oft besitzet unter 1600 kaum einer das Neue Testament. Man muß also die Gelehrsamkeit bei den Mönchen suchen. Ihre ziemlich geringe Anzahl lebt nach der Regel des h. Basilius, oder, wie sie lieber sagen, nach der Vorschrift Christi. Die meisten unter ihnen sind Bauern, die wenigen aber, die sich aufs Studiren legen, haben mehr eigentliche

theolo-

theologische Gelehrsamkeit, als man ihnen zutraut. Doch haben sie solche dem Umgange mit protestantischen Predigern, und der Lesung protestantischer, sonderlich lateinischer Bücher zu danken, von denen sie große Liebhaber sind.

§. 461.

Sie nehmen manchen Lehrsatz von den Lutheranern, manchen von den Reformirten, manchen von den Arminianern an, und bekennen sich zwar zur Confessione ecclesiae Graecae orthodoxa, weil es die Kirche verlangt, binden sich aber nicht daran. In der Philosophie lieben sie Wolfen, Ernesti, und Carpovn. Und wenn protestantische Bücher in Rußland leichter zu haben wären, so würde sich unsre philosophische Methode bald bei ihnen ausbreiten. In ihren Seminariis wird wenig Hebräisch, etwas mehr Griechisch, viel Latein, ziemlich Philosophie uud Theologie, auch etwas Dicht- und Redekunst und Physik gelehret. In den übrigen, besonders historischen und politischen Wissenschaften, sind sie ganz unerfahren. Und diejenigen, welche Priester werden wollen, genießen Unterricht in der christlichen Lehre. Alle übrigen Kinder brauchen nach dem Urtheil der Vornehmsten im Russischen Reich nichts mehr zu wissen, als: Serej powelel; der h. Sergius will es haben. - - -

§. 462.

Die übrigen Bemühungen zur Ausbreitung der lutherischen Lehre sowol als die Bedruckungen, die auch Lutheraner an vielen Orten auszustehen gehabt, sind schon im Vorhergehenden abgehandelt worden.

Wir

Wir haben schon von den Ausbrüchen des catholischen Verfolgungsgeistes in Oesterreich, Ungarn, Polen, Siebenbürgen u. s. w. geredet. Ueberhaupt aber hat man aus den vorhergehenden Abtheilungen das meiste von denen der lutherischen Religion nachtheiligen Begebenheiten gesehen.

Zweite Abtheilung.

Kirchenverfassung und Cärimonien.

§. 463.

Die eigentlichen Lehrpuncte, welche die lutherische Kirche von andern unterscheiden, und in den symbolischen Büchern enthalten sind, haben keine Veränderungen erlitten. Hingegen haben viele Gelehrte zur Vertheidigung derselben große Mühe angewandt. Und weil die augsburgische Confession das wichtigste Stück darin ist, so hat man besondere Aufmerksamkeit auf selbige gerichtet. Wer kennt nicht die von J. G. Reinbeck angefangenen, von J. G. Cantz und Pet. Ahlwardt geendigten Betrachtungen über die in der augsburgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten?

§. 464.

Aber das ganze Concordienbuch hat nie den Beifal aller Lutheraner erhalten können, und bei vielen Theologen einen großen Theil seines Ansehens verlohren. So haben auch einzelne lutherische Kirchen außer der Augsburgischen Confession ihre eigenen symbolischen Bücher. Man kennt das Corpus doctrinae Philippicum, Pomeranicum, Brunswicense, Prutenicum, Thuringicum, Brandenburgicum, Julium, die Libros normales Norimbergenses u. a.

§. 465.

Was aber die Bearbeitung der theologischen Wissenschaften anbetrift, so erlaubt man denen Lehrern derselben freiere Untersuchungen darüber; und eben so erlauben sich die Theologen einander diese freieren Untersuchungen, ohne theils die alte Strenge, theils die heftige Art, über Glaubenswahrheiten zu streiten, beizubehalten. -- Ich rede von den meisten.

§. 466.

Da die Kirchengebräuche keine göttliche Anordnung sind: so behält die Kirche Freiheit, nach den Umständen der Zeit und des Orts, Aenderungen darin vorzunehmen. Auch die lutherische Kirche hat sich dieser Freiheit bedient. So ward z. B. der sogenannte Beichtpfennig, diese merkliche Reliquie des Pabstthums, wie sie ein großer deutscher Schriftsteller nennt, im Jahr 1750 in den braun-

schwei-

schweigischen Landen abgeschafft. In den Brandenburgischen, dänischen und einigen andern Ländern ward die Privatcommunion scharf verboten, weil die Gleichheit der Kirchenglieder (als Glieder der Kirche) dadurch zu sehr aufgehoben ward.

§. 467.

So ward auch die Privatbeichte in den brand. Gebieten in so fern abgeschaft, daß man selbige dem Wilkühr eines jeden überlies. Seit dem Jahr 1738 ward der noch an vielen Orten übliche sogenannte Exorcismus, dahin eingeschränkt, daß er nicht mehr als eine Vorschrift der Kirche, sondern aus Wilkühr der Aeltern bei der Kindertaufe gebraucht werden solte. Man hat auch noch mehr papistische Reliquien, z. E. das Händewaschen der Gevattern in dem Taufwasser, verschiedene Heiligentage u. d. g. abgeschaft, und dadurch die Kirche immer mehr und mehr zu reinigen gesucht.

§. 468.

Wegen der Kirchengebräuche ist in den brandenburgischen Staaten unter der Regierung Friedrich Wilhelms eine große Bewegung gewesen. Wir werden die Bemühungen derer Könige von Preußen, beide protestantische Kirchen mit einander zu vereinigen, in der folgenden Abtheilung anführen. Den größten Anstos bei dieser Vereinigung gaben von beiden Seiten in Ansehung des gemeinen Mannes die Kirchengebräuche.

Die.

Dieses Hindernis suchte Friedrich Wilhelm aus dem Wege zu räumen, und untersagte also im Jahr 1736 den Lutheranern viele Dinge, von denen er glaubte, daß sie noch Ueberbleibsel des catholischen Gottesdienstes wären, als Chorhember, die Lichter bei dem Abendmahl u. d. g.

§. 469.

Die meisten lutherischen Geistlichen ließen sich diese Veränderungen gefallen. Allein die Prediger J. G. Braun, J. G. Müller und D. J. Vogt ließen sich lieber absetzen, als daß sie dem königlichen Befehl gehorsam gewesen wären. Der erste lies sogar 1738 einen priesterlichen Valetzuspruch an seine geliebte Gemeine drucken. Aber die Strenge, womit der königliche Befehl vollzogen ward, und die Urtheile angesehener Gottesgelehrten machten bald, daß sich jedermann bequemte, obgleich einige Schriften für und wieder diese Sache heraus kamen.

§. 470.

Kaum aber war Friedrich der zweite 1740 zur Regierung gekommen; so erlaubte er dem Gutbefinden der Lutheraner, die abgeschaften Gebräuche wieder einzuführen, da denn dieselben in vielen Kirchen wieder hergestellet wurden, in andern aber man den Mangel derselben schon seit drei Jahren gewohnt war.

§. 471.

§. 471.

Bei dieser Gelegenheit der wieder frei gegebenen Kirchengebräuche kam 1740 eines wohlgesinnten Lutheraners aufrichtiges Bedenken heraus, (man hält den Probst Reinbek für den Verfasser), worin derselbe rieth, die ehemaligen Gebräuche nicht wieder einzuführen; welchem Rath aber nicht viele Gemeinden gefolget sind. Hingegen gab der Probst Rolof in Berlin in eben diesem Jahr zwo Predigten heraus, worin er die Ursachen anführet, die ihn zur Wiedereinführung dieser Gebräuche an der Nicolaikirche bewogen hätten. --- Es entstunden nachher noch andere Streitigkeiten darüber, die wir aber mit Stillschweigen übergehen.

§. 472.

Auch sind in unserm Jahrhundert in der lutherischen Kirche verschiedene Jubiläa gefeiret worden; als das zweihundert jährige Gedächtnißjahr der Reformation 1717; wovon D. E. S. Cyprian 1719 die Nachrichten heraus gab, unter dem Titel Hilaria Evangelica *); das Jubiläum wegen der 1530 übergebenen Augsspurgischen Confession; bei welcher Gelegenheit, Löschers, Cyprians, Walchs, Pfaffs, Kappens, Colerus, Saligs

*) Ein Prager Jesuit P. J. Krause bewieß sich hierbei mit Schmähen sehr geschäftig, ward aber gründlich widerlegt.

ligs, u. a. Schriften über die Reformation, Confession und symbolischen Bücher merkwürdig sind; wegen Einführung der evangelischen Religion in den dänischen, (1736) brandenburgischen (1739) und sächsischen Staaten wegen des westphälischen Friedens 1748, wobei viele Schriften und einige Medaillen merkwürdig sind; wegen des Sterbetages D. M. Luthers 1746; wegen des Interims 1748, welche beide Jubilaea zu verschiedenen Schriften sowol protestantischer als catholischer Seits Gelegenheit gegeben haben; wegen Erfindung der Buchdruckerkunst 1740; wegen des Religionsfriedens 1755. Andere minder merkwürdige Jubiläa übergehen wir.

§. 473.

Die Streitigkeit wegen des Osterfestes 1724 können wir nicht mit Stillschweigen vorbeigehen. Die Societät der Wissenschaften in Berlin machte 1722 bekant, daß die astronomische Ausrechnung des Osterfestes dasselbe auf den neunten April des 1724ten Jahrs, die gregorianische aber auf den sechszehnten setze. Der König von Preußen brachte diese Sache bei dem Corpus Evangelicorum zu Regenspurg in Vorschlag, um im ganzen römischen Reich wegen dieses Unterschiedes, der im achtzehenden Jahrhundert noch dreimahl, nehmlich 1744, 1778, u. 1798, vorfallen würde, Ordnung zu treffen.

§. 474.

Bei dieser Gelegenheit mußten verschiedene Astronomen z. E. J. L. Rost, J. W. Bäyer, J. H. Müller, J. G. Doppelmeyer, J. P. von Wurzelbau, C. B. von Wolf, J. B. Wiedeburg, J. Gaupp u. a. protestantischer Seits, astronomische Bedenken ausstellen; wobei aber die Catholiken auch nicht schwiegen. Das Corpus evangelicorum machte zu Anfang des Jahres 1723 den Schluß bekannt: daß das Osterfest im folgenden Jahr, nach astronomischer Rechnung, auf den neunten April gefeiert werden sollte; doch mit der Einschränkung, daß, wenn es künftig auf diese Art mit den jüdischen Ostern zugleich fallen würde, man es lieber nach dem gregorianischen Calender 8 Tage später feiern solle.

§. 475.

Dieser Schluß ward den übrigen lutherischen Mächten bekant gemacht, welche auch in ihren Ländern eben diese Verfügung trafen; ausgenommen in Dännemark, wo die Calender schon gedruckt und verschickt wareu; daher man sich nur in den nahe gelegenen Provinzen conformiren konte.

§. 476.

Dennoch würden in denen deutschen Provinzen, wo Protestanten und Catholiken vermischt sind, beinahe Unordnungen entstanden seyn. Denn einige catholische Landesherren, (Churmäynz machte den

Anfang,) befohlen ihren protestantischen Unterthanen, das Osterfest auf den sechszehnten April mit den Catholiken noch einmal zu feyren. Dagegen verordneten protestantische Landesherren, (der König von Preußen machte den Anfang,) daß ihre catholischen Unterthanen gleichfals auf den neunten April Ostern feyern solten, worüber bei dem Corpore Evangelicorum langwierige Streitigkeiten entstunden, welche aber endlich glücklich beigelegt wurden, nachdem im Jahre 1744 eben die Streitigkeiten vorgefallen waren.

§. 477.

Endlich sind auch in Ansehung der äußern Kirchenverfassung noch merkliche Veränderungen vorgefallen, von denen wir einige kurz berühren wollen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts ward in den brandenburgischen Ländern eine strenge Kirchendisciplin eingeführet. Da aber nach der Zeit viele Prediger das Recht, vom h. Abendmahl abzuweisen, misbrauchten; so wurden deswegen 1743, 1744 u. 1746 eigene Verordnungen bekant gemacht, worinn die sogenannte Kirchenbuße, als eine papistische, schädliche, ärgerliche, und unnütze Sache verboten, und bei wichtigen Fällen den Consistoriis vorbehalten ward.

§. 478.

Ueberhaupt aber ist das jus principum circa sacra durch Bearbeitung des geistlichen oder Kirchenrechts

rechts, und durch die Streitigkeiten der Juristen und Theologen darüber vortreflich aufgeklärt worden; so daß z. E. der König von Preußen die verbotenen Grade merklich eingeschränkt, in Kirchensachen Gesetze gegeben und Kirchenvisitationen anstellen lassen, und so weiter; welchem Beispiel andere protestantische Mächte sichtbar gefolget sind.

Dritte Abtheilung.

Unionsbemühungen.

§. 479.

Daß die römische Kirche verschiedene Triebfedern in Bewegung gesetzt habe, um die protestantischen Kirchen in den Schoos ihrer wohlthätigen Mutter zurückzuziehen; daß sie auch eben dies mit der coptischen, russischen, und andern morgenländischen Kirchen versucht, an den wenigsten Orten aber glücklich gewesen sey: haben wir schon im Vorhergehenden angemerkt. Es bleibt also noch übrig, von denen Bemühungen zu reden, die die beiden protestantischen Partheien, wenigstens durch einzelne Glieder angewandt haben, in eine nähere Vereinigung zu treten, um der catholischen Religion mit verbundenen Kräften zu widerstehen.

§. 480.

Es hat beständig, sowol in der lutherischen als reformirten Kirche Gottesgelehrte gegeben, die diese Vereinigung zwischen beiden Kirchen zu Stande zu bringen gesucht, und deswegen nach und nach Vorschläge dazu gethan haben. Vielen andern Theologen gefiel entweder die Sache selbst nicht, oder es mißfiel ihnen die vorgeschlagene Art der Bewerkstelligung; daher denn sowol zwischen beiden Partheien als zwischen einzelnen Theologen einer Parthei Streitigkeiten entstanden.

§. 481.

Obgleich diese Unionsbemühungen auch schon im vorigen Jahrhundert angefangen waren: so wurden sie doch von dem Könige in Preußen Friedrich dem ersten, zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, mit allem Ernst betrieben. Er stellte deßwegen 1703 zu Berlin ein Colloquium unter dem Vorsitz des Bischofs Ursinus, von beiden Seiten an; reformirter Seits wurden Sam. Strimesius, und D. E. Jablonsky, lutherischer Seits aber F. J. Lütkens, und Joh. Jos. Winckler, dazu gezogen. Spener entschuldigte sich mit dem allgemeinen Verdacht, worinn er wäre. Die Sessionen giengen also an, wurden aber gar bald gestöhrt.

§. 482.

Der Probst Lütkens fand in diesen Conferenzen viele Bedenklichkeiten, die er dem Könige schriftlich

übergab

übergab. Ohne sein Wissen, ward diese Schrift, worinn er sich über verschiedene Ungerechtigkeiten reformirter Seits beschwerte, gedruckt. Er kam aber mit einmal aus der Unruhe, indem er nach Copenhagen berufen ward. Zugleich kam, wie man sagt, bloß durch den Willen eines Unbekannten, das berühmte Arcanum regium heraus, welches besonders den Vorschlag enthielte: keine Candidaten zu befördern, die sich an die wittenberger Zanktheologie gewöhnt, oder wittenberger Tücke hätten; sondern blos solche, die in Halle studirt. Wenn man die geistlichen Aemter nach und nach mit solchen Leuten besetzt, Beichte Exorcismus u. d. g. abgeschaft hätte: so könne alsdenn der Fürst leicht durch ein scharfes Edict die Vereinigung bewerkstelligen.

§. 483.

Und nun brachte ein jeder, wer nur irgend glaubte, etwas denken zu können, Friedensvorschläge zu Markte. Es fehlte nicht an Bestreitern und Vertheidigern des Arcani regii, worinn viele den ärgsten Indifferentismus finden wollten. Viele dieser Schriften, über die Union, hatten wol nicht reine Absichten zum Grunde, doch kann man dies nicht von allen sagen.

§. 484.

Unter denen, die sich um die Vereinigung die meiste Mühe gaben, war Sam. Strimesius die Haupt-

person. Sein kurzer Entwurf der Einigkeit der Evangelischlutherischen und Reformirten 1704 ist in aller Absicht merkwürdig und erregte viele Gegenschriften, die bald mit wenigerer bald mit mehrerer Bitterkeit abgefaßt waren. Zu diesen damaligen Gegenschriften gehören besonders die Schriften eines Wernsdorff, Seb. Edzard (gegen Krakewitz) Affelmann, Balduin, Bebelius, Becmann, Dannhauer, Grauer, Haberkorn, Hoe, Meisner, Scultet, u. a. Auch mengte sich Dippel darinn, indem er durch seine Schrift: Ein Hirt und ein Heerde, mehr als eine Union, nämlich eine wirkliche Indiffentisterey einführen wollte.

§. 485.

Im Jahr 1707 bezeigten die schweitzerischen, besonders Genfer Theologen in einem an den König von Preußen 1707 abgelassenen Schreiben, Geneigtheit zur Union mit der lutherischen Kirche. Besonders intereßirte sich J. A. Turretin dafür. -- Unterdeß sahe man hie und da schon einige Folgen der vorgehabten Vereinigung. Einige lutherische Theologen nahmen bei der Facultät zu Frankfurt den Doctorhut. Dawider eiferten einige andre lutherische Theologen eben so heftig, als über die von einem lutherischen und reformirten Prediger in Königsberg (in Preußen) 1708. gemeinschaftlich gehaltene Com-

Communion, welche aber 1716 wieder abgestellt ward.

§. 486.

Hingegen ward 1705 in Berlin auf der Friedrichsstadt die Dreifaltigkeitskirche für Lutheraner und Reformirte gestiftet, so daß beide noch itzo wechselseitigen Gottesdienst darin halten. Bei deren Einweihung sahe man den heidelbergischen und Lutherf Catechismus zusammen auf dem Altar liegen.

§. 487.

Nach dieser Zeit erklärte sich Löscher öffentlich wider die Union, „weil es mit großer Seelengefahr „verknüpft sey, wenn eine evangelischlutherische Ge„meine mit einer im Glaubensgrunde irrigen Gemei„ne in Gemeinschaft stehen müste." Dennoch ward 1708 zu Christianerlangen mit vielen Solennitäten eine ähnliche Concordienkirche errichtet. Auf Veranlassung der berlinischen Gottesgelehrten schrieb auch Casp. Calvör eine Consultationem de pace ecclesiastica inter protestantes ineunda 1708, wodurch gleichfals viele Streitschriften erregt wurden. Strimesius setzte unterdeß seine Unionsbemühungen immer fort, und hatte genug Angriffen auszuweichen.

§. 488.

Sam. Werenfels in Basel bemühete sich gleichfals zur Vereinigung etwas beizutragen, und schrieb erst deutsch allgemeine Betrachtungen über

Xx 5 die

die Vereinigung der Protestanten, welche Schrift Osterwald ins französische übersetzte. Ein Jurist in Königsberg D. J. Berent, gab 1711 ein auf königl. Befehl geschriebenes und auf königl. Kosten gedrucktes Buch heraus: Regius evangelicorum philadelphianismus. Um der Erleichterung dieser Union willen, schrieb P. Volkmann in Berlin Theses theologiae reformatarum Ecclesiarum, worinn er alle reformirte Unterscheidungslehren sehr gelinde angab. Es enstunden aber darüber unter den Reformirten selbst, wegen des Particularismus und Universalismus, Streitigkeiten, die wir schon oben berührt haben. Und von dieser Zeit an bis aufs Jahr 1719 ist gleichsam in den Unionsbemühungen, oder Unionsstreitigkeiten, (wie man sie nennen will) ein Waffenstillstand befindlich.

§. 489.

Es geht also gleichsam die zweite Periode der Unionsbemühungen von einer Schrift J. C. Clemms an: Nöthige Glaubenseinigkeit der protestantischen Kirche, nach den Principien der sogenannten lutherischen und orthodoxen Lehrer 1719. -- Mit diesen Friedensvorschlägen wendete man sich durch Veranstaltung des berliner Hofes an das Corpus Evangelicorum, welches gleichsam die protestantische Kirche in Deutschland vorstellt; und von da aus wurden in eben dem Jahre

re funfzehn Puncte bekannt gemacht, worauf sich die Vereinigung gründen sollte.

§. 490.

In diesen funfzehn Puncten war folgendes hauptsächlich enthalten: „Weil diese Vereinigung dem „westphälischen Frieden nicht zuwider, so kan sie „von den catholischen nicht für eine neue Religion „gehalten werden. Sie ist nöthig, leicht, und oh„ne alle leibliche und geistliche Gefahr: denn es sol„len keine neue Glaubensartikel gemacht, kei„ne neue Cärimonien eingeführt, keine neue Kir„cheneinkünfte eingezogen, und kein Gewissen ge„zwungen werden. Diese Vereinigung soll sich grün„den 1) blos auf Fundamentalartikel, nach klarer „Anweisung der h. Schrift, ohne Controversen; 2) „darinn, daß kein Lehrer solche Lehren vorbringe, die „den Grund des Glaubens umstoßen; 3) darinn, daß „alle Trennung sorgfältig vermieden werde; 4) in „der langen Erfahrung, daß durch Zanken und „Disputiren niemand überzeugt und erleuchtet wird. „Sie soll also darinn bestehen 1) daß sich alle für „Brüder und Glieder einer christlichen Kirche hal„ten; 2) keine Controversien auf die Canzeln ge„bracht werden; 3) diese Streitigkeiten auf Acade„mien ohne alle Bitterkeit getrieben werden; 4) daß „jeder das h. Abendmal nehmen könne, wo er „wolle; 5) daß weltl. Bedienungen nach Verdienst, „ohne Ansehen der Religion, besetzt werden; 6) daß „sich

„sich jedermann festsetzen könne, wo es ihm belie„be. -- Aus allem diesem folge, daß die hohen „Obrigkeiten diese billige Vereinigung nachdrücklich „durchzusetzen, befugt seyn.“

§. 491.

Durch die gute Aufnahme seiner Vorschläge ward Clemm bewogen, sie unter dem Titel: Schediasma irenicum 1720 ins lateinische zu übersetzen. Ihm folgte sogleich 1720 Chrph. Matth. Pfaff in seinem Alloquio irenico ad Protestantes, und mehrere dahin einschlagende Schriften, worinn er behauptete, die Uneinigkeit der Reformirten und Lutheraner in Ansehung der Person Christi und des h. Abendmahls sey ein Wortstreit: in der erheblichen Lehre aber von der Gnadenwahl werde jeder Reformirte leicht nachgeben. Mit ihm vereinigten sich und boten der Sache die Hand J. A. Turretin in Genf, (breuis & pacifica de articulis fundamentalibus disquisitio * 1720); J. J. Hottinger in Zürch (Dissertatio irenica 1721); Sam. Werenfels in Basel (Gedanken von der Vereinigung; De vero & falso theologorum Zelo 1722). Viele andre, auch französische und holländische Unionsschriften müssen wir übergehen.

§. 492.

* Sowol diese Disquisitio, als das vorhergehende Alloquium irenicum kamen sogleich deutsch heraus.

§. 492.

Allein es fehlte auch nicht an strengen Gegnern der Vereinigung z. B. Erdm. Neumeister in Hamburg (welcher unter andern bewies, daß diese Vereinigung schnurstracks gegen den Catechismus stritte: ob gegen die Bibel? ward nicht gedacht), Joh. Jacobi, Buddeus, E. S. Cyprian, Joh. Fricke, Wernsdorf, Chladenius, Jan. Clausing, Ch. E. Weißmann, u. a. wovon die meisten gegen Pfaffen oft sehr bitter gerichtet waren; allein er bezeigte sich sehr ruhig und hielt 1722 eine solenne Rede: De silentio theologico; auch deswegen ward er angegriffen.

§. 493.

Aber keine Schriften gegen die Union waren heftiger, als die von Neumeister, meistens mit Approbation des hamburgischen Ministerii abgefaßten Schriften. Z. B. calvinische Arglistigkeit, zur Verfertigung eines neuen calvinischen Pflasters für die päbstliche Abgötterei u. d. g. Die Reformirten empfunden aber diesen Eifer so übel, daß sie das gesammte hamburgische Ministerium verklagten. Der holländische Resident wirkte bei den Hrn. Generalstaaten zwo Schreiben an den Magistrat aus, worinn sich die Staaten nicht nur über heftige Predigten, sondern auch über die Ausbreitung der Neumeisterischen Schriften beschwerten. Es wurden von beiden Seiten noch mehr Schriften gewechselt.

selt. Der berliner und londoner Hof bat sich auch vom Magistrat zu Hamburg sowol für Neumeistern Stillschweigen, als für die Reformirten freie Religionsübung aus. Er erklärte sich darüber ziemlich; verbot das heftige Predigen und Schreiben, besonders aber Neumeisters Beweis der calvinischen Arglistigkeit.

§. 494.

Aber darauf entstanden noch heftigere Bewegungen, die aus einer 1719 unter dem Ministerio gemachten Verbindung herkamen, welche wir einrücken: „Wir -- das ganze Ministerium in Hamburg, verbinden uns hiermit im Namen der heiligen hochgelobten Dreyeinigkeit, alle für einen und einer für alle, daß, wie wir bishero in Sachen, eine papistische Capelle und calvinische Kirche betreffende, damit nämlich in hiesiger Stadt keine gebauet, noch beiden Secten das publicum exercitium ihrer Religion verstattet werden möge, einmüthig gethan, was redlichen Knechten Gottes und der evangelischen Kirche eignet und gebühret, also wir ferner darinn unzertrennlich fortfahren, und alle Wege, die Gott und sein Wort, unser Amt und Gewissen und dieser guten Stadt Fundamentalgesetze an die Hand geben, sammt allen rechtmäßigen Mitteln vorkehren, auch so uns Leiden und Widerwärtigkeit darüber zustoßen solte, alles auf uns nehmen, und keiner sich von dem

„an-

„andern sondern, noch ihn verlassen wolle: so wahr „uns Gott helfen solle in der lezten Todesstunde. „Urkundlich haben wir dies alles eigenhändig unterschrieben -- den 7ten Jul. 1719". Das Ministerium vertheidigte sich und Neumeistern oft, sowol gegen gegründete Beschuldigungen, als auch gegen ein Pasquil: Hamburgischer Pfaffenputzer. Und die beiden Edzardi schrieben dennoch so heftig, daß verschiedene ihrer Schriften confiscirt wurden, der Sohn auch aus Hamburg gehen mußte.

§. 495.

Endlich sahe man von Seiten des Corpus Evangelicorum, im Jahr 1722: Verein- und nähere Zusammensetzung des evangelischen Corporis, darinn nicht nur die oben angeführten funfzehen Puncte wiederhohlt und eingeschärft, sondern auch festgesetzt wurde, daß alle auf Trennung und Verunglimpfung der Evangelischen gerichtete Schriften, als Schmäh- und Lästerschriften angesehen, und allenthalben confiscirt werden solten.

§. 496.

Bei Bekanntmachung dieses Schlusses fanden sich aber nicht auf allen Seiten einerlei Wirkungen. In den preußischen Landen ward es vom Könige kräftig unterstützt, wohin auch die oben angeführte Abschaffung der lutherischen Kirchencärimonien gehört; auch verboten, den Punct von der Gnaden-

wahl

wahl, darinn die Reformirten von den Lutheranern abgehen, in Predigten zu berühren.

§. 497.

Allein in Sachsen fiel der Entschluß nicht so günstig für die Union aus; man fand alle Vereinigungsbemühungen für bedenklich, indem man in Ansehung der Streitigkeiten schon Anordnung gemacht habe, und ohnedem in politischen Angelegenheiten ein Mitglied des Corpus Evangelicorum sey. Man verbot alle Schriften, sowol für als wider die Union; erklärte aber, daß man in keine Union treten könne, sowol wegen des eingeführten Religionseides, als auch, weil man sich zur ungeänderten augsburgischen Confession bekenne. Und so zerschlug sich also auch dasmal die Bemühung, beide protestantische Kirchen mit einander zu vereinigen. Doch kamen noch nachher an unterschiedenen Orten Deutschlands, sowol für, als wider die Vereinigung viele Schriften heraus, nachdem die Bemühungen der Hohen fruchtlos waren, bis auf diejenigen Früchte, die man in den brandenburgischen und preußischen Staaten davon gesehen.

§. 498.

Es haben sich also nach dieser Zeit folgende Männer Mühe gegeben, die Vereinigung durch Schriften zu Stande zu bringen: v. Metternich, Balth. Winckler (ein Cantor in Cönnern) J. G. Cuntius, Dav. Nerreter, Clemm, D. E. Jablonsky,

blonsky, J. M. Mommers, Ant. v. Hardevelt, J. D. v. Hoven, und noch viele andre Gelehrten von beiden Seiten. Gegen die Union haben ferner geschrieben: V. E. Löscher, Jo. Th. Heinson, J. R. Salchlin, Walch und gleichfalls viele andre.

§. 499.

Von den Bemühungen des H. von Loen, Vorschläge zu thun, wie man alle drei Religionen im Römischen Reiche mit einander vereinigen könne, wie auch von einigen Schriften der Catholiken, eine Vereinigung mit den Protestanten zu treffen, z. B. Quirini, haben wir oben geredet. Wir setzen noch ein Paar hinzu. Im Jahr 1722 wollte sich ein polnischer Jesuit die Unionsstreitigkeiten zu Nutze machen, und setzte denen funfzehn Unionspuncten funfzehn Motive entgegen, die alle Lutheraner bewegen könnten, lieber sich mit der catholischen Kirche zu vereinigen. Bald nachher nannte er die funfzehn Unionspuncte die funfzehn an einander gebundene Fuchsschwänze u. d. g. Er ward aber widerlegt. — J. F. Bachmann in Thoren schrieb 1731: Vereinigung der drei Hauptreligionen in Thoren, zu Friedensburg, welche aber nicht viel Wirkung hatten.

§. 500.

Das meiste Aufsehen machten zu Anfang dieses Jahrhunderts die aus dem vorigen Jahrhundert

bekannten sogenannten syncretistischen Streitigkeiten, die wir hier kurz berühren. Im Jahr 1704 gab der berühmte Joh. Fabricius in Helmstädt seine Considerationem variarum controversiarum heraus, worinn er zu zeigen suchte, daß die meisten Streitigkeiten zwischen den drei Religionspartheien im römischen Reiche wenig zu bedeuten hätten, beinahe oft nichts weiter als ein bloßer Wortstreit wären, und alle Uneinigkeit sich leicht heben ließe, wenn man von allen Seiten sich etwas gelinder erklärte.

§. 501.

Diese Schrift eines angesehenen lutherischen Gottesgelehrten machte großes Aufsehen, und verursachte verschiedene Gegenschriften z. B. von Pet. Zorn, Seb. Edzard, u. s. w. Aber im Jahr 1705 entstand ein noch größerer Streit. Bei dem Uebergange der wolfenbüttelschen Prinzessin zur griechischen Kirche kam, unter vielen Schriften über diese Sache, auch unter dem Namen der helmstädtschen Theologen ein Bedenken heraus, daß man in der catholischen Religion könne seelig werden. (Es war aber von einem Papisten, und diese gaben sich viel Mühe, es auszubreiten.) Fabricius vertheidigte sich gegen viele gemachte Vorwürfe, sonderlich gegen Joh. Frick, und gegen die Tübinger, konnte aber nicht verhindern, daß der Herzog, welcher argwöhnisch wurde, ihn nicht, mit Bei-

be-

behaltung des Salairs, pro emerito erklärt hätte (1709); wodurch denn die Streitigkeiten nach und nach aufgehört haben.

Vierte Abtheilung.

Streitigkeiten.

§. 502.

Bei der reformirten Kirche haben wir zwar eine Menge, theils ansehnlicher und wichtiger, theils heftiger Streitigkeiten abzuhandeln gehabt: aber bei der lutherischen Kirche finden sich sowol mehrere, als auch heftigere Streitigkeiten; über die wir eben so wenig, als über die vorhergehenden urtheilen, sondern uns mit der Erzählung derselben begnügen werden.

§. 503.

Die sogenannten pietistischen Streitigkeiten verdienen allerdings an die Spitze der Streitigkeiten in der lutherischen Kirche gestellt zu werden. Ihren Ursprung sucht man, vielleicht nicht unbillig, noch im vorigen Jahrhundert, da über Joh. Arnds Buch vom wahren Christenthum heftig gestritten ward; und man Spenern, Jägern, Breithaupten, Langen u. a. den Vorwurf machte, daß sie dies Buch, welches nicht von Irrthümern

und anstößigen, oft fanatischen Ausdrücken, frei gesprochen werden könne, zu sehr erhöben.

§. 504.

Der eigentliche Anfang aber des Pietismus fällt ins Jahr 1670. Phil. Jac. Spener fieng in diesem Jahr an, nach einer über ein thätiges Christenthum gehaltenen Predigt in seinem Hause Collegia pietatis zu halten, wobei jedermann einen freien Zutritt hatte. Er verlegte dieselben 1682 in die Kirche. Und da die Sache bekannter ward, wurden eben dergleichen geistliche Uebungen an vielen andern Orten angestellt. Es entstunden aber darüber allerlei Bewegungen, so, daß schon 1672 in Hessen-Darmstadt alle Collegia pietatis verboten wurden. Die darmstädtischen Theologen gaben denenjenigen zuerst, die Collegia pietatis hielten, den Namen Pietisten, welchen diese nicht nur annahmen, sondern ihre Gegner auch Impietisten und Antipietisten nennten.

§. 505.

Schon im Jahr 1677 mußte sich Spener vertheidigen. Die meisten Sätze aber, worüber er angegriffen ward, findet man in seinen piis desideriis 1678, woraus man aber zugleich seine aufrichtige Absichten siehet. Als er 1688 nach Dresden kam, setzte er daselbst seine Uebungen fort, vielleicht ohne alle Bewegung, wenn nicht ein neuer Auftritt zu Leipzig alle diese Streitigkeiten wieder

erneuert hätte. Einige Magistri und Candidaten, als: A. H. Franke, P. Anton, J. C. Schade, G. Arnold u. a. vereinigten sich zu Privatzusammenkünften, die sie Collegia philobiblica nennten, und welche in kurzer Zeit sehr zahlreich wurden. Die Direction darüber führte D. V. Alberti. Einige Mitglieder dieser Gesellschaft, denen dieses Institut noch nicht nützlich genug zu seyn schien, als Anton, Franke, Schade, stellten dergleichen Collegia, ohne Direction, vor sich an, und weil auch Bürger sich dazu gesellten, denen allerhand ungewöhnliche Redensarten auffielen, so gieng der Lärm von neuen mit desto größerer Heftigkeit an.

§. 506.

Denn außer ungewöhnlichen Redensarten, die vielleicht mehrentheils die Einfalt zur Mutter hatten, und einem offenbaren geistlichen Hochmuth, sahe man allerhand seltsame Einfälle von ihnen. Einige verbrannten ihre Collegia, Systemata und Compendia, andre ihre Parucken: und redeten so viel von der Pietät, daß die Theologen, vorzüglich J. B. Carpzov nöthig fanden, öffentlich vor einer unächten und überspannten Pietät zu warnen. Die Sache ward so ruchtbar, daß M. Franke 1689 bei dem Kirchenrath in Dresden verklagt, und seinetwegen Inquisition angestellt ward. Ihm, Schaden, Ehlern, Anton, Achilles,

ward besonders zur Last gelegt, daß sie die philosophischen Collegia sündlich nennten, in keine Kirche giengen, und lehrten, man könne ohne Sünde leben.

§. 507.

Eben in diese Zeit fiel der Wechsel des akademischen Rectorats, und vielleicht war dies die Ursach, daß man aller beschuldigten Personen Lehr und Leben unschuldig befand. Franke beschwerte sich überdem noch über der Theologen, besonders Carpzovs, unrechtmäßiges Verfahren. Chr. Thomasius unterstützte ihn mit einem rechtlichen Bedenken, welches aber so viel Bitterkeit gegen die Theologen enthielt, daß er aus Leipzig weichen mußte, und Gelegenheit gab, die Universität Halle zu errichten.

§. 508.

Unterdeß giengen die Collegia pietatis immer fort, obgleich unter dem Namen philosophischer Collegien; wobei aber, obgleich Franke nach Erfurt gerufen ward, die Unordnungen immer mehr zunahmen. Denn fast ein jeder, der diese Collegia besuchte (auch Weibspersonen) stellte hernach dergleichen Collegia wieder vor sich an, welches aber Spener selbst misbilligte. Hieraus entstand 1690 das Verbot aller Zusammenkünfte, welches aber doch die Fortsetzung derselben nicht hindern konnte, indem bald nachher eine gewisse Person ihrem Beichtvater sieben Puncte eröfnete, welche die sogenannten

Pietisten in ihren Zusammenkünften lehren sollten, wobei sie zugleich alle Orthodoxie umstießen, z. B. „der Beichtstuhl sey ein Werk menschlicher Erfin„dung: das heil. Abendmal gebe keine Vergebung „der Sünden: ein Wiedergebohrner sündige nicht „mehr: das geistliche Priesterthum gebe jedermann „das Recht zu lehren: es sey nicht bedenklich calvi„nisch zu werden, und nicht nach Lutheri Lehre zu „fragen.“ Hieraus entstunden neue Untersuchungen, in welchen man vorzüglich Schaden, Langen, Schilling, Friedel u. a. schuldig finden wollte.

§. 509.

Was obrigkeitliche Fehler nicht vermochten, das bewürkte die Trennung der Häupter der Pietisten, denn Schade gieng nach Berlin, und Achilles und Anton begaben sich auch von Leipzig weg. Doch verbreiteten sich die Bewegungen um Leipzig herum, und die sogenannten Pietisten waren die ersten, die die Streitigkeiten durch Schriften erneuerten. Franke vertheidigte sich und andre Pietisten gegen die Lästerungen und andre Sünden Carpzovs im Pfingstprogramm. Sogleich erschien eine unsägliche Menge theils heftiger Streitschriften von beiden Theilen, worunter besonders das Bedenken der Leipziger theologischen Facultät von der Pietisterei 1693 das merkwürdigste ist.

§. 510.

Im folgenden Jahre ward aus Speners Veranlassung, von Hofe aus, eine eigene Commission niedergesetzt, bei welcher alle Professores auf folgende drei Hauptfragen antworten mußten: 1) ob der Pietismus eine Secte sey? 2) Was für Irrthümer der Pietismus enthalte? 3) Ob D. Spener der Urheber derselben sey? Die meisten erklärten den Pietismus für verdächtig; doch hinderte der Tod des Churfürsten die Endigung dieser Commission.

§. 511.

In Gießen gieng 1689 die Streitigkeit wegen der Collegiorum pietatis gleichfalls an. Sie waren zwar seit einiger Zeit verboten, und Ph. L. Henneken stritt heftig dawider. Aber J. H. Majus in Gießen hielte mit geheimer Bewilligung vom Hofe Collegia pietatis dergestalt, daß Henneken mit einer Geldstrafe belegt wurde, und den Ruf nach Wittenberg 1693 willig annahm. Ob nun gleich dadurch einigermaßen die Unruhen gedämpfet wurden, so wurden sie doch nach der Zeit von G. Arnold, J. H. Kraft und J. C. Dippel in den hessischen Landen wieder erneuert.

§. 512.

Zu eben derselben Zeit zog sich über Hamburg ein Ungewitter auf, das einen gewaltsamen Ausbruch drohete; wobei auf der einen Seite Schulze

und Mayer; auf der andern Horbius, Winkler und Hinkelmann die Hauptpersonen waren. Die leztern drei führten Collegia pietatis auf spenerischen Fuß ein, in welche sich viele Fanatiker schlichen. Das orthodoxe hamburgische Ministerium hielt es also 1690 für gut, eine Verbindungsformel zur Einigkeit in der reinen Lehre wider allerhand neue Schwärmer und Sectirer abzufassen und unterschreiben zu lassen. Der Inhalt war folgender: „Wir --- verbinden uns nicht nur zu „den symbolischen Büchern, von denenselben in keinerlei Weise abzugehen, sondern auch die einige „Zeit her bekannt gewordene antiscripturarios, „pseudophilosophos, laxiores theologos und „andre fanaticos, sonderlich Jac. Böhmen, „auch den Chiliasmum tam subtiliorem, „quam crassiorem zu verwerfen, ihre Anhänger „für keine Brüder zu erkennen, sie nicht zu entschuldigen u. s. w.; alle von den Vorfahren erhaltene Cärimonien fortzupflanzen, und dagegen „alle Neuerungen, so lange die Kirche nicht ein anderes veranlaßt, zu verhüten; so wahr uns GOtt „helfen solle in der letzten Todesstunde."

§. 513.

Obengedachte drei Prediger weigerten sich aus verschiednen Ursachen, diese Formel zu unterschreiben. Es wurden wegen dieser Trennung des Ministeriums von vier Universitäten responsa eingeholt,

holt, die das Verfahren des Seniors billigten. Die drei Prediger hingegen erlangten gleichfalls von Spenern, J. Fischer, N. Allard, Barth. Mayer und Sam. Stryken Bedenken, die zu ihrem Vortheil abgefaßt waren. Hierauf erklärte der Magistrat den auf die Formel geleisteten Eid für ungültig, verlangte aber von den drei Predigern die Billigung derselben ohne Eid. Hierüber entstanden mit auswärtigen Theologen neue Streitigkeiten.

§. 514.

Unterdeß hatte Horbius eine Schrift Poirets: Klugheit der Gerechten in Auferziehung der Kinder, ohne zu wissen, daß dieser Fanatiker Verfasser sey, übersetzt und ausgetheilt. Meyer grif ihn deswegen an, und weil noch ein gehäßiger Umstand, der aber vielleicht auf ein Geschwätz hinauslief, dazu kam, so ward dem Horbius verboten zu predigen; und ob er gleich einen Revers von sich stellte, so that derselbe doch dem Ministerium kein Genüge; es wurden fernere Untersuchungen gegen den Horbius veranlaßt, der Pöbel machte einen Aufruhr, und Horbius gieng lieber 1693, um sich der Wuth des aufgehetzten Pöbels zu entziehen, auf sein Gut ins Holsteinische, wo er zwei Jahr nachher starb, als daß er sich zu einem Colloquio mit Mayern, den er für seinen persönlichen Feind hielt, verstanden hätte.

§. 515.

Nachdem also Horbius weg war, nahmen sich Winkler und Hinkelmann seiner Sache, sein Anhang unter dem Pöbel aber seiner hinterlassenen Frau an, dergestalt, daß die Sache in Predigten scharf behandelt, Hinkelmann criminaliter belangt, und einige pasquillisirende Streitschriften öffentlich durch des Scharfrichters Hand verbrannt, die Execution an Horbius hinterlassener Frau beschlossen, von dem Pöbel aber verhindert, und diese endlich genöthiget wurde, binnen 24 Stunden aus Hamburg zu weichen. Einige minder wichtige Streitigkeiten, die durch die Hitze der streitenden Partheien veranlasset wurden, übergehen wir.

§. 516.

A. H. Franke, der, wie oben gemeldet, 1690 nach Erfurt kam, fieng daselbst, wie in Leipzig, seine Collegia pietatis mit ziemlichem Beifall wieder an, und wurde von J. J. Breithaupt unterstützt. Beiden ward es 1691 untersagt; Breithaupten 30 Thaler Strafe dictirt; alle dergleichen Zusammenkünfte bei 100 Thaler Strafe verboten, und Franke sogleich dimittiret; welcher sich nach Berlin zu dem D. Spener begab, und 1692 fast zugleich mit Breihaupten den Ruf als Professor nach Halle erhielt.

§. 517.

In Jena fand der Pietismus an E. Sagittarius seit 1691 einen eifrigen Vertheidiger. J. A. Frey-

Freylinghausen, J. A. Schilling, B. Crassel, hielten daselbst Collegia pietatis, so daß sich Sagittarius, der sich ihrer annahm, gegen Schwarzens und andrer Vorwürfe genug zu vertheidigen hatte, auch von dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg dem vierten „zu den friedhäßigen Gemüthern gezählt ward, weil er den sogenannten Pietisten das Wort rede," er fieng also an, weniger vortheilhaft von den Pietisten zu urtheilen.

§. 518.

In Wolfenbüttel hielten B. Mayer, J. Lüders und H. G. Neuß Collegia pietatis. Es ward 1692 eine Verordnung dagegen gemacht, und alle drei mußten eine große Einschränkung in ihren Aemtern leiden. Auch in Gotha fielen deswegen Streitigkeiten mit H. Fergen vor, doch nicht so heftig als in Halberstadt, wo der obgedachte Achilles die Hauptperson war. Er ward endlich 1693 abgesetzt, und starb zu Halle im Waisenhause.

§. 519.

Seit 1691 ist Halle der Hauptschauplatz der Streitigkeiten der Pietisten gewesen. Man suchte daselbst von Seiten des Ministeriums zwar zuerst zu verhüten, daß Breithaupt und Franke nicht als Professoren dahin kämen. Als sie aber dennoch ihre Aemter angetreten hatten, und Collegia biblica

ca anfiengen, entstunden darüber Streitigkeiten mit A. C. Roth, der darüber nach Leipzig berufen ward. Unterdeß schlug sich Schrader und Olearius zur pietistischen Parthei. Diese gerieth in Untersuchung, und Schrader ward darüber nach Dresden berufen. Die fanatischen Würkungen des Pietismus aber zeigten sich 1693 öffentlich, auf eine überaus anstößige Weise.

§. 520.

Als C. Thomasius 1694 nach Halle kam, hielte er es einige Jahre mit den Pietisten; und sowol seine Schriften als auch Frankens biblische Anmerkungen, worin vieles an Luthers Uebersetzung geändert war, verursachte eine solche Trennung zwischen der theologischen Facultät und dem Ministerium in Halle, daß man sich churfürstlicher Seits genöthigt sahe, dieselbe durch eine eigne Commission in der Stille beizulegen.

§. 521.

In Danzig vertheidigte Const. Schütze den Pietismus öffentlich, und wechselte deswegen mit D. S. Schellwig und M. Straußen verschiedne Streitschriften, die aber endlich durch den Rath verboten wurden. Doch hatte Schellwig mit Spenern, Neumann, Schwerdtmann fernenere Streitigkeiten. Und im Jahr 1695 fiengen die Streitschriften zwischen Spenern und den wittenbergischen Theologen, Joh. Deutschmann, C.

Lö-

E. Löscher, P. L. Hannekenius und J. G. Neumann, unter denen der erste als Senior die Feder führte, an. In eben diesem Jahre mußte er anfangen, sich gegen Alberti in Leipzig zu vertheidigen.

§. 522.

Beinahe kein Ort in Deutschland blieb übrig, wo sich nicht pietistische Unruhen regten, dergestalt daß man oft härtere Mittel zu Beilegung derselben brauchen mußte. J. Merker zu Essen in Westphalen, A. W. Böhme im Waldeckischen, J. H. Kraft, J. H. Klein, J. F. Haugk und Aeckerlein in Strasburg; J. H. Sprögel und G. Arnold in Quedlinburg, B. P. Carl in Osnabrück, J. Craßel im Altenburgischen, ja so gar J. G. Schilling in Liefland haben ihre Namen durch Pietisterei und Separatisterei verewiget; und es konnte nicht anders seyn, als daß fast alle Obrigkeiten Edicte gegen die Pietisten bekannt machten.

§. 523.

Unter den vielen seit dieser Zeit über das theologische System der Pietisten herausgekommenen Schriften führen wir nur diejenigen an, welche eigne Streitigkeiten erregt haben. Seb. Edzard gab 1705 wider Breithaupten die Behauptung des Artikels von der Rechtfertigung u. m. dergl. heraus; wogegen sich aber Breithaupt vertheidigte, auch von andern vertheidiget ward. D. Mayers Bericht eines schwedischen Theologen von Pietisten 1706 veranlaßte eine weitläuftige Streitigkeit mit

mit der theologischen Fakultät zu Halle, besonders aber mit Franken; wie auch mit Dippeln, Stryken und Petersen.

§. 524.

In Tübingen veranlaßten des berüchtigten Fanatikers Rosenbach Predigten den D. J. R. Hedinger collegia pietatis zu halten. Die übrigen tübingischen Theologen sonderlich Ed. Weismann widersetzten sich denselben eine Zeitlang vergeblich. Aber kaum war Hedinger todt, als die Häupter der Pietisten aus dem Lande verjagt wurden. Diese Flüchtlinge, sonderlich Gmehlin und Schmoller suchten ihre Sache in Schriften, die sonst noch manches anstößige enthielten, zu vertheidigen; wurden aber von D. Pfaff und D. Hofmann wiederlegt. Doch daureten die Unruhen daselbst noch immer fort, daß man sich endlich genöthiget sahe, einen Synodus zu Studtgard zu halten.

§. 525.

In Halle entstanden abermals neue Streitigkeiten wegen der Anlegung des dasigen Waisenhauses durch Franken. Derselbe hatte in seinen Nachrichten davon eine sonderbare göttliche Vorsehung behauptet, und es ein göttlich Werk genennt. Löscher suchte gegen ihn darzuthun, daß alles sehr natürlich zugehe, daß man durch solche erdichtete Wunder dem Spötter nur mehr Gelegenheit gebe, seinen Witz zu üben, und daß das Waisenhaus schädlich wäre, weil viele schädliche Schriften darin gedruckt würden. Diesen lezten Punct, die

Schäd-

Schädlichkeit des Waisenhauses trieben andere, z. E. Mayer, v. Bahr, Rochau, u. a. heftig, und suchten zu beweisen, nicht nur, daß die Essentia Dulcis keine Wunder thue, welches D. C. F. Richter besonders hatte beweisen wollen, sondern auch daß die Kinder und Studiosi dem Waisenhause mehr Gutthaten erwiesen, als sie von ihm empfingen, die Eltern aber dennoch sündigten, die den Pietisten ihre Kinder zur Erziehung übergäben.

§. 526.

In Magdeburg verursachte der Pietismus 1708 allerley Unruhen. Sam. König, der abgesetzte J. G. Schilling, der daselbst eigenmächtig collegia pietatis hielt, der P. J. J. Struv, der sich allerhand Irrthümer schuldig machte, verursachten einige Streitschriften, und Inquisition. — Ueberhaupt aber verwirrte man wegen der nahen Verwandtschaft ihrer Meinungen, die damals gewöhnlichen Separatisten und Schwärmer, deren wir oben eine große Menge angeführt haben, gar zu oft mit denen eigentlichen Pietisten.

§. 527.

In Schweden und Liefland, wo man gleichfalls Pietismus und Fanaticismus nicht gehörig unterschied, besonders in Upsal, Pernau, Abo, Stockholm und Riga äußerten sich allerlei Bewegungen, die sich gewöhnlich mit Absetzungen, wenigstens scharfen Untersuchungen endigten, und verschiedene Streitschriften und Verantwortungen veranlaßten.

§. 528.

§. 528.

Unterdeß gingen die Streitschriften von beiden Seiten immer fort. J. Lange, der damals noch in Berlin war, schrieb unter andern Medicinam mentis 1704 und Oratoria sacra 1707. Die meisten Streitigkeiten aber errregte die Idea Theologiae pseudorthodoxae; worin zugleich einem unbekehrten Theologen die wahre Kenntniß göttlicher Dinge abgesprochen ward. Hierüber entstanden nachmals heftige Streitigkeiten, die auch Lange mit nach Halle nahm, wohin er 1710 gerufen ward. Hier gab er seinen Antibarbarum vollends heraus, brachte auch 1714 seine Mittelstraße zu Stande. Auch hatte 1710 J. H. Maji in Gießen Disputation de Haeresi practica Gelegenheit zu verschiedenen Streitschriften gegeben.

§. 529.

Eine von dem Rector Fischbeck in Langensalze 1710 gehaltene Predigt gegen die Pietisten gab den Vertheidigern des Pietismus Gelegenheit von der theologischen Facultät zu Leipzig ein Responsum einzuhohlen, welches einigermaßen für sie vortheilhaft war. Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch ein Paar Responsa anführen. Die theologische Facultät zu Gießen censirte und approbirte eine pietistische Schrift Marmors, gegen C. G. von Rauchbar. Dieser wendete sich an die theologische Facultät zu Rostock, und erhielt von derselben ein entgegengesetztes Bedenken, woraus zwischen beiden Facultäten heftige Streitigkeiten

entstanden, indem die Pietisten von den Gießenern, die Antipietisten aber von den Rostockern vertheidigt wurden.

§. 530.

Unterdeß aber mußte Marmor fliehen, und Becker ward fortgeschafft, 1711. Beide verklagten ihren Landesherren in Wezlar. Dieser aber ließ Historiam pietisticam waldeccensem drucken, und da jene beyden nicht schweigen wollten, sein Verfahren durch ein Bedenken der theologischen und juristischen Facultät zu Wittenberg rechtfertigen; wobei sich Marmor und Becker aber noch nicht beruhigen konnten. Die waldeckische Regierung ließ sich auch von den Wittenbergern wegen des neuen im hallischen Waisenhause herausgekommenen Gesangbuchs ein Bedenken geben; diese aber verwarf dasselbe, vorzüglich deßwegen, weil neue Lieder von fanatischem Inhalt eingemischt wären.

§. 531.

Im Jahr 1711 fing V. E. Löscher an, seinen Timotheus Verinus bekannt zu machen. Lange widersetzte sich ihm mit Beifall der theologischen Facultät zu Halle in der Gestalt des Kreuzreiches Christi in seiner Unschuld, mitten unter den falschen Beschuldigungen und Lästerungen sonderlich unbekehrter und fleischlichgesinnter Lehrer erstlich insgemein vorgestellt, und hernach mit dem Exempel D. V. E. Löschers -- erwiesen und erläutert, mit aller nur möglichen Heftigkeit; woraus die Streitigkeiten über die Theologie der Unwiedergebohrnen entstunden.

§. 532.

§. 532.

Das Jahr darauf ward Aeg. G. Hellmund zu Wezlar, weil er wider Verbot collegia pietatis hielt, abgesetzt. Die Sache gelangte aber an das dasige Kammergericht, dem aber durch das Corpus Evangelicorum die Untersuchung geistlicher Sachen untersagt ward. Hellmund vertheidigte sich in verschiednen Schriften, ward aber 1719 von der theologischen Facultät zu Strasburg vor einen irrigen Lehrer erklärt. Vergebens appellirte er an ein allgemeines Concilium der lutherischen Kirche. — Seit 1712 hatte J. M. Schamelius in Nauenburg (welcher den Satz behauptete: aut pietista aut satanista) mit den Verfassern der unschuldigen Nachrichten; Th. Daßovius in Rendsburg aber mit H. Muhlius wegen des Pietismus Streitigkeiten.

§. 533.

Um eben die Zeit fanden sich die Inspirirten in Deutschland ein. Wir haben von den durch sie erregten Unruhen schon oben geredet, und merken nur die Schriften J. Lysius, J. Porsts, M. Chladenius, C. L. Stiglitz, B. Dyising, an. In Rostock machte ein Magister, Namens Stolt 1715 es mit pietistischen, separatistischen und dergleichen Beschimpfungen der Compendien, Systemen und überhaupt der gewöhnlichen Theologie, auf der Kanzel so arg, daß die beiden in der Kirche gegenwärtigen Prediger Zeidler und Crull sich genöthiget sahen, ihn durch das Chor und die Orgel unterbrechen zu lassen. M. W. Wagners in

Wittenberg 1716 de Luthero antipietista gehaltene Disputation, welche wider Spenern gerichtet war, verursachte gleichfals viele Streitschriften.

§. 534.

Im Jahr 1715 arbeitete Löscher mit Buddeus an der Beilegung der pietistischen Streitigkeiten; wozu sich aber die Hallenser gar nicht geneigt fanden, und wobei Lange abermals einige Schriften herausgab, die aber von S. Edzard angegriffen wurden. In Greifswalde vertheidigte B. H. Gebhardi gegen J. L. Würfeln das sogenannte geistliche Priesterthum als ein äußerliches Amt. F. G. Weger im Stollbergischen erklärte die Waisenhäuser und Schulanstalten nach hallischem Fuß in einer Predigt für gefährlich. Die Hallenser vertheidigten sich dagegen. Er erhielt aber unter andern ein weitläuftiges Responsum der Wittenberger, welches gegen das hallische Waisenhaus lautete, und verantwortete sich gegen J. A. Zeitfuchs, J. E. Reif und gegen das Responsum der leipziger Theologen von 1719.

§. 535.

In Schweden wurden nach Carls des Zwölften Tode öffentlich pietistische Zusammenkünfte gehalten 1720, wobei Walker, Lange, H. Schröter, Tellbohrn, E. Tolstadt, die Hauptpersonen waren. Es erfolgten aber bald (1726) Verbote deßwegen. In Greifswalde hielten M. C. Rusmeyer, Gebhardi, Balthasar Collegia pietatis, und verursachte sowol dadurch, als durch pie-

tisti-

tistische Schriften, Streitigkeiten und Untersuchungen, welches die Folge hatte, daß der Reichstag in Stockholm 1734 beschloß, nirgend mehr Pietisten zu dulden.

§. 536.

Im Jahr 1723 entstunden wegen eines Predigers Joh. Ad. Steinmetz in Teschen erhebliche Unruhen. Er und zween seiner Collegen, Joh. Muthmann, Sam. L. Saßadius, nebst dem Rector Jerichovius und dem Conrector Sargenek; auch der Prediger J. H. Sommer im Fürstenthum Brieg, hatten sich durch allerlei heimliche Zusammenkünfte des Pietismi verdächtig gemacht, und es ward ihrentwegen eine Untersuchung angestellt. Buddeus, auf den sich einer seiner Gegner berufen, stellte auf des Grafen Henkels Bitte einen Brief aus, worin er sich erklärte. Aber da dieser noch nicht hinreichend war, holte man von den wittenbergischen Theologen ein Responsum ein; und da dies für die drei Prediger nicht so vortheilhaft ausfiel, als man wünschte, erhielt man ein gewünschteres von den Jenensern. Dadurch waren aber die Streitigkeiten noch nicht so geschwind beigelegt, als sie durch Steinmetzens und aller eben angeführten Personen Absetzung 1730 geendigt wurden, wozu die letzte Gelegenheit gewesen war, daß Steinmetz auf der Reise an einem Ort eine Betstunde gehalten hatte.

§. 537.

Sam. Urlsperger ward um eben diese Zeit desto leichter in die pietistischen Streitigkeiten ge-

zogen, je wachsamer man darauf war. Er hatte, noch ehe er nach Augsburg kam: der Kranken Gesundheit und Sterbenden Leben 1723 herausgegeben. Das Ministerium daselbst glaubte darin pietistische Meinungen zu finden, z. B. in den Ausdrücken: das Lispeln der heimlichen Weißheit; die Verstorbenen wüßten, was auf Erden vorginge, u. d. g. und er mußte sich erst hinreichend erklären, ehe man ihn als Senior erkennen wollte. Doch hatte Urlsperger sogleich Vertheidigungsschriften nötig, besonders gegen Jes. Schneidern.

§. 538.

D. E. S. Cyprian hatte in seinem Compendio historiae ecclesiasticae gothanae die Geschichte des Pietismus nicht recht nach dem Sinne der hallischen Theologen abgefaßt. J. Lange griff ihn deßwegen im Namen dieser Facultät an, und schimpfte zugleich auf V. E. Löschern, der aber eben wie Cyprian durch andre vertheidigt ward. G. G. Zeltners Bemühungen 1726, die streitenden Partheien zu vereinigen, waren vergeblich, und er ward verschiedentlich angegriffen.

§. 539.

Auf der Schule zu Görlitz und in der Niederlausitz waren damals wegen Pietisterey, Separatisterey und Fanaticismus verschiedene geringere Bewegungen. Diese mogten vielleicht Veranlassung gegeben haben, 1726 Chursächsischer Seits die Worte

te Pietist und Pietismus gänzlich zu verbieten. B. W. Marperger ward für den Urheber dieser Verordnung, und des daraus vermeintlich für die Religion entstehenden Nachtheils gehalten, und ward deßwegen von verschiedenen angegriffen, erklärte sich über den Elenchus deutlicher, und bekam sogleich mit E. Neumeistern, S. H. Calvisius und andern Händel. Neumeister wechselte deßwegen mit andern z. B. J. U. C. Köppen, Chr. Schöne, und s. w. worinn sich noch andre mengten, verschiedene Streitschriften. Auch hatte er J. G. Walchen in Jena angegriffen, weil ihn derselbe in der Einleitung in die Religionsstreitigkeiten nicht vortheilhaft genennt hatte. Aber Walch fand andre Vertheidiger.

§. 540.

In Dännemark hatte damals Erich Pontoppidan mit den Rostockern wegen des Pietismus Streitigkeiten; welche in Dännemark solche Bewegungen verursachten, daß 1733 alles Streiten und Lärmen auf den Canzeln, besonders wegen der Pietisten, bei harter Strafe untersagt ward. In eben diesem Jahre ward im Hannöverschen die Beförderung solcher Theologen, die in Halle studirt, untersagt, weil sie daselbst pietistische Principia einsögen: welchem Edict 1734 ein anderes, das alle geheimen Zusammenkünfte verbot, folgte.

§. 541.

Im Stift Hildesheim zu Peine ward 1730 eine sogenannte fromme Brüderschaft bekannt; die beiden Prediger H. E. Winkeler und Götze setzten

sich erst dawider, nachher schlug sich der erste selbst zu ihnen, hatte mit H. C. Scheffler Streitigkeiten, die Sache ward untersucht, und es fand sich unter andern pietistischen Ausschweifungen, daß diese frommen Brüder nicht nur alle Music verwarfen, sondern auch Sprüche in Gestalt der Lotteriezettel gebrauchten, und dies die geistliche Spielkarte nennten. Der obgedachte Schefler, ein Doctor Medicinä, verschrieb ihnen 1734 folgendes Recept: „wahre Gottesfurcht, Selbsterkentniß, rechte Liebe „des Nächsten, jedes nach dem Maaße, das Gott „giebt, vereiniget solches wol zum täglichen Gebrauch. „Dosis: je mehr, je besser." -- Nachher wolte doch das ganze Vorgeben geläugnet werden.

§. 542.

Als Francke gestorben war, zog ein Ungenanter den pietistischen Hochmuthsgreuel aus denen auf seinen Tod verfertigten Schriften, ward aber widerlegt. — Unter andern und vielen Schriften Neumeisters gegen den Pietismus, ist auch folgende merkwürdig: die von der weltlichen Obrigkeit verworfene Pietisterey 1736. wie auch: Labadismus die Quelle des Pietismus. Wegen dieser letzten Schrift bekam er mit J. H. Becker in Rostock Händel. —

§. 543.

In der Schweiz waren schon seit dem Anfange der pietistischen Unruhen allerley Unordnungen wegen des Pietismus vorgefallen. J. J. Hottinger beschreibt solche in den Helvetischen Kirchengeschichten. Allein im Jahr 1732 gab Sam. Lucius in

Basel

Basel (unter dem Namen Christoph Gratianus) ein Zeugnis der Wahrheit, -- wider die über ihn geführten Klagen, heraus. Wir bemerken daraus seine Eintheilung der Pietisten in drey Classen. Erste Classe: Heuchler, die sich um Brodts willen fromm stellen. Zweite Classe: gelindere Heuchler, Unbekehrte, Sectirer, die nichts von der stillen Einkehr, Seufzen und Meditiren des Herzens wissen, und sich kitzeln, Predigern ihre Sünden zu erzählen, und alle Gefahr fliehen. Dritte Classe: aufrichtige Pietisten, die alle Sünden sorgfältig fliehen, sich selbst vor Gott demüthigen, und des Nächsten Fehler mitleidig tragen. Diese letzten liebe er: da aber also auch unter den sogenannten Pietisten Abgewichene, Wölfe in Schaafskleidern, auch ächte Fromme vor Wölfe ausgegeben würden; so sey es billig, daß ein aufrichtiger Knecht Christi alles prüfen müsse. Das höre, wer Ohren hat, zu hören!

§. 544.

Vielleicht wären die pietistischen Streitigkeiten bald eingeschlafen, wenn sie nicht in Dargun erneuert wären, und das merkwürdigste, was in den neuern Zeiten noch wegen der Pietisten vorgefallen, sind die sogenannten Dargunischen Streitigkeiten, von denen Walch in der Einleitung zu den Religionsstreitigkeiten B. 5. S. 553. zuerst eine vollständige Nachricht gegeben. Man findet sie auch in den Actis historico ecclesiasticis T. V. und wir führen nur das Vorzüglichste davon an.

§. 546.

Dargun war der Sitz der Prinzessin Augusta von Mecklenburg, einer nahen Anverwandtin der Gräfl. Wernigerodischen Familie, welche ihre beständige Beschäftigungen in Religionssachen setzte. Diese Prinzessin verschrieb sich aus Wernigerode Schmidten und H. C. Ehrenpfort, welche sich hernach sogleich auf der Canzel solcher Ausdrücke bedienten, die bey ihren Gemeinden einen Mangel des wahren Christenthums voraus setzten. Sie musten auch im Herzoglichen Zimmer Erbauungsstunden halten; und da G. F. Stieber selbige nicht mit ihnen gemeinschaftlich halten wollte, auch allerhand gegen sie zu erinnern fand: bekam er in sehr harten Ausdrücken seine Dimission.

§. 546.

Er ward von dem Herzog Carl Leopold sogleich als Superintendent aufgenommen; und die drey Prediger Ehrenpfort, Schmidt und Hövet, (der sich mit ihnen vereinigt hatte) musten durch drey im Druck gegebene Predigten im Jahr 1735 die Beschuldigungen, die man schon allenthalben gegen sie ausgestreuet hatte, abzulehnen suchen. Weil aber in diesen Predigten allerhand bedenkliche, ja schwärmerische Ausdrücke und Materien vorkamen: so widersprach man ihnen deswegen von vielen Seiten.

§. 547.

Als aber 1735 Carl H. Zachariä aus Wernigerode gleichfals dahin gerufen ward, und noch schärfer als die vorigen auf Buße drang, auch in

der

der Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes die Dargunischen Prediger zum Nachtheil der andern mecklenburgischen Prediger gelobet waren, lehnten sich diese letzten dagegen auf. Und weil von Leiden derselben geredet war: so wollte man versichern, das Leiden und die Trübsale der Dargunischen Prediger bestünde in Geschenken, Gunst, guter Küche, vergnügtem Umgange, Tobacksgesellschaften, starkem Getränke, Spazierfahrten, und überhaupt in weltlicher Pracht. -- Dies war das Zeugniß des mecklenburgischen Ministerii unter Approbation der rostockschen theologischen Facultät.

§. 548.

Weil man in einem rostockschen Program auf allerhand falsche Propheten angespielt hatte: so gab Ehrenpfort 1736 heraus: das Geheimniß der Bekehrung eines Menschen zu Gott rc. worinn er unter andern den eigentlichen sogenannten dargunischen Bußkampf, unterschieden von dem andern Kampfe, der bei der gläubigen Ergreifung Christi vorgehe, weitläuftig abhandelte. D. Burgmann in Rostock hielt also eine Disputation über den Bußkampf; die Hamburgischen Berichte deuteten einige Ausdrücke davon auf die Darguner; Burgmann gestand selbst, er habe sie gemeint, und da man einer ansehnlichen Gemeine zu Jördensdörf, Ehrenpforten und Lickefetten zur Wahl präsentiren wollte, so erschien: Genöthigte Vertheidigung des mecklenburgischen Lehramtes - - unter Censur der rostockschen theol. Facultät 1736. auch Ch. Nic. Rampens Prüfung der ehrenpfortschen Predigt über die Taufe 1737.

§. 549.

§. 549.

Und nun erschien Zachariä selbst auf dem Kampfplatze. Er schrieb 1736 vom Bußkampfe, grif darin alle bisher genannte und ungenannte Gegner an, und brachte es bei dem Könige von Dännemark dahin, daß den Hamburgischen Zeitungsverfassern, die gegen die Darguner mit dem Namen Quäcker, Separatisten, u. d. gl. freigebig gewesen waren, aufgelegt ward, zu wiederrufen. Aber es fehlte ihm auch nicht an Gegnern; z. B. der auf die Orthodoxie wachsame Neumeister in Hamburg beförderte 1737. G. T. Adamsens Schreiben, betreffend die nagelneuen Heiligen und sich so nennende Bekehrten zu Dargun, zum Druck, und rückte in die Vorrede eine historische Nachricht von dieser Bußkämpferey ein.

§. 550.

Unterdeß nahm sich das rostockische Consistorium der Sache an. Ehrenpfort, Schmid und Hövet musten erscheinen, wurden befragt, und ihnen die eigenmächtige Abweisung vom Beichtstuhl, die Privatzusammenkünfte, und der Druck ohne Censur untersagt. --- Das Ministerium zu Güstrow zog sechs Puncte aus den Schriften Ehrenpforts, und die Facultät zu Rostock erklärte alle sechse für falsch. Daher das Güstrovsche Ministerium das Responsum herausgab,

gab, unter dem Titel einer gründlichen Belehrung.

§. 551.

Auf diese gründliche Belehrung setzte Ehrenpfort eine abgenöthigte Beantwortung, nebst einem Bedenken der Frankfurtischen Juristenfacultät, daß die Rostocker, als partheyisch, nicht seine Richter seyn könnten. Er vertheidigte sich nicht nur, sondern wolte auch dem mecklenburgischen Ministerio 30 Irrthümer beweisen. Unterdeß wendete sich das rostockische Consistorium an die Leipziger theologische Facultät, und erhielt 1738 ein Bedenken, welches gleichfals für Ehrenpfort, Hövet und Schmid nicht vortheilhaft war. Es kamen darauf von beiden Seiten noch einige Streitschriften heraus, unter denen einige von Ehrenpforten sehr hitzig sind. Joh. Heinr. Burgmann in Güstrow gab endlich 1740. nebst einer Beantwortung Ehrenpforts einen historischen Bericht von denen in der Darguinischen Streitigkeit bisher gewechselten Schriften: und darauf hörten diese Darguinischen Streitigkeiten plötzlich auf. Als sich aber nachher noch einige Anhänger der sogenannten Darguinischen Pietisten merken ließen, gab Burgmann 1747 heraus: Nöthige Erinnerungen an diejenigen unter uns, welche das Ansehen einer besondern Frömmigkeit haben wollen.

§. 552.

§. 552.

Und seit dieser Zeit (ohngefähr 1740.) ist es doch, GOtt sey Dank, mit den pietistischen Unruhen und Streitigkeiten ziemlich stille gewesen. Hie und da sind noch wol einige Schriften, sowol für als wider den Pietismus, herausgekommen, und Streitigkeiten geführt, auch Verordnungen dagegen bekant gemacht worden. Aber man hat doch von der Heftigkeit nachgelassen, und wenn sich noch in vielen Orten Deutschlandes, ja vielleicht in den meisten Gegenden der Welt, wo der Name Christi bekant wird, Leute finden, die entweder unter dem Namen der Frömmigkeit ihr böses Herz verstecken, oder durch übertriebene Andacht Schwärmer werden, und also auf beiden Abwegen den Namen der Pietisten verdienen; so läßt man Pietisten Pietisten seyn, und besorgt bloß das Heil seiner eigenen und der anvertrauten Seelen.

§. 553.

Es würde gar zu weitläuftig fallen, wenn wir alle diejenigen Schriften anführen wolten, die in der Sache der Pietisten herausgekommen sind. Wir zeigen nur noch an, daß bei den Streitigkeiten selbst über sehr viele Materien gestritten ist, die man an andern ältern Theologen des vorigen Jahrhunderts, z. B. an Jo. Gerhard, Balth. Meisner, Henr. Müller, Joach. Lütkemann, Joh. Musäus und andern nicht tadelte, die man

man aber in Speners piis desideriis übel auslegte, und die denn durch die Hitze des Streits heftiger wurden. Einige der streitigen Puncte haben wir schon bisher angeführt.

§. 554.

Die theologischen Materien und Fragen aber, die besonders den Stof zu den pietistischen Streitigkeiten hergegeben haben, sind folgende: 1) ob der Pietismus eine Fabel, oder eine Secte sey, die wirklich existire? 2) Ob die collegia pietatis nützlich, oder schädlich? 3) Ob ein Unwiedergebohrner eine wahre Kenntniß göttlicher Dinge haben, und erleuchtet seyn könne? 4) Ob die Erkäntniß der heilsamen Lehre bei einem Unwiedergebohrnen ein Gnadenmittel, oder nur ein Weg zur Bekehrung sey? 5) Ob Verstand und Wille zugleich, oder nach und nach erleuchtet werden? 6) Ob die heil. Schrift, an sich betrachtet, eine todte Kraft sey? 7) Ob in der heil. Schrift ein buchstäblicher Sinn bei den Gottlosen und ein geistlicher Sinn bei den Frommen anzunehmen sey? 8) Ob man einen mitlern Zustand zwischen einem Wiedergebohrnen und Unwiedergebohrnen annehmen könne? 9) Ob ein wahrer Christ die Stunde seiner Bekehrung wissen könne? 10) Ob Reue und Leid auch aus dem Evangelio oder bloß aus dem Gesetz herkomme? 11) Ob der Glaube im Werke der Rechtfertigung mit guten Werken thätig

tig sey? 12) Ob ein Gläubiger nach Anleitung der Worte: Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebet in mir, sagen könne: Ich bin Christus? 13) Ob ein Gläubiger in diesem Leben zur Vollkommenheit gelangen (und die Gebote GOttes vollkommen halten) könne? 14) Ob Gott im neuen Testament einen größern Grad der Heiligkeit fodere, als im Alten? 15) Ob gute Werke zur Seligkeit nöthig? 16) Ob gewisse Handlungen, als Tanzen, Musik, Spielen, Scherzen, Comödien besuchen, u. d. gl. an sich Mitteldinge, d. i. weder gut noch böse wären? 17) Ob die mystische Theologie dem wahren Christenthum schade? 18) Ob die Schriften Jacob Böhmens Achtung verdienen? 19) Ob die lutherische Kirche schon wieder so verderbt sey, daß man eine neue Rrformation anfangen müsse? 20) Ob bessere Zeiten, d. i. die Judenbekehrung, der Fall Babels, ein äußerlicher herrlicher Zustand der Kirche u. s. w. zu hoffen? 21) Ob ein nicht Ordinirter vermöge eines geistlichen Priesterthums sacra administriren könne? 22) Ob die Beichte nöthig sey? 23) Ob symbolische Bücher nothwendig? 24) Ob die Unterschrift symbolischer Bücher verbinde? 25) Ob diese Verbindlichkeit erlassen werden könne? 26) Ob neue symbolische Bücher nöthig? 27) Ob der Elenchus strenger gemacht werden müsse? 28) Ob die Philosophie und menschliche Wissenschaf-

ten

ten der Gottseligkeit schädlich? 29) Ob die Seligkeit der Gläubigen in diesem Leben von ihrer Seligkeit in jenem dem Wesen oder den Graden nach verschieden sey? 30) Ob Christus für sich zur Haltung des Gesetzes schuldig gewesen? u. s. w.

§. 555.

Mit diesen pietistischen Streitigkeiten, wobei wir uns wegen ihrer Weitläuftigkeit länger haben aufhalten müssen, stehen die terministischen in genauer Verbindung. Der Urheber der Meinung, daß einem jeden Menschen nur eine gewisse Frist oder Termin zur Bekehrung bestimt sey, war J. G. Böse, 1698. Die Leipziger und Wittenberger misbilligten seine Meinung; aber nach Carpzovs und Lehmanns Tode ward sie dennoch vom Olearius und Rechenberg gebilliget. Die Wittenberger, und besonders J. G. Neumann, die Leipziger, worunter Ittig und Chr. Reineccius, einige Rostocker, Danziger, Seb. Edzard in Hamburg und andere, schrieben mit aller Heftigkeit dawider, und man wolte diese Meinung auf Speners Rechnung schreiben.

§. 556.

Noch wichtiger und heftiger war der Streit über die so genannte Wiederbringung aller Dinge. Einige Theologen nämlich behaupteten, die Ewigkeit der Höllenstrafen stritte mit der Güte GOttes; die Verdamten und so gar die Teufel

würden wieder in einen seligen Zustand versetzt werden; ja einige wolten sogar diese Rückkehr zur Glückseligkeit nach den Jubeljahren des alten Testaments ausrechnen. Sie nahmen deswegen noch sechs Jahrtausend im Jubeljahrtausend und nach sieben dergleichen Jubeljahrtausenden ein allgemeines ewiges Jubeljahr an. J. W. Petersens ewiges Evangelium 1699 erregte diese Streitigkeit. Denn es stunden sogleich Gegner wider ihn auf, und er vollendete sein Geheimniß der Wiederbringung aller Dinge 1710 als seine Hauptschrift. Es fielen viel Theologen seiner Meinung bei, unter andern G. Kleinnicolai (unter dem Namen Georg Paul Siegvolk) L. Gerhard, S. Bärensprung, u. s. w. Als Gegner dieser Meinung bemerkt man besonders Mosheim, Lampe, Menius, Zimmermann, Plitt, Gunner, Schubert, u. a. Sogar unter den Papisten erregte diese Streitigkeit Bewegungen, und noch in unsern Zeiten finden sich manche Theologen, die dieser Meinung in geheim beypflichten, und einige, die dreist genug sind, sie öffentlich vorzutragen.

§. 557.

Die chiliastischen Streitigkeiten sind mit den nur gedachten nahe verwandt. Ihr Urheber ist gleichfals Petersen. Spener hatte, wie wir oben gemeldet, auch auf beßre Zeiten gehoft, aber

Pe-

Petersen erklärte solche ganz anders. Nämlich, Christus würde 1000 Jahr vor dem jüngsten Gericht in sichtbarer Herrlichkeit vom Himmel kommen, das neue Jerusalem auf Erden aus allen bekehrten Juden und Heiden errichten, den Satan tausend Jahr binden und ihn hernach wieder loßlassen, da er denn die Welt verführen würde; und denn solte das jüngste Gericht erfolgen. Vielen Gelehrten schienen dies nichts als süße Träume zu seyn, z. E. J. J. Wolf, A. Pfeiffer, u. a. Allein J. Lange, J. A. Bengel, und Chr. A. Crusius sind die merkwürdigsten Vertheidiger dieser Meinung, doch so, daß sie bei vielen Stücken von Petersen abgehen.

§. 558.

Der berühmte G. Arnold legte 1698 seine Professur nieder, weil er vieles an der academischen Lehrart auszusetzen hatte. Gegen ihn schrieben J. G. Stolze, G. Meier. Hernach fing Arnold 1699 unter Chr. Thomasius Vorschub seine berühmte Kirchen- und Ketzerhistorie herauszugeben an. Zu seinen Vertheidigern gehören J. H. Maius und J. Lange. Als er aber von E. S. Cyprian, T. Pfanner, J. H. Corvinus und E. Vejelius angegriffen ward, gab er 1703 seine Verbesserungen der Kirchenhistorie heraus. Dennoch schrieben A. D. Caroli, J. C. Uthe, F. Arnkiel, J. F. Gauhe u. a. auch gegen die-

klärte. Nachher behauptete J. G. Canz und F. J. Buck, daß die Seele nach der Trennung vom Körper ein kleines Körperchen behielte. Andre z. E. J. E. Schubert wollten die Gegenwart der Seele bei dem Körper, von dem sie geschieden, nicht läugnen. Noch andre z. E. J. U. Tresenreuter behaupteten einen sogenannten mittlern Zustand, in welchem die Seelen der Frommen durch die Hofnung der künftigen Seeligkeit erfreut, die Seelen der Gottlosen aber in der Furcht ihrer künftigen Verdammniß Quaal fänden. Endlich stand G. F. Meier auf, und da ihm die gewöhnlichen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele nicht hinreichend schienen, unternahm er einen neuen Beweis derselben. Bei diesem Streite sind die Gegenschrifften eines Schubert, Seidel, Lasius merkwürdig.

§. 561.

Hat je ein Artikel in der Glaubenslehre Streitigkeiten erregt, so ist es die Lehre vom Abendmal gewesen. Schon 1714 wollte L. C. Sturm nicht nur die Falschheit der lutherischen Lehre in diesem Artikel, sondern auch die Wahrheit der Reformirten mathematisch beweisen, nachdem er zu dieser letzten Kirche übergetreten war. Sein Hauptbeweiß war dieser τοῦτο (in den Einsetzungsworten,) sey eben so viel als τοιοῦτο. J. A. Fabricius, J. Fr. Buddeus, Jo. J. Weidner,

ner, J. G. Reinbeck u. a. widerlegten ihn: er vertheidigte sich aber in mehrern Schrifften.

§. 562.

Ueber eben diesen Artikel entstand 1727 im Mecklenburgischen eine neue Streitigkeit. Des Herzogs Carl Leopolds Hoffprediger, E. L. Behm, wollte nicht zugeben, daß der Communicant auch die Seele und Gottheit Christi im Abendmal empfinge. Der Herzog versagte darauf allen Candidaten, die in diesem Artikel Behmens Meinung hätten, die Beförderung. Allein Behm erhielt von den Rostockischen Theologen ein Bedencken, daß seine Meinung beständig die Lehre der lutherischen Kirche gewesen sey. Und dabei gab sich der Herzog zufrieden.

§. 563.

J. A. Turretin in Genf, welcher die lutherische Lehre vom Abendmal für falsch erklärte, weil sie einen Widerspruch in sich faßte, ward von C. M. Pfaff, und Dan. Maichell widerlegt. 1718. Auch haben G. B. Schäl in Hanau, wie auch B. L. Tralles in Breslau, weil sie sich für Gegner dieses Artikels erklärten, allerley Streitschrifften veranlaßt.

§. 564.

Die merkwürdigsten Streitigkeiten aber über das heil. Abendmahl sind die Heumannischen. Schon seit dem Jahre 1704 glaubte Chr. Aug. Heu-

Heumann, Professor in Göttingen, eingesehen zu haben, daß nicht die Lutherische, sondern die Reformirte Lehre vom h. Abendmahl die wahre und in der h. Schrifft gegründet sey. Indeß verschwieg er diese seine Meinung, und bekannte sich, wie gewöhnlich, zu den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche. Aber im Jahr 1755 glaubte er, bei der Ausgabe seines Neuen Testaments, gute Gelegenheit zu haben, seines Herzens Meinung zu sagen. Bei der Erklärung über 1 Cor. II. that er es. Aber man erfuhr es, und er bekam sogleich Befehl, den Bogen zu unterdrucken, und an dessen Stelle einen andern zu setzen, dessen Inhalt der lutherischen Lehre gemäß wäre. Er hielte 1759 um seine Dimißion an, man gab sie ihm, mit Beibehaltung des Gehalts, unter der Bedingung, daß er seine Meinung vom h. Abendmal verschweigen sollte. Er hielt auch sein Wort bis an seinen Tod, machte aber einen Aufsatz, worin er erweisen wollte, daß nicht nur die meisten und berühmtesten lutherischen Theologen beständig der Reformirten Meinung gewesen wären, sondern auch die meisten gemeinen Lutheraner, und daß also die Lehre der Reformirten vom h. Abendmal die wahre sey. Diesen Aufsatz schickte er 1763 an einen berühmten berlinischen Gottesgelehrten, (die Danziger Berichte sagen St. II. S. 27. Hrn. Oberhofpr. Sack) welcher ihn nach

Heumanns Tode 1764 drucken ließ. Die Göttingischen Theologen fanden sich dadurch beleidigt, und erklärten 1764 in den Anzeigen von gelehrten Sachen, durch die Feder des berühmten D. Walch, nicht nur, daß sie an dieser heumannischen Schrifft keinen Antheil hätten, sondern auch, daß es von Seiten Heumanns gegen die Ehrlichkeit gehandelt sey, „heiliglich und unterthänigst zu „versprechen, daß er seine Meinung künfftighin „weder öffentlich noch heimlich lehren, und verthei„digen wolle," unter dieser Bedingung seine Besoldung, Wohnung, Rang, und alles zu behalten, und dennoch nach seinem Tode die Universität, auf der er gelehrt, und seine Obern, wider sein Versprechen, so zu beleidigen. — Nachdem verschiedene Schriften über diesen heumannischen Erweis, z. E. von C. G. Hoffmann, J. G. Walch, J. D. Cube, Friderici, Lange, Ernesti, u. s. w. herausgekommen waren, ist diese Streitigkeit eingeschläfert. Eben dieser Heumann hatte wegen der Göttlichkeit des Berufes der Prediger zum Amte, die er läugnete, mit J. H. Becker, und Weickhmann Streitigkeiten gehabt.

§. 565.

Als 1723 in den Hertzogthümern Bremen und Verden, der verbesserte Gesenische Catechismus, unter dem Namen des Stadischen Catechismus eingeführt ward, entstunden über diesen Catechismus

mus allerley Streitigkeiten. Das Stadische Ministerium wegerte sich, ihn einzuführen. B. Mentzer mußte ihn prüfen, und er ward 1724 wieder abgeschafft.

§. 566.

Eben so hat man auch in der lutherischen Kirche schon seit langen Zeiten sich Mühe gegeben, den öffentlichen Gottesdienst sowol als Privatandachten mit neuen Gesängen zu bereichern. Das hallische Waisenhaus-Gesangbuch, und die Bemühungen eines Klopstock, Gellert, Liebich, Zollikofer, Spalding, Lappenberg, Schlegel, Sturm, Lütken, und anderer, sind in dieser Absicht bekannt, die meisten aber nicht ohne Widerspruch geblieben. Besonders waren seit dem Jahre 1735 die Streitigkeiten wegen des in Nordhausen durch C. V. Riemann, J. C. Tebel, und E. C. Leßer verbesserten Gesangbuches hefftig; wobey die theologischen Untersuchungen über die Kirchengesänge, vielleicht zu der nachmaligen fast allgemeinen Verbesserung derselben, das ihrige beigetragen haben.

§. 567.

Die Streitigkeit über die Krafft und Würksamkeit des göttlichen Wortes ist eben so wichtig, als alt, und in unsern Zeiten von Bertling und Schubert erneuert. Ernst Aug. Bertling, hatte zwar seine Meinung davon schon in andern

Schrifften bekannt gemacht; aber 1752 hatte er im Pfingstprogramm eigentlich gegen Fostern geschrieben: de spiritu sancto καταρτιζοντι. Jo. E. Schubert zog sich einiges aus diesem Programm an, hielt 1753 eine Disputation, worin er untersuchte, ob die h. Schrifft ihre Krafft auf eine physische oder moralische Art äussere? Und schrieb auch in eben dem Jahre: **Unterricht von der göttlichen Krafft der heiligen Schrifft.** Er verwirfft darin den Unterschied zwischen den Würkungen des h. Geistes und der h. Schrifft, welches er für eins erklärt, und sagt: der h. Geist bekehre durchs Wort, als durch ein Werkzeug u. s. w. Er fand sogleich Gegner, war aber eben so bereit, sich zu vertheidigen. Besonders ward er von Bertlingen desjenigen Irrthums beschuldigt, den die lutherische Kirche, unter dem Namen Pajonismus, verwirfft. Andere Gegner hatte er an F. W. Krafft, G. Th. Müller, E. S. Krause, u. a. wobey denn diese wichtige Materie vortrefflich untersucht ist. Endlich entschloß sich 1760 eine Privatperson in Danzig, einen Preis von 10 Ducaten auf die beste Abhandlung von dieser Materie zu setzen. Die theologische Facultät zu Jena sprach der Abhandlung Joh. G. Napiersky in Landshut den Preis zu. Gottl. Wernsdorff ließ diese und noch zwo dahin gehörige Schrifften, die wegen des Preises eingelaufen waren, 1760

dru-

drucken. Im Jahr 1762 vereinigten sich Schubert, und Bertling, diese Streitigkeiten ruhen zu lassen.

§. 568.

Bei der Hitze in den pietistischen Streitigkeiten, gab es Theologen, welche auf die Abschaffung der Privatbeichte drangen z. E. Casp. Schade in der schändlichen Praxis des Beichtstuhls und Abendmals 1696. Andere gaben zwar den Gebrauch der Beichte für ein nützliches, nicht aber für ein göttliches Institut aus, und bemerkten an derselben vielen Mißbrauch, z. B. J. Lange, im Antibarbaro, und in der wahren Gestalt des Creuzreiches Christi. — L. C. Sturm, wollte die Streitigkeit, die er über diese Materie mit Fr. Alb. Aepin hatte, durch eine Wette beylegen 1715. Und bis hieher waren die Streitigkeiten noch gelinde gewesen. Aber C. Thomasius in der Disp. über das Recht der Fürsten bey Adiaphoris, und J. S. Strick in der Disp. über das Sabbathsrecht hatten wenig vortheilhafft von der Sache geredet. Joh. Ge. Pertsch untersuchte also 1721 das Recht der Beichtstühle, glaubte dasselbe wenig gegründet zu finden, ward von Zeibich, Karpzov und andern angegriffen, und vertheidigte sich. Als endlich die Franckfurter Theologen, bei den Darguntschen Streitigkeiten an Ehrenpforten ausgesetzt hatten, daß er die lutheri-

sche

sche Absolutionsformel verwerfe: so vertheidigte der berühmte J. J. Moser dieselbe 1739. Es ist in den eben angeführten Edicten wegen der Kirchenceremonien auch gemeldet, daß die Nothwendigkeit der Privatbeichte in den preußischen Staaten durch ein eigenes Edict verworfen worden. Auch ist bekannt, daß in der lutherischen Kirche noch mehrere Gottesgelehrte die Nothwendigkeit derselben verwerfen.

§. 569.

Die Genugthuung Christi ist jederzeit *ein Gegenstand* vieler Streitigkeiten in der christlichen Kirche gewesen. Aber im Jahr 1755 entstand eine eigene Art von Streitigkeit darüber. Im vorhergehenden Jahr hatte E. L. Rathleff, Superintendent zu Nienburg eine periodische Schrifft, der Theolog, angefangen. Er legte darin im 19. Stück den Theologen die Frage vor, ob jede Leidensart JEsu eine Versöhnung einer besondern Sündigungsart sey? Und was eigentlich das Versöhnende im Leben JEsu sey? — Er zerlegte diese Hauptfrage in eine andre, und setzte auf die beste Beantwortung derselben einen Preis von 20 Thalern. — Unter zwanzig darüber eingelaufenen Preisschrifften erkannte die theol. Facultät zu Helmstädt C. W. Meiern, einem Feldprediger im Hannöverschen, den Preis zu, der das Versöhnende im Leyden Christi in den Zeitpunct setzte, da der-

derselbe die Worte: Mein GOtt ꝛc. ausrief, worauf denn, als den höchsten Grad der Schmerzen der Tod als eine natürliche Folge, nicht als ein Stück der Versöhnung, hätte folgen müssen. — Die Gottesgelehrten wunderten sich über die Crönung einer so seltsamen Schrifft; fanden, daß sie aus Schubertschen Grundsätzen flösse, und griffen sowol Meiern, der es geschrieben, als die Helmstädter, die es gecrönt, an. Allein Meier erklärte, daß die Helmstädtsche Facultät ihn nicht verstanden, und glaube, er unterscheide das Versöhnende und Verdienstliche. Carpzov, der das Responsum ausgefertigt, erklärte aber, daß er nicht nach seiner, sondern seiner Collegen Meinung dasselbe ausgefertigt. Unterdeß bemerkt man einige Schrifften dagegen von Jezze, Köcher, Quistorp, Weickhmann, und die versuchte Beilegung dieser Streitigkeit von Pfeiffer.

§. 570.

Hat es leiblich vom Teufel Besessene gegeben? Diese Frage ist oft mit ja! oft mit nein! beantwortet, und in neuern Zeiten durch eine merkwürdige Streitigkeit untersuchet. Da die dahin einschlagenden Schriften sehr bekannt sind, werden wir uns ganz kurz dabei fassen können. -- Der Probst Gottl. Müller in Kemberg glaubte hinreichende Gründe zu haben, Anna Elis. Lohmannin für besessen zu halten, 1759 indem sowol das Gute,

als

als das Böse aus ihr redete, welches letztere ein Jägersbursche sey, in den sie sich verliebt hatte. Er brauchte sogar Beschwörungen und Gebet, den Teufel von ihr auszutreiben, und ließ von der Sache eine weitläuftige Nachricht drucken, unter dem Titel: Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibsperson - - aus eigner Erfahrung und Untersuchung mitgetheilt. Bald nachher aber, da die wittenbergischen Theologen gar nicht seiner Meinung waren, ward die Sache höhern Orts untersucht, und die gespielten Betrügereien entdeckt.

§. 571.

Unterdeß hatte der ehrliche Probst einen scharfdenkenden Gegner an dem D. J. S. Semler gefunden, der unter andern, die lohmannische Geschichte, in der Abfertigung der neuen Geister und alten Irrthümer - - nebst dem Ungrunde der gemeinen Meinung von der leiblichen Besitzung des Teufels, und Bezauberungen 1760 widerlegte. Er dachte darüber der ganzen Sache weiter nach, und bewies, sowol in der Disputation de daemoniacis &c. als auch in der umständlichen Untersuchung -- der Besessenen, daß auch die in den evangelischen Geschichten angeführte Besessene nicht ein leiblicher Sitz des Teufels gewesen. Er hat darüber verschiedentlich Streitigkeiten gehabt. Z. B. mit J. St. Müller, J. G. Arzt, C. G. Georgi

orgi und F. Teller. Man bemerkt auch hierbei G. F. Meiers Schriften über die Wirkungen des Teufels auf dem Erdboden 1760.

§. 572.

Die sogenannte Höllenfarth Christi, gehört zu denen Lehren, die verschiedene neuere Theologen für überflüssig erklären. J. R. Rus zählte sie 1727 nicht nur unter die Problemata, sondern behauptete auch 1730, daß dieser Ausdruck metaphorisch die ganze Erniedrigung Christi anzeige. Förtsch, Buddeus, Dantz, u. a. erklärten diese Meinung für erträglich; andre aber für unleidlich. Hieher gehören besonders einige Schriften Seb. Edzards unter dem Namen Dan. Snitling und Gust. Lisseus, wogegen sich aber Rus verantwortete. -- Joh. E. Rauschebusch nahm 2 Höllenfarthen an: eine, die Höllenquaalen auszustehen; die andre, um einige in der Hölle befindlichen zu erlösen. u. s. w.

§. 573.

Die Sünde wider den heiligen Geist, hat zu verschiedenen Untersuchungen und Streitigkeiten Anlaß gegeben. Whitby Meynung, daß diese Sünde vor Ausgießung des h. Geistes nicht begangen werden können, ward 1733 von Fr. Ant. Kromen vertheidigt. Er hatte deßwegen E. L. Rathleff, J. D. Winckler, und J. G. Gude zu Bestreitern. E. D. Hauber aber behauptete

hauptete, daß alle Verdammten diese Sünde begangen haben müßten. Auch hierüber ist gestritten worden. Endlich aber ist noch von Schubert, Oehrlin, Engeström, Kosegarten, Hartmann, Carpzop, über die Ursach, warum diese Sünde unverzeihlich sey, über ihre Natur und Stuffen, und in welchem Verhältniß sie gegen das Erlösungswerk stehe, untersucht worden. In den neuesten Zeiten hat J. L. Buchwiz sich durch Behandlung eben dieser Materie hervorgethan.

§. 574.

Ueber den Ursprung des Bösen sind die ehemaligen Streitigkeiten Joh. le Clerc und Pet. Baylens bekannt. Dieser machte mit dem größten Scharfsinn Enwürfe, und jener sowol, als besonders der berühmte Leibnitz suchten sie zu heben. Leibnitzens Theodicee ist nach der Zeit von einigen Gelehrten erweitert und bearbeitet worden. Hier ist besonders Joach. Böldicke merkwürdig, der seine verbessernde Arbeit in Ansehung der leibnitzischen Theodicee, einen abermaligen Versuch 1746 nennt, und darüber mit N. T. Herbst, J. S. Müller, G. F. Meier, J. A. Buttsted, C. L. Obbarius, J. A. A. Berendt, J. E. Gunner, Streitigkeiten gehabt hat.

§. 575.

In Hildesheim wurde zwischen den catholischen und lutherischen Gelehrten darüber gestritten, ob die

Ca=

Catholiken neben dem Mittler Christo, die Heiligen als Mittler verehrten. Ein dasiger lutherischer Prediger Gläsener suchte 1745 die Catholiken zu vertheidigen, hatte aber deßwegen mit den dasigen Predigern, Lüdeko, Winckler, Fahsius und Hannsen, wie auch mit dem Director Scheffel, und noch vielen andern so heftige Streitigkeiten, daß er endlich abgesetzt ward, ob ihm gleich catholische Geistlichen beistanden, worauf er nach Wien gieng, wo er auch 1750 starb. Man zählt bei diesen Streitigkeiten ohngefähr 80 Streitschriften.

§. 576.

Die Gelegenheit zur Streitigkeit über den eigentlichen Todestag Christi, gab Joh. H. Drümel 1744. Er behauptete, daß Christus nicht an einem Freitage, wie man gewöhnlich glaubt, sondern an einem Mittewochen gestorben und also drei völlige Tage im Grabe gewesen sey. Ob er gleich mühsame Untersuchungen angestellt hatte: so fand er doch von Ch. Schöttgen, J. C. Schäfer, J. A. Bengel, J. N. Sinnhold, und andern, Widerspruch.

§. 577.

Ueber die Fürsprache Christi und des h. Geistes für uns bei dem Vater, sind zwei Streitigkeiten geführt. Ueber die erste hat Heinr. Meene verschiedenes geschrieben, worinn er sie nennt: „Das „Geschäft des Amtes des heiligen Geistes, da er—

„die Gläubigen nicht nur mit Kraft zu beten aus„rüstet, sondern auch vor dem Vater und Sohn „von ihnen bezeuget, daß sie wiedergebohren sind, „und zugleich von denselben dasjenige auswirkt, was „den Widergebohrnen nöthig ist.“ Er wechselte deßwegen mit Dommerich, Gottschaldt und Oeder Streitschriften. Die zweite Frage ist aber zwischen A. G. Schirach, und M. Schüller getrieben worden.

§. 578.

Ob die Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwestern erlaubt sey? Diese Frage hat verschiedene Untersuchungen veranlaßt. Die beiahende Meinung haben S. J. Baumgarten, Jerusalem, und andere; die verneinende Meinung aber R. Teller, J. F. Gühling u. a. doch mit verschiedenen Einschränkungen behauptet. Es sind über diese Frage viele theologische Bedenken ausgestellt, und die mosaische Verordnung 3. Mos. 18. besonders von J. D. Michaelis 1755, nach dem Urtheil der Gelehrten, am gründlichsten untersucht. Eben so sind von Ayrer, Klüpfel, u. a. über andre ungewiß verbotene oder erlaubte Grade der Ehe und Dispensation, Untersuchungen, Streitigkeiten, und Bedenken zu bemerken. In den brandenb. Ländern aber wurden 1740 alle Ehen ohne Dispensation erlaubt, die nicht ausdrücklich in GOttes Worte verboten sind.

§. 579.

Joh. Th. Wigand behauptete 1749, daß das wesentliche des menschlichen Geschlechts, Mann, Weib und Nachkommen eine Abbildung der Dreieinigkeit abgeben könnten. Er hatte darüber Th. Müllern, Sam. Nageln und Ge. Benzky zu Gegnern. Mit dieser Streitigkeit verbinden wir, wegen der nahen Verwandschaft, die besonders von den rostockischen Theologen und Joh. Th. Haupt gegen J. L. Engel geführte Streitigkeit, welcher nach Reinbecks Beispiel glaubte, der Mensch könne ohne Offenbahrung blos durch vernünftiges Nachsinnen, zu der Erkänntniß mehrerer Selbstständigkeiten im göttlichen Wesen gelangen.

§. 580.

In eben diesem Jahre suchte Sam. Neumann zu beweisen, daß der leibliche Tod nicht eine Strafe der Sünde, sondern eine nothwendige Folge der menschlichen Natur sey. Baumgarten in den Nachrichten von seiner Bibliotheck, B. 4 S. 82 rc. G. Th. Müller, und J. F. Bahrdt haben ihn widerlegt.

§. 581.

Als einen Zusatz zum 560ten §. kann man die Streitigkeit betrachten, die mit G. F. Meier über den Beweis von der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft, geführt ist. Man bemerkt

die Schriften J. D. Müllers, C. G. Müllers, Aurillon (eines Catholiken), J. B. Ulrici, A. R. Wahl, Simonetti, und J. F. Stiebritz bei dieser Streitigkeit.

§. 582.

J. D. Michaelis Gedanken über die Lehre der h. Schrift von der Sünde, fanden an A. F. Reinhard einen scharfsinnigen Gegner. Merkwürdig sind auch die Schriften B. F. Quistorps, und C. A. Döderleins in dieser Absicht. -- Daß die Ehre Gottes der letzte Zweck der Schöpfung sey, haben sonst die Theologen behauptet. J. G. Daries aber, der die Vollkommenheit und Glückseligkeit der Geschöpfe (in seinen philosophischen Nebenstunden) zum Hauptzwecke annahm, ward deßwegen von J. A. F. Bielke angegriffen.

§. 583.

J. F. Wachsmann setzte in seiner theologischen Abhandlung von der Entäußerung Christi 1753 dieselbe in dem wirklichen Nichtgebrauch der göttlichen Eigenschaften. Erst hatte er darüber einen freundschaftlichen Streit mit J. H. Prieß. Aber J. L. Straubel prüfte diese Schrift 1755 und wünschte eine gründliche Untersuchung der Lehre von dem Stande der Erniedrigung Christi. Man erhielt sie 1755 von A. G. Masch, der aber zugleich sowol an der wachsmannischen als straubelischen Abhandlung viel auszusetzen fand.

B. C. Kosegarten läugnete die Mittheilung verschiedener göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur Christi, z. E. der Allmacht, Allwissenheit. Die rostockschen Theologen aber brachten es dahin, daß er durch einen Eid zur Lehre der lutherischen Kirche zurückkehren mußte.

§. 584.

Hierher gehört auch der Streit, der zwischen J. M. Schorcht und J. C. Trautermann, auch zwischen J. C. Ursithon und J. C. Dommerich über die sogenannte Salbung Christi 1749 und 1755 geführt ist. Wir rechnen noch eine andere Streitigkeit hierher, über den Ursprung der Seele Christi. Carpov behauptete, sie sey unmittelbar von Gott erschaffen; er ward angegriffen und vertheidigte sich. Andre behaupteten gegen seine Meinung, daß die Seele Christi schon vor seiner Geburt existirt habe, ob sie gleich über die Zeit dieser Existenz nicht einig waren. Wir führen hier nur C. A. Büttner, 1746 und Sincerus Alethäus (eigentlich Petri) an: obgleich mehrere Streitigkeiten über diese Materie geführt sind.

§. 585.

Wir kommen jetzt auf die Streitigkeiten eines Mannes, dem selbst seine Feinde große Einsichten, mit einem redlichen Herzen gepaart, nicht absprechen können; der aber durch seine viele neue Meinungen, welche die gewöhnlichen Glaubensvorschriften über den

Haufen zu werfen scheinen, in mancherlei Streitigkeiten eingeflochten worden ist. Es ist der berühmte J. B. Basedow, der ehedem als Professor zu Altona lehrete.

§. 586.

Seine Meinungen gehen in so vielen Stücken von den gewöhnlichen Sätzen der Theologen ab, daß wir uns für verbunden halten, sein System unsern Lesern etwas weitläuftiger vorzulegen. In seinen Schriften, die wir unten anzeigen wollen, behauptet er: wir hätten von Natur gar keine Erkenntniß von Gott, keinen angebohrnen Gewissenstrieb, und kein so genanntes moralisches Gefühl; die heilige Schrift rühre aus göttlicher Offenbahrung her, durch welche den Verfassern derselben zwar die Sachen, aber nicht die Ordnung und Worte eingegeben wären; das alte Testament sey ein historisches Archiv von den Umständen der Israeliten, und denen ihnen ertheilten göttlichen Offenbahrungen, und diene nur in einigen Büchern und einzelnen Stellen zur allgemeinen Erbauung; die vier Evangelien und die Apostelgeschichte enthielten die glaubwürdigsten Zeugnisse von Christo und von der Stiftung seiner Kirche; die Briefe im neuen Testament rühren von den Aposteln her; diese wären Gesandten Gottes und Christi gewesen, und hätten so wie Christus selbst die natürliche Religion vorgetragen, aber dieselbe supplirt und weit vollkomner gemacht; Jesus

Chri-

Christus sey in einem weit edlern und höhern Verstande, als andere, der Sohn Gottes, und in Ansehung unsrer und der Welt selbst Gott, aber nicht in Ansehung des Vaters; Christus habe unschuldig gelitten, sey gestorben, wieder auferstanden und gen Himmel gefahren, und habe durch sein Leiden und Sterben den Menschen die Unsterblichkeit und künftige Auferstehung verschaffet; die Berufung der Menschen durch das Christenthum sey nicht allgemein; ein jeder, der Gutes gethan habe, er folge einer Religion welcher er wolle, werde einst der Seeligkeit theilhaftig werden; die Kinder wären keines Glaubens fähig, weil sie noch nicht der Vorstellungen von den Gegenständen des Glaubens fähig wären, und eben deswegen sey es unnütz, Kinder nach gewissen Gebetsformeln bäten zu lassen; die sinaitischen Gebote wären blos für die Israeliten gegeben worden; die Taufe sey zur Seeligkeit nicht nothwendig; die Kindertaufe sey unnütz oder doch wenigstens nur ein Versprechen von Seiten der Aeltern, daß sie ihr Kind in den Lehren des Christenthums erziehen wollen, und ein Mittel sich an die Erlösung Christi zu erinnern, die sich auch auf die Kinder erstrecket; die Lehre der lutherischen Kirche über das Abendmahl sey falsch, und bestehe solches in einem eigentlichen Essen des Brodts und Trinken des Weins zum Gedächtniß des gebrochenen Leibes und vergossenen Blutes Christi; die menschliche

Seele werde einst wieder einen menschlichen Leib bekommen, der sich aber wie die Pflanze zu dem Saamen verhalten und größtentheils aus andern Theilchen bestehen werde; die Höllenstrafen würden nicht ewig sondern nur äonisch seyn, weil sonst Christus nicht auch der Heiland der Verdammten wäre und es Gütigkeit seyn würde, wenn sie durch ihn nicht Unsterblichkeit und Auferstehung hätten. Die Seeligkeit der Frommen werde auch nicht ewig seyn, weil nach 1. Cor. 15, 24. 28 alles aufhören werde, was sich auf Christum, als Erlöser und Richter, beziehe. GOtt werde nach dieser Wiederbringung unaufhörliche Gnade und Glückseeligkeit allen Geschöpfen, so gar den Teufeln austheilen, welche Lehre so alt als das Christenthum sey. Außerdem aber glaubt er noch, es würde sehr schicklich seyn, aus der heiligen Schrift einen Auszug mit den beibehaltnen Worten derselben zu machen, weil doch nur ein Theil derselben die Besserung und den Trost der Menschen zum Zweck habe; diesen Auszug könne man anstatt unserer symbolischen Bücher, die oft irrige und für den gemeinen Christen entbehrliche Sätze enthielten, brauchen; es sey auch sonst in Ansehung der Predigten und des Bibellesens vieles zu verbessern u. s. w.

§. 587.

Diese und noch mehrere Meinungen, die wir aber der Kürze wegen übergehen, äußerte Basedow

im

in seiner Philalethie, Altona 1763, in dem methodischen Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft u. s. w. Altona 1764, und in seinem methodischen Unterricht in der überzeugenden Erkenntniß der biblischen Religion, Altona 1764. Kaum hatte seine Philalethie die Presse verlassen, so wurde sie vom D. Profe im altonaischen gelehrten Merkur, und von dem Canonicus Chr. Ziegra in den berufenen schwarzen Zeitungen recensirt. Beide Recensionen, sonderlich die letzte, fiel bitter aus; und da man in Hamburg öffentlich gegen die basedowschen Sätze predigte: so vertheidigte sich Basedow in seiner Vorstellung an das denkende Publicum, 1764, gegen obgedachte Recensenten und gegen den D. Winkler in Hamburg. Hierauf erschien eine Fluth von Schriften, in welchen Basedows Irrthümer durch Gründe und durch Schimpfen widerlegt wurden, unter welchen sich der berüchtigte Ziegra durch die Schrift: Stimme aus dem Publico, die er unter Hans Unverferts Namen herausgab, auszeichnet. Basedow schwieg nicht stille. Endlich legte sich der Rath zu Hamburg ins Mittel, verbot die Lesung der gedachten basedowischen Bücher, und auch die Ausfertigung mehrerer Streitschriften gegen Basedow. Außer diesen sind noch J. Melch. Götze, H. C. Paulsen, J. L. Guthe, J. M. Müller und D. Er-

nesti in seiner theologischen Bibliothec, als Gegner desselben, zu merken. Auch wurde sein zweifacher methodischer Unterricht von der theologischen Facultät zu Coppenhagen als irrig und verderblich verboten.

§. 588.

Man hat wenig zu hoffen, ein baldiges Ende dieser Streitigkeiten zu sehen, da Basedow seinem System noch immer getreu bleibt, und fortfährt, dasselbe in mehrern Schriften dem Publicum mitzutheilen. Sein angefangenes Elementarbuch, zu dessen Vollendung sich das Publicum durch Beiträge so bereitwillig gezeigt hat, sollte dies nicht den Theologen Gelegenheit geben, ihren Eifer für die unüberwindliche Orthodoxie zu zeigen?

§. 589.

Wilh. Albr. Tellers, Lehrbuch des christlichen Glaubens, kam 1764 heraus, und machte sogleich unter den Gottesgelehrten viel Aufsehen. Alles an demselben war neu, Grundriß, Methode, Schreibart, Sätze, Beweise u. s. w. Er nimmt den ersten und andern Adam, die erste und andere Schöpfung, eine biblische Metapher, zum Grunde seiner Behandlung, und trägt alles unter fünf Hauptabtheilungen vor: 1) von der ersten Schöpfung der Welt, und von der neuen Schöpfung. 2) Vom ersten Adam, seinem Ursprung, Würde und Abfall: und dem andern Adam, dessen höhern

Ursprung, Würde und Gehorsam. 3) Von der Nachkommenschaft des ersten Adams, durch die leibliche Geburt, und des andern, durch die geistliche. 4) Von dem sündlichen Leben der Nachkommen des ersten Adams, und dem neuen, der Nachkommen. 5) Von der Verstoßung jener in eine weit elendere Welt, und der Einführung dieser in eine neue.

§. 590.

Dies Lehrbuch fand sogleich viel Widerspruch. Ernesti (in der theol. Biblioth.) recensirte es mit theologischer Mäßigung, und erinnerte vieles dagegen. Viel schärfer war die Recension in den danziger Berichten. Man sprach darin dem Verfasser nicht eine gute Ausführung verschiedener Abhandlungen ab; man beschuldigte ihn aber, oft mit bittern Ausdrücken, „vieler Hauptgrundirrthümer, eines unanständigen Vortrags, falscher Begriffe, einer unrechtmäßigen Critic, einer völlig skeptisirenden Exegetic, und einer Unwissenheit in der Dogmatic und Polemic." Am Ende bedauerte man „das dadurch gegebene Aergerniß, rechnete es unter Jugendsünden, und wünschte dem Verfasser eine baldige Rückkehr zur Orthodoxie."

§. 591.

Außer noch andern, aber glimpflichen Recensionen schrieb Körner, J. F. Teller (der Bruder des Verfassers,) J. F. Gühling, J. H. Becker, gegen ihn. Er hat sich aber gar nicht verantwor-

tet

versität sich diese Beschuldigung anzog: so vertheidigte sie sich dagegen, und bewieß aus Heilmanns Compendio der Dogmatic, ja selbst aus dem bestrittenen Programma, daß er die Gottheit Christi völlig orthodox gelehrt habe.

§. 594.

J. J. Spalding gab 1761 heraus: Gedanken über den Wehrt der Gefühle im Christenthum. Er untersuchte darin die für die practische Religion so wichtige und folgenreiche Frage: „ob das Bewußtseyn von innerlichen Empfindungen und Gefühlen bei der moralischen Verbesserung des Menschen, zum wahren Christenthum nothwendig sey?" Man nahm diese Schrift sogleich mit allgemeinem Beifall auf, fand aber an einigen Stücken besonders andre Hypothese, daß das Gewissen ein beständiger Eindruck der allgegenwärtigen, alles erleuchtenden Gottheit sey, verschiedenes zu erinnern. Er nutzte die darüber gemachten Bemerkungen dergestalt, daß er 1764 eine neue vermehrte und verbesserte Auflage herausgab; worin er sich selbst ein hartes Urtheil sprach, und besonders die vorhingedachte Hypothese dadurch umgestoßen glaubte, daß das Gewissen keine Substanz sey. Diese Bescheidenheit, eine so glänzende Meinung einer gewissenhaften Untersuchung der Wahrheit aufzuopfern, gereichte dem Verfasser zu allgemeinem Lobe. Unterdeß kam in eben dem Jahre eine Beurtheilung der spaldingischen

Schrift

Schrift heraus, wovon man, eben wie von der, worüber sie geschrieben war, eben so verschiedene Urtheile fällte, als man in seinen Meinungen verschieden war.

§. 595.

Ueber den Kampf Christi am Oelberge hatte P. F. Würtenberger 1762 geglaubt, daß Christus mit einem bösen Engel gekämpft habe, als ein Problem. Schwarz, J. B. Oßwald, und D. G. Schober schrieben wider ihn. — Die Streitigkeiten J. S. Semlers mit J. M. Götzen über die Polyglotte von Alkala (Biblia complutensia) sind bekannt: (wobei J. N. Kiefers Schriften gegen Götzen merkwürdig:) eben so die gegen die verschiedene Meinungen J. D. Michaelis, von Carpzov, Bahrdt, Semler, Weickhmann, Zimmermann, gemachten Erinnerungen. Zimmermanns Schrift war auch gegen Teller und Basedow gerichtet, daß die erste Drohung GOttes nicht auf eine bloße Vernichtung gehe.

§. 596.

Alle Streitigkeiten dieses Jahrhunderts in der lutherischen Kirche ausführlich zu erzählen, wäre für uns ein zu weitläuftiges Feld. Wir begnügen uns daher außer denen oben abgehandelten noch folgende zu nennen. 1) Ueber die beste Art zu predigen zwischen J. C. Dommerich, J. A. Mascau, M. M. Kümmelmann. 2) Von der natürlichen

Frei-

Freiheit zwischen P. Ahlwardt unter den Namen Alethinus Libertus und J. A. A. Stock, J. M. Heinz, J. G. Sparmann unter dem Namen Verinus. 3) Ueber den Uebertritt von einer Religionsparthei zu andern zwischen J. C. G. Schmidt, J. W Feuerlin und C. G. Hofmann. 4) Ueber die Verfälschung des hebräischen Textes durch die Masorethen zwischen C. Schöttgen und F. A. Augusti. 5) Ueber die mögliche Verbesserung der Bibelübersetzung Lutheri zwischen eben diesem Augusti und J. B. Zehner. 6) Ueber die Heumannische neue Uebersetzung des Neuen Testaments zwischen C. A. Heumann und J. F. Frisch. 7) Ueber die theologische Pedanterei zwischen Heinr. Meene und M. Grulich. 8) Ueber den Glauben der Kinder, in Mutterleibe zwischen C. Hecht und Neugebauer. 9) Ueber die Erscheinung Samuels nach seinem Tode von B. Bieter, E. F. Schmersal, J. H. Kleberg. 10) Ueber den Dienst der Engel zwischen dem altenburgischen Rector Ranisch und Haymann. 11) Ueber die Liebesmähler von J. F. Tenzler und Bohn. 12) Ueber die Zulänglichkeit der Offenbarung GOttes in der Natur von J. G. Töllner. 13) Ueber den thätigen Gehorsam Christi zwischen eben denselben großen Gottesgelehrten und J. E. Schubert, J. A. Ernesti u. a. 14) Ueber die Canonicität der Offenbarung Johannis zwischen J. L. Oeder,

J. S. Semmler, F. A. Stroth (der Semmlern vertheidigte,) und C. F. Schmidt, Reus. Mehrere übergehen wir.

§. 597.

Bei Erzählung dieser Streitigkeiten sind wir beinahe allein der großen unpartheiischen Kirchenhistorie und den Jablonskyschen Institutionibus historiae christianae T. III. von E. H. D. Stosch gefolgt: theis weil besonders das erste Werk noch itzt das vollkommenste Magazin für die Kirchengeschichte unsers Jahrhunderts bleibt; theils weil man darin aus allen in die Streitigkeit einschlagenden Schriften Auszüge findet; theils damit wir, ob wir uns gleich so wenig als möglich in Urtheile eingelassen haben, unsern Gewährsmann wüsten; und endlich, weil eine aus lauter Streitschriften bestehende Bibliothek (und diese müßte man doch haben,) am Ende eben so unnütz als unmöglich seyn würde.

Fünfte Abtheilung

Gelehrsamkeit.

§. 598.

Nicht nur den großen Einfluß, den Schulen, besonders aber Freischulen überhaupt in die Ausbreitung

tung menschlicher Kenntnisse und in das Wohl eines Staats haben, zu zeigen, ist nicht unser Zweck. Und die Vorsorge dergleichen Anstalten anzulegen, ist in unserm Jahrhundert vorzüglich groß gewesen. Es wäre aber zu wünschen, daß bey vielen solchen Anstalten mehr auf die Verherrlichung GOttes, als auf andere Zwecke gesehen würde. Denn würden die Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens, deren man so viele gesehen, wirksamer werden. Aber dies wird nicht geschehen, so lange man noch mit einem ungenannten Verfasser behaupten wird: die wenigsten Schulen wären zur Ausbreitung des Christenthums, alle aber zur Ausbreitung der Wissenschaften angelegt.

§. 599.

Die in England errichteten Freischulen haben auch hin und wieder in der lutherischen Kirche den Geist der Nachahmung, und oft glücklich erregt. Hieher gehört die Errichtung einer Armen- und Realschule zu Wittenberg 1755 von dem Baron von Hohenthal u. a. Aber werden wir Deutsche denn auch im Wohlthun mit dem Enthusiasmus eines Engländers beseelt? — Doch sind, GOtt sey dank! die meisten unserer Schulen in Deutschland wenigstens so eingerichtet, daß die Erziehung in denselben, oder wenigstens der Unterricht mit wenigen Kosten verknüpft ist. Daß aber die meisten derselben in gutem blühenden Zustande sind, beweiset nicht nur

der Augenschein, sondern auch die vielen Jubiläa. -- Aber woher kommen denn doch so viele Klagen über den Verfall einiger Schulen? --

§. 600.

Wenn es nicht außerhalb unsers Endzwecks wäre, so ließen sich leicht Anmerkungen machen, die aber vielleicht schon mehr als zu oft gemacht sind. Z. B. daß diejenigen Länder, wo die Schulen, (und nachher die Universitäten) in blühenden Zustand gesetzt werden, in kurzer Zeit einen Ueberfluß an geschickten Männern in allen Gattungen von Künsten und Gelehrsamkeit haben: daß ungeachtet aller Bemühungen zur Verbesserung der Schulen sich doch an vielen noch wirkliche Verbesserungen vornehmen ließen. Die Lehrer z. E. sollten etwas mehr über die geringe Achtung, darin sie gewöhnlich stehen, und oft in derselben und dem beständigen Bewußtseyn ihrer traurigen zeitlichen Umstände ihr Leben verseufzen müssen, erhoben, und für ihre oft vieljährige Arbeiten mit andern Aemtern belohnet werden; und was dergleichen Klagen mehr sind.

§. 601.

Wir halten es zu weitläuftig, die bekannten Veränderungen und Verbesserungen in den Schulen anzuführen. Aber eine Verbesserung, die alle Schulen (auf dem platten Lande) in einem ganzen Staate betroffen, können wir nicht übergehen. Sie ist durch das Generallandschulregiment von 1763 in allen unter dem preußischen Zepter stehenden Ländern bewerkstelliget, und stellt nicht nur die allgemeine Verpflichtung des Landmanns, sei-

ni

ne Kinder zur Schule zu schicken, sondern auch der Prediger, den Zustand einer jeden Schule zu kennen, und der Inspectoren, Superintendenten, Präpositen und Erzpriester, die Schulen zu visitiren, in einen genauen Stand. -- Aehnliche Anweisungen und Verordnungen sind auch in andern lutherischen Ländern gemacht.

§. 602.

Die Errichtung neuer Schulen und Gymnasien ist allemal ein eben so merkwürdiger und dankenswerther Beytrag zur Allgemeinmachung der Wissenschaften als die Ausbesserung der verfallenen. Im Jahr 1739 ward in Altona ein gemeinnütziges Gymnasium angelegt. Es bestand aus drey Theilen: aus einer Vorbereitungsschule für künftige christliche Bürger; einem Pädagogio zur Erlernung der Sprachen, Geschichte, Künste, Sittenlehre u. d. g. Schulwissenschaften; und einem eigentlichen Gymnasio Academico für diejenigen, die sich den Studien widmen wollen. -- Nachdem dies Gymnasium unter andern mit dem Vorzuge versehen war, daß, wer in den königl. deutschen Landen befördert werden wollte, daselbst wenigstens zwei Jahr studirt haben mußte, und nachdem darüber ein eigen Collegium Gymnasiarchale errichtet war, geschahe die Einweihung 1744. Auch ward 1747 die Ritteracademie in Soroe erneuert.

§. 603.

Zu Braunschweig ward 1745 das nach der Zeit so berühmte Gymnasium Carolinum angelegt; nicht bloß für Studirende, sondern auch für

alle, die ihren Verstand und Sitten auf eine edlere Art bilden wollen, von welcher ruhmwürdigen Anstalt nach der Zeit mehrere Nachrichten öffentlich bekannt gemacht sind. Schon eine große Empfehlung ist dies, daß Mosheim der erste Curator war.

§. 604.

Der durch die §. 601. gemeldete allgemeine Schulverbesserung in den preußischen Staaten verewigte J. J. Hecker, verdient wegen der Stiftung der berühmten Realschule in Berlin 1746 eben so vielen Dank und Seegen, als der itzige Director derselben, J. E. Silberschlag wegen der auf selbige gewendeten Sorgfalt und Bemühungen. Verschiedene nahmhafte Männer, ein J. F. Hähn, ein G. E. Reccard, u. a. sind schon aus derselben ausgegangen, und sie genießet eine vorzügliche Aufmerksamkeit des Königs. Viele Umstände, vorzüglich eine starke Sammlung mechanischer und anderer Modelle, machen sie für Fremde sehenswerth. Sogar der türkische Abgesandte besuchte sie bei seinem Aufenthalt in Berlin, und er hörte eine Rede in seiner Sprache.

§. 605.

Die vierte große Anstalt, die wir anführen, ist die evangelische Peterskirche in Petersburg sowol für Russen als Deutsche. Sie ward 1762 eröffnet. A. F. Büsching hat, als ihr erster Director, und H. C. Stengelmann, als ihr vornehmster Wohlthäter, die meisten Verdienste um selbige. Mehrere Nachricht von ihrer Stiftung sowol, als von ihrer innern Einrichtung findet man

in Büschings Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinen in Rußland, Th. I, S. 233-278.

§. 606.

Im Jahr 1764 ward die Stadt- und Landschule in Rudolstadt in ein Gymnasium verwandelt, und mit neuen Lehrern versehen. Als 1750 in Bützow die neue Universität angelegt ward, errichtete man zu eben der Zeit ein besonderes Pädagogium und Realschule daselbst.

§. 607.

Aber die merkwürdigste errichtete Universität ist die zu Göttingen, C. A. Heumann mußte 1734 das bisherige göttingische Gymnasium exauguriren, und 1737 ward die neue Universität eingeweiht, mit der bülowschen Bibliothek versorgt, mit den vortrefflichsten Lehrern besetzt, und befindet sich besonders durch die Sorgfalt des nunmehr verewigten G. A. von Münchhausen, dieses großen Gönners der Gelehrsamkeit, in dem blühendsten Zustande.

§. 608.

Nachher ist auch die Errichtung der Universität Erlangen merkwürdig. Der Marggraf Christian Ernst von Bayreuth hatte 1664 daselbst ein Collegium illustre angelegt; der Marggraf Friedrich hatte mit demselben die heilbronnische Fürstenschule vereinigt, und nun ward Erlangen zu einer Universität erhoben, und 1743 eingeweihet, die Ritteracademie aber aufgehoben.

§. 609.

Einen merkwürdigen Beitrag zur Geschichte der Gelehrsamkeit thun die gelehrten Gesellschaf-

ten, die wir hier nur nennen wollen, ohne ihr Verdienst bestimmen zu können. 1) Die deutsche Gesellschaft zu Jena ward 1638 gestiftet; 2) die lateinische Gesellschaft zu Jena; 3) die deutsche Gesellschaft in Leipzig; 4) in Göttingen; 5) in Greifswalde; 6) in Königsberg; 7) in Halle; 8) die prüfende Gesell-schaft in Halle; 9) die philosophische Gesellschaft zu Weißenfels; 10) die Gesellschaften in Copenhagen; 11) die naturforschende Gesellschaft in Danzig; 12) die Academie zu Upsal; 13) die Gesellschaften der Liebe und Wissenschaften; 14) die Königl. Großbritannische Societät in Göttingen; 15) das dasige historische Institut; 16) das dasige theologische Repetentencollegium; 17) die neuwiedsche Academie zur Vereinigung des Glaubens und Aufnahme der Religion; 18) die frankfurtsche Gesellschaft unter J. G. Darjes und noch viele andre.

§. 610.

Und nun sollten wir auch unsre Augen über das ganze Gebiet der theologischen Wissenschaften erheben, und gleichsam von einer Höhe dasselbe überschauen: — denn die Gränzen, die das Reich dieser Wissenschaften zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte, und die es itzt hat, festsetzen, den Raum, in welchem es erweitert ist, bestimmen, und wol gar, nach dem Verlangen eines Kunstrichters diejenigen noch wenig, oder gar nicht angebauten Gegenden bestimmen, die noch zu bearbeiten wären. Aber wir kennen unsere Einsichten, die Schwäche unserer Augen, und die fast unermäßlichen Gränzen der Gelehrsamkeit zu gut, als

daß

daß wir ein so kühnes Unternehmen wagen sollten. Wir bemerken nur, und dies ist nichts neues, die allgemeine Ausbreitung der wolfischleibnitzischen Philosophie, ob wir gleich die Verdienste eines C. A. Crusius, um die Erweiterung des Reichs der Philosophie, eben so wenig als anderer verkennen.

§. 611.

Christian Freyherr von Wolff verdiente auch schon deßwegen einen merkwürdigen Platz unter den Gelehrten, weil er derjenige ist, der den Wissenschaften, und der Lehrart eine neue Gestalt gab. Schon von Jugend auf (er war 1679 geboren in Schlesien) zeigte sein feuriger Geist, Liebe und Genie zur Philosophie, und zur Verbindung derselben mit der Mathematic. Er studirte den Cartesius und Tschirnhausen in Jena, 1699, ward 1703 Magister und 1706 Professor in Halle. Schon in Leipzig hatte ihm Leibniz seine Gewogenheit wegen einer Disputation geschenkt, darinn die practische Philosophie mathematisch vorgetragen war. In Halle aber fand er die Mathematic in Verfall; -- er half ihr auf; und traf daselbst den Thomasius an als einen Philosophen. Diesen verdunkelte er aber, als einen Mann, der geschickter war, altväterische Meinungen zu zerstören, als ein neues Gebäude zu errichten. Wolf fing also erst an, mathematische Schriften, nachher aber sein philosophisches System her-

auszugeben 1712. Schon in der Metaphysic glaubte man eine deistische oder gar atheistische Philosophie zu finden. Noch mehr aber in der Sittenlehre 1720. Die eigentliche Losung zum Streite aber war 1721 eine bei Niederlegung des Prorectorats gehaltene Rede, worinn die practische Philosophie der Chineser gelobt ward. Da die pietistischen Unruhen damals rege waren: so glaubte man in einigen Stellen viel Anstößiges zu finden. Wolff hatte z. B. gesagt: die Chineser hätten vor den Confuzius eben die Ehrfurcht, die die Juden vor Mose, und wir vor Christo hätten. -- Und nun verbanden sich fast alle hallische Gelehrte gegen ihn. Es war nicht genug gegen ihn zu schreiben, es erschallten auch die Canzeln von ihm. J. Langen ward aufgetragen, Wolfs Metaphysic zu prüfen, und ein theologisch Bedenken darüber auszufertigen. Derselbe gieng sogar mit seinen Klagen nach Hofe, und nachdem man Wolfen schriftlich des Atheismi, Spinocismi, u. d. g. (wogegen er sich aber in einer Schrift de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis vertheidigte) beschuldigt hatte, drang man bei dem Könige mit der Beschuldigung des Atheismi dergestalt durch, daß Wolf einen Befehl erhielt (1723) binnen 24 Stunden Stadt und Land zu räumen -- bei Strafe des Galgens. -- Er gieng nach Marpurg, wo er eine einträgliche Professur erhielt. Von da erhielt er

Vocationes nach Petersburg, Wien, Cassel, u. s. w. auch von andern Prinzen Ehrenbezeugungen. Und obgleich die Streitigkeiten gegen ihn fortgiengen: so änderten sie doch bei Hofe die Gesinnungen gegen ihn. Er erhielt 1733 einen neuen Beruf nach Halle: allein er kam nicht. Lange beschwerte sich 1736 von neuen bey Hofe, und nachdem er seine Beschwerden schriftlich hatte eingeben müssen: so setzte der König die berühmte Commission, (wovon Reinbeck das Haupt war,) zur Untersuchung der wolfischen Philosophie nieder, und die entschied alsdenn völlig zu Wolfs Ehre. Darauf erhielt er abermals 1739 einen Rückruf nach Halle; allein weder diesem, noch einern Rufe nach Göttingen folgte er, sondern 1740 dem Rufe Friedrichs des zweiten, der ihn mit ungemeinen Vorzügen zum Canzler von Halle erhob. Während des Reichsvicariats 1745 ward er auch in den Reichsfreiherrnstand erhoben, setzte seine Arbeiten fort, und starb 1754.

§. 612.

Wenn gleich die leibnizische Philosophie der Saame der wolfischen gewesen, so hat doch Wolf das Verdienst, daß er diesen Saamen belebt, und die Lehrsätze geordnet, erweitert, bestättiget und vermehrt hat. Daß er zu viel auf die Vorzüge der mathematischen Methode hielte, und alles, alles, auf die ersten Principia zurück führen wollte; kurz

daß er ein zu großer Systematicus gewesen, dies schadet seinem Ruhme nicht. Man werde ein Wolf, und denn tadle man Wolfen. — Hat man seine Philosophie gemißbraucht; hat man z. E. in Jena gleichsam eine Universalmedicin für alle Wissenschaften daraus gemacht und sogar die ebräische Sprache über Danzens Grammatic nach wolfischer Methode gelehrt; hat ein werthheimischer Bibelübersetzer sich hinter Wolfens Philosophie, die er vielleicht nicht einmal verstand, verbergen wollen: — so hat doch dies alles, sogar Streitschriften, Satiren und Pasquille, die allgemeine Aufnahme der wolfischen Philosophie nicht gehindert —

§. 613.

Eine weitläuftige Erzählung der darüber geführten Streitigkeiten wäre uns unmöglich, eine unvollständige aber unnütz. Daher machen wir nur noch folgende Anmerkung. Jede Wissenschaft, dies lehrt die gelehrte Geschichte, hat eine gewisse Epoque zu ihrer Blüte, und eine andre Epoque, worin sie wieder in Verfall geräht. Ein, oder *einige* Jahre machen diesen Zeitpunct nicht aus. An vielen Orten Deutschlandes scheint diese lezte Epoque schon gekommen zu seyn, wo man an deren Stelle mehr die Philosophie der Engländer, oder auch eine Nationalphilosophie studiert. In andern Ländern von Europa als z. E. Portugal, Italien

u. s. w. scheint seit einigen Jahren die erste Epoque angegangen zu seyn.

§. 614.

Zum Beschluß sagen wir noch ein paar Worte von denen Streitigkeiten, die J. J. Schmauß durch sein neues System des Rechts der Natur 1754 veranlaßt hat. Er setzt das Recht der Natur nicht in den Verstand, der keine angebohrne theoretische Ideen habe, sondern in den Willen, dem Gott Grundsätze von Recht und Billigkeit anerschaffen. Man zog sogleich aus seinem System schädliche Folgen für die Religion und für die Sitten. Die Verfasser der zuverlässigen Nachrichten machten sogleich Erinnerungen darüber. J. M. Chladenius foderte eine Vertheidigung, die auch 1755 erfolgte: allein er schrieb doch 1756 weiter dagegen. J. G. Thenius gab 1755 eine Prüfung dieses Systems heraus, auch 1756 Quaestiones juris naturae septem cet. Einige andre Streitschriften erregten den Reichshofrath, daß er Schmaußens Naturrecht confiscirte. -- Er hatte zwar 1743 den Ruf nach Halle angenommen, kehrte aber im folgenden Jahre nach Göttingen zurück, wo er auch, da der Streit geendiget war, im Jahr 1757 starb.

Beschlus.

Wenn wir uns endlich bemühen wollten, aus allem, was wir bisher abgehandelt, das Resultat zu ziehen, in wie fern eine wahre practische Religion, so wie wir sie von unserm göttlichen Mittler erhalten haben, dem Endzweck, welchen er gewollt, durch tausend und wieder tausend Veränderungen näher gekommen: so können wir nicht mehr und nichts nachdrücklicher sagen, als was ein eifriger Freund der Religion und eben so großer Staatsmann, als glücklicher Schriftsteller, der Hr. v. Moser in seiner Vorrede zu den vertrauten Briefen über das protestantische Kirchenrecht 1761 angemerkt hat. „Wir rühmen, sagt „dieser große Geist, wenn er die Vortheile und „Schicksale der Religion im Ganzen übersieht,“ von unsern als erleuchtet gepriesenen Tagen eine mehrere Gelindigkeit, Mäßigung, Toleranz, Nachgiebigkeit, Verträglichkeit, und (wenn man es mit einem Worte zusammenfassen sollte) Unpartheilichkeit in Religionssachen, gegen die Heftigkeit, Intoleranz, Zank- und Verfolgungssucht der Zeiten unserer Vorfahren. Die Sache ist, im Ganzen betrachtet, nicht ohne Grund; und ohnerachtet unsere Zeiten noch eben so fruchtbar gewesen sind an Secten,

Die auf einer Streu von Wahrheit
Ihre eigne Meinung heckten,

als immerhin die vorigen: ohngeachtet zu aller Zeit Weitzen und Unkraut auf dem Kirchenacker zusammen wachsen wird: ohngeachtet unsere, und die Tage derer, so nach uns kommen, noch eben so wo Wolken ohne Wasser, Miethlinge, reißende Wölfe in Schaafskleidern, faule Bäuche, übertünchte Gräber, und wie die heil. Schrift noch weiter die verschiedenen Irrlehrer -- bezeichnet, haben werden: ja ungeachtet -- solche Zeiten bevorstehen, worin, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten verführt würden: so haben wir es doch -- -- mit Dank zu erkennen, daß eine unpartheiische Denkungsart, und darnach abgemessene Handelweise -- -- heut zu Tage allgemeiner geworden ist.

Die Ursachen davon mögen wol von der guten Seite diese seyn:

1) Eine ausgebreitete -- Erkänntniß der evangelischen Wahrheiten -- von der unpartheiischen Liebe Jesu gegen alle Sünder, von seiner exemplarischen Condescendenz -- -- zärtlichen Langmuth und Tragsamkeit aller Sünder, aller Religionen, mit den Vorurtheilen der Erziehung und des Lehrbegrifs, bei allen denen, wo er nur ein redliches, der Wahrheit offenes Herz findet. -- --

2) -- Die bessere Zubereitung und Bildung künf-

künftiger Lehrer zu einer unpartheiischen Gesinnung, sowol durch Lehren als Beispiele. --

3) Die Theologen sind durch die Juristen in ihrem Betragen in vielen Stücken behutsamer, und in ihren Aussprüchen gemäßigter gemacht. Der -- Canzler von Mosheim hat in -- seinem protestantischen Kirchenrecht deßfals so starke Bekenntnisse dargelegt (S. 590 und 599) daß, wenn nach diesen zwischen der thomasianischen Bilderstürmerei, und der Herrschsucht des hamburgischen Pabstes D. Meyers und seines Nachtwächters Neumeisters die gerechte Mittelstraße haltenden Grundsätzen, junge Thologen gebildet werden, wir vor denen Hoe von Hohenegg gesichert seyn können.

4) Nach diesen Grundsätzen haben auch die Obrigkeiten ihr Betragen --- abgemessen. Man wird selten Regenten oder Consistoria finden, die -- aus lauter christlicher Liebe die Stillen im Lande ängstigen, ins Gefängniß werfen, oder gar zum Lande hinausjagen. Es werden nicht leicht um eines Cryptocalvinismi, Cryptopietismi, und wie die Cryptoismi weiter heißen, rechtschaffene Geistliche Dutzendweise des Amts entsetzt werden: das abscheuliche Ketzermachen und die pöbelhaften Beschimpfungen --- characterisirter Gottesgelehrten --- wird von wohldenkenden Obrigkeiten auf gesitteten Universitäten (denn auf einigen erhalten sich

noch

noch solche geistliche Fechtschulen,) nicht mehr geduldet.

Wir haben diese unpartheiischere Denkungsart, auch in und zwischen andern kirchlichen Verfassungen mit Vergnügen wahrzunehmen. -- -- Catholiken haben den Päbsten bittere und ehedem des Bannes würdige Wahrheiten ungestraft gesagt. --- Der Haß der Catholiken gegen die Protestanten ist im Ganzen nicht mehr so allgemein und erbittert, als ehedem, seitdem man fast in allen catholischen Staaten richtige Begriffe von dem Verhältniß der Clerisey gegen den Staat erlangt, --- und die gefährlichen Mittel eingeschränkt, wodurch sie sich sonst selbst den Landesobrigkeiten fürchterlich zu machen wußten.

Sollten wir auch so undankbar seyn, so wird doch unsre Nachkommenschaft nicht vergessen, daß zu eben der Zeit, da die Jesuiten, als Anstifter des unseligen deutschen Krieges, schon vor der Schlacht von Siegen sangen, ihre dem Leben der Monarchen und dem Throne selbst so schädliche Grundsätze auf so unwidersprechliche Weise an eifrig catholischen Höfen haben müssen offenbaret werden.

So wichtig und dankenswehrt die hier bemerkten Gesinnungen sind, sc betrübt ist auf der andern Seite die Betrachtung der zu gleicher Zeit überhand nehmenden Gleichgültigkeit in Religionssachen.

chen. Die vornehmsten Ursachen davon mögen wol folgende seyn.

1) Der -- zu Spitzfindigkeiten und einer Frechheit im Denken sich neigende philosophische Geist unserer Zeiten. -- -- Die Tolande und la Metries werden nie so viele Proselyten der offenbaren Spötterei machen, als die nur den Verstand belustigende und das Herz wohlbedächtig schonende moralische Canzelredner, galante Hofprediger und complaisante Beichtväter den Unglauben und des Herzens Härtigkeit befördern.

2) Wir dürfen dabey viele geistliche Lehrer auf hohen Schulen nicht ausnehmen. — Um es mit der Welt nicht zu verderben, heuchelt und schmeichelt man; um nicht in den Verdacht des Pietismi und der Herrenhuterey zu fallen, hütet man sich, auf ein thätiges Christenthum zu dringen, oder von Christo dem Gekreuzigten zu predigen. — Man liefert zum Bau der Kirche Handwerksleute, welche um ihren offt kahlen Lohn dem armen Volk das viel oder wenig erlernte wieder vorsagen, ohne dessen Werth zu kennen --- Es sey ferne, auch nur den meisten protestantischen hohen Schulen dies zur Last zu legen. Aber ist es nicht zu bejammern, daß man dem Haufen der Spötter Gelegenheit giebt, ganzen theologischen Facultäten den Vorwurf zu machen, daß sie Christum nur noch Ehrenhalber nennen, — und daß man offt -- in

Zwei-

Zweifel gelaßen wird, ob man einen Socinianer oder Gottesgelehrten höre: oder ob man über den Seneca oder Paulum predigen höre?

3) Die Irreligiosität, Unglauben und Freygeisterey vieler Regenten, Ministers, Obrigkeiten und Mitglieder geistlicher Gerichte; das daher entstehende Beispiel, und die ungewissenhafte Bestellung der Kirchen- und Schulämter.

Soll man es unpartheiisch bekennen, so neigt sich die römische Kirche im Ganzen von der bisherigen Verfolgungssucht zu einer mehrern Unpartheilichkeit, (in eben dem Grade,) wie die evangelische Kirche von der Unpartheilichkeit zur Gleichgültigkeit. — Vielen unsrer Hirten ist es gleich, ob sie Schaafe, oder Säue hüten, wenn ihnen nur ihr Hüterlohn richtig bezahlt wird. --- Der Eifer unsrer Vorfahren ist vielleicht nicht immer rein gewesen; wir sind klüger, toleranter, und opfern unserm Eigennutz gern die Wahrheit auf. -- Wenn Religionsveränderungen mit hinreichenden Vortheilen verbunden wären; wir würden täglich dergleichen sehen. Täglich ist Luther und Calvin feil. Er wird nur nicht immer theuer genug bezahlt. ---

Dennoch bleibt es wahr: der HErr herrschet mitten unter seinen Feinden. --- Auf der einen Seite geistlose Menschen, philosophische Schwätzer, heimliche Spötter, öffentliche Feinde des

Creutzes Christi, --- lauter Feinde! --- Aber auf der andern Seite gewinnt doch auch das Reich der Wahrheit dadurch, daß dem Guten nicht so leicht öffentliche Hindernisse gelegt, treue Knechte Christi nicht so leicht an der stillen Ausrichtung ihres Amtes gehindert werden: und daß man geschickte Männer auf Universitäten hoch schätzt, um Fremde, und, durch Fremde, Geld ins Land zu ziehen.

Um nun auch zwischen Unpartheilichkeit und Gleichgültigkeit die Gränzen festzusetzen, so muß man die erste und richtigste Probe davon an sich selbst nehmen.

Bei einer ächten und untadelhaften Unpartheilichkeit liebt man --- alle die JEsum wahrhaftig lieben, und den Sinn seiner Nachfolge im Wort, im Leben und Wandel beweisen. Man haßt nicht ihre Personen, sondern ihr Leben, Exempel, Wandel und Lehre. Man ehrt das Gute an jeder Religionspartheyen. Man weiß, daß Secten -- seyn müssen, um die Wahrheit desto mehr zu offenbaren. -- Hieraus fließt nicht, daß man mit allerley Secten Vertraulichkeit und Gemeinschaft errichte! -- Ein anders ist, jeden mit Gedult, Liebe, Sanftmuth zu tragen: Ein anders, allen einerley zu seyn. Dazu gehört ein apostolischer Beruf. -- Petrus bekam ihn Ap. Gesch. 10. --- Alle Jahrhunderte fällt -- ein sol-

solches Tuch vom Himmel in unsere Mitte. Da liegen Orthodoxen und Heterodoxen, Wittenberger und Hallenser, Inspirirte, Separatisten, Quietisten, Jansenisten, Pietisten, Böhmisten -- unter einander. Jeder hält sich für rein, ruft: Komm und iß! Was soll man dabei thun? -- Ich sage mit Petro: Nein, ich möchte nicht wählen, HErr! sättige du mich selber!

Der Gleichgültige hingegen ißt von allem. Es ist ihm gleichviel: wenns nur was Neues ist, ob er gleich die Würkung noch nicht kennt.

Ich erwähne nichts von den Folgen der Gleichgültigkeit, in ihrem politischen Einfluß auf die äußerliche Regierungs- und Kirchenverfassungen. Etwas ist schon davon berührt; und die Sache ohnehin in vielen stattlichen Schriften schon zur Genüge ausgeführt.

Nachschrift.

Wir haben versprochen, die Quellen zur Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts anzugeben. Wir würden auch keinen Augenblick anstehen, dies zu thun, wenn nicht die so genannte **unpartheyische** oder **Reinslussische Kirchenhistorie** den größten Theil davon anführte. Wir gestehen, daß

wir diesem Magazin viel zu danken haben; und daß wir auch nicht den Grad von Vollständigkeit würden erreicht haben, (wir erkennen unsere Unvollständigkeit gerne!) wenn nicht Heinsius, Walch, Steckmann, Büchner, Mylius und Schröckh uns vorgearbeitet hätten. Aber daß auch das nicht unsere einzige Quelle gewesen, lehrt der Augenschein. Und wir haben uns bemühet, an den meisten Orten mit einfließen zu lassen, wo wir, nebst ihr, andere Quellen gebraucht haben.

Register
über
den dritten Theil der Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts.

(Die Zahlen zeigen den §. an.)

A.

Abbadie, Jac. 391.
Abeßynien, Patriarch daselbst 62.
Abtrünnige in Rußland 37.
Achilles 506.
— — Casp. 312.
Adrian, letzter russischer Patriarch 22.
Affelmann 484.
Ahlward 596.
Allard, N. 513.
Alberti, Val. 505.
Alberti 372. 236.
Allarmgeschrei 247.
Allut, J. 246.
Alphen, H. S. von 391.
— — Hieronymus 391.
Altgläubige in Rußland 37.
Alting, J. 391.
Amyraldus, M. 402.
Andala, Ruard 391. 396.
Andre Scherif Quacker 233.
Andreswalde, socin. Gemeine daselbst 78.
Antitrinitarier 73.

Anton. P. 505.
Arbuthnoth, E. 391.
Arcanum regium 482.
Arianer, neuere 96.
Armenier 14. 69.
Arminianer 220.
Arnd J. 503.
Arnkiel F. R. 558.
Arnold Gottfr. 505. 558.
Arsenius, Bischof von Rostov 35.
Aßeburg, J. R. Fräul. v. der 329.
Atterbury, Fr. 416.
Ayrer 578.

B.

Bachmann, J. F. 499.
Bahrdt, J. F. 579. 580. 593.
Bär, Dav. 313.
Bailay, Nath. 391
Balduin 484.
Bamberger, J. P. 391.
Baptisten, in England 197.
Baratier, J. Ph. 391.
Barbeyrac, Y. 391.
Barklay, Apologie 236.
Barckhusen, J. 405.
Bartha, Andr. 404.
Barttribut in Rußland 37. 38.
Basedow, J. B. 585.
Basnage, Jac. 391.
Baumgarten, S. J. 560. 578.
Baxter. Will. 391.
Bayle, Peter 391.
Beausobre, J. S. 391.
— — — C. L. 391.
Bebelius 484.
Becinann 484.

Beicht=

Beichtpfennig, eine päbstliche Reliquie 466.
Bennet, Th. 234.
Bengel, J. A. 557. 576.
Benson, G. 391.
Bentley, Rich. 391.
Berend, A. 559.
Bernard, Jac. 391.
Bernsau, H. W. 391.
Berrymann, W. 391.
Bertling, E. A. 567.
Bertrand, E. 391.
Besse, J. 235.
Bieffert, Peruckenmacher, Haupt der Herrenhuter in Liefland 142.
Bielke, J. A. F. 582.
Blackmore, R. 411.
Böldicke, J. 574.
Bolck, Abr. 401.
Bomble, Flor. 395.
Bonnet, Carl 391.
Bose, J. G. 555.
Borgelunische Secte 313.
Borsenius 313.
Bos, Lamb. 391.
Bothe, Schneider in Berlin, Herrenhuter 149.
Bower, Archib. 391.
Brainard 336.
Braun, J. 393.
Breithaupt, J. J. 516.
Breitinger, J. J. 391.
Broocke, Zach. 424.
Browne, Sim. 391.
Brüder, böhmische 172.
- - - pohlnische 74.
Brüglersecte 278.
Brunckenhof, Sitz der Herrnhuter in Liefland 142.
Buchwitz, J. L. 573.
Buddeus, J. Fr. 522. 561. 492. 536.

Bull, Ge. 391.
Bulkely 244.
Burmann, Fr. 391.
Burgmann 548. 551.
Burnet, Gilb. 391.
Büsching, A. F. 605.
Buttlersche Rotte 309.
Buttler. J. 391
Buttstädt, J. A. 574.
Buxtorff, J. J. 391.

C.

Calvör, C. 487.
Campbell Arch. 391.
Camero, Jos. 402.
Cantz, J. G. 560.
Cappell, L. 402.
Carl, J. S. 254.
Carpzov, J. B. 506. 584.
Caßius J. 194.
Cavalier 241.
Cave, Will. 391.
Ceremonien, deren Abschaffung im Brandenburgis. 468.
Chandler, Edw. 391.
Chapelle, A. B. de la 391.
Chapmann, J. 424.
Charite, Ecole de, zu Berlin 783.
Chatelain, H. 391.
Chishull, Edm. 399.
Chladenius, J. M. 492. 614.
Church, Th. 420. 424.
Clark, Jos. 391.
— — Sam. 303. 399. 409.
Clausing, J. 492.
Clayton 105.
Clemm, J. C. 488. 498.
Clement, Dav. 391.
Clericus, J. 222. 400. 391.

Collegianten, Reinsburger 223.
Collins 386. 425.
Conföderationen in Polen 54.
Conybear, Joh. 391.
Conzky, ein Socinianer, getauft 79.
Coptische Kirche 57.
Coste, P. la 391.
Coward, Will. 399.
Crell, Sam. 80.
Cremer 391. 268.
Creyghton 395.
Crichton, Will. 391.
Crousaz, J. P. v. 391.
Croze, M. Veyßiere la 391.
Crusius, C. A. 610. 592. 557.
Cube, J. D. 564
Cumberland, Rich. 391.
Cuntius, J. G. 498.
Cyprian, E. S. 492. 538.

D.

Dalmatien, Griechen daselbst 20.
Dannhauer 484.
Dantziger, 201.
Darjes, J G. 582. 609.
Daut, Joh. Max. 291.
Daverfeld 268.
David, Christian 116.
Denner, J. 217.
Dennstädt, J. C. von 295.
Derham, W. 391.
Deurhoff 39.
Deutschmann, J. 521.
Dietrich 279.
Dippel, Conr. (Christ. Democr.) 256. 325. 484. 511.
Dißidenten in Polen 39.
Ditton, Humfr. 391.

Dober, M. 195.
Dobreslav Baron von 183.
Doddridge, Phil. 391.
Döderlein 582.
Dodwel, H. 417. 399. 391.
— — W. 424.
Dommerich 577. 584. 596.
D' Orville, J. P. 391.
D' Outrein, Jean. 393.
Dragonerbekehrung 241
Drakenborg, Arn. 391.
Dreas, A. G. 403.
Dreyfaltigkeit (Unionskirche) in Berlin 486.
Drieberg 222.
Drießen, Ant. v. 344. 391. 401. 403. 212.
Drümel, J. H. 576.
Duyker 396.

E.

Ebräer, eine Secte 269.
Echtmazin 69. 70.
Edzard, Seb. 484. 501. 523. 555. 572.
Edward, Jonath. 391.
Ehetheologie der Herrenhuter 157.
Ehler 506
Ehrenpfort, J. C. 545.
Eilmar, G. C. 218.
Eisenmenger, J. A. 391.
Eisler, Tob. 290.
Eller, E. 270.
Elsner, Joh. Theoph. 187.
— — Jac. 391.
Emes, T. seine vorgebliche Auferweckung 245.
Emigranten, Berchtolsgadener 449.
— — — Saltzburger 437.
— — — Schweitzer 449.
Emlyn, ein Arianer 104.

Enthusiasten 237.
Episcopalkirche in England 349.
Ernesti, J. A. 562. 587. 590. 596.
Eßentia Dulcis, soll keine Wunder thun 525.
Ewaldt 189.
Exorcismus bey der Taufe 467.

F.

Fabricius, J. A. 500. 561.
Fanatiker 237.
Fatia 250.
Felsen, G. 210.
Fergen, H. 518.
Ferman der Türkey 12.
Feuerlin, J W. 596.
Firmin ein Kaufmann 107.
Fischbeck 529.
Fischer, J. 513.
Fitzner, Joh, 315.
Flaminger 210.
Foote 371.
Fordyce 391.
Formey, Sam. 391.
Förtsch 572.
Fox, G. 227.
Franke, A. H. 509.
Fratres, Unitatis 173.
Frey, J. L. 391.
Freylinghausen, J. A. 517.
Frick, Joh. 501. 491.
Friedel 508.
Friesen 192.
Frisch, Joh. Fr. 596.

G.

Gemeinen, Böhmische in Preußischen 193.

— — mennonitische 215.
Georgianer 71.
Gerdes D. 210. 429.
Gersdorf, A. von 195.
— — Fräulein von 112.
Gesellschaften, in England 335. 380.
— — gelehrte 384. 609.
Gibson, Edmund 391.
Gichtel 258.
Gichtelianer 258.
Göze, J. Melch. 587. 595.
Goßel, A. A. 403.
Grabius, J. E. 391.
Grauer 484.
Griechische Kirche 2.
Gröninger 201.
Gude, G. F. 235.
Gurtler, Nic. 391.
Gymnasium, zu Altona 602.
— — Carolinum zu Braunschw. 603.
— — zu Rudolstadt 606.

H.

Haase, Theod. de 391.
Haberkorn 484.
Hagemann, Laur. 412.
Hähne, J. F. 604.
Hanneken 511.
Hans, D. 195.
Hardevelt, A. 498.
Hartmann, J. A. 391.
Hary 418
Hattemisten 268.
Hauber, E. D. 573
Haverkamp, Siegb. 391.
Hearne, Thom. 391.
Hecker, J. J. 604.

Hei-

Heidegger, J. H. 391.
Heine, J. 322, 560.
Heilmann, J. D. 593.
Heinson 498.
Herbst, N. T. 574.
Herbert, H. N. 308.
Herrnharren bey den Quackern 231.
Herrenhuter 109.
—— Anbauung von Herenhut 117.
—— ob sie zur luther. Kirche gehören? 109.
—— Commission ihretwegen 119. 123.
—— ihre Lehre 152.
—— Gesangbuch 158.
—— Heilandscasse 165.
—— Kirchenregiment 162.
—— Gottesdienst 164.
—— Schicksale in Amsterdam 147.
—— — Curland 143.
—— — England 150.
—— — Gotha 140.
—— — Grönland 151.
—— — Holstein 144.
—— — Liefland 142.
—— — Pommern 146.
—— — Rußland 143.
—— — Sachsen 139.
—— — Schweden 146.
—— — Schlesien 148.
—— — Würtenberg 140.
—— -- Ysenburg 139.
—— Schriften wider sie 169.
—— Streitigkeiten mit andern Partheien 170.
—— Vertheidiger 171.
Hesse, J. J. 391.
—— Felix 391.
Heumann, C. A. 564. 596. 607.
Heyde van der 393.
Hikes, G. 391. 412.

Hin=

Hinkelmann 512.
Hirtentasche 275.
Hochmann, E. C. H. 304.
Hoadoly, Benj. 391. 413. 416. 418.
Hoe 484.
Holme, B. 235.
Hollman, J. 326.
Holtz, Nic. 394.
Holtzfuß, Barth. 391.
Home, H. 391.
Honert, J. von der 391. 403. 408.
——— Taco Hajo van der 396. 401. 395. 391. 212.
Horbius 512.
Horch, H. 401.
Hottinger, J. J. 391. 491. 543.
——— J. H. 391.
Hoven, J. D. van 391. 498.
Hußzty 404
Hutcheson, Fr. 391.
Huthinson 420.
Huthmann 93.
Hyde, Th. 391.

J.

Jablonsky, D. E. 124. 175. 177. 498.
——— P. E. 391.
——— J. T. 391.
——— F. W. 194.
Jackson 418. 422. 411.
Jacobi, J. 492.
Jacquelot, Is. 391. 400.
Jansen, H. 314.
Jerusalem 578.
Ignatius 189.
Iken, Conr. 391.
Ilm, J. C. von D. 317.
Indifferentisten 288.

Inspi-

Inspirirte, alte 240.
—— neue 251.
—— Aufenthalt 253.
—— Diarium 253.
—— Zank mit den Herrenhutern 170.
—— zu Montpellier 310.
Johannischristen 71.
Joncourt, P. 393.
Jordan, C. St. 391.
Jortin. J. 391.
Irrgläubige Kirchen 3. 57.
Iselin, J. C. 391.
Jubiläa, 472.
Jurieu, P. 391. 400.

K.

Kampf, Theod. 320.
Kattenburg 222.
Kayser, J. 254.
Kennikott, Benj. 388.
Kiefer, J. N. 595.
King, Will. 400.
Kirchenrecht 478.
—— Zucht, im brandenburgischen 477.
Kirchmeyer, J. C. 391.
Knevels, J. W. 270.
Kodde, vier Brüder von der 243.
Köhler, Lud. H. zwei Brüder 279.
—— H. verbrannt 286.
—— Valent 307.
König, Sam. 302.
Königswalde, socin. Gemeine daselbst 74. 90.
Köpken, Adam 266.
Köppen, J. U. C. 539.
Kopfsteuer in der Türkey 12.
Kraft, J. H. 511.
Krahl, Theod. 311.

Krieg-

Krighoud 222.
Krohn, B. N. 218.
Kromen, F. A. 573.
Kyburg 278.

L.

Lacy, J. 244.
Lammsberg, Sitz der Herrenhuter in Liefland 142.
Lampe, F. A. 391.
Lange, Joach. 611. 528. 402. 406.
Langguth, J. M. (Bar. v. Watteville) 134.
Lardner, Nath. 391.
Lauterbach, J. M. 195.
Lavater, Casp. 391.
Layritz, P. E. 195.
Leade, Johanna 257.
Lehnhof, F. von 395.
Leland, J. 391.
L' Enfant, Jac. 391.
Leopold, ein Dualist 95.
Letochleb, 192.
Leydecker, Melch. 391.
Liberda 181.
Limborch, Phil. A. 222.
Lindley, Bernh. 234.
Littleton, G. 391.
Lok, John. 391.
Loen 499.
Löscher, Val. Ernst 498.
——— Ist gegen die Union 487.
Lohmannin, A. E. 570.
Lommer, W. 411.
Lowth, Rob. 391.
Lucius, Sam. 391. 543.
Lüdeke, Nachrichten von der Türkey 38.
Lütckens, F. J 481.

Lutheri=

Lutherische Kirche 436.
——— in Rußland 450.

M.

Macher 184.
Mansius, J. P. 348.
Mägde, 3 begeisterte 321.
Majewsky 194.
Maintsait 324.
Maittaire 391.
Majus, J. H. 511. 528.
Makphalui 404.
Marangoni 423.
Marion 244.
Maroniten 71.
Marperger, B. W. 539.
Marscovius 94.
Marshall 418.
Marsham, Joh. 391.
Martin, J. 274.
Masch, A. G. 583.
Mastricht, Pet. v. 391.
Mathy, P. 409.
Mayer, J. F. 512. 523.
Meene, H. 577. 596.
Meersch, A. A. von der 222.
Melich, J. M. 591.
Meier, Ch. W. 569.
— - G. F. 560. 571. 574. 581.
Meisner, Balth. 484.
Melchiten 58.
Mell, Conr. 391.
Menno, Simons 196.
Menzer, Balth. 565.
Methodisten 337. 53
— — Streit mit den Herrenhutern 170.
Metternich, von 498.

Meyer, Barth. 513.
— Benj. 518.
Michaelis, J. D. 422. 578. 582. 595.
Michaelis, J. G. 391.
Middleton, C. 391. 423.
Mill, Joh. 386.
— Dav. 387. 413.
Millesius, Th. 399.
Mingrelier 71.
Misson 144.
Moine, Chr. le 424.
Moldau, Griechen daselbst 67.
Mommers, J. M. 498.
Morgan 354.
Morinus, Steph. 391.
Moser, J. J. von 568. 615.
Moses, B. P. 192.
Mosheim, J. L. von 556. 603.
Muhammed, Testament 8.
Mulder, J. 403.
Müller, G. 570.
— - G. T. 579. 580.
- - - - G. P. 195.
- - - - J. J. 195.
Münchhausen, G. A. von 607.
Mursina, Sam. 391.
Muthman, J. 536.

N.

Nadudwari 404.
Napiersky, J. G. 567.
Naude, Phil. 400. 405.
Nerreter, D. 498.
Neumann, G. 254
— — Sam. 580.
Neumeister, Erdmann, 492. 493. 539. 542. 549.
Newton, Isaac 391.

- - - Thom.

- - - - Thom. 391.
Nieuwentyd, B. 391.
Nitschmann, D. 195.
—— H. 195.
—— J. 195.
Nonne, Nic. 391.

O.

Oeder, A. G. 577.
— J. L. 596.
Offerhaus, L. 391.
Oldeslo, Sitz der Herrenhuter in Holstein 144.
Olearius 519.
Os, A. van der 409.
Osterwald, J. F. 391.

P.

Paap, Thalima 323.
Pacosta 190.
Pädagogium, zu Bützow 606.
Paris, P. E. 299.
Parker, Will. 424.
Patriarch zu Alexandrien 16.
—— Antiochien 16.
—— Constantpl. 17.
—— Jerusalem 16.
Pauli, H. R. 391.
— - - Oliger 289.
Paulsen, H. C. 587.
Pearce, Zach. 391.
Peirce, Jac. 391.
Pelloutier, Sim. 391.
Pertsch, J. G. 568.
Peter III. 30.
Petersen, J. W. 556.

Petit-Pierre 428.
Pfaff, C. M. 491. 563.
Philadelelpher 257.
Philips, Ubbo 196.
Pictet, Bened. 301.
Pilgerruh, Sitz der Herrenhuter in Holstein 144.
Pinzger 186.
Pitt, John. 399.
Placäus, Jos. 402.
Placette, Joh. la 391.
Poiret, Pet. 391.
Pope Alex. 391.
Poppe 260.
Portalez 250.
Porter, Joh. 391.
Prätorius, J. A. 316.
Prediger, reformirte, gehenkt. 339. 340.
Presbyterianische Kirche 360.
Prideaux, Humfr. 391.
Privatbeichte 467.
- - - - communion 466.
Prose 587.
Putlitz, L. F. G. E. H. Z. 321.
Pyke, Jos. 411.

Q.

Quacker 227.
Quinquarticulani 220.
Quistorp. B. P. 582.

R.

Rabe, J. A. 296.
Rathleff, E. L. 569.
Rauschebusch, J. C. 572.
Read, Benjam. ein Quäcker, wiedergetauft 377.
Realschule 604.

Reccard, G. C. 604.
Reformirte Kirche 331.
Reinbeck J. G. 561 - 611.
Reineccius, Christian 555.
Reinhard A. F. 582. 592.
Reinsburger Collegianten 223.
Reland Adr. 391.
Remonstranten 220.
Rhenferd, Jac. 391.
Richter, Andr. 305.
Ritteracademie zu Soroe 602.
Rock, J. F. 54. 120.
Röhling 93.
Roell Herm. Alex. 391. 394.
Roland 241.
Römeling, C. A. 294.
Ronsdorfferrotte 270.
Roques, Pet. 391. 412.
Rosch 254.
Rose, in Hamburg getauft 203.
Rosenbach, J. G. 296.
Roth, A. C. 519.
Ruchat, A. 391.
Rues 198.
Rus, Joh. Reinh. 572.
Rusmeier, M. C. 535.
Russische Kirche 4
Rysdyk 212. 217.

S.

Sabellianer 108.
Sacheverell, H. 416.
Sack, A. F. U. 391. 214. 564
Sagittarius, Casp. 517.
Salchli, J. R. 391. 498.
Samosatenianer 74.
Sarganeck 536.
Sartorius, Joh. Lud. 391.
Saßadius, S. L. 536.
Saurin, J. 391. 397.

Scha-

Schade, Casp. 505. 568.
Schaitberger, Joh. 439.
Scheuchzer, J. J. 391.
Schilling 505.
Schöttgen, Chr. 576. 596.
Schlatter, Mich. 334.
Schleyermacher 272.
Schmauß, J. J. 614.
Schmidt, C. F. 596.
Schortingshuis, W. 391.
Schröder, J. J. 391.
Schubert, J. E. 560. 567. 573. 596.
Schulen, reformirte, frey 380.
= = lutherische 599.
Schulreglement 601.
Schultens, Alb. 391.
= = J. J. 408.
Schulze 512.
= = B. P. 181.
= = Benjam. 391.
= = E. A. 391.
Scultet 484.
Schwenkfelder. 261.
Seiz, J. C. 301.
Semmler, J. Sal. 571. 595. 596.
Separatisten 288.
= = in Schweden 326.
Servus 192.
Sevel, W. 236.
Sherlock, Th. 391. 425.
Schukford, Sam. 391.
Siebenbürgen, Griechen daselbst 20.
Silberschlag, Joh. Es. 604.
Simonides 181.
Simonis, Joh. 391.
Sitkovius, Chr. 124. 194.
Slüter, J. 395.
Smalbrok, Rich. 391.
Smith, P. 236.

Sna-

Snapp 417. 418.
Socinianer 74. 75.
- - in Carolina 90.
- - in England 90.
- - in Holland 82.
- - in Polen 76.
- - in Preußen 78.
- - in Siebenbürgen 76. 77.
Spalding, J. J. 594.
Spangenberg 136.
Spanheim, Fried. 391.
Spener, P. J. 504.
Stockhause, Th. 391.
Ståheli 391.
Stanhope, G. 391.
Stanley, Th. 391.
Stapfer, J. F. 391.
Stech, Theod. sein Postläufer 255.
Steinhöfer 120.
Steinmetz, J. A. 536.
Sterky, J. 405.
Steeward, Th. 423.
Stiebriz, J. F. 581.
Stigbeenius 393.
Stinstra, J. S. 210.
Strandiger, D. L. 300.
Streitigkeiten mit den Mennoniten 205.
- - mit den Reformirten in Frankfurt am Mayn 347.
- - in Hamburg 348.
Streitigkeiten in der lutherischen Kirche 502.
- - wegen des Osterfests 473.
- - syncretistische 500.
- - pietistische 503.
- - - in Danzig 521.
- - - - Dargun 544.
- - - - Erfurt 516.
- - - - Gotha 518.
- - - - Halle 519. 525.

——— Halberstadt 518.
——— Dännemark 540.
——— Hamburg 512.
——— Hessen 504. 511.
——— Greifswalde 535.
——— Görlitz 539.
——— Hildesheim 531.
——— Jena 517.
——— Liefland 527.
——— Madeburg 526.
——— Rostock 533.
——— Sachsen 505.
——— Schweden 527. 535.
——— Schweitz 543
——— Tübingen 524.
——— Waldeck 530.
——— Wolfenbüttel 518.
- - - - - Bemühungen sie beizulegen 534.
- - - - - streitige Puncte 554.
- - terministische 555.
- - apocatastische 556.
- - chiliastische 557.
- - arnoldische 558.
- - melodische 559.
- - über den Zustand der Seele nach dem Tode 560.
- - über das Abendmal 561.
- - Heumannische 564.
- - Gesenische 565.
- - Gesangbuchstreitigkeiten 566.
——— Nordhausische 566.
——— Hallische 566.
- - über die Kraft des göttlichen Worts 567.
- - über die Privatbeichte 568.
- - Genugthuung Christi 569.
- - über die Besessenen 570.
- - über die Höllenfarth 572.
- - über die Sünde wider den H. Geist 573.
- - über den Ursprung des Bösen 574.

- - über

- - über die Wahrheit der Mittler bey den Catholiken 575.
- - über den Todestag Christi 576.
- - über die Fürsprache Christi und des heiligen Geistes 577.
- - über die verbotenen Grade der Ehe 578.
- - über die Vorstellung der Dreyeinigkeit 579.
- - über den leiblichen Tod 580.
- - über den Beweis von der Unsterblichkeit der Seele aus der Vernunft 581.
- - über die Sünde 582.
- - über den letzten Zweck der Schöpfung 582.
- - über den Stand der Erniedrigung 583.
- - über die Salbung Christi 584.
- - über den Ursprung der Seele Christi 584.
- - mit Basedow 585.
- - mit Teller 589.
- - über die mathematische Lehrart in der Thologie 592.
- - über den Ausdruck, Sohn Gottes 593.
- - mit Spalding 594.
- - über den Kampf Christi am Oelberge 595.
- - über den alcalaschen Text 595.
- - kleinere Streitigkeiten 596
- - über Wolfs Philosophie 611.
- - über Schmaußens Naturrecht 614.
Streitigkeiten der Reformirten Kirche 392.
- - coccejanische und voetianische 393.
- - roellianische 394.
- - lehnhofsche 395.
- - deuerhofsche 396.
- - wegen der Nothlüge 397.
- - dodwellsche 399.
- - clarkische 400.
- - wittichische 401.
- - über die allgemeine Gnade 402.
- - über die formula consensus helvetica 407.
- - mit van der Os 408.

- - über die Dreyeinigkeit 409.
- - über das Abendmal 413.
- - zwischen Presbyterianern und Episcopalen 414.
- - über den leidenden Gehorsam 417.
- - über die Erbsünde 418.
- - über die Besessenen 420.
- - warburtonische 421.
- - middletonische 423.
- - in Neufchatel, über die Höllenstrafen 428.
- - mit den Genfern 429.
Stosch, E. H. D. 391.
- - F. 391.
Strimesius, Sam. 391.
Stryck, Sam. 513.
Sturm, L. C. 561.
Subordination der böhmischen Br. 177.
Swedenborg 327.
Swift, Jonath. 391.
Sykes, A. A. F. 420. 422.
Synes 418.
Synode, dordrechtische 373.

T.

Taufgesinnte 196.
Taylor, W. 391.
Teller, W. Abr. 589.
- - Fr. 571. 591.
Tennhard, J. 290.
Thaboriten 173.
Thiele, G. 195.
Thieme, J. P. 306.
Thomaschristen 71.
Thomasius, Christian 507. 520. 558.
Thornische Affaire 49.
Thornley, J. 236.
Til, Sal. van. 391. 393.

Tindal 417.
Tobler, J. 391.
Töllner, J. G. 596.
Torys 415.
Trapp, J. 391.
Tremulanten 227.
Tresenreuter, J. U. 560.
Triller 93.
Tritheiten 108.
Tromm, Abr. 391.
Tropen bey den Herrnhuthern 154.
Tsepragi 404.
Tuchtfeld, V. C. 293.
Türkei, Zustand des Christenthums daselbst [illegible]
Turretin, J. A. 391. 491. 561.
Twels, L. 420.

U.

Uberfeld, J. W. 259. 291.
Ulrich, J. J. 391.
Ultzer, J. H. 260.
Ungarn. Griechen daselbst 20.
Unionsbemühungen 479.
- - im Brandenburgischen 481.
Unirte griechische Christen 3.
Universitäten, Bützow 606.
- - Göttingen 607.
- - Erlangen 608.
Urlsperger, S. 537.
Ursinus 481.

V.

Vach, J. F. H. zum 391.
Velde, J. v. d. 396.
Venema 213.
Ventzky, G. 579.

Verfol-

Verfolgung der Hugenotten 338.
Verezta 404.
Vernet, Jac. 391.
Versamlung der Quaker 231. 232.
Verschooristen 269.
Vignoles, M. des 391.
Vitringa 391.
Voigt, J. G. 318.
Volkmann, P. 405. 488.
Voß, Miriam 269.
Vriemoet, E. L. 391.

W.

Wachsmann, J. F. 583.
Wagner, Joh. 328.
Wake, W. 407. 391.
Walch, J. G. 498. 539. 564.
Wall, G. 218.
Wallachey, Griechen daselbst 67.
Waneck 181.
Warburton 353. 370. 421. 423.
Waterland, D. 413. 391.
Waterländer 199.
Watteville, Baron von 134.
Watts, Isaac 391.
Waysenhaus, Hallisches 525.
Weiß, J. P. 195.
Weißmann 236. 492.
Weltz, Freyherr von 411.
Werenfels, S. 391. 488. 491.
- - Peter 391.
Wernsdorf, G. 567. 484. 492.
Werwing, P. 195.
Wesseling, Pet. 391.
Wesley, die Gebrüder 337. 354.
West, Gilb. 391.
Wettstein, J. J. 83. 222.

Whiet-

Whietfield 337. 356.
Whiston, Will. 413.
Whitby, Dan. 399. 386. 411. 418. 419.
Widertäufer 196.
Wiegand, J. T. 579.
Winckler, D. 587.
- - G. 298.
- - B. 498.
- - J. J. 481.
Witsius, Herm. 391.
Wolf, Christian von 611.
Wülfing, P. 271.
Wyttenbach, Dan. 391.

Y.

Young, J. A. 194.
- - Edw. 391.

Z.

Zachariä, C. H. 547.
Zeltner, G. G. 538.
Ziegra, Chr. 587. 592.
Zinck, Sam. 303.
Zinzendorf, sein Leben 112.
- - tritt seinem Freunde die Braut ab 115.
- - erhält das tübingische Bedenken 121.
- - geht als Candidat nach Stralsund 122.
- - läßt sich zum Bischof weihen 124.
- - legt das Bisthum nieder 125. 130.
- - geht zweimal nach America 126.
- - vereinigt sich mit den Methodisten 126.
- - wird als ein Sabbathschänder gestraft 128.
- - seine Reisen 128.
- - seine Schicksale in Liefland 129.

- - seine Bemühungen in England 131.
- - wie er sich da um eine große Summa verrechnet 131.
- - Orte, wohin er Emissarien geschickt 132.
- - stirbt zu Herrnhut 133.
- - seine Familie 133.
- - ist ein Affe Muhameds 160.
- - seine Schriften 167.
Zionsbrüder 176.
Zitterer 227.
Zollikofer, Casp. 391.
Zorn, Pet. 501.

E N D E.

Beim Verleger dieses Werkes sind diese Michaelmesse 1771 folgende neue Schriften herausgekommen.

Des Dionysius von Halicarnaß Römische Alterthümer, aus dem Griechischen übersetzt von Johann Lorenz Benzler. Erster Band, 8.

Estor, *Joh. Georg.* Commentationum & Opusculorum Volum. Imi Pars III. grauissima argumenta ex jure publico Germanico continens, 4 maj.

Froriep, J. Fr. Bibliothek der theologischen Wissenschaften. Ersten Bandes 2 und 3ter Theil, 8.

Jacobi, Adam Fried. Ernst, sechs Predigten vor sechs unterschiedenen Gemeinden gehalten, 8.

Mensching, *Just. Conr.* Nouvelle Bibliotheque choisie des meilleurs Auteurs François pour l'instruction publique & particuliere des jeunes gens de l'un & l'autre sexe & pour le délassement d'esprit des personnes les plus avancées dans la connoissance de la langue françoise, 8.

Nachricht für das deutsche Publicum von einer im Verlage der Meyerschen Buchhandlung zu Lemgo von künftigen Ostern 1772 an herauskommenden periodischen Schrift, unter dem Titel: Ueber die neueste deutsche Litteratur, 8.

Otia in otio minime otiosi, enthaltend verschiedene rechtliche practische Anmerkungen, besonders über die Eisenhardtsche Erzählungen von besondern Rechtshändeln, nebst einem Muster dergleichen Erzählung. 8.

Suetonius,

Suetonius, Cajus Tranquillus, ins Deutsche übersetzt von M. Joh. Franz Wagner, gros 8.

Velthusen, des Hrn. J. C. Predigers in London, gerettete Authenticität der beiden ersten Capitel des Evangeliums des heil. Matthäi zur Beantwortung eines Tractats unter dem Titel: Freye Untersuchung ꝛc. nebst beygefügtem Original übersetzt von J. L. Benzler, 8.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lachmann, Friedrich Ludolf,

Versuch einer Kirchengeschichte des achtzehenten Jahrhunderts

Bd.: 3

Lemgo (1771)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.eccl.45(1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11092092-0
VD18 10923756-004